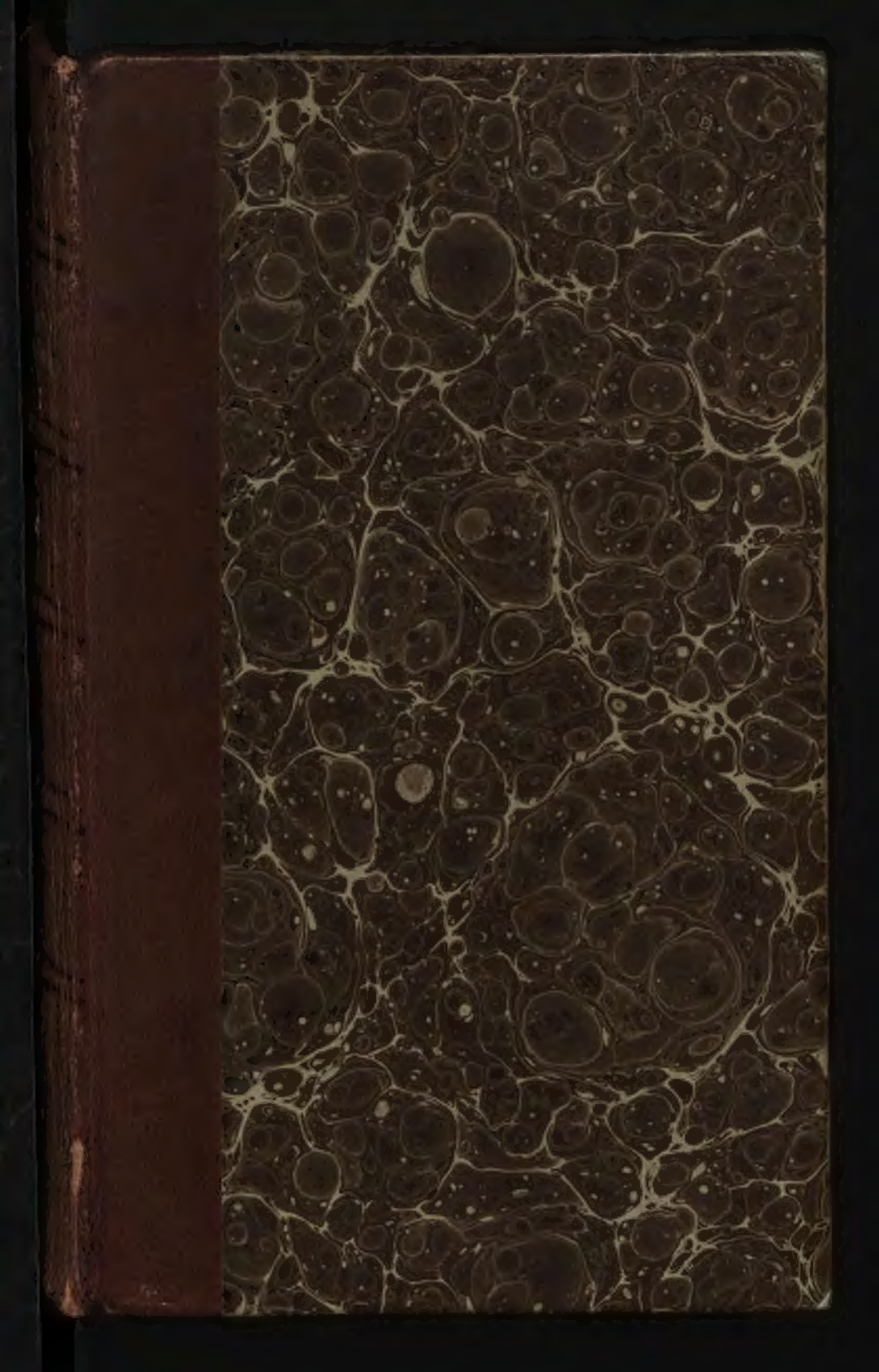



Biblioteka Jagiellońska
stdr0012426

# Kirchengeschichte
des
# Königreichs Polen
vom Ursprunge
der christlichen Religion
in diesem Reiche
und
der Entstehung der Bischofthümer,
Posen, Gnesen, Krakau, Breslau, Lebus ꝛc.
wie auch
der verschiedenen Religions-Streitigkeiten
dieses Landes bis auf jetzige Zeit,

von
Christian Gottlieb von Friese,
Königl. Polnischen Hofrath.

---

## Erster Theil.

---

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1786.






Dem
Hochwürdigsten
und
Durchl. Fürsten und Herrn,
Herrn
# Ignaz,
Grafen in Krasiczyn,
# Krasicki,
des Heiligen Römischen Reichs Fürsten und Bischof von Ermland, des polnischen weissen Adler- wie auch des heiligen Stanislaus-Ordens Ritter,

Meinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn.

## Hochwürdigster, Durchl. Fürst,

### Gnädigster Herr!

Ew. Fürstliche Durchlaucht haben Sich durch Dero gelehrte und zur Beförderung des Besten des Vaterlandes so nützliche Schriften bey der ganzen polnischen Nation einen so grossen Ruhm erworben, daß solche nicht nur mit allgemeinem Beyfall aufgenommen,

sondern auch von Hohen und Niedrigen mit gröſtem Vergnügen geleſen werden. Dieſer Ruhm wird dadurch noch vermehret, da Ew. Fürſtliche Durchl. aus angebohrner Liebe und Zuneigung zum Vaterlande, verſchiedene junge Leute, bey welchen Dieſelben nach Dero ſo bekannten großen Einſicht, beſondere Fähigkeiten bemerket, auf Dero Koſten ſtudiren und in Künſten und Wiſſenſchaften unterrichten laſſen; noch andere aber, bey welchen Ew. Fürſtliche Durchl. nach vielen mit ihnen gehabten gelehrten Unterredungen, einen beſondern Trieb und Zuneigung zur polniſchen Literatur, ſonderlich aber zur kirchen- und weltlichen Geſchichte des Vaterlandes wahrgenommen, zu einer genauern Unterſuchung derſelben aufgemuntert. Ich ſelbſt kann mich mit Recht unter die letzten rechnen. Denn da ich die Ehre habe, Ew. Fürſtlichen Durchl. ſchon ſeit mehr als dreyßig Jahren bekannt zu ſeyn, Dieſelben mir auch jederzeit einen freyen Zutritt erlaubet, meine geringe Bemühungen um die polniſche gelehrte Geſchichte gebilliget und gütigſt aufgekommen; ſo haben Dieſelben auch bey Dero gelehrten Unterredungen, wobey ſehr oft von der Unvollkommenheit der polniſchen kirch- und weltlichen Geſchich-

te älterer Zeiten Erwähnung geschehen, als Hochdieselben bey mir einige Erkenntniß und Trieb darzu verspüret, mich mehr als einmal aufgemuntert, dasjenige, was ich etwa bey einer genauen Durchgehung derselben merkwürdiges oder zu ihrer Verbesserung nöthiges finden möchte, aufzuzeichnen, und zu seiner Zeit bekannt zu machen. Diesem so gnädigen Auftrag bin ich also auch nachgekommen, und daraus sind mehrentheils gegenwärtige Beyträge zur alten polnischen Kirchengeschichte entstanden.

Wem könnte ich solche also wohl mit mehrerm Rechte zu einer gnädigen

Beur-

Beurtheilung überreichen, als Ew. Fürstlichen Durchl. die mich so oft mündlich und schriftlich zu so einer Unternehmung aufgefordert.

Wie vergnügt und zufrieden würde ich also nicht seyn, wenn diese meine geringe, doch mit vieler Mühe verknüpfte Arbeit, wie jeder Kenner es selbsten zugestehen wird, den Beyfall Ew. Fürstlichen Durchl. als eines so großen Kenners der Geschichte unsers Vaterlandes verdienen möchte!



Zeitle-

Zeitlebens bin ich mit der Ehrfurchts-
vollsten Ergebenheit

Hochwürdigster u. Durchl. Fürst,
Gnädigster Herr,
Ew. Fürstlichen Durchl.

Warschau,
den 31sten October 1785.

unterthäniger gehorsamer Diener
Christian Gottlieb von Friese.

Vorbe-



# Vorbericht.

Diese Beyträge zur alten polnischen Kirchen-
geschichte, sind eine Arbeit, die ich auf
Zureden und Aufforderung einiger Ho-
hen Gönner und Beförderer der Wissenschaften
des Vaterlandes, bey müßigen Stunden unter-
nommen. Sie enthalten verschiedene Abhand-
lungen, die aber nicht zu einer Zeit oder hinter-
einander, sondern wie es meine Verrichtungen er-
laubet, verfertiget und ausgearbeitet worden. Da-
hero kommt es auch, daß man zuweilen in einer
andern Abhandlung, von dem, was in der vorher-

 gehen-

gehenden schon gesaget worden, wieder eine kurze Erwähnung findet. Man wird mir aber diesen Fehler zu Gute halten, um so viel mehr, da solches beweiset, daß ich bey jeder Ausarbeitung die darzu nöthigen Schriften gebrauchet, und jederzeit auf die Quellen gegangen, so, daß dadurch das, was ich angeführet, desto sicherer und gewisser wird, indem ich mich gleich hauptsächlich beflissen, die wahren Umstände der Sachen zu untersuchen und vorzutragen. Ich habe auch öfters etwas weitläuftig seyn, und Beweise aus fremden Geschichtschreibern anführen müssen, die eigentlich nicht allezeit darzu gehöret hätten, um nur alles deutlicher und verständlicher zu machen; denn es ist ja nunmehro, zu unsern Zeiten, eine ausgemachte Sache, daß man mit der alten Geschichte unsers Vaterlandes ohne Beyhülfe der ausländischen Geschichtschreiber, nicht weit fortkommen, oder was gründliches davon sagen kann. Einen deutlichen Beweis



weis haben wir ja davon, an der vortreflichen neuen Geschichte von Polen, woran Se. Erlauchten, der Herr Graf Narußzewicz, Coadjutor von Smolensk, geistlicher Groß-Notarius des Großherzogthums Litthauen, Sekretair des immerwährenden Raths, des weissen Adlers- und des heiligen Stanislaus-Ordens Ritter, mit so vieler Klugheit, Wahl als Fleiß und Geschicklichkeit arbeitet, und von welcher schon der zweyte bis sechste Band in polnischer Sprache herausgekommen. Der erste aber, als welcher mit Recht vieler Ursachen wegen, der schwerste unter allen ist, erst künftiges Jahr zum Vorschein kommen wird. Diese Geschichte würde niemals so gründlich seyn können, wenn der Erlauchte Verfasser derselben nicht das Eis gebrochen, und, ohne Sich an das Beyspiel unserer alten polnischen Geschichtschreiber zu kehren, noch auf das Geschrey der Unverständigen und mit blinden Vorurtheilen Eingenommenen,

menen, Acht zu haben, Sich darzu nicht der ausländischen Geschichtschreiber bedienet hätte, wodurch die ganze Geschichte von Polen, sonderlich der ersten und dunklen Zeiten, da sie von so vielen Fabeln und Irrthümern gereiniget worden, eine ganz andere Gestalt bekömmt.

Ich hoffe, und das mit Recht, daß man dieses bey diesen gegenwärtigen Beyträgen zur alten polnischen Kirchengeschichte, nach einer genauern Prüfung gleichfalls finden und bemerken werde. Ich habe freylich viel gewagt, öfters Sachen widerleget, die zeithero von großen und verdienstvollen Gelehrten in ihren Schriften behauptet und von andern mit Beyfall angenommen worden; andere Vorfälle, die so verwirret waren, daß man sich nicht daraus finden können, durch Beweise aus Original-

docu-



documenten in ein ganz anderes Licht gesetzet. Sollte ich inzwischen auch hin und wieder gefehlet haben, wie es denn bey so alten und öfters sehr ungewissen Sachen fast nicht anders seyn kann, so werde ich es mit dem größten Dank erkennen, wenn man diese Fehler mit Bescheidenheit entdecket, und was bessers und gründlichers hervorbringen wird. Denn eben dadurch kann und muß unsere alte kirchen- und weltliche Geschichte, die zeithero so ungewiß und voller Dunkelheit gewesen, in ein klärer und besser Licht gesetzet werden. Da nun dieses bey gegenwärtiger Arbeit meine Hauptabsicht gewesen, so werden verständige und von Vorurtheilen befreyete Leser leicht entscheiden, wie weit ich es darinnen gebracht. Sollte ihr Ausspruch zu meinem Vortheil erfolgen; so würde ich für die dabey gehabte viele Mühe

sattsam

sattsam belohnet und vollkommen zufrieden seyn, durch diese meine Arbeit, zur Erläuterung der Geschichte meines Vaterlandes, ja auch selbst verschiedener benachbarten Länder, etwas beygetragen zu haben.



Beyträge

# Beyträge
zur
Polnischen
# Kirchengeschichte.

## Erster Theil.



# Erste Abhandlung.

## Von dem
# Ursprunge des Christenthums in dem Königreiche Polen.

Es ist eine, fast von allen Polnischen, und den meisten ausländischen Geschichtschreibern, angenommene Meynung, daß Polen im Jahr 965 unter des Fürsten Miecislaws Regierung, den christlichen Glauben angenommen, nachdem nämlich dieser Fürst, der, ohngeachtet seiner so vielen Kebsweiber, keine Erben haben konnte, solche abgeschaft, sich mit Dombrowka, des Herzogs von Böhmen Boleslaus Sävus Tochter vermählet und durch solche Heyrath zum christlichen Glauben gebracht worden. Die Vermählung und die Taufe soll zu Gnesen den 5ten Merz geschehen, und den 7ten darauf sollen alle Götzen ausgerottet worden seyn; gleich hernach soll Miecislaw, auf Zureden seiner Gemahlin, neun Kirchen, zwey Erzbischöfliche, und sieben Bischöfliche gestiftet und erbauet; eine Gesandschaft nach Rom an den Pabst Johann XIII. geschicket, und gelehrte Männer verlanget haben, dieses Werk der Bekehrung auszuführen, worauf

der Pabst den Cardinal Aegidius, Bischof von Tusculan, mit vielen Geistlichen und gelehrten Männern, als einen Legaten des apostolischen Stuhls, nach Polen gesandt, der also die zwey Erzbisthümer, eines zu Gnesen, das andere zu Krakau: ingleichen die Sieben andern Bisthümer, nehmlich zu Posen, zu Smogra, jetzo Breslau, zu Kruswick, jetzo Cujavien, zu Plocko, Culm, Lebus, und Camieniec eingerichtet und in Ordnung gebracht, sie mit den aus Italien mitgebrachten gelehrten Männern besetzet, und solche zu Bischöfen gemacht haben soll. Dieses alles soll im Jahre 965., andere setzen noch das 966ste Jahr darzu, geschehen seyn, und hiervon reden die Polnischen Geschichtschreiber so sicher und frey, als wenn sie dabey zugegen gewesen, und alles mit Augen angesehen hätten. Die meisten, so von Polen was geschrieben, auch selbst Ausländer, sind der Meynung des Dlugoff, als eines der ältesten und fürnehmsten Geschichtschreiber dieses Landes gefolget, worunter man mit Recht den so berühmten Cromer rechnen kann. Dieser, wie auch Michovius, Bielski, Herburt, und die neuern fast alle *) wiederholen dieses mit eben solcher Dreistigkeit, außer daß Cromer zweifelt, daß Krakau ein Erzbisthum gewesen, und anstatt des Camieniecker Bisthum, lieber

*) Wir nehmen hier den Erlauchten Verfasser der jetzigen neuen Polnischen Geschichte aus, der solche auf eine ganz andere Art abhandelt, da er sich der fürnehmsten ausländischen Geschichtschreiber, der ältern und mittlern Zeit darbey bedienet, die ihm alle aus der königlichen und öffentlichen Bibliothek der Republik zu dieser Arbeit gegeben, und erlaubt werden. Doch lassen wir uns nicht abhalten, von Ihm abzugehen, wenn wir bemerken, daß die Liebe zur Wahrheit solches erfordert, als welche allezeit die einzige Richtschnur eines rechtschaffenen Geschichtschreibers seyn und bleiben muß.



lieber das Bisthum Camin in Pommern verstanden haben will. In Ansehung des Bisthums Culm aber mit Dlugossen nicht völlig einerley Meynung ist, als welches weit später errichtet worden, doch aber, um seine und Dlugossens Meynung zu vereinigen, vorgiebt, als wenn das von Miecislaw errichtete Culmer Bisthum von den Preußen zerstöret, im dreyzehnten Jahrhundert aber wieder errichtet worden sey *).

Alle diese Männer aber haben die ausländischen und ältern Geschichtschreiber ihrer Nation nicht richtig gebraucht, auch keine genaue Untersuchung der Umstände angestellet. Wenn man nun das, was die Polnischen Geschichtschreiber selbst von dieser Sache melden, sonderlich aber das, was diejenigen, so besonders von dem Ursprunge und Stiftung der Polnischen Bisthümer geschrieben, genau durchgehet; so findet man alles in der größten Verwirrung und Unrichtigkeit und siehet wohl ein, daß sie selbst nicht gewußt, wie sie sich aus dieser Verwirrung heraus helfen sollen. Und dieses mag auch wohl die Ursache seyn, warum einer dem andern nur so blindlings gefolget, und alles nachgeschrieben, und daß sich fast niemand unterstanden, diese so merkwürdige und wichtige Sache, mit größerem Fleiße zu untersuchen.

Bey alle dem aber haben die Polnischen Geschichtschreiber in ihren Nachrichten und Erzählungen, so viele Spuren hinterlassen, woraus man gar leichte die Unwahrheit erkennen und beweisen kann, daß so wohl das, was sie von der Bekehrung der Polnischen Nation geschrieben hinterlassen, als auch das, was sie von der Einrichtung der ersten Bisthümer vorgegeben, sehr we-

 nig

*) Cromer libr. III. p. 33. Edit. Basil.

nig Grund habe, ob solches gleich von vielen als eine gewisse Wahrheit und Evangelium vorgetragen und von andern dafür angenommen worden.

Wenn man nun nach einer genauen Untersuchung und Prüfung, noch die alten und sonderlich die ausländischen Geschichtschreiber darzu nimmt; so findet man ganz andere Spuren und Entdeckungen, so diese Sache, wo nicht in ein völliges, doch zum wenigsten in ein weit kläreres Licht setzen. Ehe man aber von der Bekehrung der Polen zum Christenthum, wenn, von wem, und wie solche geschehen und vor sich gegangen, gründlich und zuverlässig handeln kann, muß man erstlich einen Blick auf die damaligen Zeiten thun, und erwegen, was Polen damals als Heyden für Nachbarn gehabt, und von wem solches hat bekehret werden können?

Was einige vorgeben, daß der christliche Glaube schon im zweyten Jahrhundert, nach Christi Geburt, in dem Europäischen Sarmatien bekannt geworden, daß der heilige Andreas in diesen Ländern gelehret, wie der Bischof von Plocko, Stanislaus Lubienski, aus dem Tertullian *) und Strykowski in seiner Rußischen Geschichte, aus der Reise dieses Apostels beweisen wollen, oder daß das Christenthum in Polen durch den heiligen Thaddäus und Bartholomäus fortgepflanzet worden sey, wie sie gleichfalls und noch andere behaupten, und daß selbst bey der sichtbaren Ausgießung des heiligen Geistes, zu Jerusalem, Sarmaten zugegen gewesen, die hernach, als sie wieder nach Hause gekommen, das heilige Evangelium an diese Oerter mitgebracht, und unter den Ihrigen, wo nicht geprediget, doch zum wenigsten bekannt gemacht

*) In Serie et Vitis Episcoporum Plocensium. p. 3. in Prooemio.



gemacht haben *). Dieses heißt Sachen vorbringen, die Niemand im Stande ist zu behaupten, noch zu beweisen. Sintemal es mehr als zu gewiß, daß nach dieser Apostel Zeiten in unserm Polen, die größte Heydnische Finsterniß geherrschet. Wir wollen näher zu der Sache schreiten.

Die Polnische Nation; nachdem sie unter dem Namen der Polen bekannt worden, war als Slaven mit vielen andern Slavischen Völkern und Heyden umgeben. Doch machte das große Mährische Reich den größten Theil ihrer Gränze gegen Mittag und Abend aus. Die zu diesem Reiche gehörigen benachbarten Provinzen waren, Mähren, ein großer Theil von Ungarn, Böhmen, Weiß- und Roth-Chrobatien, oder das jetzige Kleinpolen, Oberschlesien, und Rothreussen, und diese waren die Länder allein, wo damals die christliche Religion jedoch nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche, unter den Nachbarn von Polen am ersten bekannt worden. Diese waren gleichfalls Slaven, oder mit ihnen vermenget; die andern Nachbarn waren alle noch blinde Heyden, die von Gott nichts wußten. Die meisten Slavischen Völker sind, wie bekannt, von Cyrillus und Methodius zum Christenthum gebracht worden **), unter welchen die Bulgaren die ersten gewesen, deren Bekehrung insgemein auf das Jahr 845 gesetzet wird. Diesen sind die Bosnier, die Croatier, die Dalmatier und



*) Hartknochs altes und neues Preussen. T. II. p. 454. 455. Sammlung Rußischer Geschichte. T. I. p. 6.

**) Stredowski in Moravia Sacra giebt zwar vor, daß Methodius und Cyrillus keine Mönche gewesen, Libr. I. C. 2. p. 91. 94. seine Gründe aber scheinen nicht hinlänglich zu seyn, von der gemeinen Meynung abzugehen, welche ist, daß beyde griechische Mönche von dem Orden des heiligen Basilius gewesen.

und die Illyrier u. a. gefolget. Alle diese Völker haben die christliche Religion von den benachbarten Griechen erhalten, worzu die Bemühung des heiligen Cyrillus und Methodius das meiste beygetragen.

Die Slaven, so die alten Einwohner, oder die Quaden aus Mähren vertrieben und sich dieses Reich zugeeignet, sind ihnen in Ansehung des Christenthums gefolget.

Swatopluk oder Swentopelk, des Mährischen Königs Radislaws Bruders Sohn und künftiger Regent, wurde um das Jahr 858 mit einer Gesandschaft an Michael, den König von der Bulgarey geschicket, um mit ihm ein Bündniß zu schließen, und kam daselbst mit Cyrillus und Methodius in Bekanntschaft. Nach seiner Zurückkunft, konnte er die christliche Religion, sonderlich aber den heiligen und rühmlichen Lebenswandel dieser zwey Apostel nicht genug rühmen und bewundern.

Des Königs Radislaws Gemahlin Miloslawa, so eine Christin, und des Königes von Dalmatien Tochter war, stund ihm hierinnen treulich bey, und ließ nicht nach, bis ihr Gemahl das folgende Jahr eine Gesandschaft an den Griechischen Kaiser Michael III, der von 842 bis 867 regieret, schickte und ihn bat, daß er diese beyde Männer, so ohnlängst so viele Slavische Völker bekehret, auch zu ihm nach Mähren senden möchte.

Hier muß ich zugleich einen großen Fehler anzeigen, den die Herausgeber des Dlugoff begangen, da sie, wenn Dlugoff im ersten Buche von dieser Sache redet, an den Rand gesetzet, daß diese Gesandschaft an den abendländischen Kaiser Arnulph geschickt worden sey. Dieser Fehler befindet sich nicht nur in der so raren Dobromiler Edition, wo solches noch oben drüber gedruckt ist, sondern auch in der Leipziger und letzten Warschauer Edition, die der verstorbene Polnische Historiographus und Königliche Hofrath Mitzler



ler von Koloff herausgegeben, da doch bey allen dreyen im Texte des Dlugoff deutlich stehet: ad Gregorium Imperatorem Michaelem. Das Wort Gregorius hat sich aus Versehen des Copisten eingeschlichen, und soll ad Graecorum Imperatorem heissen *), wie man denn in den alten Manuscripten, auch in den zwey kostbaren Exemplarien, die sich hier auf der so berühmten ehemals Hochgräflichen Zaluskischen, nunmehro aber öffentlichen Bibliothek der Republik befinden, gleichfalls ad Graecorum Imperatorem antrift. Diesen Fehler haben hernach viele andere, auch sogar ausländische Geschichtschreiber nachgeschrieben, doch sind noch verschiedene sowohl einheimische als ausländische Schriftsteller, welche die Manuscripte nachgeschlagen, und diese oben angeführte Wahrheit bekräftigen.

Stanislaus Sarnicki in seinen Polnischen Jahrbüchern spricht: „Um diese Zeit, nehmlich um das Jahr „862, wurde den Slaven auch in Mähren das Evan„gelium vom Cyrillus geprediget, durch Vermittelung „des Constantinopolitanischen Kaisers Michael." **) Und der berühmte Benedictiner Mönch Christianus Scala, so des Böhmischen Fürsten Boleslaws. II. Bruder war, schreibet im Leben der heiligen Ludomillä, der Gemahlin Boriwors, des ersten christlichen Fürsten in Böhmen; „daß Cyrillus ein Grieche, nachdem er die „Bulgaren bekehret," auch angefangen habe, denen Sla„ven, so in Mähren gewohnt, die christliche Religion zu „predigen." ***)



*) Editio Dobromili p. 82. Editio Lipsiensis p. 85. Editio Varsav. T. III. p. 694.

**) Sarnicii Annales apud Dlugoff. in edit. Lipsiensi T. II. p. 1030.

***) Balbinus in Epitome Rer. Bohemic. Libr. I. Cap. X.

Ingleichen bezeuget der alte Verfasser des Lebens des heiligen Cyrillus und Methodius, dieses alles noch ausführlicher, da er spricht: „daß zu der Zeit, da der „Kaiser Michael in dem neuen Rom regieret, ein an„sehnlicher Mann von Adel mit Nahmen Constantinus, „der wegen seines großen Verstandes insgemein Philo„sophus genennet worden, von dem Kaiser, der von dem „Mährischen Regenten deswegen ersucht worden, mit „seinem Bruder Methodius in der Slaven Länder „geschickt worden sey, daselbst das Evangelium zu predi„gen *). Noch mehrere Beweise aber findet man von diesem allen bey dem so bekannten Stredowski in Moravia Sacra **).

Cyrillus und Methodius hielten ihren Einzug zu Welehrad oder Wielogrod, so damals die Königliche Residenz war, mit großen Solennitäten. Swatopluk gieng ihnen entgegen, und von dem Könige wurden sie sehr gnädig empfangen. Nachdem der König Swatopluk und die Vornehmsten des Hofes in der christlichen Religion unterrichtet waren, so wurden sie in der Capelle der Königinn, welche schon eine Christin war, getaufet, die Götzen zerstöret, und das Land durch sie und ihre Mitgehülfen zur christlichen Religion gebracht, und verschiedene Kirchen erbauet ***).

Die Einwohner, um ihre neuen Apostel und Lehrer recht zu ehren, nannten solche in ihrer Sclavonischen Sprache Knez, Knezi, das ist Fürst, Fürsten, welcher Nahme wie bekannt noch bis auf den heutigen Tag in Rußland und Litthauen Fürstlichen Personen gegeben wird.

*) In Actis Sanctorum Iohannis Bollandi, Godofredi Henschenii, et Danielis Pabebrochi mense Martio T. II. ad diem 9. §. I et II. Hancke de Silesiorum rebus Cap. VII. n. 2. p. 112. 113.

**) pag. 208 209.

***) Stredowski in Moravia Sacra p. 210. 213.



Dieses ist auch die Ursache, warum man in Mähren und Böhmen in alten Documenten niemals findet, daß die Bischöfe, Prälaten und Aebte Domini oder Herren, sondern allemal Knez Biskop, Knez Proboszt, Knez Opat, das ist, Sacerdos Episcopus, Sacerdos Praepositus, Sacerdos Abbas genennet werden, und diese Gewohnheit ist von daher auch zu uns nach Polen gekommen, und beybehalten worden, wo man noch itzo gleichfalls saget, Xiąz Biskup, Xiąz Proboszcz, Xiąz Opat.

Diese Lehrer haben den Gottesdienst in Slavonischer Sprache, nach Art der Morgenländischen Kirche in Mähren verrichtet, Kirchen gebauet, Schulen angeleget, die Cyrillischen Buchstaben eingeführet, die Bibel und andere nützliche Bücher in die Slavonische Sprache übersetzet, und also das Evangelium in Mähren fortgepflanzet. Um aber die christliche Religion fester zu gründen und weiter auszubreiten; so entschloß sich der König Radislaw, auf Zureden des Cyrillus und Methodius, zu Welehrad in seiner Residenz, ein Bisthum zu errichten. Er schickte also deswegen Gesandte nach Rom; Cyrillus und Methodius wurden hierauf von dem Pabste Nicolaus selbsten dahin berufen. Als solcher sie examiniret und orthodox befunden hatte, so machte er Welehrad zu einem Bisthume, und den Cyrillus und Methodius zu Bischöfen*). Weil aber damals eben noch das große Schisma oder die Trennung war, so sich schon im Jahre 847 zwischen der Morgenländischen und Abendländischen Kirche angefangen, welche nemlich von beyden Kirchen die höchste Gewalt und den Vorzug haben sollte, und bis auf das Jahr 900 fortgedauert, wo endlich alsdann die Morgenländische Kirche, so die Oberherrschaft der Römischen auf fri-

*) Stredoswki l. c. p. 226. 227.

keine Weise erdulden und erkennen wollte, sich mit einem Patriarchen begnügte, und von der Gemeinschaft der Abendländischen Kirche absonderte, so ist auf diese Weise eine Trennung und Spaltung zwischen der Griechischen und Römischen Kirche entstanden, die der Grund derjenigen ist, so noch bis auf unsere Zeiten fortdauert. Der Pabst also als ein Staatsmann, hatte diesen Männern in der Hoffnung, daß sie sich von Phosius loßreissen, und es mit der Abendländischen Kirche halten sollten, vieles nachgesehen, so zu einer andern Zeit wohl nicht geschehen seyn dürfte. Diese neuen Bischöfe also, ordinirten nach ihrer Zurückkunft aus Rom Priester und zwar nach Morgenländischer Art, bedienten sich der Slavonischen Sprache, und in derselben wurde auch aller Gottesdienst gehalten. Sie erklärten die heilige Schrift, und andere Bücher in ihrer Muttersprache, übersetzten das alte und neue Testament in die Slavonische Sprache, welche Uebersetzung noch vorhanden, wie man aus den mit großem Fleiße ausgearbeiteten und mit vieler Gelehrsamkeit angefüllten Preußischen Zehenden deutlich ersehen kann *).

Nachdem sie nun mit so vielen nützlichen und löblichen Einrichtungen zu Stande gekommen, so waren sie auch bedacht, die Lehre Christi in den benachbarten Ländern auszubreiten; sie schickten also verschiedene von ihren Jüngern dahin, wie man denn findet, daß Bezrad nach Ungarn, Wiznog nach Polen, Jandow nach Dacien, Nawrok nach Rothreussen, Moznopon in die Wallachey, Ozlaw nach Schlesien, Paul Kaich aber nach Böhmen geschicket worden seyn sollen **), so daß diese zwey Apostel, die

*) Tom. III. pag. 208.

**) Christiani Hirschmentzel in Ms. Welehrad libr. I. §. 9. Stredowski in Moravia Sacra libr. II. c. VIII. p. 231.



die sich auch um diese Länder verdient gemacht, mit Recht die Apostel der meisten Slavischen Völker genennet werden können *).

Weil man aber zu Rom vernommen, daß Cyrillus und Methodius nicht nur selbst einen guten Fortgang in ihrer Bekehrung hatten, sondern auch, daß ihre ausgeschickten Jünger in Polen und Rothreussen, in der Moldau und Wallachey und Schlesien den Saamen des Evangelii ausgestreuet, und man also befürchten mußte, daß sich die Morgenländische Kirche einiges Recht durch diese Griechische Mönche, sonderlich in Deutschland, wovon Mähren schon zuvor und auch damals als eine Provinz angesehen wurde, zueignen möchte, zumal, da man gar deutlich merkte, daß sie den bekehrten Christen nicht nur diejenigen Lehren beybrachten, so von der Griechischen und Römischen Kirche gemeinschaftlich gebilliget wurden, sondern auch solche, die nur von der Griechischen Kirche allein angenommen, von der Römischen aber verworfen wurden, von welchem allen auch schon hinlängliche Nachricht zu Rom eingelaufen war; so befahl der Pabst zweyen Bischöfen, die er nach der Bulgarey schickte, daß sie sich hauptsächlich wegen Cyrillus und Methodins Lehre erkundigen sollten. Als solche nun überall, wo sie hinkamen, hörten und sahen, daß der Gottesdienst in Slavonischer Sprache und zwar nach den Gebräuchen der Morgenländischen Kirche verrichtet wurde, so bestraften sie nicht nur die Geistlichen, die es thaten und verdammten sie ihrer Lehre und Irrthümer wegen,

*) Martinus Polonus p. 154. Andreas Wengierski in historia Ecclesiar. Slavonicar. libr. I. p. 7. Chronicon Mindense apud Moibomium Tom. I. Rerum Germanic.

gen, sondern sie verklagten auch den Cyrillus und Methodius zu Rom, als die Urheber aller dieser Unordnung. Hierzu kamen noch die Klagen des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Passau, die sich einiges Recht über das Kirchenwesen in Mähren anmaaßen wollten und behaupteten, daß diese Kirchen vor diesem ihren Bisthümern unterworfen gewesen wären, indem sich ihre Jurisdiction bis nach Mähren erstrecket hätte*).

Sie gaben in ihren Klagen vor, wie diese Griechischen Mönche die Einwohner in Mähren, welche, wie sie glaubten, unter ihre Aufsicht gehörten, in der Christlichen Religion unterrichteten, und das in ihrer Muttersprache, und auf so eine Art, die nicht in allem mit den Meynungen der Römischen Kirche überein käme; daß solche ferner das heilige Abendmahl, so man damals auch die

* Schon zu Carl des Großen Zeiten wurde in Mähren eine Bekehrung von dem Erzbischofe in Salzburg Arnon unternommen, die aber keinen guten Fortgang gehabt, indem die damaligen Apostel mehr um das Weltliche, das ist, um Geld als das Geistliche bemüht waren, wie solches aus einem Briefe des Kaiserlichen Kanzlers an den obgedachten Erzbischof zu ersehen, wo es heißt: Esto praedicator pietatis, non decimarum exactor, und weiter, Decimae ut dicitur Saxonum subverterunt Fidem, welches verursachte, daß sie sich von der Jurisdiction der Teutschen loßrissen. Hansizius, in Germania Sacra T. II, p. 108. 109.

Auch noch lange zuvor, nämlich zu Anfange des 6ten Jahrhunderts Anno 501. hatte der Pabst Symmachus dem Erzbischofe von Lorch (Laureacensi), das Pallium ertheilet, und ihn zum Legaten nach Pannonien und Mähren bestimmt; die Bulle darzu befindet sich beym Goldast in Comment. de Iuribus et Privilegiis Regni Bohem. Tom. I. in App. N. 1.



die Messe nannte, in der Slavonischen Sprache abhandelten und andere unerlaubte Sachen thäten **).

Der Pabst Nicolaus, der über das alles sehr bestürzt war, rufte Cyrillus und Methodius nochmals nach Rom, damit sie in seiner Gegenwart sich rechtfertigen, und wegen der Irrthümer, deren man sie beschuldigte, Rechenschaft geben sollten. Als man nun daselbst in einer großen Versammlung der Bischöfe und in Gegenwart des Pabsts ihre Lehre untersuchte, doch aber wegen des noch fortdaurenden Schisma etwas behutsam gehen mußte, so wußte man ihnen weiter nichts vorzuwerfen, als daß sie den Gottesdienst, wider die Statuta der Römischen Kirche, in Slavonischer Sprache hielten und auch in dieser Sprache sängen. Als solche aber ihre wichtigen Ursachen angeführet, warum sie dieses thäten und thun müßten, sich auch auf die Freyheit der Griechischen Kirche beruften, und baten, daß es ihnen und allen von ihnen getauften Slavischen Völkern erlaubt seyn möchte, künftighin den Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu verrichten, der Pabst aber und die versammleten Bischöffe solches keinesweges erlauben wollten: so nahm Cyrillus die Psalm Davids und las daraus den 150. Psalm mit lauter Stimme, und zeigte alsdann in einer nachdrücklichen Rede, wie Gott selbst erlaubt, ihn in allen Sprachen zu loben.

Da man aber immer noch gestritten und widersprochen; so soll die Sache durch ein Wunderwerk ausgemacht

**) Stredowski in Moravia Sacra p. 255. Balbinus in Miscellan. Decad. I. libr. 4. §. 1. pag. 3. Man findet auch bey Goldasten in Commentariis de Regni Bohemiae Iurib. et Privilegiis T. I. inter Documenta sub No. 2 — 8. verschiedene hieher gehörige Sachen.

gemacht worden seyn, indem man ganz unverhofft eine Stimme gehöret: Omnis spiritus laudet Dominum, et omnis lingua confiteatur ei. **Alles was Odem hat, lobe den Herrn.** Der Pabst mit seinen Cardinälen und Bischöfen erschrack so sehr über diese außerordentliche Begebenheit, daß er und die ganze Versammlung ihnen künftighin den Gebrauch der Slavonischen Sprache bey dem Gottesdienste erlaubte *).

Man erklärte zugleich, daß ihre Lehre orthodox wäre. Sie könnten in ihrer Sprache singen, predigen und Messe halten, doch sollten sie sich auch der lateinischen Sprache bedienen. Der Pabst, um sich ihnen gefällig zu bezeigen, errichtete sogar die Marienkirche zu Welehrad zu einer Metropolitankirche des ganzen Landes und machte den Cyrillus zum Erzbischof **).

Niemand war über den Ausgang dieser Sache misvergnügter, als der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau, sie mußten aber doch dieses mal stille seyn, und eine bessere Gelegenheit erwarten. Der Pabst Nicolaus starb bald darauf den 13. Nov. 867, und den 14. Dec. kam Hadrianus II. an seine Stelle ***), von welchem Cyrillus und Methodius nicht nur viele Gnaden-

*) Dieses Wunderwerk bestund eigentlich darinnen, daß Cyrillus und Methodius ihre Sache so gut vertheidiget, daß man ihnen keine weitere Einwürfe machen konnte.

**) Aeneas Sylvius in Chronico Bohem. p. 213. Sarnicius in Annalibus Pol. p. 210. Dubravius in historia Boh. libr. IV. Balbinus l. c. libr. 4. p. 1. §. 1. Stredowski in Moravia Sacra. p. 258.

***) Bollandi Vit. Sanctor. apud Franc. Pagium Brev. Pontif. Rom. T. II. p. 112.



bezeugungen genossen, sondern auch von ihm zu Aposteln aller Slavonischen Länder ernennet wurden. Sie reisten hierauf im Monath März 870 von Rom zurücke. Als Methodius hernach sich eifrigst bemühte, die Lehre Christi weiter auszubreiten, und deswegen vom Cyrillus nach Cärnthen und in die dasige Gegenden geschickt wurde, auch bey allen Ceremonien sich der Slavonischen Sprache bediente: so wurde er von den Bischöfen von Salzburg und Passau aufs neue zu Rom verklaget. Der Pabst beschützte ihn aber, und als Cyrillus das Erzbisthum zu Welehrad niederlegte und bald darauf im Jahr 873 *) starb, so wurde Methodius an seine Stelle von dem Pabste Hadrian II. zum Erzbischof von Welehrad ernennet. Wie nun Methodius verschiedene Einrichtungen machte, so war der Erzbischof von Salzburg ihm nicht nur in allem zuwider, sondern suchte auch den König und das Volk rege zu machen und wider ihn aufzuwiegeln. Ja er brachte es endlich so weit, daß seine eigene Geistlichkeit ihn zu Rom bey dem Pabst Johann dem VIII. verklagte, wie nämlich Methodius nicht allein die christliche Kirche in Mähren mit bösen und falschen Lehren anfüllete, sonderlich sich auch bemühete, Bayern damit anzustecken, indem er über seine Gränze schritte, und auf fremdem Grund und Boden in einer barbarischen Sprache zum größten Aergerniß der dasigen Rechtgläubigen die Messe sänge, und den Gottesdienst in derselben hielte, auch andere ermahnte, daß sie es gleichfalls so machen sollten. Dieses alles würde zu einer Trennung Gelegenheit geben, und eine gro-

*) In der neuen Polnischen Geschichte saget man, daß Cyrillus 967 zu Rom gestorben, so aber ohne Grund. Tom. II. p. 23.

große Zerrüttung in der Kirche verursachen. Als der Pabst Johann VIII, zu dessen Zeit der Vorzugsstreit zwischen der morgenländischen Kirche noch immer fortdauerte, dieses hörte, war er sehr bestürzt darüber, schrieb an den Methodius durch den Bischof Paul von Ancona und verbot ihm auf das schärfste, der übeln Folgen wegen den Gottesdienst fernerhin in Slavonischer Sprache zu halten *).

Methodius aber kehrte sich nicht daran, sondern setzte den Gottesdienst in Slavonischer Sprache und nach den Gebräuchen der Griechischen Kirche fort. Die Bayerischen Bischöfe verklagten ihn also nicht nur wieder zu Rom, sondern sie predigten und schrieben auch wider ihn. Als nun dieses in Mähren durch die von ihnen ausgesandte Missionarien bekannt wurde, machte solches das Volk daselbst unruhig und aufrührisch, so daß die Einwohner zu Olmütz von dem Pabste verlangten, in der Abendländischen Religion confirmiret zu werden. Sie schickten sogar einen Prälaten, Namens Johann, so die Bayerischen Bischöfe vorgeschlagen, als ihren Gesandten in dieser Sache, nach Rom. Der Pabst schrieb also ein scharfes Schreiben und befahl, daß, wenn die Geistlichen oder ihr Bischof daselbst sich unterstünden, eine andere Lehre zu predigen, so sollten sie zusammen treten, und sich derselben mit vereinigten Kräften widersetzen, und es mit der abendländischen Kirche halten. Und weil er auch vernommen, daß der Erzbischof zu Welehrad Methodius, so von seinem Vorgänger dem Pabst Adrian ordiniret worden, anders lehrte, als das, was er dem Päbstlichen Stuhle zu lehren und zu predigen versprochen,



*) Baronius Tom. X. ad Ann. 878. §. 8.



und öffentlich bekannt hätte; so wunderte er sich darüber, wollte deswegen an ihn schreiben, und ihm befehlen, nach Rom zu kommen, damit er von ihm selbsten hören könnte, ob er so glaubte und lehrte, als er versprochen *).

Diesen Brief soll der Pabst den aus Mähren gekommenen Abgesandten mitgegeben, und in demselben dem Methodius vorgehalten haben, wie er vernommen, daß er nicht das lehrte, was die heilige römische Kirche lehrte, die doch von dem Haupte der Apostel gelehret worden wäre, ja daß er sogar dem Volke Irrthümer beybrächte, die Messe in einer barbarischen, das ist, in der Slavonischen Sprache sänge, welches er ihm doch durch den Bischof von Ancona hätte verbieten und zugleich befehlen lassen, die Messe nicht in dieser, sondern in der Lateinischen Sprache zu halten. Zu predigen sollte ihm in seiner Muttersprache erlaubt seyn **).



*) Tom. III. Conciliorum Part. II. Editio Severini Bini p. 975. Stredowski l. c. p. 315.

**) Ioannis VIII. Papae, literae citatoriae ad S. Methodium. Praedicationis tuae doctrinis populum Domini, tibi quasi spirituali pastori commissum salvare instruereque cum debeas, audivimus, *quod non ea*, quae *Sancta Romana Ecclesia, ab ipso Apostolorum Principe didicit, et quotidie praedicat, docendo dedoceas, et ipsum populum in errorem mittas.* Unde his Apostolatus Nostri literis tibi jubemus, ut omni occasione postposita, ad nos de praesenti venire procures, ut ex ore tuo audiamus et cognoscamus: utrum sic teneas et sic praedices, sicut verbis et literis *sanctae Romanae Ecclesiae* credere promisisti, aut non, ut veraciter cognoscamus doctrinam tuam. Audimus etiam, quod *Missas cantes in Barbara*, hoc est *in slavina lingua*, unde iam literis nostris *per Paulum, Episcopum Anconita-*

Als nun der König Swatopluk sahe und hörte, daß man den Methodius zu Rom so sehr angeschwärzet; so schickte er im Jahr 880 einen ansehnlichen Herrn von seinem Hofe, mit Namen Zamoyslaw, als Gesandten dahin, um des Methodius Unschuld zu zeigen. Methodius mußte selbst mitreisen, um seine gerechte Sache daselbst in Gegenwart des Pabstes und der in großer Anzahl versammleten Bischöfe zu vertheidigen. Er that es mit solchem Nachdruck, daß seine Ankläger zu Schanden, er aber als ein rechter Lehrer erkannt und in seinem Bischöflichen Amte confirmiret wurde. Der Pabst gab ihm noch ein Schreiben an den Fürsten Swatopluk mit, worinnen er saget, daß er seinen Bischof Methodius examiniret und orthodox befunden hätte. Dahero recommendirte er ihn aufs Beste, confirmirte zugleich das Erzbisthum Welehrad, untergab demselben verschiedene andere Bisthümer, erlaubte den Gebrauch der Slavonischen Sprache bey dem Gottesdienste, verlangte aber, daß das Evangelium in lateinischer Sprache gesungen werden sollte *).

Metho-

*conitanum* tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra Missarum solemnia celebrares, sed, vel in latina, vel in graeca lingua, sicut Ecclesia Dei in toto terrarum orbe diffusa, et in omnibus gentibus dilatata cantat. Praedicare vero, aut sermonem in populo facere, tibi licet, quoniam Psalmista omnes admonet Dominum Gentes laudare, et Apostolus, *Omnis*, inquit, *lingua confiteatur, quia Dominus Jesus in gloria est Dei Patris.* Datum XVIII. Julii Indictione XII.

Dieses Schreiben befindet sich beym Goldast in Commentariis de Regni Bohemiae juribus T. I. in supplemento N. 1. p. 246.

*) Baronius ad Ann. 880. Art. XIX. Pagi Brev. Roman. Pontif. Tom. II. p. 114. 115. Hancke in Rebus Silesiacis p. 116. 117. Stredowski l. c. p. 320. 322.

Die



Methodius wurde bey seiner Zurückkunft mit Freuden und Frohlocken empfangen, und fuhr also fort, den Gottesdienst in Slavonischer Sprache und nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche zu verrichten.



Der

Dieses Schreiben befindet sich gleichfalls beym Goldast l. c. p. 246. No. II.

Ingleichen ein Schreiben an den Methodius, so der Pabst Johann VIII. das Jahr darauf an ihn ergehen lassen, l. c. No. III. In dem ersten heißt es: Literas denique Slavonicas a Constantino quondam Philosopho repertas, quibus Deo laudes debitas resonent, jure laudamus, et ut in eadem lingua Christi Dei Nostri praeconia et opera enarrentur, jubemus: neque enim tribus tantum linguis Dominum laudare, auctoritate sacra monemur, quae praecipit dicens: *Laudate Dominum omnes gentes et collaudate eum omnes populi;* Et Apostoli, repleti Spiritu Sancto, *locuti sunt omnibus linguis Magnalia Dei.* Hinc et Paulus coelestis quoque tuba insonat, monens: Omnis lingua confiteatur, *quia Dominus noster Jesus Christus in gloria est Dei patris.* De quibus etiam in prima ad Corinthios Epistola satis et manifeste nos admonet, quatenus *linguis loquentes* Ecclesiam Dei aedificemus, nec sanae fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive *Missas* in eadem *Slavonica* lingua canere, sive sacrum Evangelium vel lectiones divinas novi et veteris Testamenti bene translatas et interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere, quoniam qui *fecit tres linguas principales*, *Hebraeam* scilicet, *Graecam* et *latinam*, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam. Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terrae vestrae, propter maiorem honorificentiam Evangelium latine legatur, et postmodum Slavonica lingua translatum, in auribus populi latina verba non intelligentis, annuncietur. Et si tibi et judicibus placet *Missas* latina lingua audire magis praecipimus, ut latine Missarum tibi *Solemnia celebrentur.*

Der König Swatopluk errichtete hierauf drey Bisthümer, untergab sie dem Methodius, und als dieser in denselben den Gottesdienst nach seinen Gebräuchen einrichten wollte, widersetzte sich der Erzbischof von Salzburg, brachte den Bischof von Nitra in Ungarn, so unter das Erzbisthum Welehrad gehörte, auf seine Seite und dahin, daß er nicht unter dem Erzbisthum Welehrad, sondern unter dem Erzbischof von Salzburg stehen wollte. Methodius beschwerte sich deswegen zu Rom. Der Pabst tröstete ihn und versprach in seiner Antwort, den Bischof von Nitra zum Gehorsam zu bringen, so aber nicht geschehen; und als der König Swatopluk Gewalt brauchen wollte, so entstunden viele Unruhen *).

Swatopluk hielte es jederzeit mit den morgenländischen Kaisern, und als sonderlich im Jahr 888 eine Mißhelligkeit zwischen ihm und dem abendländischen Kaiser Arnulph entstund, mit welchem er schon zuvor öfters Streitigkeiten gehabt, indem dieser den König Swatopluk beschuldigte, daß er es mehr mit den morgenländischen als abendländischen Regenten hielte, und ihnen zugethan wäre; so antwortete er frey heraus, daß es seine Schuldigkeit wäre, den griechischen Kaisern alle Ehre und Hochachtung zu erweisen, sintemal seine Vorfahren von ihnen die Königliche Würde, er aber von ihnen die christliche Religion erhalten, und überdies besäße er Länder, die sich bis an Dacien erstreckten, und also mit dem griechischen Kaiserthum gränzten. Bey solchen Umständen widersetzten sich die Bayerischen Bischöfe, sobald der Kaiser Arnulph nur die Regierung angetreten, und suchten es durch sein Ansehen, bey dem römi-

*) Stredowski l. c. pag. 327. 328.



römischen Stuhle dahin zu bringen, daß Mähren unter ihre geistliche Jurisdiction kommen möchte. Sie richteten aber nichts aus, indem verschiedene wichtigere Sachen und Unruhen darzwischen kamen, wobey der Kaiser Arnulph den Swatopluk ziemlich gezüchtiget *).

Nach des Kaisers Arnulph Tode, so im Jahr 898 zu Regensburg erfolgte, fingen die Bayerischen Bischöfe aufs neue an, wider den Methodius zu schreyen, daß er der Billigkeit zuwider seine Metropolitan-Jurisdiction in andere Bisthümer erstreckte. Sie schickten sogar Gesandten an den neuen König Swatobog, so 894 zur Regierung gekommen war, daß weil sein Reich durch die Verordnung Carl des Großen der Metropolitankirche zu Salzburg untergeben worden, er solches jetzo wieder thun, und es zur Passauischen Jurisdiction schlagen sollte **).



*) Wir werden von des Kaisers Arnulph Krieg mit dem Mährischen Konige Swatopluk, wie er ihm die Hunnen auf den Hals geschickt und wie das Mährische Reich unter Arnulphs Sohne den Nachbarn Preis gegeben und zertheilet worden, bey dem Bisthume Krakau weitläuftiger reden.

**) Es ist bekannt, daß Carl der Große sich viele Mühe gegeben, die Heyden, sonderlich in den eroberten Ländern, zu bekehren. Da er nun die Avaren über die Ems, bis an die Waag, Raab, und Theiß getrieben, so wollte er daselbst auch die christliche Religion fortpflanzen. Er übergab das Werk dem Erzbischofe von Salzburg Arnon. Die Bekehrung erfolgte um das Jahr 796, als er sie gänzlich bezwungen und sie ihm zinßbar gemacht. Hansizius in Germania sacra T. I. Assemann in originibus Ecclesiar. Slavonicar. T. III. p. 56.

Ob nun gleich auch damals die christliche Religion in Mähren kann einigen Fortgang gehabt haben, wie die Mährischen Geschichtschreiber behaupten: Stredowski in Moravia Sacra libr. I. c. 9. Pessina in Marte Moravico. libr. III. c. 14.

Als er sie aber abwies, so erregten sie Unruhen, so daß der König Swatobog genöthiget wurde, eine neue Gesandschaft nach Rom zu schicken, damit die Welehradische Metropolitankirche bey ihrem Rechte confirmiret werden möchte.

Als der Pabst Johann IX. die Klagen der Mährischen Stände, wider die Bayerischen Bischöfe vernommen, so schickte er eine Gesandschaft, nämlich einen Erzbischof und zwey Bischöfe, welche die zu dem Erzbisthume gehörigen Kirchen untersuchen mußten, zumal da die Bayerischen Bischöfe vorgegeben, daß der Gottesdienst überall in diesen Kirchen nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche fortgesetzet würde. Ob nun gleich diese Gesandten bey der Untersuchung wohl gewahr wurden, daß der Gottesdienst würklich noch an vielen Orten nach der morgenländischen Art gehalten wurde, so unterstunden sie sich doch nicht, diesfalls eine Veränderung zu machen, weil diese Freyheit nicht nur von den Päbsten Nicolaus I. und Hadrianus II. der Welehradischen Metropolitankirche gegeben, sondern auch von dem Pabste Johann IX. confirmirt worden war *).

Sie liessen also die Sachen in dem vorigen Stande, und confirmirten nochmals alles, bedrohten auch zugleich, nach wiederholten Klagen der Einwohner in Mähren, die

so ist doch nicht zu glauben, daß sie bis Polen und Rußland gedrungen. Diese Namen waren damals noch nicht bekannt. Die hinter dem Carpatischen Gebürge liegende Länder, wo jetzund Kleinpolen und Rothreussen ist, wurden zu der Zeit noch Chrobatien oder Karpatien genennet.

*) Unter dem Kaiser Ludwig IV. Arnulphs Sohne, gierigen die Mähren von der Bayerischen Jurisdiction ab, und erhielten von dem Pabst Johann IX. das Privilegium, einen eigenen Erzbischof zu haben.



die Bayerischen Bischöfe so gar mit dem Kirchenbann *). Diese wurden dadurch so aufgebracht, daß sie sich an den Erzbischof zu Mainz, Hatto, wendeten, der ihrentwegen ein merkwürdiges Schreiben an den Pabst Johann IX. ergehen ließ, worinnen er den Eifer der Bayerischen Bischöfe lobte, die Mährischen aber sehr tadelte **).

Aus diesem Schreiben, so im Jahr 900 geschrieben, kann man sehen, daß noch damals der Gottesdienst in den unter die Welehradische Metropolitankirche gehörigen Bisthümern, nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche verrichtet worden. Die Bayerischen Bischöfe schrieben bald darauf auch ein nachdrückliches Schreiben an den Pabst Johann IX, so aber erst nach seinem Tode ankam, und also von seinem Nachfolger Benedict IV. eröffnet wurde ***). Dieser hat gleichfalls den Ausspruch zum Besten des Methodius gethan, und hernach sind die Bayerischen



*) Aventinus libr. IV. fol. 369 spricht, die Mährischen Gesandten hätten den Pabst als einen geizigen Herrn bestochen, sehr über die Sitten der Bayerischen Geistlichkeit geklagt, und sie beschuldiget, daß sie der Slaven unversöhnliche Feinde wären. Der Päbstliche Legat hätte hierauf die Einwohner von Mähren von den Bayerischen Bischöfen losgemacht, ihnen selbsten einen Bischof gesetzt, aus einem lateinischen Kirchsprengel drey griechische gemacht, und die Bayerischen Priester zurückberufen.

**) Dieses Schreiben, so im Jahr 900 ergangen, befindet sich bey Goldast in Appendice Documentorum T. I. p. 56. No. III. sub hoc titulo: Quaerimonia ad Dominum Papam, quod Moraviam Metropolitano Bavariae iuri subtraxerit, proprioque Archiepiscopo subdiderit.

***) Sub hoc titulo: Archiepiscopi Juvavensis et suffraganeorum Litera ad Joannem IX. Papam de Jure Pataviensis Ecclesiae in Moravia Ann. 901 apud Goldast. T. I. in app. N. IV. pag. 7—12.

Bischöfe eine lange Weile stille gewesen, weil damals die Hunnen in diese Länder einfielen und hin und wieder verwüsteten.

Aus diesem allem erhellet, daß die christliche Religion in Mähren vom Cyrillus und Methodius nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche mit Bewilligung der Päbste eingeführet, und nach und nach auf diese Art in dem benachbarten Böhmen, Schlesien, Lausitz, ja selbst in Polen fortgepflanzet worden. Weil aber die morgen- und abendländische Kirche nicht wieder vereiniget wurde, worzu man zeithero noch immer Hoffnung hatte, so waren die folgenden Päbste darauf bedacht, daß das Christenthum in diesen Ländern nicht weiter nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche ausgebreitet und fortgepflanzet werden möchte. Ja selbsten die Kaiser mußten befürchten, daß dieses mit der Zeit verdrießliche Folgen für sie haben könnte, und suchten also es dahin zu bringen, daß die christliche Religion in diesen Ländern nach den Gebräuchen der römischen Kirche eingeführet würde. Sie wurden aber immer durch verschiedene Zufälle davon abgehalten, diesfalls gewisse Maaßregeln zu nehmen *). Wie aber im Jahr 936 Otto der Große zur Regierung kam, und sonderlich bemühet war, die christliche Religion auszubreiten, so bekamen die Sachen ein ganz anderes Ansehen. Dieser Otto

*) In Ansehung der Kirchen in Mähren entstunden zwischen den Bayerischen Bischöfen wegen des Metropolitanrechts in Ungarn und Mähren wieder Streitigkeiten, weil Salzburg und Passau sich solches zueigneten. Der Pabst Agapitus suchte also 936 die Sachen beyzulegen, und ließ ein merkwürdiges Schreiben an Gerard, Erzbischof von Passau, ergehen, worauf sie etwas stille wurden. Apud Goldastum T. I. in Append. pag. 11. No. V.



Otto, der ohnedem schon mit den morgenländischen Kaisern nicht sehr zufrieden war, suchte diesem allem vorzubeugen. Der Pabst selbst munterte ihn auf, darauf zu sehen, daß die christliche Religion in diesen Ländern nicht weiter nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche ausgebreitet würde, in Ansehung der Folgen, die solches für die römische Kirche, ja für selbst eigene Autorität haben könnte.

Als nun der Kaiser in Italien seine Sachen mit den Päbsten, wie wir weiter unten hören werden, in Ordnung gebracht, verschiedene Bisthümer errichtet, auch bald darauf die Nachricht erhalten, wie nämlich die sich in Polen befindlichen Christen darauf umgiengen, zumal nach dem letzten Vorfall zwischen Miecislaw und dem Landgrafen der Lausitz Gero, ihrem heydnischen Fürsten eine christliche Prinzeßin zur Gemahlin zu geben, um ihn dadurch zur christlichen Religion zu bringen. Da nun diese Prinzeßinn eine solche war, die in den Gebräuchen der morgenländischen Kirche erzogen worden, und man befürchten mußte, daß dadurch diese Gebräuche künftighin auch in Polen bey einer Bekehrung eingeführet werden möchten; so war der Kaiser und der Pabst darauf bedacht, diesem allem vorzubauen. In dieser Absicht errichtete der Kaiser Otto der Erste ein Bisthum in Polen, und der Pabst schickte Geistliche und gelehrte Männer dahin, dem neuen Bischofe beyzustehen, und darauf bedacht zu seyn, daß das Werk der Bekehrung nach den Gebräuchen der römischen Kirche vorgenommen werden möchte.

Nachdem man nun sattsam bewiesen, daß Polen aus Mähren das erste Licht der christlichen Religion bekommen, so wollen wir auch nun zeigen, wie solches durch die Böhmen, sonderlich durch die Vermählung der

der Prinzeßin Dombrowka mit dem polnischen Fürsten Miecislaw nach und nach vermehret, und weiter ausgebreitet worden, zuvor aber kürzlich erzählen, wie Böhmen zur christlichen Religion gebracht worden.

## Von der Bekehrung der Böhmen zur christlichen Religion.

Es ist sattsam bekannt, daß Böhmen gleichfalls das Licht des Evangeliums durch den Cyrillus und Methodius erhalten. Was von der Bekehrung des Böhmischen Fürsten Borzywog erzählet wird, läßt man dahin gestellet seyn, daß solcher nämlich im Jahre 864 im Monathe Januarius mit vielen Böhmischen Herren zu dem Könige Swatopluk nach Mähren gekommen, wo sich auch zwey Russische Fürsten Simovite und Bogarin, so ohnlängst getauft worden, befunden, und von welchen wir weiter unten reden werden. Als nun diese nebst anderen christlichen Herren mit dem Könige Swatopluk an einer Tafel gespeiset, so wäre dem Böhmischen Herzoge und seinen Leuten als Heyden ein besonderer Tisch gedekket worden, weil er aber lieber mit den andern in Gesellschaft speisen wollen, so hätte er versprochen, auch ein Christ zu werden, sey hierauf vom Cyrillus und Methodius unterrichtet, und mit seinen Leuten, dreyßig an der Zahl, den folgenden Tag, so der Johannistag gewesen, getauft worden *).

Viel

*) So wunderlich diese Sache klingt, so ist sie doch nicht ohne Grund. Man machte in den damaligen Zeiten den neu bekehrten Christen weiß, daß die Heyden nur so wie Hunde zu achten wären, und daß man gar keine Gemeinschaft mit ihnen haben, vielweniger sie am Tische dulden müßte. Man findet ausser diesem Exempel in historia piae Bohemiae libr. II. ein Anderes beym Helmond libr. I. cap. 16. und ein drittes in Hansizii Germania sacra.



Viel wahrscheinlicher aber ist es, was andere von dieser Bekehrung sagen, daß nämlich der Böhmische Herzog Borzywog den Mährischen König, wegen politischer Ursachen besuchet, und als er daselbst mit Cyrillus und Methodius bekannt worden, so habe er sich durch sie gewinnen lassen, und sey hierauf durch sie zum christlichen Glauben bekehret worden. Als er nach Böhmen zurück gegangen, sey ihm vom Cyrillus einer von ihren Geistlichen, mit Namen Paul Kaich, der schon zuvor in Böhmen gewesen, und die christliche Religion daselbst heimlich auszubreiten gesucht, mitgegeben worden. Cyrillus habe auch versprochen, bald selbst nach Böhmen zu kommen, um das Werk der Bekehrung zu befördern. Man habe alsdenn mehr Missionarien nach Böhmen geschicket, welche Schulen und Seminarien errichtet, und alle mögliche Anstalten gemacht, das Christenthum daselbst weiter auszubreiten *).

Dieses alles kann man am besten aus des Böhmischen Geschichtschreibers, Paul Stranski, eigener Nachricht ersehen, als welcher von der Böhmen Bekehrung also schreibet:

„Cyrillus hat dem vom Aberglauben verblendeten „Volke, Christum geprediget, und nachdem er sie in „dem wahren Dienste des einigen Gottes unterrichtet, „so hat er die Ordnung des Gottesdienstes eingeführet, und Fürsteher in Kirchen und Schulen einge„setzet.

*) Dubravius in historia Bohem. libr. IV. c. 6. p. 116. Balbini Epitome Rerum Bohemic. libr. I. c. 73. p. 4. In Miscellaneis Decade I. libr. IV. Cosmas Pragensis in Chronico libr. I. Part. II. p. 23.

„setzet. Weil er nun großen Fleiß und Geschicklich„keit hierbey bewiesen, so brachte er es in kurzer Zeit „mit Unterrichtung des Volkes sehr weit, und hielte „bey großem Zulauf desselben öftere Predigten in der „Kirche. Er richtete sich aber im Gottesdien„ste nach der Verfassung der griechischen Kir„che, und pflanzte eine schöne und wohlge„ordnete Gemeine in Böhmen nicht nach den „päbstlichen Gebräuchen, sondern nach dem „Gottesdienste der Griechen, der damals in „den meisten Stücken noch ungemein reiner „war, als der Lateiner.

„Nun hieng zwar ein großer Theil noch an dem „heydnischen Unglauben, der dieser neu aufkommenden „christlichen Religion, sehr große und fast beständige „Plackereyen verursachte. Doch wuchs diese nach „griechischer Weise gepflanzte Kirche mitten unter „diesen Bedrängnissen immer fort, und nahm täglich „zu, so, daß man mit Augen sahe, wie durch diese „Religionsveränderung der Zustand des Volkes all„gemach besser wurde. Die hin und wieder in dem „Lande aufgebauten Kirchen und Schulen wurden so „vielmehr ein Sammelplatz der reinen und reifen „Andachtsübungen, je deutlicher die Leute die Eitel„keiten ihrer Kothgötzen, und den thörichten Betrug „des vorigen Aberglaubens einsehen konnten, hin„gegen stunden die heydnischen Capellen und Götzen„tempel fast überall leer, und verachtet da“ *).

Als hernach Cyrillus in Mähren vieles leiden mußte, auch andere Unruhen entstunden, so begab er sich nach Böhmen, und stiftete daselbst verschiedene

*) Stranski in Republica Bohem. c. 6. p. 268. seq.



dene Kirchen, weil aber die Böhmen aufzuhetzen die heydnischen Pfaffen Lermen anfiengen, so mußte Cyrillus wieder nach Mähren zurück. Im Jahr 869 gieng er nochmals nach Böhmen, errichtete zu Prag verschiedene Schulen und Seminarien, ernannte darzu geschickte Lehrer, um dem Methodius in seiner Arbeit beyzustehen, richtete die Liturgie und andere Cerimonien nach dem Gebrauch der griechischen Kirche ein, bediente sich bey dem Gottesdienste der Slavonischen Sprache, und machte den aus Mähren mitgebrachten Paul Kaich zum Vorgesetzten der errichteten Schulen, worauf die Böhmen sich häufig taufen liessen *).

Methodius hat schon 869 die heilige Ludomilla, des Fürsten Borzywogs Gemahlin, mit ihren Kindern und vielen andern Personen zu Mielnik getaufet, zu Budecz ein Gymnasium gestiftet, und viele Mühe bey der Bekehrung der Böhmen angewendet, auch seine Bekehrung von dieser Seite bis in die Lausitz fortgesetzet, an der Neisse bey dem Dorfe Tachau, den sonst der Isis geweyhten Hayn ausgerottet, und dargegen eine Capelle zu Ehren des Apostels Petri gebauet, welche die heilige Ludomilla mit reichlichen Einkünften versehen, um dadurch die Ausbreitung der christlichen Religion in dasiger Gegend zu befördern. Aus dieser Capelle ist hernach die so berühmte Peterskirche zu Görlitz entstanden **).

Hierauf hat sich auch die christliche Religion in dem benachbarten Schlesien und Polen, oder dem damaligen Chroba-

*) Dubravius libr. II. p. 26. Bohemia Pia libr. II. in Collectione p. 12. 13. Stredowski p. 270. 281. 290.

**) Grossers Merkwürdigkeiten von der Lausitz Part. II. p. 6.

Chrobatien weiter ausgebreitet, wie denn selbst der Bischof von Plocko, Stanislaus Lubienski, in dem Leben der Bischöfe von Plocko spricht, daß schon Piast einige Erkenntniß der christlichen Religion gehabt habe *).

Damalewicz saget solches gleichfalls in dem Leben der Bischöfe von Wladislaw **).

Der Erlauchte Verfasser der jetzigen so vortreflich ausgearbeiteten Polnischen Geschichte saget selbst im 2ten Theil, Seite 22, daß man sowohl in ausländischen als einheimischen Geschichten einige Spuren fände, daß zu Zimowits Zeiten schon Christen in Polen gewesen, welches auch gar füglich geschehen können, wenn, wie oben erwähnet, Cyrillus und Methodius 862 ihre Jünger nach Polen und Schlesien, ja gar bis nach Rothreussen geschickt, auch 863 selbsten in Polen gewesen ***).

Sie konnte aber doch in diesem Lande noch keinen rechten Fortgang gewinnen, weil die Regenten der damaligen Zeit, auf Anhetzen ihrer Priester, die Christen heftig verfolgten, wie solches sonderlich unter der Regierung des Fürsten Zimowits geschehen, unter welchem schon im Jahre 895 viele Christen in Schlesien, wie auch in Polen selbst oder in dem damaligen Chrobatien gefunden wurden. Als auch nachgehends der Mährische Regent Swatobog in das bey Nitra in Oberungarn, so damals zu dem Mährischen Reiche gehörte, und von Slaven bewohnet wurde, von den Griechen erbaute Kloster Zabor gegangen, Mähren aber bey den damaligen innerlichen Unruhen, und dem darauf erfolgten Einfall der Hunnen von

*) In vitis Episcoporum Plocensium in Prooemio pag. 6.

**) pag. 24. 25.

***) Stredowski in Moravia Sacra p. 231. 235.



von den benachbarten Völkern eingenommen wurde, wobey die Polen den mitternächtigen Theil dieses Reichs, wo jetzo Teschen, Rattibor, Oppeln, und das jetzige Kleinpolen ist, davon getragen, so haben solche auch schon damals einige Erkenntniß von der christlichen Religion bekommen können, und zwar durch die vielen Einwohner, die aus Furcht vor den Hunnen sich nach Polen, Böhmen und in andere Länder begaben *).

Zymowits Sohn Lesco verfolgte die Christen gleichfalls heftig, und da seine heydnischen Räthe, während seiner Minderjährigkeit, ihm das Christenthum sehr verhaßt und verächtlich machten, so mußten sich diese neue Christen sehr verborgen halten. Als aber Zemyslaw im Jahr 913 zur Regierung kam, und Friede hatte, auch selbst den Christen mehr gewogen war, als seine Vorfahren, so hat das Christenthum auch unter ihm einen bessern Fortgang haben können, zumal da er als ein Staatsmann, die Christen, in den ehemals zu dem Mährischen Reiche gehörigen Provinzen, so aber nunmehr unter seiner Regierung stunden, gelinder tractirte. Dieses machte, daß sich viele nach Polen begaben, und dadurch bekam diese Nation selbst immer mehr und mehr Erkenntniß des Evangelii, und als bald darauf der neue Regent in Mähren Olgus oder Oleg, so ein Russischer Prinz war, die Polen und die Russen wider die Hunnen, welche damals greulich in Mähren haußten, um Hülfe ansprach, auch selbst im Jahre 949 zu dem Polnischen Fürsten Zemyslaw seine Zuflucht nahm, so kamen viele ansehn-

*) Stredowski l. c. p. 415. 416. Cromer libr. II. p. 28. Lucae Schlesische Merkwürdigkeiten. Haiecii Böhmische Historie pag. 894. Cosmas Pragensis p. 11. Pessina in Prodromo libr. I. c. 5.

ansehnliche Herren mit nach Polen, so alle der griechischen Religion zugethan waren, wodurch selche auch in diesem Lande weiter ausgebreitet, und unter den Christen bekant wurde. Viele von diesen Familien sind nicht nur in Polen geblieben, sondern sie haben auch gesucht, durch ihre aus Mähren mitgebrachte Priester und Geistliche das Christenthum immer weiter auszubreiten. Und als hernach Mähren den Hunnen zum Theil wurde, so gieng noch fort wer nur konnte *), einige nach Böhmen, andere nach Polen, wovon viele bey dem unglücklichen Könige Oleg bis an sein Ende geblieben sind. Noch andere begaben sich in die Wälder und wüsten Oerter, um daselbst ihren Gottesdienst geruhig verrichten, und bey Gelegenheit andere in der christlichen Religion unterrichten zu können. Und auf diese Art, hat Polen nicht nur einen ansehnlichen Adel aus Mähren bekommen, der auch noch nach der Taufe Miecislaws durch viele neue Familien vermehret worden, sondern es ist auch durch die aus Mähren vertriebene Priester allmählig dahin gebracht worden, die christliche Religion zu erkennen, ob solche gleich anfänglich nur ganz in geheim gelehret wurde **). Allem Ansehen nach sind damals schon Kirchen in Chrobatien gewesen, welche zu der Zeit mögen erbauet worden seyn, als dieses Land noch zu dem Mährischen Reiche gehöret, sintemal man findet, daß sich der Kirchsprengel des Welehradischen Erzbisthums bis in diese Gegend, ja an das Carpatische Gebürge erstrecket, und daß die Marienkirche in Krakau von den Griechen erbauet worden sey

*) Quae supererat dissipata multitudo, confugit ad finitimas gentes Bulgaros Chrobatos. Constantinus Porphyrogenitus in libro de administrando Imperio Cap. III.

**) Stredowski l. c. p. 515.



sey *). Denn es ist unstreitig, daß unter diesem Zemyslaw, und unter seines Sohnes Miecislaw Regierung, ehe dieser den christlichen Glauben öffentlich angenommen, sich schon viele tausend Christen in Schlesien und Polen befunden, und daß nicht nur unter den gemeinen Leuten, sondern selbst unter dem Adel und den vornehmsten Hofbedienten dieses Fürsten, welches auch sogar die polnischen Geschichtschreiber eingestehen und sagen, daß sie ihm angerathen, die heydnischen Weiber zu verlassen, und sich mit der Prinzeßin Dombrowka, des Böhmischen Fürsten Boleslaus Sävus Tochter zu vermählen **). Aus diesem allen erhellet, daß schon vor der Regierung des Fürsten Miecislaw und seiner Vermählung mit der Prinzeßin Dombrowka die christliche Religion in Polen nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche bekannt gewesen.

Nunmehro wollen wir sehen, was bey und nach der Vermählung dieses Fürsten vorgegangen. Da wir aber oben unter den Mährischen Regenten eines Russischen Fürstens Namens Oleg, Olgus oder Alexander Erwehnung gethan, und gesagt, daß er ein Russischer Prinz gewesen, die Russischen Geschichtschreiber aber von ihm gar keine Erwähnung thun, so wird es unsern Lesern nicht mißfallen, wenn wir hier eine kleine Ausschweifung machen, und das, was man von die-



*) Hosius in seinem Gespräche von Lesung der heiligen Schrift in der Muttersprache. Assemann in Originib. Ecclesiar. Slavicar. T. III. p. 395.

**) Dlugoff libr. I. pag. 73. Cromer libr. III. pag. 32. Curaeus in Silesiorum Annalibus ad Ann. 865. Damalewicz in serie Archiepiscoporum Gnesn. p. 23. et in vitis Episcoporum Vladislaviens. pag. 26. 27.

sem Prinzen in der Mährischen hieher gehörigen Geschichte finden können, zur Ergänzung der Russischen beyfügen. Aus dieser letzten ist bekannt, daß schon lange vor der Ankunft der Warager in den Gegenden von Pleszkow, Nowogrod, Polocz, Smolensc u. a. *) da, wo itzo die Ukraine, Volhynien und Rothreußen ist, auch schon Slavische Völker oder Horden, so von den Lechiten herkommen, und die ihre eigene Häupter oder Fürsten gehabt haben, gewohnt haben. Von ihrer Ankunft aber kann man nicht

*) Was eigentlich die Warager vor ein Volk gewesen, kann man aus den mit großem Fleiß und vieler Gelehrsamkeit geschriebenen Parergis historicis, so im verwichnen Jahre zu Danzig in 4to heraus gekommen, und zwar Seite 586 am besten ersehen. Diese Warager hatten den Tschudischen Slaven, so das heutige Estland bewohnten, ingleichen den Czeremessern, so um Rostow wohnten, den Poloczern, Nowogrodern und andern Slaven Tribut auferleget; weil nun die Slaven um Nowogrod diesen Waragern den gewöhnlichen Tribut nicht geben wollten, und deswegen hin und wieder Unruhen entstunden, so schickten diese und die benachbarten Slaven, auf Anrathen des in der Russischen Geschichte so bekannten Gostomysls, so einer von den vornehmsten Häuptern oder Fürsten unter ihnen war, Gesandte an die Russischen Warager und luden sie solenniter ein, ins Land zu kommen, weil solches groß genug wäre. Drey Brüder, so zugleich auch Häupter von diesen Waragern waren, kamen mit ihrem Volke zu diesen Slavischen Einwohnern, zu welchen sich noch viele von den benachbarten Russen oder Roxolanern aus Preußen, als Gefehrten gesellet, von welchen der Name Russen den Waragern gegeblieben seyn soll. Gewiß ist es, daß einige Slavische Völker schon im 9ten Jahrhundert unter dem Namen Russen bekannt gewesen. Dieses ist aus des Anonymi historia Ducum Hungariae in Schwandtneri Collectione Script. Rer. Hungaric. T. I. p. 4—6 ingleichen aus Du Chesne Collectione de historiae Francorum scriptoribus zu ersehen. Tom. III.



nicht viel gewisses sagen. Das was man in der Russischen Geschichte von den drey Brüdern Ky, Sczek und Chorew anführet, scheinet fast eben so dunkel, ja fabelhaftig zu seyn, als das, was man in unserer Polnischen Geschichte von Czech, Lech und Russ erzählet. In der That aber hat beydes einigen Grund.

Man findet, daß die alten Lechiten sich in verschiedene Geschlechter oder Horden getheilet. Ky oder Kyus und seine Brüder, waren unstreitig auch Abkömmlinge von denselben. Ja Ky scheinet derjenige zu seyn, der im Anfange des sechsten Jahrhunderts, ja noch eher nach Zaragrod oder Constantinopel gekommen, sich hernach mit seinen Brüdern und ihrem Gefolge oder Horden an der Donau niedergelassen und daselbst die kleine Stadt Kievez gebauet. Weil aber die benachbarten Völker ihn an diesem Orte nicht leiden wollten, sonderlich da Krakus mit seinen Horden weiter gegangen, und er nicht im Stande war, sich mit den seinigen ihnen zu widersetzen; so wandte er sich gegen den Borysthen, wo die Poläner wohnten und soll hernach die Stadt Kiow gebauet haben.

Ausser den oben angeführten Brüdern und einer Schwester, soll er noch einen Bruder Namens Derewech gehabt haben, so die Dreguitsche Colonie gestiftet und sie besonders regieret, (Parerga historica p. 574.) welche vielleicht die Drewlaner, so zwischen dem Dniester und Pruth auch in Pokutien gewohnt, gewesen *). Gewiß ist es, daß diese Slavische Fürsten in diesen Gegenden verschiedene Schlösser gebauet, denen sie die Namen gegeben, oder solche, wie es wahrscheinlicher, hernach von ihnen angenommen haben. Von ihren Nachkommen sind ver-



*) Neue Polnische Geschichte. Tom. II. in der zweyten Landcharte.

verschiedene andere kleine Fürstenthümer entstanden; weil sie aber öfters beunruhiget wurden, so gab solches Gelegenheit, daß sie sich zu ihren Nachbarn schlugen, aber ihnen auch zuweilen zinßbar wurden *). Und als hierauf die Scythen, die in Dacien, der Bulgarey und Ungarn wohnten, öfters Einfälle in die benachbarten Länder, sonderlich wo itzo Kiow, Rothreußen u. a. thaten, wo damals schon verschiedene Rußische Fürsten waren, so haben sich solche, sonderlich die zu Kiow mit ihren Nachbaren den Cumanern, so auch Polowiczer genennet werden, verbunden: da sie aber unglücklich waren, und geschlagen wurden, so begaben sie sich in ihre festen Oerter, worauf Kiow belagert wurde; dieses gab Gelegenheit, daß die Rußischen Fürsten, ja selbst die Cumaner Friede machten, auch Geiseln gaben, und dadurch erhielten, daß sie wieder zurücke giengen. Von diesen Kiowschen Fürsten als Häuptern dieser Nation, stammen ohnstreitig die zwey in der Rußischen Geschichte so bekannten Fürsten Oskold und Dyr ab, die sich nach und nach der Oberherrschaft angemaßet. Ehe aber solches geschehen, so haben die Rußischen Fürsten, oder die

*) Unter ihre Nachkommen aber muß man die vor dem Dnieper gelegene Slavische Horden nicht rechnen, die am Bug gelegen, welcher Fluß Polen von den Russen oder Slavischen Provinzen theilte, als die Ruczymiezanier und Wyatyczanier, denn diese machten einen besondern Theil der Lechischen Nation aus, die sich durch einen unbekannten Zufall von den übrigen abgerissen, und im sechsten Seculo unter Anführung zweyer Brüder Namens Radzim und Woetko die Soschanische und Oecanische Gegend einnahmen, hernach aber unter den Namen der Radimitscher oder Raczymiczaner und Woetischer oder Wyatyczaner besonders wohnten, und derer Anzahl hernach von den Polänern oder Slaven, so um die Gegend Kiow arwohnt, vermehret worden. Rußische Geschichte Tom. III. p. 335.



die Oberhäupter der gegen Morgen und Süden wohnenden Slavischen Völker in großer Uneinigkeit gelebet. Sie hatten die rechte obrigkeitliche Gewalt noch auf keine Nachkommenschaft gebracht, und also wurden solche, theils von ihren eigenen Oberhäuptern oder den Aeltesten regieret, theils auch waren sie den Kozaren ihren Nachbaren zinßbar, wie denn Oskold und Dyr die Slaven, die an dem Dnieper und um Kiow wohnten, von der Zinßbarkeit der Kozaren befreyet, und hernach da regieret, ausgenommen die Marcomannen oder die Mährischen Slaven, so ihre eigene Regenten hatten, und sich an die Fränkischen und deutschen Kaiser hielten.

Bey solchen Umständen nun wandten sich einige zu den Rußischen Waragern, so damals an der Ostsee wohnten, andere aber zu den gegen Mittag wohnenden Slavischen Völkern, sonderlich zu den in Mähren, so damals ein mächtig Volk war, und einen großen Theil von Ungarn, vornehmlich an dem Carpatischen Gebürge, wie auch ganz Dacien besaß, und seine Herrschaft bis an die Weichsel erstreckte, wie man denn findet, daß die zwey Rußischen Fürsten Samowit und Bogurin, wovon wir oben Erwähnung gethan, wegen dieser innerlichen Unruhen, um das J. 861 bey dem Mährischen Könige Radislaw Schutz gesucht, und daß ein Theil des Mittägigen Rußlands, oder das so genannte Rothreussen dem Mährischen Reiche einige Zeit unterworfen gewesen. Dennoch aber haben obgedachte zwey Fürsten ihre Lande beherrschet, und sind im Jahre 862 von Cyrillus und Methodius, welche schon zuvor einen von ihren Jüngern, Namens Nowrok, in ihr Land geschickt hatten, um das dasige Volk zur christlichen Religion zu bekehren,

kehren, nebst vielen Einwohnern getauft worden, und daher soll auch die Gewohnheit gekommen seyn, daß noch bis jetzo in Rothreussen die Einwohner, sonderlich die, so zu dem Griechischen Bisthum Przemysl gehören, das Andenken dieser Bekehrung, durch Cyrillus und Methodius, alle Jahre feyerlich begehen, weil sie durch diese heiligen Männer zum christlichen Glauben gebracht worden *).

Da aber indessen noch mehrere von den Volhyniern und um Kiow herum wohnenden Russen, die mit der Regierung nicht sehr zufrieden waren, sich an die Warager hiengen; so suchte Rurik ein Nordisches Lehnsystem einzurichten. Seine zwey Brüder starben um das Jahr 868, andere sagen 864 **), Scyniew zu Beloosero und Truwor zu Irborsk.

Rurik also, so der Stifter der Russischen Monarchie und der Stammvater so vieler Regenten ist, beherrschete zwar die meisten Russischen Länder bis an seinen Tod, der im Jahre 879 erfolgte. Doch behielten noch viele von den gegen Morgen und Süden wohnenden Russen ihre Fürsten, und wollten nicht von Rurik abhangen, wie dann sonderlich Oskold und Dyr, so die Länder ihrer Vorfahren um Kiow und in Volhynien besaßen, nicht allein unabhängig von Rurik regierten, sondern auch über die damaligen Einwohner der Ukraine, das ist, die basigen Russischen Völker dieser Gegenden und in Rothreussen herrscheten.

Sie

*) Missale proprium Regni Poloniae Patronorum. Venetiis 1629. Stredowski in Moravia Sacra p. 228. 234. 239. 280.

**) Parerga historica p. 588.



Sie haben im Jahre 864 mit Erlaubniß Ruriks, oder vielmehr mit seiner Einwilligung mit allen Slaven und Waragern einen Feldzug wider die Griechen gethan, und Kiow von dem Joche der Kozaren befreyet, und hernach daselbst regieret. Diese und viele andere Vortheile, so Dyr und Oskold durch ihre Tapferkeit erlangten, erregten eine Eifersucht bey Rurik, so daß er sie zu vertilgen und auszurotten suchte.

Die Russischen Geschichtschreiber sind hier gar nicht einig. Einige machen aus Oskold und Dyr nur eine Person, andere sagen, daß unter den Waragern, so mit Rurik nach Groß-Nowogrod gekommen, zwey vornehme Bojaren mit Namen Oskold und Dyr gewesen seyn sollen, welche den Rurik gebeten, daß er sie und ihre Verwandte, nebst ihrer Mannschaft ziehen lassen möchte, um durch den Krieg ein besser Glück zu suchen, und daß sie auf erhaltene Erlaubniß den Dnieper zu Schiffe herunter gefahren, und als sie im Lande der Polen, oder der damaligen Ukraine, auf einem Berge eine Stadt gesehen, und gefraget, wem sie gehörte, so hätten die Einwohner geantwortet, daß obgedachte drey Brüder sie gebauet, und nach dem Namen des Aeltesten Kiow genennet, und daß die Einwohner den Kozaren zinßbar wären. Oskold und Dyr hätten sich hierauf zu Kiow niedergelassen, viele Warager an sich gezogen, und angefangen unabhängig über die Polen zu herrschen. Der eigentliche Name der Einwohner, die damals um den Dnieper und in der Gegend, so jetzo Kiow heißt, gewohnt, hiessen im sechsten Jahrhundert Polaeni. Parerga Historica pag. 574.

Allein man darf nur lesen, was der in der Russischen Geschichte so erfahrene Herr Professor Schlötzer in seinem Traktätgen Oskold und Dyr genannt, von ihnen saget,

 so

so wird man sich über die Streitigkeiten, die deswegen bey den Russischen Geschichtschreibern entstanden, verwundern, ja gar darüber lachen müssen. Die Russischen Annales sind folglich nicht einerley. Die besten, so man noch in Rußland hat, sind aus den Russischen, zu Polen gehörigen Provinzen, dahin gekommen, worunter sonderlich der Codex, so der Radziwilische heißt und der ohnstreitig einer von den vornehmsten und besten ist, zu rechnen ist; solcher ist von der fürstlichen Ostrogischen Familie an die Radziwilische gekommen, und ist jederzeit sehr hoch geschätzet worden.

Als Rurik 879 starb, und den unmündigen Prinzen Igor hinterließ, so machte er den tapfern Oleg Alexey oder Alexander, einen von seinen nahen Anverwandten, zum Vormund und befahl ihm, sich der Regierung bestens anzunehmen, und sonderlich die noch übrigen Russischen Völker sich unterwürfig zu machen.

Oleg also suchte eine Vereinigung der Russischen Warager mit den Nowogrodern und südlichen slavischen Völkern zu bewürken, weil sich aber Oskold und Dyr unter der Hand darwider gesetzet, so beschloß Oleg, sie mit List und Gewalt unterwürfig zu machen, und hernach, wo es möglich, seinen Sitz nach Kiow zu verlegen. Er unternahm dieses Werk im Jahre 880, gieng den Nieper hinunter, nahm Lubecz weg, welcher Ort schon zu Kiow gehörte, und als er nicht weit von Kiow war, so versteckte er seine Leute in die Schiffe, ließ bey Ugorskoi anhalten, schickte an Oskold und Dyr, und ließ ihnen sagen: Es wären Kaufleute von Oleg und Igor, die nach Griechenland reiseten, sie möchten also sie besuchen. Worauf Oskold und Dyr, die sich nichts Böses vermutheten, mit wenig Leuten auf die Schiffe kamen, hierauf



auf sprungen die auf dem Schiffe versteckten Soldaten hervor, umgaben Oskold und Dyr mit ihren Leuten.

Oleg zeigte ihnen Igor und sagte: sehet, dieses ist der Sohn und Erbe Ruriks, diese Völker haben sich ihm unterworfen, euch gebühret also nicht über sie zu herrschen und ließ sie beyde unbilliger Weise umbringen, bemächtigte sich hierauf der Stadt Kiow *) und dieser Länder, legte 882 seinen Sitz nach Kiow, und machte sie zur Hauptstadt aller Russischen Provinzen. Den jungen Igor aber schickte er zurück nach Nowogrod in Severien,

*) Daß Kiow ein sehr alter Ort und ehemals eine sehr große und berühmte Stadt gewesen, kann man aus der alten Geschichte gar deutlich ersehen; sie hat ehemals mit Constantinopel um den Vorzug gestritten, wie man solches aus dem Annalisten Saxo p. 339. und aus Adam von Bremen libr. II. Cap. 17. ersehen kann; wo sie Aemula sceptri Constantinopolitani genennet wird. Daß sie sehr reich, einen großen Handel getrieben, und sehr volkreich gewesen, sowohl an Einheimischen als auch Fremden, und daß sonderlich viele verlaufene Griechen sich daselbst aufgehalten, kann man aus dem Ditmar Seite 227. ersehen. Man zählte daselbst über vier hundert Kirchen und acht große Marktplätze. Ditmar l. c. Daß sie aber sieben Meilen im Umfange gehabt, wie Dlugoss Seite 152. und Kochanowski in satyra pag. 250. vorgeben, ist wohl ohne Grund. Es ist auch ungewiß, ob die Chmoniten, ein altes Griechisches Volk, sie angeleget, ehe noch die Slaven oder Lechiten in dieser Gegend angekommen, und daß solche nebst andern von der Donau sich dahin gezogenen Völkern noch in ein größeres Aufnehmen gebracht worden. Ob gedachte Lechiten diesen Ort angeleget, wie einige behaupten, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Gewiß ist es, daß er vor alten Zeiten Chi oder Chiow genennet worden, welches nicht nur aus dem Ditmar, Annalista Saxo und den Ungarischen Geschichtschreibern, sondern auch aus den Archiven unsers Vaterlandes bekannt ist.

verien, und ließ ihn daselbst fürstlich auferziehen. Mit diesem Oskold also und Dyr hat sich die Familie der alten Russischen Fürsten zu Kiow geendiget, und die Waragischen Fürsten, nemlich die Nachkommen Ruriks haben angefangen daselbst zu regieren *).

Ob nun gleich Oleg, der Vormund Igors, Smolensk und Lubecz erobert, die beyden Russischen Fürsten Oskold und Dyr aus dem Wege geschaft, Kiow eingenommen, die ganzen dasigen Provinzen, so unter Oskold und Dyr gestanden, dem Prinzen unterworfen, die Drewlianer und Severier bekrieget und überwunden und endlich die Oberherrschaft über alle Russische Völker erhalten, selbst von den Griechen Tribut bekommen, Städte gebauet, und andere große Thaten gethan, ja den Grund zur Russischen Monarchie geleget **); so findet man doch, daß der Fürst Igor nicht mit ihm zufrieden gewesen, weil er so lange unter seiner Vormundschaft stehen müssen, und dieses hat er an Olegs Sohn zu rächen gesucht.

Oleg starb im Jahr 913, nachdem er Igor 903 mit des Fürsten Gostomysls, der zu Pleskow regieret, und durch seine Gesandschaft es dahingebracht, daß die Warager gekommen sich der Russischen Länder anzunehmen, Tochter Olga vermählet ***).

Gleich bey der Antretung der Regierung fing Igor an, Olegs Sohn zu hassen, und zu verfolgen, weil er

nun

*) Lomonossow alte Russische Geschichte p. 76. 78. Sammlung Russischer Geschichte T. I. p. 10. 13. Strykowski Libr. IV. p. 89. 115. 119.

**) Russische Geschichte T. I. p. 12. 16. 407. Lomonossow l. c. p. 77. 89.

***) Strykowski in seiner Russischen Chronica Seite 106. Russische Geschichte Seite 19. Lomonossow Seite 69.



nun befürchtete, daß das Volk den Oleg wegen der so grossen Verdienste seines Vaters nicht etwan ihm selbsten vorziehen möchte; so suchte er ihn gar heimlich aus dem Wege zu räumen. Oleg war aber viel zu klug, daß er dieses nicht hätte merken sollen, und viel zu schlau, um in das ihm gestellte Netze zu fallen. Er war also auf seine Sicherheit bedacht, brachte seine Schätze zusammen, und begab sich damit nach Mähren. Als bey den damaligen Unruhen Otto I. die dasigen Einwohner im Jahre 939 wider den Böhmischen Herzog Boleslaw aufhetzte, so trugen die vornehmsten Magnaten des Landes diesem Oleg in Ansehung seiner großen Eigenschaften, die Regierung an, und machten ihn zum Könige. Ob er solches gleich anfänglich verschiedener Ursachen wegen ausschlug; so ließ er sich endlich doch bewegen, und nahm diese Last über sich. Der böhmische Fürst Boleslaw befand sich dadurch sehr beleidiget, doch da der Kaiser mit im Spiel war, so konnte er weiter nichts machen.

Oleg trat also im Jahre 940 die Regierung in Mähren an, und weil er niemanden mehr zu fürchten hatte, als den gedachten Böhmischen Fürsten Boleslaw; so setzte er die Städte und Gränzfestungen in guten Stand, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn. Als hierauf im Jahre 941 der Russische Großfürst Igor aus Hochmuth einen Feldzug wider die Griechen unternahm und Constantinopel erobern wollte, solcher Zug aber für ihn höchst unglücklich ablief *); so besann er sich eines Bessern, fing an mit seinem Vetter Oleg in Freundschaft zu leben, um von demselben, wenn er von den Griechen angefallen werden sollte, Beystand zu erhalten, versprach auch

seiner

*) Liuthprandus in histor. sui temporis libr. V. cap. V. et VI. Ioannes Zonares T. III.

seiner Seits ihm und seinem Reiche wider alle Feinde beyzustehen. Wie nun im Jahre 945 die Hunnen grosse Kriegsanstalten machten; so war der König Oleg gleichfalls auf die Beschützung seiner Staaten bedacht. Er vermehrte die Armee, setzte die Gränzörter in guten Stand, und versahe sie mit Volk. Die Hunnen also wagten sich diesesmal nicht an Mähren, sondern thaten einen Einfall in Oestreich und Kärnthen, wo sie aber aufs Haupt geschlagen wurden. Aus denen Zurüstungen, welche die Hunnen im Jahr 947 machten, konnte der König Oleg wohl sehen, daß ihre Absicht dieses mal auf Mähren gerichtet wäre. Er machte daher alle nur mögliche Gegenanstalten, bekam auch aus Polen und Rußland von seinem Vetter Igor ansehnliche Hülfstruppen, mit welchen er wider die Hunnen zu Felde gieng. Die Schlacht geschahe bey dem Flusse Morawa, der Sieg schien sich erstlich auf Olegs Seite zu neigen, weil man aber etwas zu sicher war, so wandte sich das Blatt, und Oleg wurde zuletzt geschlagen, so daß er Mähren den Hunnen zum Raube überlassen, sich selbst aber mit der Flucht retten mußte. Der mittägige Theil also von Mähren, kam in der Hunnen Gewalt. Oleg suchte zwar im Jahre 948 die Hauptstadt Welehrad wieder wegzunehmen, der Anschag aber mißlung. Es fielen das ganze Jahr durch verschiedene kleine Scharmützel vor, so aber der Sache keinen Ausschlag gaben. Zuletzt machten die Hunnen den Prinzen und General Toxis zum Könige in Mähren. Oleg hielt sich indessen zu Olmütz auf, und suchte bey den Polen Hülfe, zumal da ihm sein Vetter Igor gleichfalls wieder einen ansehnlichen Beystand versprochen hatte. Der Krieg gieng also im Jahre 949 wieder an. Oleg erhielte anfänglich verschiedene Vortheile, da er aber nach einer dreytägigen Schlacht bey



bey Brünn glaubte den Sieg schon in Händen zu haben, so fiel er in einen Hinterhalt, seine Truppen wurden umzingelt und gänzlich geschlagen. Oleg kam kaum davon, und sammlete die sich verlaufene Soldaten wieder zusammen, zu welchen zwey Regimenter stiessen, so der Herzog von Polen Zemyslaw ihm zur Hülfe schickte. Er begab sich hernach nach Olmütz, weil er aber noch zu schwach war etwas zu unternehmen, auch sich in Mähren nicht sicher zu seyn glaubte, so gieng er mit dem vornehmsten Adel, der noch bey ihm war, und vielen Leuten nach Polen, um bey dem Herzog Zemyslaw und seinem Vetter Igor Hülfe zu suchen, und alsdenn wurde Mähren von den Hunnen gänzlich eingenommen. Als aber 950 die Hunnen ihre größte Macht in Italien hatten, so fiel der Herzog von Bayern Heinrich in Steyermark ein. Die Hunnen, so noch in Mähren waren, wollten es verhindern, Oleg that also bey dieser Gelegenheit einen neuen Versuch, um das Land wieder zu erobern. Er versammlete seine hin und her zerstreute Truppen, und gieng mit Hülfe der Polen in das Mitternächtige Mähren, und ob er gleich nicht sehr glücklich war, so hoffte er doch, daß es besser gehen würde, wenn die ihm von dem Russischen Fürsten Igor versprochene Hülfstruppen angekommen seyn würden. Allein er erhielt an deren statt, die unvermuthete Nachricht, daß Igor von seinen Unterthanen getödtet worden. Dieses setzte ihn in die größte Verlegenheit, so, daß er genöthiget wurde, mit seinen wenigen Leuten seine Zuflucht wiederum nach Polen zu nehmen. Weil nun die Polnischen Truppen sich auch bey ihm befanden, so gab dieses Gelegenheit, daß die Hunnen einen Einfall in Polen thaten *). Oleg also, um den Polen keine weitere Ungelegenheit zu verursachen, sahe sich genöthiget, in

*) In Chrobatien, das ist Oberschlesien und Kleinpolen.

in sein Vaterland zurück zu gehen, und weil damals nach Igors Tode seine Gemahlin in Rußland regierte, und von ihres Vetters unglücklichem Schicksal benachrichtiget worden, hat sie ihn nicht nur willig aufgenommen, sondern ihm auch, weil sie den Tod ihres Gemahls rächen wollte, einen großen Theil der Armee anvertrauet, wobey er ihr große Dienste gethan, indem er ihre Feinde gar bald zum Gehorsam brachte *).

Hier befindet sich überhaupt eine Lücke von zehn Jahren in der Russischen Geschichte, sowohl bey dem Herrn Staatsrath Lomonossow S. 107. 108. wie auch in dem Auszuge der Russischen Geschichte nach Anleitung der Chronik, so der alte Abt von Kiow Throdosius hinterlassen, und die dem ersten Bande der Sammlung der Russischen Geschichte einverleibet worden S. 96. Und obgleich es da heisset, daß Olga eine Reise nach Constantinopel gethan zu dem Kaiser Constantin Leonis Sohn, welcher ihre Schönheit nicht genug bewundern können, auch, sobald sie nur begehret, in der christlichen Religion unterrichtet zu werden, dem Patriarchen aufgetragen, ihr darzu alle nöthige Anweisung zu geben, worauf sie die Lehre des heiligen Evangelii begierig angenommen, und hernach durch die Taufe Christo einverleibet worden, so habe sie sich doch hernach, als der Kaiser ihr eine Vermählung angetragen, entschuldiget und gesaget: daß da der Kaiser sie in der heiligen Taufe zur Tochter angenommen, ihm nach den Gesetzen der christlichen Kirche und Religion nicht erlaubet sey, sich jetzo mit ihr zu vermählen**).



So scheinet dieses alles doch sehr zweifelhaftig, ja fabelhaftig zu seyn, wenn man erwäget, daß die Prinzessin Olga, die sich im Jahre 903 mit dem Fürsten Igor vermählet, im Jahr 953, da dieses geschehen seyn soll, schon 64 bis 66 Jahr alt gewesen seyn muß, und folglich ohnmöglich so schöne gewesen seyn kann, dem Griechischen Kaiser zu gefallen, welchen Umstand auch der Herr Staatsrath Lomonossow bemerket, und saget, daß Nestor, woraus er sein Buch verfertiget, zwey unwahrscheinliche Umstände vorbringe. Es ist also weit gewisser, daß diese Prinzessin durch den aus Mähren nach Rußland geflüchteten Oleg, und durch die mit ihm dahin gebrachten Geistlichen den Grund zu ihrer Bekehrung geleget; zumal da Oleg, als diese Prinzessin wegen der Unmündigkeit ihres Sohnes Swentoslaws, die Regierung geführet, vieles bey ihr gegolten, und öfters Rathschläge gegeben, es auch durch sein Zureden dahin gebracht, daß sie nach Constantinopel gegangen, und als sie nach ihrer Zurückkunft bemühet war, die christliche Religion weiter auszubreiten, so thaten ihr die Geistlichen, die Oleg aus Mähren mitgebracht, in Ansehung der Sprache große Dienste.

Man findet auch, daß, als Helena und Oleg gehöret, wie der Kaiser Otto der Große viele Slavische Völ-

*) Stredowski p. 517. Praetorii Orbis Gothicus libr. II. c. 2. §. 6. p. 19.

**) Obgleich das göttliche Gesetze dergleichen Ehen nicht verbietet, so sind doch hernach so wunderliche Verordnungen erschienen, die dergleichen nicht nur verboten, sondern noch grössere Strafen darauf gesetzt, unter welchen die Capitulatio Caroli Magni L. IV. Cap. 316. sonderlich merkwürdig ist, da es heißt: daß derjenige, so die Person heyrathet, so mit ihm Gevatter gestanden, ein großes Verbrechen begehet, daß seine Heyrath getrennet, und er selbst mit Todesstrafe beleget, oder zum wenigsten zu einer immerwährenden Pilgrimschaft verdammt werden soll.

Völker bekehret, daselbst Bisthümer errichten lassen, solche, weil man geglaubet, daß die Griechische Religion beybehalten worden, Gesandte an ihn geschickt, um einen Bischof und mehrere Geistliche gebeten, worauf der Kaiser sogleich Sebutius, einen Mönch von Maynz aus dem Kloster des heiligen Albanus, zum Bischofe ernennet, welcher auch mit einigen Geistlichen dahin gehen sollen, daß er aber gestorben, ehe er abreisen können, und daß hierauf der Kaiser den so bekannten Albertus, einen gelehrten Mönch aus dem Kloster des heiligen Maximus zu Trier, der die Slavonische Sprache vollkommen verstand, zum Bischof ordiniren lassen, und mit verschiedenen andern Geistlichen dahin geschickt, daß solcher aber, weil er die christliche Lehre nach Art der Römischen Kirche daselbst einführen wollen, die Russen aber, die schon durch die Mährischen Geistlichen an die Gebräuche der morgenländischen Kirche gewohnt waren, solche vorzogen, und nicht davon abgehen wollten, er schlecht empfangen, und so behandelt worden, daß einige von seinen Gefehrten getödtet, und er kaum selbst mit dem Leben davon kommen können *).

Man sagt insgemein, daß die Russen dreymal zur christlichen Religion gebracht worden. Die erste Bekehrung soll geschehen seyn, als Michael Kaiser im Orient und Photius Patriarch gewesen **). Dieses trift mit dem ein, was wir oben erwähnet, nemlich daß Cyrillus

*) Stredowski in Moravia Sacra p. 530.

**) Stredowski p. 523. Sarniecki Annales libr. VI. p. 214. Wengierski historia Ecclesiar. slavonicar. libr. IV. c. 1. Russische Geschichte T. I, p. 109. Tom. V. p. 393. 394. Lomonossow p. 146.



rillus und Methodius die Russischen Fürsten Zamowit und Bogorin um diese Zeit getauft haben sollen *).

Lomonossow saget auch, daß als Oskold und Dyr zu Constantinopel gewesen, sich viele Russen haben taufen lassen, so fast um eben diese Zeit geschehen. Das anderemal, als Basilius Macedo regieret, der einen Bischof geschickt haben soll, dessen Namen nicht gemeldet wird, daß er denen Slaven Christum verkündigen sollte, die Russen aber hätten seiner Lehre nicht glauben wollen, sondern ein Wunder verlangt, worauf der Bischof das Evangelienbuch aufs Feuer geworfen, und als es unbeschädiget geblieben, so hätten sich viele Russen taufen lassen. Diese Bekehrung trift ziemlich mit der Zeit ein, als Oleg mit seinen Mährischen Geistlichen dahin zurücke gekommen, und daselbst viele Russen zum christlichen Glauben gebracht. Die dritte Bekehrung ist 988 zu Wlodimirs Zeiten geschehen, wo ganz Rußland die christliche Religion angenommen und sich taufen lassen **).

Endlich soll dieser so unglückliche Prinz Oleg, der 10 Jahre in Mähren als König regieret, und hernach wieder nach Rußland gegangen, daselbst in seinem Vaterlande im Jahr 967 gestorben seyn ***).

Nach dieser Ausschweifung, die doch meinen Lesern, wie ich hoffe, nicht mißfallen haben wird, muß ich nun wieder zu unserer Polnischen Geschichte zurückkehren.

Miecislaw, der damals in Polen regierte, hatte von seinen Weibern keine Erben und wollte doch gerne Nachkom-



*) Stredowski p. 234.
**) Philippi Cypri Chronicon Ecclesiae Graecae p. 165. 170.
***) Stredowski p. 540.

kommen habe. Es fiel also denen Christen, die damals schon häufig nicht nur in Weiß-Chrobatien, sondern auch sogar zu Gnesen und in der dasigen Gegend wohnten, und sich an seinem Hofe aufhielten, desto leichter, ihn zu bereden, daß er, wenn er seine Kebsweiber abschaffen, eine Christin zur Gemahlin nehmen, auch Nachkommen bekommen würde. Dieser Rath schien dem Miecislaw erstlich mehr gefährlicher, als thulich zu seyn, weil ihn die heydnischen Götzendiener abhielten, eines andern belehrten und ihm dieses gerne aus dem Sinne geredet hätten, worzu sie sich allerhand Ränke bedienten, um ihr Oberhaupt bey dem Heydenthum zu erhalten. Die Vorsicht aber regierte Miecislaws Herz, daß er je länger je lieber die Christen hörte, und ihnen einen freyen Zutritt am Hofe verstattete, so sauer auch die heydnischen Pfaffen darzu aussahen. Die politischen Umstände der damaligen Zeit haben auch ohnstreitig vieles zu dieser Vermählung beygetragen. Die Polen befanden sich in einer verdrüßlichen Lage, sie waren von dem so bekannten Wichmann, so ein Abtrünniger des Kaisers war, zweymal geschlagen worden, wobey Miecislaw seinen Bruder Cydebur eingebüßet. Hierauf konnte also der Marggraf Gero, den der Kaiser Otto über die Lausitz gesetzet, nach einem erhaltenen Sieg den Fürsten Miecislaw desto eher dahin bringen, daß er sich dem Kaiser Otto I, auf eine gewisse Art unterwerfen mußte, und das nicht allein in Ansehung dieser erhaltenen Vortheile, sondern vielleicht auch in Ansehung der von dem Mährischen Reiche an Polen gekommenen Provinzen, welches, ob es gleich unsern Polnischen Geschichtschreibern unglaublich scheinet, dennoch würklich geschehen, und durch die Geschichte sattsam bewiesen werden kann, auch sich in der Folge dieser Abhandlungen besser zeigen wird. Der erlauchte Verfasser der neuen Polnischen Geschichte will dieses gleichfalls nicht zugestehen, muß aber dennoch zugeben, daß Polen dem Kaiser wie andere Sächsische Fürsten, (so lauten seine Worte,) Hülfstruppen gegeben, und Geschenke geschicket; fragt man quo jure et quo titulo? so heißt es, um die Kaiserliche Freundschaft zu suchen. Die in den Noten angeführten Gründe passen gar nicht auf die dasigen Zeiten T. II. p. 17. 18. Wenn hier der Ort wäre, könnte man eine ganze Reihe Autores anführen, die alle eine Art der Unterwürfigkeit Miecislaws bekräftigen.



Alle diese Umstände also brachten den Miecislaw dahin, daß er sich entschloß, die heydnischen Weiber zu verlassen, sich mit Böhmen zu verbinden, und des dasigen Herzogs Boleslaws Prinzeßin Dombrowka zu heurathen. Dieser Boleslaw, mit dem Zunamen Sävus, war des Fürsten Wratislaws und seiner Gemahlin Drahomira zweyter Sohn, und wurde zu Prag in der Welehrader Kirche des heiligen Clemens, von dem heiligen Methodius getauft. Er war auch, als er erwachsen, ein großer Verehrer des heiligen Methodius und Cyrillus, und ob er gleich seinen Bruder Wenzel, der im Jahr 936 wider seinen Willen zu Welehrad zum Könige oder Regenten von Mähren ausgerufen worden, einige Zeit hernach, nämlich im Jahre 938 zu Altbunzel, auf Anstiften seiner Mutter Drahomira, oder vielmehr um selbst diese Länder allein zu beherrschen, in der Kirche des heiligen Cyrillus und Methodius, als er dem Gottesdienste beywohnete, ermordet, so war er doch dem Scheine nach, auch nach dieser so grausamen That, ein großer Verehrer dieser heiligen Männer, ließ zum Zeichen seiner Reue, zu Altbunzel, die diesen Heiligen von seinem Vater Wratislaw erbaute Kirche auf seine Kosten wieder herstellen, und glaubte, daß der heilige Cyrillus und Metho-

Methodius deswegen Gott für ihn bitten würden. Er war sogar darauf bedacht, in Böhmen ein Bisthum zu errichten, weil er sahe, daß die benachbarten Völker schon ihre eigene Bischöfe hatten, und wollte Altbunzel und ein großes Gebiete jenseits der Elbe zu diesem Bisthum geben. Er hofte solches desto eher auszuführen, weil er wußte, daß der Kaiser und der Pabst gute Freunde waren, von welchen er die Erlaubniß und Einwilligung erlangen mußte.

Er schickte also im Jahr 963 Gesandte an den Pabst und an den Kaiser, und bat den ersten, daß er die St. Veits-Kirche auf dem Prager Schlosse zu einer Cathedral-Kirche machen wolle, und den Kaiser, dem damals das Recht der Investitur zugehörte, seine Einwilligung darzu zu geben. Die Gesandten aber konnten, weil sich indessen die Umstände geändert, der Kaiser und der Pabst Feinde worden, und alles in der größten Confusion war, so, daß der Pabst Johann selbst abgesetzet wurde, nichts ausrichten, sondern mußten unverrichteter Sache wieder zurück kommen *).

Obgleich damals aus der Errichtung dieses Bisthums nichts wurde, so machte doch Boleslaw andere löbliche Anstalten. Er zog mehrere Geistliche aus Mähren nach Böhmen zu der St. Veits-Kirche in Prag, und zierte die auf dem Prager Schlosse von dem heiligen Cyrillus gestiftete Kirche mit vielen neuen Altären, legte Schulen an, besetzte solche mit gelehrten Männern, so, daß er doch allezeit als ein großer Beförderer der

*) Stredowski libr. V. Cap. IX. p. 533. 534. Dubravius libr. V. p. 37. in scriptoribus Bohemicis, welcher spricht, daß deswegen das Schisma der Päbste nicht zu Stande gekommen.



der christlichen Religion anzusehen ist, und also zum wenigsten dem Scheine nach, bis an sein Ende, so 967 erfolgte, der christlichen Religion, nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche, zugethan gewesen. Dieses Boleslaws Tochter, so ohnstreitig gleichfalls in der christlichen Religion nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche erzogen war, wurde dem Prinzen Mieczislaw zur Gemahlinn vorgeschlagen.

Es ist wohl wahr, daß Mieczislaw Gesandte nach Böhmen geschicket, welche bey ihrem Vater um diese Prinzeßin angehalten. Es sollen auch gewisse Heyraths-pacta gemacht worden seyn, wie man denn findet, daß die Prinzeßin Dombrowka die Lausitz zum Brautschatz erhalten haben soll, daß der Kaiser aber, der daselbst seinen Gouverneur oder Marggrafen gehabt, als er davon Nachricht erhalten, damit nicht zufrieden gewesen, und daß dieses hernach mit Gelegenheit zum Kriege gegeben habe *). Daß aber die Vermählung Mieczislaws, und der vornehmsten polnischen Herren ihre Taufe an einem Tage, nämlich den 5ten Merz 965, zu Gnesen vor sich gegangen seyn soll, ist ohne Grund **).



*) Einige deutsche Geschichtschreiber, sonderlich von den neuern, sagen: daß die Oberlausitz, oder ein Theil von dem Slavischen Sirbien, so auch Milzavia genennet worden, vor alten Zeiten zu Böhmen gehöret. Ich halte vielmehr dafür, daß es zu dem Mährischen Reiche gehöret, und daß hernach die Böhmen sich es zugeeignet, und der Dombrowka zum Brautschatze mitgegeben haben mögen, zumal da Ludomilla bey Tachow eine Capelle bauen lassen, wie schon oben angeführet worden, welches sie nicht thun können, wenn dieser Theil von der Oberlausitz damals nicht zu Böhmen gehöret. Scriptores Rerum Lusaticar. T. I. p. 102 T. II. p. 284. 252. T. IV. p. 145. 146.

**) Dlugoff libr. I. Cromer libr. II. Kadlubek libr. II. epist. 9. Michovius libr. II. c. 1.

Es zeigen sich ganz andere Umstände, die zuverläßig vermuthen lassen, daß Miecislaws Bekehrung und Taufe erst nach der Vermählung erfolget sey, daß sie zum wenigsten ein Jahr im Ehestande gelebet, bis Miecislaw die Abgötterey völlig fahren lassen. Gewiß ist es, daß seine Gemahlin vieles durch ihre Klugheit zu dieser seiner Bekehrung beygetragen, wie man denn findet, daß Miecislaw 965 in der Fasten Fleisch gegessen und daß seine Gemahlin ihm zu Liebe es auch gethan. Einige sagen gar, daß es drey Fasten durch geschehen. Allein, da Dobrowka der griechischen Religion zugethan, und diese drey Fasten hat, so kann solches wohl sicherer auf diese Art verstanden werden *).

Hieraus folget aber, daß alle von den Geschichtschreibern in das 965 Jahr gesetzte Handlungen erst in dem 966 geschehen seyn müssen. Seine Bekehrung und Taufe ist erst hernach erfolget, welches verschiedene einheimische und ausländische Geschichtschreiber, und zwar von den ältesten bekräftigen, als welche bey so einer Sache mehr Beyfall und Glauben verdienen, als die neuern. Der Bischof von Krakau, Matthäus, redet bey dem Kadlubko zwar zweydeutig von dieser Sache, und saget auch, daß Dombrowka den Miecislaw nicht eher habe heyrathen wollen, als bis er und ganz Polen die christliche Religion angenommen **). Auf diese Weise aber würde die Vermählung sehr späte vor sich gegangen seyn. Boguphal aber saget ganz deutlich, daß Miecislaw oder Meszko, im Jahr 965 die Dombrowka zur Gemahlin genommen, und das Jahr drauf, sich mit dem ganzen Volke, auf Zureden derselben, habe taufen lassen ***).



*) Ditmarus p. 359.

**) Apud Dlugossium Edit. Lipsiens. p. 640.

***) Apud Sommersberg T. II. p. 24.



Dieses wiederholet auch der ungenannte Archidiaconus von Gnesen, wenn er spricht: Im Jahre 965 kam Dombrowka zum Herzoge Meszko, 966 wurde er getauft, und nahm den Catholischen Glauben an *). Und an einem andern Orte spricht dieser Autor gleichfalls, im Jahr 965 hat die Böhmische Prinzeßin Dombrowka sich mit Meszko, dem Herzoge von Polen vermählet, welcher das andere Jahr darauf getaufet worden **). Wo das Zeugniß dieser einheimischen Geschichtschreiber nicht hinlänglich ist, so kann man solches durch ausländische noch deutlicher beweisen. Der Merseburgische Bischof Ditmar, wie auch der Annalist Saxo sagen, daß Dombrowka den Miecislaw, als sie schon seine Gemahlin war, dahin gebracht habe, daß er die christliche Religion angenommen habe.

Man findet zwar in zwey Chroniken des 14ten Jahrhunderts, und die folglich älter sind, als Dlugoss, daß des Miecislaw Taufe vor der Vermählung vorgegangen, da aber beyde das Jahr 966 setzen, so siehet man sogleich den Irrthum ein ***).

Der erste saget auch, daß Miecislaw Bisthümer in Polen errichtet, unter welchen Posen das erste gewesen. Daß dieser Ort so genennet worden, weil sich Miecislaw daselbst feudalem Imperii erkannt, oder daß, wie dieser Autor in einer andern Chronik gefunden haben will, Posen deswegen Poznania genennet worden, weil die Polen zuerst die christliche Religion in Posen angenommen, unde dictum Poznan quasi se recognosceret fidelem.



*) Apud Sommersberg T. II. p. 79.

**) Apud Sommersberg l. c. p. 81.

***) Apud Sommersberg T. I. p. 4. 5. 17.

Es ist also erst nach der Vermählung geschehen, daß Mieislaw sich zur christlichen Religion öffentlich bekennet. Alle polnische Geschichtschreiber, die von dieser Bekehrung Mieislaws und der Einführung des Christenthums in Polen geschrieben, sagen: daß die Böhmische Prinzeßin Dombrowka nicht nur die römisch-catholische Religion bekannt habe, sondern daß auch Mieislaw durch catholische Geistliche und verschiedene weltliche christliche Herren, die an seinem Hofe gewesen, zu dieser Religion gebracht, und durch sie bekehret worden, und daß seine Vermählung und Taufe nach den Gebräuchen der abendländischen Kirche geschehen sey. Da man aber bey ihnen nirgends angemerket findet, durch was für Lehrer eigentlich so wohl Mieislaw als auch Polen und Schlesien, zur christlichen Religion gebracht worden, und wer die gewesen, so das Volk unterrichtet, so mögen nun solche Griechen, oder Slaven, Mähren oder Böhmen gewesen seyn, so folget doch allezeit aus dem, was wir oben angeführet haben, daß, da diese Völker alle im Anfange die christliche Religion, von Cyrillus und Methodius nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche bekommen, solche auch zu der Zeit, als Mieislaw zur christlichen Religion gebracht worden, in diesen Ländern nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche ausgebreitet, und folglich auch in Polen eben auf diese Art gelehret worden sey. Man findet ja, daß die Prinzeßin Dombrowka, welche ohnstreitig nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche in der christlichen Religion erzogen worden, als sie nach Polen gegangen, verschiedene Geistliche aus Böhmen mit sich genommen *), um

*) Martinus Gallus ex Bibliotheca Heilsbergiana. p. 60. Chronicon principum Poloniae apud Sommersberg. Tom. I.



um sie sowohl an ihrem Hofe zu haben, als auch, um dieselben bey der Bekehrung der Polen, worzu sie in Ansehung der gemeinschaftlichen Sprache sehr geschickt waren, zu gebrauchen. Da nun zu der Zeit die Böhmen vom Methodius und Cyrillus bekehret worden, nebst ihren Regenten die christliche Religion nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche bekannten, auch den Gottesdienst in der slavonischen Sprache verrichteten, so ist ja ganz natürlich, daß Mieislaw, der von den in Polen sich aufhaltenden Christen, welche eben die Religion nach morgenländischer Art bekennet, in dieser Religion unterrichtet, und in derselben hernach von seiner neuen Gemohlin, und den mitgebrachten Geistlichen bekräftiget worden sey.

Man nennet sogar den Böhmischen Priester, der den Mieislaw getauft, und der, wie man in einem alten Manuscripte gefunden, Bohuwid geheissen haben soll, und daß Dobeslaus Pernstein, ein Vornehmer von Adel aus Mähren, so bey der Dombrowka Hofmarschall gewesen, und gleichfalls die christliche Religion, nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche bekennet, die Pathenstelle bey der Taufe vertreten *), und daß hernach, als man gesehen, daß der Regente sich habe taufen lassen, viele von den Einwohnern in den Städten und auf dem Lande, sich nach dem Beyspiel ihres Landesherrn gerichtet, die christliche Religion angenommen, und nicht nur von den im Lande hin und wieder zeither verborgen gewesenen Geistlichen der griechischen Religion, die sich aus Mähren dahin begeben, sondern auch von den böhmischen, so Dombrowka und Bohuwid mitgebracht, bekehret

*) Stredowski l. c. 536. Balbinus in Epitome libr. I. cap. 7. Paprotzius enucleatus pag. 49.

kehret und getaufet worden. Obgleich dieses nicht an einem Tage und mit dem Fürsten zugleich geschehen, wie unsere polnischen Geschichtschreiber vorgeben, als welches auch eine unmögliche Sache war *).

Solche gestehen ja selbsten zu, daß die Christen aus Mähren, die sich in Polen als Vertriebene aufgehalten, dem Herzoge Miecislaw 964 nach dem Tode seines Vaters zugeredet, die christliche Religion anzunehmen, ingleichen, daß die Böhmische Prinzeßin Dombrowka in ihrem Gefolge viele Christen gehabt, von welchen Miecislaw, wie auch von den andern Geistlichen, die zuvor schon an einsamen Oertern in Polen gelebt, sich daselbst aufgehalten, und die man deswegen nach Gnesen berufen, in der christlichen Religion unterrichtet worden sey **).

Als nun Miecislaw sich im Jahr 966 taufen lassen, so war er auch bedacht, auf Zureden seiner Gemahlin, zumal, da er sahe, daß sie schwanger war, die christliche Religion in Polen und Schlesien weiter auszubreiten, worzu man also die sich schon daselbst befindlichen Mährischen und Böhmischen Geistlichen gut gebrauchen konnte. Mieciślaw befahl selbst, daß alle Adliche und Unadliche am 7ten Merz 967, nachdem sie zuvor die Götzen zerbrochen und ins Wasser geworfen, getauft werden sollten, woher hernach die Gewohnheit entstanden, daß man noch bis jetzo in Polen und Schlesien an dem so genannten Todtensonntage, oder Lätare, ein Götzenbild ins Wasser

*) Stredowski l. c.

**) Dlugoss libr. I. Cromer libr. III. Wengierski in Historia Ecclesiar. Slavonicar. p. 8. Damalewicz in Serie Archipiscoporum Gnesnens. p. 3. it. in vitis Episcopor. Vladislav. p. 26. 27.



Wasser wirft, so auch in Mähren eingeführet worden, damit die Polen gedenken möchten, wie die christliche Religion durch sie nach Polen gebracht worden sey *).

Es ist also kein Zweifel, daß anfänglich das Christenthum in Polen, so durch die Griechen oder durch die Jünger des Cyrillus und Methodius, ja auch wohl durch sie selbsten in diesem Lande, sonderlich in Oberschlesien und Chrobatien eingeführet, auch nach ihrer Religion, das ist, nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche daselbst ausgebreitet und ausgeübet worden; daß selbst die erst erbauten Kirchen in diesen Gegenden griechischer Abkunft und von ihnen erbauet worden sind, wie man selbst aus den ihnen gegebenen Namen muthmaßen kann. Ja man hat noch vor einigen hundert Jahren in etlichen Kirchen Spuren und Merkmaale dieses griechischen Ursprungs gefunden **).

Und kann man was deutlichers davon haben, als das, was Damalewicz in dem Leben der Erzbischöfe von Gnesen spricht, da er die dasige alte Hauptkirche beschreibet:

Antiquam picturam testudo prioris chori Ruthenicae et Moscoviticae non dissimilem retinet. Daß nämlich die alte Mahlerey an der Decke des alten Chors

*) Stredowski p. 536. 537.

**) Regenvolscius in historia Ecclesiar. sclavonicar. p. 9. Der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte, gestehet selbsten, daß die Kreuzkirche zu Krakau auf dem Klepatz von den mährischen und böhmischen Geistlichen gebauet worden, und das lange zuvor, ehe das Bisthum Posen errichtet, und römische Geistlichen nach Polen gekommen sind. T. II. pag. 28. in der Note.

Chors der Russischen und Moscowitischen, (das ist, der Griechischen) ähnlich sey *).

Dieses will so viel sagen: daß dieses alte Chor nach morgenländischer Art erbauet und gemahlt gewesen.

Auch die Collegiatkirche des heiligen Georgius bey Gnesen, so eine der ältesten in ganz Polen, zeiget gleichfalls, daß sie griechischen Ursprungs sey, und daß also die ersten Stifter und Prediger der christlichen Religion in diesem Reiche Böhmen und Mähren, das ist, Jünger des heiligen Cyrillus und Methodius gewesen, und den Gottesdienst nach morgenländischer Art verrichtet und eingeführet haben. Wie man denn, wie schon gesagt, nicht nur zu Miecislaws, sondern auch zu seines Sohnes und Nachfolgers Boleslaws des Ersten Zeiten, als man die christliche Religion durch Stiftung der Bisthümer immer weiter und weiter, und zwar nach den Gebräuchen der römischen Kirche auszubreiten suchte, dennoch viele Priester und Geistliche aus dem benachbarten Böhmen dahin berufen mußte, um das Werk der Bekehrung befördern zu helfen. Dieses bezeugen sowohl die böhmischen als polnischen Geschichtschreiber **).

Selbst der berühmte Paul Piasecki, Bischof von Przemysl, bekräftiget dieses in seiner Chronica, wo er spricht: Polen hat das Christenthum und den christlichen Glauben nicht von den Deutschen, oder der occidentalischen Kirche annehmen wollen, sondern von der morgenlän-

*) In Serie Archiepiscopor. Gnesnensium p. 28.

**) Stranski in Republica Bohema Cap. VI. p. 252. 256. 258. apud Goldastum. Damalewicz in vitis Episcoporum Gnesnens. p. 6. 53. it. in vitis Episcoporum Vladislav. p. 18. 26. 27. 66. Cromer libr. III. p. 32. Lasitius in historia fratr. Bohem. libr. IV. Regenvolscius p. 8.



genländischen oder den Griechen, durch Cyrillus und Methodius unter den Päbsten Nicolaus und Hadrian, diese morgenländische Religion aber ist hernach durch die Italiener und Franzosen verdränget worden *).

Auch die bis 1248 beybehaltene Fasten nach Art der morgenländischen Kirche beweiset, daß Polen die christliche Religion von der orientalischen Kirche erhalten. Dlugoß saget selbst, daß die Polen solche bey Annehmung des christlichen Glaubens, nach Art der orientalischen Kirche von dem Sonntage Septuagesima angefangen.

Thibesius in seinen Lignitzischen Jahrbüchern spricht: im Jahr 1248 wurde von dem päbstlichen Legaten Jacobus den Polen und Schlesiern erlaubt, die alte griechische, allzustrenge Fasten, so sie drey Wochen vor der Fastnacht anfiengen, abzuschaffen, und selbige nach der Fastnacht mit der römischen Kirche zu halten **).

Die Umstände, die zur Abschaffung dieser Fasten Gelegenheit gegeben, sind merkwürdig und verdienen hier angeführt zu werden.

Der Pabst Innocentius IV. schickte den Archidiaconus von Lüttich, Jacobus von Lyon, als Legaten nach Polen. Es wurde also ein Synod zu Breslau angeordnet, auf welchem der Erzbischof von Gnesen, und die polnischen Bischöfe mit ihren Capiteln erschienen. Der Legat machte ihnen also im Namen des Pabstes bekannt, wie solcher durch den langwierigen Krieg, den er mit dem Kaiser Friedrich, wegen der Vertheidigung der

*) Piasecki Chronicon p. 48.

**) Pag. 86. it. Cromer libr. VIII. p. 150.

der unterdrückten Kirchenfreyheit führen müßte, ganz erschöpft sey; er bäte also, daß man ihm mit der Hälfte aller Kircheneinkünfte drey Jahre durch beystehen möchte. Der Synod berathschlagte lange über diesen Vortrag, und man wurde endlich einig, ihm den 5ten Theil aller geistlichen Einkünfte auf drey Jahre zu bewilligen, und um dem Pabst zugleich zu zeigen, wie bereit man wäre, das, was man versprochen, zu erfüllen, so brachte man in kurzer Zeit die ganze Summe auf alle drey Jahre zusammen, setzte sie um in Gold, und schickte den päbstlichen Pönitentiarius, Gottfried, damit nach Rom. Der Pabst aber, um sich auch dankbar zu bezeugen, erlaubte, daß die Fasten, die zeithero noch in Polen und Schlesien nach Art der griechischen Kirche war beybehalten worden, nunmehro nach Art der römischen Kirche eingeführet werden sollte *).

Und wenn ja jemand noch zweifeln wollte, daß Polen durch Cyrillus und Methodius die christliche Religion erhalten, der darf nur selbsten die polnischen Missale aufschlagen, als das Missale proprium Regum Poloniae, so 1629 zu Venedig gedruckt worden, wo man findet, daß zum Andenken, daß Rothreussen durch Cyrillus und Methodius zur christlichen Religion gebracht worden, sonderlich in dem Bisthum Przemysl der 10te Merz gefeyert worden, und sie sich gleichsam gefreuet, daß sie durch diese heilige Männer zur christlichen Kirche berufen worden. Ingleichen die officia propria Patronorum Regni Poloniae, so 1637 zu Antwerpen gedruckt sind, auch neuere und ältere Editionen, worinnen man Seite 8 unter dem 9ten Merz findet, daß selbsten in der Erzbischöflichen Diöces Gnesen das Andenken des heiligen

*) Dlugoss. Libr. VII. p. 710. 711.



gen Cyrillus und Methodius feyerlich begangen worden, und in dem beygefügten Gebethe heißt es: „Qui nos „per beatos Pontifices et confessores tuos, nostrosque „Patronos Cyrillum et Methodium ad unitatem Fidei „Christianae vocare dignatus es.

Ich glaube also, daß diese Beweise hinlänglich seyn werden, den obenangeführten Satz zu behaupten, daß nemlich Polen und Schlesien nach den Gebräuchen der Morgenländischen Kirche zur christlichen Religion gebracht worden seyn.

Was die polnischen Geschichtschreiber sagen, daß Mieczislaw so gleich, als er getauft worden, eine Gesandschaft nach Rom an den Pabst Johann den XIII. abgesendet, und gebeten, hinlängliche Arbeiter nach Polen zu schicken, um die christliche Religion weiter auszubreiten, und daß der Pabst hierauf den Cardinal Aegidium, Bischof von Tusculan als Legaten nach Polen geschicket, ihm viele Geistliche mitgegeben, die das Volk unterrichten, und die christliche Religion weiter ausbreiten sollten; daß hernach Aegidius die neu errichteten Bisthümer in Ordnung gebracht, in gewisse Kirchsprengel getheilet, und diese mitgebrachte Geistlichen darinnen zu Bischöfen bestellet und eingesetzet, dies alles erfordert gleichfalls eine genauere Untersuchung, zumal da diese Sachen so verschieden, und so wunderlich erzählet werden.

Einige sagen, Mieczislaw habe sogleich, als er getaufet worden, auf Zureden der sich an seinem Hofe befindlichen Christen Gesandte an den Pabst geschickt, weil die Religion, die er angenommen, ohne Vorschrift des geistlichen Oberhauptes, Statthalters Christi und Nachfolgers des heiligen Petri auf dem römischen Stuhle, nicht mit Nutzen ausgebreitet werden könnte. Diese Gesandten also sollten dem Pabste melden, daß er auch

ein Christ geworden, sich taufen lassen, und sich künftighin mit dem ganzen Reiche seinem Schutz und Protection unterwerfen wollte, auch zugleich bitten, Lehrer der rechtgläubigen Religion nach Polen zu schicken. Dieses alles klingt sehr verdächtig *).

Andere sagen an einem andern Orte, Miecislaw habe Gesandte an den Pabst Johann XIII. geschickt, um ihm von dem Gehorsam zu versichern, den er dem apostolischen Stuhle leisten wollte, und gebeten, geschickte Leute nach Polen zu senden, um die Bekehrung fortzusetzen, und indessen habe er neun Kathedralkirchen gebauet, sie mit allem nöthigen und reichlichen Einkünften versehen **). Und an einem andern Orte saget eben dieser Autor ***), daß Miecislaw erstlich die Kathedralkirchen recht prächtig ja königlich erbauet, und hernach erst nach Rom geschickt, um zu bitten, daß der Pabst geschickte Leute senden möchte, um sie zu regieren ****). Da dieser Autor aber zugleich meldet, daß Miecislaw diese Lehrer und Führer der christlichen Religion nicht nur sehr hoch gehalten, sondern sie auch mit zur Regierung gezogen, und dem Erzbischofe von Gnesen schon damals den Titel Primus Princeps Regni Poloniae zugedacht und ertheilet, so siehet man wohl, wie sehr man sich auf diese Nachricht verlassen kann *****).

Noch

*) Lubienski in vitis Episcoporum Plocensium p. 7.

**) Damalewicz in serie Archiepiscoporum Gnesnensium p. 4.

***) Damalewicz in vitis Episcoporum Vladislaviensium p. 78.

****) l. c. p. 16.

*****) Damalewicz in serie Archiepiscoporum Gnesnens. p. 16.



Noch andere sagen, daß Miecislaw zuvor nach Rom geschickt, und nach der Ankunft des Cardinals Aegidius und seiner Gehülfen alsdenn erst die Kirchen zu bauen angefangen habe.

Ehe man nun diese Umstände genauer untersuchet und in ein klärer Licht setzet, so muß man erst einen Blick auf die politische Verfassung der damaligen Zeiten thun, um zu sehen, wer denn damals eigentlich Macht und Gewalt gehabt, in diesen Slavischen Ländern Bisthümer zu errichten.

Es ist bekannt, daß Otto I. oder der Große, welcher auch ohnstreitig einer von den größten und mächtigsten Kaisern gewesen, damals in Deutschland regieret. Er wurde 912 gebohren, sein Vater Heinrich der Vogler, hatte ihn mehr zu den Waffen als zum Studiren erziehen lassen, doch verstund er, ausser seiner deutschen Muttersprache, Lateinisch, Italienisch und Slavonisch. Im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters wurde er auf Ansuchen seines Vaters zum Nachfolger von den Deutschen Reichsständen und dem Volke erwählet. Die Krönung geschahe zu Achen im Jahre 937 von den drey Erzbischöfen zu Maynz, Trier und Cöln. Er war nicht allein ein sehr tapferer, sondern auch ein sehr christlicher Fürst; jenes beweisen seine große Thaten, dieses die so vielen errichteten Bisthümer, und die Bekehrung der Slavischen Völker zum Christenthum, welche er sich sonderlich sehr angelegen seyn lassen. Im Jahre 949 zwang er die Dänen, so den Marggrafen in Schleßwig umgebracht, hinführo dem deutschen Reiche zinßbar zu seyn. Der König Herald mußte sein Königreich von ihm als ein Reichs-Lehn empfangen, und die Einwohner den christlichen Glauben annehmen. Er hat auch daselbst,

 so

so wie in Polen die Iura Majestatica circa Sacra ausgeübet, Bisthümer angeleget, wie denn sonderlich das zu Ottensee von ihm den Namen bekommen *). Der hartnäckige Fürst in Böhmen Boleslaw wurde von ihm auch zu Paaren getrieben, und mußte angeloben, ein Vassal von dem teutschen Reiche zu werden **).

Das 950 Jahr führte ihn über die Alpen, wo der Grundstein zu den Italienischen Kriegen und der darauf erfolgten ewigen Verknüpfung des Königreichs Italien und der Römischen Kaiserkrone, mit dem Teutschen Reiche, wie auch zur Recuperirung der kaiserlichen Rechte, zur Confirmation und Investitur der Italienischen Bischöfe und des Pabsts zu Rom selbst anfing gelegt zu werden. Diese Händel von Italien, so ein großes Licht zur Erläuterung der Polnischen Kirchengeschichte geben, zu verstehen, muß man wissen, daß nach des Kaisers Arnulphs Tode innerhalb 60 Jahren kein teutscher König nach Italien gekommen war, und daß unterdessen verschiedene den Königlichen und Kaiserlichen Titul auf Anstiften der Päbste in Italien usurpiret hatten. Der letzte also von diesen genannten päbstlichen Kaisern war Berengarius der zweyte, ein gewesener Herzog von Friaul. Dieser tyrannisirte so grausam in Italien, daß der Pabst Agapetus II. selbst, viele Bischöfe und andere Italienische Herren durch eine Gesandschaft bey Otto I. inständig anhielten und baten, er möchte doch nach Italien kommen, und den Longobardischen König Berengarius, der sich in Italien zu einem römischen Kaiser aufgeworfen,

*) Calvörs alte heydnische und christliche Niedersachsen. Seite 351. a. f.

**) Ditmar libr. II. Wittechind. Annal. libr. III. p. 26, Cranciі Saxonia libr. III. c. XIV. Dubravius in historia Bohem. p. 41. Rhegino libr. II. Chronic.



fen, zu Paaren treiben, und das Königreich ein und annehmen *).

Solches that Otto der Erste mit solchem Nachdrucke, im Jahre 951, daß der unruhige Berengarius, der seinen Sohn Albrecht zum römischen Könige machen wollte, zu Kreutze kriegen, und sich zu einem Jährlichen Tribut verstehen mußte.

Otto nahm zugleich die Haupt- und Residenzstadt Pavia ein, befreyte die gefangene Lombardische Königin Adelheid, des verstorbenen Königs von Italien Lotharius Wittwe, eine Tochter Rudolphs, Königs von Burgundien, hielte hernach mit ihr ein prächtiges Beylager zu Verona, und wurde solchergestalt Herr von dem Longobardischen Königreiche. Er wollte hierauf nach Rom gehen und daselbst seinen Einzug halten; da er aber von denen, die er deswegen hingeschicket, keine allzuvortheilhaftige Antwort erhielte, blieb er den Winter über zu Pavia, und gieng den Frühling darauf nach Deutschland zurücke, und setzte indessen den Herzog von Lothringen seinen Eydam zum Vize-König in Italien ein. Dieser wußte durch seine Klugheit den Berengarius dahin zu bringen, daß er sich gänzlich der Gnade des Königs Otto überließ. Er begab sich nach Magdeburg. Otto wollte anfänglich nichts von ihm wissen, auf Vorbitte einiger Großen erhielt er in etlichen Tagen Audienz, wurde von dem Könige und der Königin zu Gnaden angenommen, mußte aber versprechen, folgendes Jahr auf dem Reichstage zu Augsburg zu erscheinen, welches auch geschah. Er legte daselbst öffentlich den Eyd der Treue ab, und wurde von dem



*) Chronicon Reginonis libr. II. p. 442. Calvörs alte heydnische und christliche Niedersachsen. Seite 352. 353. 361. 362.

dem Könige wieder nach Italien geschickt, solches in seinem Namen zu regieren *).

Berengarius vergaß gar bald das, was er so heilig versprochen hatte. Er fieng wieder neue Unruhen an, und gieng sonderlich mit der Geistlichkeit sehr übel um, so daß der Pabst Johann XII. des Agapetus Nachfolger, ingleichen die Bischöfe und vornehmsten Herren in Italien, im Frühjahr 960 Gesandte an den König Otto schickten, und ihn ersuchten, nach Italien zu kommen, um sie von der Unterdrückung dieses Tyrannen zu befreyen. Der Kaiser ließ erstlich den Berengarius warnen, da es aber nichts helfen wollte, hielt er zum Anfange des 961 Jahres einen Reichstag zu Regensburg, zu Pfingsten einen andern zu Worms, wo man über den Feldzug nach Italien berathschlagte. Er ließ auf dem Reichstage seinen Prinzen Otto im zehnten Jahre seines Alters zum römischen Könige und Nachfolger erwählen, und zu Achen krönen, begab sich hierauf wieder nach Italien, wohin ihn viele Bischöfe und weltliche Herren begleiteten. Die Weynachtsfeyertage brachte er zu Pavia, so er erobert, zu, nahm ferner eine Stadt nach der andern ein, gieng alsdenn nach Rom, wo er von dem Pabste Johann XII, der ganzen Geistlichkeit, dem Adel und dem Volke, so ihm entgegen kam, mit Frohlocken und großem Freudengeschrey empfangen wurde. Den zweyten Februar wurde er mit allen Solennitäten zum Kaiser über Italien gekrönet. Der Pabst schwur auf dem Leichnam des heiligen Petri, ihm beständig treu zu verbleiben, und dem Berengar und seinem Sohne Adelbert keinen Beystand zuleisten**).

Die

*) Platina in Vita Agapeti II. Edit. Parisien. de Anno 1505 Folio 146. b.

**) Luithprandus in historia libr. VI. Cap. VI. pag. 153. Lambertus Schafnaburgensis p. 418.



Die Geistlichkeit, der Senat, der Adel und die sämtlichen Einwohner, thaten ein gleiches. Der Kaiser seiner Seits gab der römischen Kirche das wieder, was man ihr in Italien abgenommen, machte dem Pabste ansehnliche Geschenke, bekräftigte durch eine öffentliche Acte die Donation des Königes Pipinus und Carl des Großen, fügte noch verschiedene Oerter in der Lombardey hinzu, und was Berengarius der Kirche abgenommen, doch mit der Bedingung, daß alles von seiner und seines Sohnes Macht abhangen sollte.

Man richtete hierauf die Wahl des Pabsts ein; die ganze Geistlichkeit, der römische Adel und die Einwohner verbanden sich durch einen Eyd, solche nach den Canonischen Rechten zu verrichten und vorzunehmen, ja der erwählte Pabst sollte nicht consacriret werden, wenn er nicht zuvor öffentlich und in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien versprochen, alle und jede bey ihren Rechten zu erhalten, Niemand sollte die freye Wahl beunruhigen bey Strafe der Landesverweisung. Es sollten allezeit zu Rom sowohl kaiserliche als päbstliche Commissarien seyn, um Bericht abzustatten, wie die Obristen und die Richter Recht und Gerechtigkeit handhabten, die Klagen sollten erstlich an den Pabst gebracht werden, und wenn dieser solche nicht gleich abstellte, so sollten die kaiserlichen Commissarien solches thun. Diese Acte wurde den dritten Februar 962 unterschrieben *).

Nach der Krönung maßte sich der Kaiser Otto nach den alten Rechten und Gewohnheiten die Oberherrschaft und Gewalt über die Stadt Rom und selbiges ganze Land, sammt allen darinnen enthaltenen hoch- und niedrigen, geist- und weltlichen Personen, an. Er ließ zwar

E 4 der

*) Baronius ad hunc Annum.

der Geistlichkeit nebst den ihr zukommenden Einkünften, die er noch vermehrte, die Administration der Sacrorum, des Worts und der Sacramente, auch in spiritualibus das votum discretivum und decisivum, behielte sich aber das Directorium Ecclesiae et rerum Ecclesiasticarum samt dem Praesidio in den Synodis, ingleichen die confirmatio und promulgatio der Conclusorum Synodalium vor *).

Nebst diesem eignete sich der Kaiser noch das Recht zu, Pabst und Bischöfe in seinen kaiserlichen und königlichen Ländern zu cofirmiren und zu investiren, auch nach befundenen Umständen ab- und einzusetzen **). Die Freundschaft aber zwischen dem Pabst Johann XII. und dem Kaiser Otto I. dauerte nicht lange. Denn obgleich der Pabst und die Stadt Rom bey der Krönung versprochen und eydlich angelobet, ihm treu zu seyn, und seinen Feinden keinen Beystand zu leisten; so conspirirte der Pabst doch mit des überwundenen Berengarius Sohne Adalbert, der sich zu den Saracenen retiriret, and versprach ihm sogar eydlich, wider den Kaiser beyzustehen ***).

Der Kaiser, der sich zu Pavia befand, wollte es anfänglich nicht glauben. Er schickte deswegen jemanden nach Rom, um sichere Nachricht einzuholen. Die Römer liessen ihm alle die Schandthaten sagen, die der Pabst begangen. Der Kaiser belagerte das Schloß Montefaltro, wohin sich Berengarius retiriret hatte. Der

*) Calvörs alte heydnische und christliche Niedersachsen Part. I, pag. 355--362.

**) Calvoer l. c.

***) Luithprandus libr. V. Cap. 6.



Der Pabst, der da merkte, daß es nicht gut ablaufen würde, schickte Deputirte an den Kaiser und wollte das entschuldigen, was er begangen, klagte aber, daß der Kaiser solche Leute bey sich hätte, die seine Feinde wären.

Der Kaiser schickte zwey Bischöfe, um sich deswegen zu rechtfertigen, der Pabst aber wollte sie nicht anhören, sondern ließ vielmehr Berengars Sohn Adalbert einladen nach Rom zu kommen. Als der Kaiser solches durch zwey Cardinäle, Johann und Azon erfuhr, hub er die Belagerung auf, und gieng nach Rom, weil die Vornehmsten der Stadt ihn inständig darum bitten liessen.

Der Pabst, Adalbert und ihre Anhänger machten sich aus dem Staube, nahmen den größten Theil des Schatzes aus der heiligen Peterskirche mit sich, und begaben sich zu den Saracenen *).



*) Dieser Adalbert wurde hernach von dem Herzoge Burghard, welchen der Kaiser nach Italien geschickt, geschlagen, und sein Bruder Guido blieb in der Schlacht. Er schickte einen Bischof an den Kaiser, der ihn mit demselben aussöhnen sollte. Der Kaiser wollte aber nichts von ihm wissen, der Bischof bekam auch keine Audienz, sondern wurde arretiret. Endlich hat der Kaiser das Schloß erobert, wohin sich Berengarius sammt seiner Gemahlin Willa begeben, den der Kaiser schon einmal gefangen bekommen hatte, aber wieder losgelassen, nach Bayern, hernach aber nach Bamberg geschickt, wo er 966 gestorben. Sie begab sich in ein Kloster noch vor dem Tode ihres Gemahls, der Sohn Adalbert wurde nach Constantinopel geschickt, die beyden Töchter Gisel und Gerbig hat der Kaiser bey sich behalten, sie mit sich nach Deutschland genommen, und solche hernach zu Hoffräuleins gemacht, wo sie sehr wohl gehalten worden sind.

Als Otto zu Rom ankam, unterwarf sich ihm die ganze Stadt, ja selbst diejenigen, die es mit dem Pabste gehalten. Die Römer versprachen ihm treu zu seyn, und schwuren, künftighin niemals einen Pabst zu erwählen oder erwählen zu lassen, ohne sein oder seines Sohnes, des römischen Königes Einwilligung. Zu mehrerer Sicherheit gaben sie ihm ansehnliche Geiseln. Den folgenden Tag wurde auf Ansuchen und Bitte der römischen Bischöfe, des Adels und des Volks ein großes Concilium in der Peterskirche gehalten. Der Kaiser, über vierzig Bischöfe, worunter dreyzehn Cardinäle und eine große Menge geistlicher Bedienten der römischen Kirche, wohnten demselben bey. Der Kaiser fragte, wo der Pabst wäre, den man gleichfalls darzu berufen hatte? Alle schrien, ob denn Se. Kaiserliche Majestät seine schöne Aufführung nicht wüßten? Hier wurde er nun der schändlichsten Thaten angeklaget. Der Cardinalpriester Petrus sagte, wie er gesehen, daß er Messe gehalten, ohne zu communicieren. Der Bischof von Narni Johann, der nach ihm unter dem Namen Johann XIII. Pabst geworden, und der Cardinaldiaconus Johann sagten, wie sie gesehen, daß er einen Diaconum in einem Pferdestalle ordiniret. Der Cardinaldiaconus Benedictus las im Namen aller Priester eine Menge Klagen ab, welche wunderliche Sachen enthielten, unter andern, daß der Pabst Johann die Bischöfe für Geld machte, daß er ein Kind von zehn Jahren zum Bischofe von Todi ordiniret, daß er es mit Rainiers Wittwe Stephana, auch der Wittwe Anna und ihrer Tochter, so seines Vaters Beyschläferin gewesen, gehalten, und noch viele andere dergleichen Stückgen; daß er öffentlich auf die Jagd gienge, daß er seinem Beichtvater, dem Cardinalsubdiaconus Johann, die Mannheit benehmen, und hernach umbringen lassen. Daß er im Cürasse, den Helm auf dem Kopfe, und den



den Degen an der Seite, wie ein Soldat gegangen u. s. w. Der Kaiser, der über diese Anklage erstaunte, ließ der Versammlung durch den Bischof von Cremona vorstellen, weil öfters die Größten der Welt den Verläumdungen der Niedrigen ausgesetzet wären; so bäte er sie um Gottes willen, und um alles was heilig wäre, nichts wider den Pabst vorzubringen, wovon man nicht vollkommen sicher wäre und hinlängliche Beweise hätte. Hierauf sagten die Bischöfe, die Geistlichkeit, der Adel, und das sich versammelte Volk: „Wenn der Pabst Johann das nicht begangen, weswegen er von dem Cardinaldiaconus Benedictus angeklaget worden, und noch „weit mehrere schändliche Thaten, so soll der heilige Petrus „uns unsere Sünde nicht vergeben, sondern wir wollen „verflucht und verdammt seyn. Wenn Ihro Kaiserl. „Majestät uns nicht glauben wollen, so glauben sie zum „wenigsten ihren eigenen Truppen, welche ihn noch vor „fünf Tagen im Cürasse, mit dem Helm auf dem Kopfe, „den Degen an der Seite, und das Schild in der Hand, „als einen Feldhauptmann herum gehen sehen.“ Nach diesen Anklagen schrieb der Kaiser an ihn, daß er kommen und sich vor der Versammlung rechtfertigen sollte, und versprach endlich, daß ihm nichts wiederfahren sollte. Der Pabst schrieb hierauf an das Concilium, wie er gehöret, daß man einen neuen Pabst erwählen wollte; wenn sie das thäten, so wollte er sie alle excommuniciren, daß keiner keine Messe halten könnte. Diese Antwort wurde den 22sten November in der zweyten Session abgelesen. Man schrieb nochmals an ihn, wenn er nicht käme, so würde man die Excommunication wider ihn ergehen lassen. Da aber die zwey abgeschickten Cardinäle ihn nirgends finden konnten, kamen sie unverrichteter Sache zurücke. Der Kaiser fieng hierauf an selbst zu reden, und sprach: „Wir haben „bishe-

„bishero unsere eigene Klagen wider den Pabst noch nicht „vorgebracht, und wenn er persönlich erschienen wäre, „würden wir sie gänzlich verschwiegen haben. Da er „sich aber so aufführet, und so meyneydig ist, so müssen „wir auch sagen, was uns auf dem Herzen lieget. Als „er vom Berengarius und seinem Sohne Adalbert unter„drücket wurde, die sich wider uns empöret hatten, so „schickte er Gesandte an uns nach Sachsen und bat um „Gottes willen nach Italien zu kommen, und ihn von „den Händen seiner Feinde zu befreyen. Sie sehen und „wissen, Ehrwürdige Väter und Herren, was ich mit Got„tes Hülfe gethan habe. Der Pabst Johann hat den Eyd „der Treue, den er mir auf dem Leichnam des heiligen „Petri geschworen, vergessen. Er hat den Rebellen „Adalbert nach Rom kommen lassen, ihn wider mich „unterstützet, Aufruhr und Unruhe angestiftet, sich in „Gegenwart meiner Truppen im Cürasse, Schild und „Helm, als ein Kriegsobrister zu meinem Schimpfe ge„zeiget, das Concilium mag also darüber den Aus„spruch thun.“

Es wurde hierauf einmüthig beschlossen, ihn abzusetzen und einen bessern zu erwählen.

Leo, der Protoscrinarius wurde also zum Pabst erwählet, und dreymal öffentlich ausgerufen. Der Kaiser gab seine Einwilligung darzu. Er wurde im Monate December 963 ordiniret, eingeweyhet und Leo VIII. genennet *).

Der

*) Chronicon Reginonis libr. II. p. 443. Baronius ad hunc annum. Luithprandus in historia sui temporis libr. VI. Cap. VI—XI. Calvörs alte heydnische und christliche Niedersachsen, pag. 363. 364.



Der Kaiser blieb die Weihnachtsfeyertage über zu Rom, und weil er den Römern nicht zur Last fallen wollte; so schickte er die meisten von seinen Truppen nach Hause. Da des vorigen Pabsts seine Anhänger sahen, daß der Kaiser ohne Armee war, machten sie einen Aufruhr, viele verschwuren sich wider ihn, auf Anreizung des Pabstes Johann XII. und wollten ihn sogar um das Leben bringen. Dieser Mord sollte den 2ten Januar 964 vor sich gehen. Ihre Absicht aber wurde noch an diesem Tage entdecket, der Kaiser kam ihnen zuvor, er überfiel die Mörder die schon gewaffnet da stunden, und sich an der Tyber versammlet hatten; viele ersoffen im Flusse, die er bekam, denen ließ er die Köpfe abschlagen. Den 3ten Januar thaten die Römer einen Fußfall, und alle mußten ihm nochmals wie auch dem Pabste auf dem Leichnam des heiligen Petri, den Eyd der Treue schwören, und ihm zu mehrerer Versicherung, hundert ansehnliche Geiseln geben.

Auf des Pabsts Leo Vorbitte nahm der Kaiser sie wieder zu Gnaden an, und blieb noch acht Tage in der Stadt, darnach gieng er nach Spoleto und verschiedenen andern Oertern, wo seine Gegenwart nöthig war. Weil der Pabst auch bat, so schickte er den Römern ihre Geiseln wieder zurücke. Kaum aber war der Kaiser aus Rom, als einige unruhige Köpfe den Pabst Johann zurücke ruften, und in die Stadt liessen. Der Pabst Leo konnte sich kaum mit der Flucht retten und zum Kaiser kommen, welchen er um Gottes willen bat, ihn nicht zu verlassen. Der Pabst Johann wüthete grausam wider die, so zur Wahl eines andern Pabstes gerathen, etlichen ließ er die Köpfe abhauen, andere sonst verstümmeln; die zwey Cardinäle, Johann und Azon, die sein mit Albert gemachtes Bündniß dem Kaiser

entdecket,

entdecket, fühlten sonderlich seinen Zorn. Dem einen ließ er die Nase und Zunge abschneiden, dem andern die Hände abhauen. Den 26sten Februar 964 hielte er in der Peterskirche ein Concilium, wobey sich aber nur dreyzehn Bischöfe befanden. Er öfnete die Versammlung und fragte, ob man in seiner Abwesenheit in seiner Kirche eine Versammlung hätte halten können, und ob sie gültig wäre? Die Bischöfe antworteten: dieses wäre eine Beschimpfung, die nur zum Besten des Ehebrechers und unrechtmäßigen Besitzers des päbstlichen Stuhls Leo geschehen wäre. Der Pabst sprach, man muß ihn also verdammen. Das Concilium antwortete: wir sind es verbunden, nach der uns von den Vätern zukommenden Macht und Gewalt. Der Pabst verdammte ihn hierauf und fragte, was man mit denen thun sollte, die den Pabst Leo zum Bischofe ordiniret? Das Concilium antwortete: man muß die, so ordiniret haben, und den, so ordiniret worden, absetzen. Endlich that der Pabst den Ausspruch wider den Pabst Leo, und sagte; „daß er von nun an, aller „geistlichen Ehrenämter entsetzet, und von allen geistlichen „Verrichtungen ausgeschlossen wäre, mit Bedrohung „des ewigen Fluches, wenn er eine davon ausüben, „oder sich bemühen würde, wiederum auf den päbstlichen „Stuhl zu kommen." Ein gleiches geschahe wider diejenigen, die ihm mit Rath und That Beystand leisten würden.

Alle Priester und Cardinäle, die Leo gemacht und consacriret, wurden abgesetzt.

In der zweyten Session, die den 27sten Februar gehalten wurde, setzte man den Bischof von Porto Benedict, und den Bischof von Albano Gregorius, ab. Ein jeder von ihnen mußte eine Schrift ablesen, wie er bey Lebzeiten des Pabsts Johann, den Hofbedienten Neophyten und abtrünnigen Leo an seine Stelle consacriret, und das wider die Verordnung der Väter. Ihr Decret wurde bis zur dritten Session verleget. Hierauf wurden diejenigen verdammet, welche dem Pabst Leo Geld vorgeschossen, und viele andere Sachen ausgemacht. In der dritten Session wurde der Bischof von Ostia Sion, so sich nicht eingestellet, und der den Pabst Leo auch mit consacriret, auf immer degradiret, die andern bekamen, weil des Pabsts Leo Consecration nicht gültig, ihre Stellen wieder *).



Diese Freude aber dauerte nicht lange. Einige Monathe hernach wurde der Pabst Johann, den man mit einer Ehefrau in Hurerey betroffen, von ihrem Manne so übel zugerichtet, daß er kurz darauf, nämlich den 14ten May 964 daran sterben mußte. Die Römer machten darauf, ohne sich an den Eyd zu kehren, den sie dem Kaiser und dem Pabste Leo geleistet, Benedict V, der Cardinaldiaconus der römischen Kirche war, zum Pabste.

Als der Kaiser davon Nachricht erhielt, gieng er eiligst nach Rom, belagerte die Stadt, die sich anfänglich ziemlich hartnäckig bezeigte, weil der Pabst Benedict die Einwohner zum Widerstande aufmunterte. Er trat selbst mit auf die Mauern, in seinem päbstlichen Habit, drohete dem Kaiser in Bann zu thun, der Kaiser aber lachte ihn aus, setzte die Belagerung fort, und bekam die Stadt den 23sten Jun. durch Hunger. Die Theurung war so groß, daß ein Scheffel Kleyen siebenzig Ducaten galt. Sie schickten also in das kaiserliche Lager

*) Tom. IX. Concilior. p. 648. 1709. Luithprandus libr. VI. c. VI. ad XI. Platina sub Johanne XII. et Leone VIII. Baronius ad hunc annum.

Lager, begehrten Gnade, und erboten sich treu und gehorsam zu seyn. Der Pabst Benedict, den man erwählet hatte, wurde dem Kaiser ausgeliefert, und Leo VIII. den Johann ohngerufen und gehört zu haben, abgesetzet und verdammet, wurde als rechtmäßiger Pabst wieder erkannt und angenommen. Hierauf wurde ein großes und sehr merkwürdiges Concilium in der Laterankirche gehalten, wobey sich der Kaiser, eine große Menge Bischöfe von verschiedenen Nationen, viele Geistliche, der römische Senat, Adel und das Volk zugegen befanden.

Der Pabst Benedict wurde von denjenigen, die ihn erwählet hatten, in seiner päbstlichen Kleidung herbey geführet, und der Archidiaconus Benedictus sprach zu ihm: „aus welcher Macht habt ihr euch dieser päbstlichen „Kleidung bey Lebzeiten des Pabsts Leo, der hier zuge„gen ist, und den ihr selbst mit erwählet, nach dem Jo„hannes verworfen worden, angemaaßet? Habet ihr „nicht dem Kaiser endlich angelobet, daß weder ihr noch „das römische Volk jemals einen Pabst, ohne seine oder „des römischen Königes seines Sohnes Einwilligung, „erwählen wollet? Benedictus antwortete ganz demü„thig, wenn ich gefehlet habe, so bitte um Vergebung, „haben Sie Mitleiden mit mir." Der Kaiser wurde dadurch so gerühret, daß er weinte, und das Concilium bat, Benedict Zeit zu lassen, sich vertheidigen zu können, und wenn er sich schuldig gäbe, so sollte man um Gottes willen ihm Gnade für Recht wiederfahren lassen. Benedict warf sich hierauf dem Kaiser und dem Pabst Leo zu Füssen, erkannte seinen Fehler, nahm das Pallium ab, und überreichte solches dem Pabst Leo, wie auch den Hirtenstab, so er in der Hand hatte. Leo zerbrach denselben in kleine Stückchen, zeigte solche dem Volke, ließ Benedict auf die Erde niedersetzen, nahm ihm



ihm seine priesterliche Zierrathen ab, und sprach mit lauter Stimme: „Wir nehmen Benedict, dem unrecht„mäßigen Besitzer des päbstlichen Stuhls, alle päbst„liche und priesterliche Ehrenzeichen ab, in Betrachtung „aber, daß Se. Kaiserl. Majestät für ihn gebeten, er„lauben wir ihm Priester zu verbleiben, doch nicht in „Rom, sondern er soll anderswohin verwiesen werden." Auf diesem Concilio wurde dem Kaiser Otto I. und seinen Nachfolgern die Macht confirmiret, sich einen Nachfolger zum italiänischen Königreich erwählen zu können, den Pabst einzusetzen, die Bischöfe zu investiren, so, daß man zu Rom weder einen Patricius, noch Pabst, noch Bischof erwählen soll und kann, ohne seine Einwilligung, und das alles bey Strafe der Excommunication, der ewigen Landesverweisung, ja gar des Todes, nach dem Beyspiel des Pabsts Hadrian, welcher dem Kaiser Carl dem Großen die Ordination des heiligen Stuhls, und die Investitur der Bischöfe übergeben. Dieses Pactum, so der Pabst Leo im Jahre 964 mit dem Kaiser errichtet, hat vieles Lermen gemacht. Gratianus hat solches seinem Juri Canonico C. XXIII. Dist. LXIII. einverleibet, hat aber nicht aufrichtig gehandelt, und das Beste weggelassen. Deswegen ist Theodorus von Nisme ein Scriptor des vierzehnten Jahrhunderts, und des Pabsts Secretarius, bewogen worden, es aus einem sehr alten Codice florentino bekannt zu machen, und mit Noten zu erläutern, so dem Tractat de Juribus et Privilegiis Imperii p. 248. apud Schraderum in Syntagmate Tractatuum de Imperiali Jurisdictione inseriret worden; sonsten wird dieses Pactum auch ganz gefunden beym Goldasto T. I. Constitution. Imper. pag. 34. ad Ann. 964, und bey Schiltero in Jure publ. T. II. libr. II. tit. X. pag. 89. Baronius bemühet sich zwar zu zeigen, daß es ein untergeschobener Vertrag sey, allein die

Folgen davon haben gezeiget, daß er richtig gewesen, überdieß hat ihn Conring, Petrus de Marca und Marcus Antonius de Dominis zur Gnüge widerleget. Der erste in seinem Buche de Imperio R. G. c. X. §. 6. seq. et §. 25. seq. Der andere, so Erzbischof von Paris gewesen, in seinem gelehrten Werke, so er de concordia Sacerdotii Imper. libr. VIII. C. XIX. §. 6. geschrieben. Der dritte in seinem bekannten Buche de Republica Ecclesiastica libr. IV. C. XI. §. 41.

David Blondels Einwürfe, die er wegen der Wahrheit dieses Pacti gemacht, hat Boeckler in historia Saeculi X. in vita Ottonis M. pag. 297. und in vindiciis Antiblondellianis pag. 281. weitläuftig und gründlich widerleget.

Der Kaiser blieb bis nach Petri und Pauli zu Rom, von da ging er nach Ligurien, und gegen Weihnachten nach Pavia. Zu Anfange des 965sten Jahres kehrte er zurücke nach Deutschland, feyerte zu Achen das Pfingstfest, wo er die Nachricht erhielt, daß der Pabst Leo VIII. im April 965 gestorben.

Die Römer wollten den abgesetzten Benedict an seine Stelle wieder zum Pabst haben, welchen der Kaiser mit nach Deutschland genommen, und der Aufsicht des Erzbischofs von Hamburg Adaldagus übergeben, der ihn mit nach Hamburg genommen, und gut gehalten, weil er in der That ein würdiger Herr war, der wohl verdienet hätte, Pabst zu seyn, wenn es mit seiner Wahl etwas ordentlicher zugegangen wäre. Der Kaiser war auch bereit, in der Römer Gesuch einzuwilligen, Benedict aber starb bald darauf den 13ten Julius besagten Jahres *).

Die

*) Calvoer l. c. p. 365.



Die Römer schickten also wiederum Gesandte an den Kaiser, um seine Genehmhaltung wegen der Wahl und der Ordination des zukünftigen Pabstes zu erhalten. Er empfieng sie sehr wohl, und schickte den Bischof von Speyer Oger, und den Bischof von Cremona Linzon, mit ihnen nach Rom, worauf Johann, Bischof von Narni, unter dem Namen Johann XIII. im Monat October 965 zum Pabst erwählet wurde.

Einige, die nicht gut kaiserlich gesinnet, waren mit dieser Wahl übel zufrieden, und da der neue Pabst nicht simuliren konnte, sondern sich gleich Anfangs gar zu hochmüthig gegen den römischen Adel bezeigte, und sich dadurch großen Haß auf den Hals zog, so wurde er in der Kirche arretiret, auf die Engelsburg gesetzt, hernach aber nach Campanien geschickt, wo er eilf Monathe bleiben mußte *).

Der Kaiser bekam davon Nachricht. Er hielt hierauf 966 im Monat August zu Worms einen Reichstag, und gieng wieder nach Italien. Die Römer, die ihn nunmehro schon besser kannten, fürchteten sich, liessen den Muth fallen, riefen den Pabst Johann zurücke, setzten ihn wieder auf den päbstlichen Stuhl, und baten den Kaiser um Verzeihung.

Er züchtigte sie aber dennoch ziemlich. Zu Weihnachten kam er vor die Stadt, die Römer baten um Gnade, und machten die Thore auf. Diejenigen, so die Urheber gewesen, daß man den Pabst vertrieben, verlohren ihre Köpfe, andere, worunter auch zwölf Rathsherren waren, wurden aufgehenkt, zwey Bürgemeister in das Elend geschickt. Der Gouverneur von Rom Petrus,

F 2 der

*) Chronicon Reginonis libr. II. p. 444.

der die Unruhe gleich im Anfange hätte stillen können und sollen, wurde dem Pabste übergeben, der ihn recht schimpflich züchtigen ließ, und ins Exilium schickte.

Der Kaiser schrieb hierauf von Rom an den Erzbischof von Mainz Wilhelm, wie auch an verschiedene vornehme Fürsten des römischen Reichs, und ersuchte sie, seinen Prinzen Otto mit einem anständigen Gefolge nach Italien zu bringen *).

Indessen begab sich der Kaiser mit dem Pabste nach Ravenna, wo er das Osterfest feyerte, und hernach daselbst ein großes Concilium hielte, welchem über 115 italiänische, deutsche und französische Bischöfe beywohnten. Der Kaiser gab auf demselben dem Pabste die Stadt Ravenna mit ihrem Gebiete zurücke. Der Erzbischof von Salzburg Herold **), dem man einige Zeit zuvor

*) Otto Frisingensis ad hunc annum. Continuator Reginonis.

**) Dieser Herold oder Herolph, so von Fürstl. Bayerischem Geblüte entsprossen, gelangte nach des Erzbischofs Egilolphs Tode zu dieser Würde, wurde aber wegen der Zänkereyen der Päbste zu Rom, erst im dritten Jahre hernach von Martin II. consacrieret. Bald darauf fieng er mit Gerard, dem Erzbischofe von Passau, wegen der Erzbischöflichen Würde und geistlichen Jurisdiction in Mähren und Ungarn Streit an. Die Sache kam nach Rom, und wurde 946 durch den Pabst Agapetum II. Martins Nachfolger zum Besten des Erzbischofs von Passau entschieden, ob sich gleich Herold sehr widersetzte. Herold bekam zu seiner Jurisdiction Pannoniam Occidentalem, Gerard aber Orientalem, Mähren, Ungarn und die benachbarten slavischen Länder, so schon bekehrt, oder noch zu bekehren waren. Dieser Herold ließ sich hernach nicht nur mit Ludolph, Otto I. Sohn, in eine öffentliche Rebellion wider den Kaiser ein, sondern begab sich sogar persönlich nach Welehrad zu Bulzko dem



zuvor die Augen ausstechen lassen, weil er die Kirchen beraubet, die Schätze den Heyden gegeben, mit welchen er sich wider den Kaiser verbunden und viele Christen getödtet und ausgeplündert hatte. Die vorigen Päbste hatten ihn abgesetzet, und Friedrichen an seine Stelle ordiniren lassen. Weil aber der blinde Herold immer noch Messe gehalten, und das Pallium getragen, so confirmirte der Pabst Johann die Absetzung des Erzbischofs Herolds und die Wahl Friedrichs. Diese Acte wurde den 25sten April 967 von dem Pabste, dem Kaiser und einer großen Menge Bischöfe, unterschrieben.

Auf eben diesem Concilio wurde die Errichtung des Klosters St. Mauritius zu Magdeburg zu einer Metropolitankirche confirmiret, worzu der Kaiser schon im Jahre 962 vom Pabst Johann XII. die Einwilligung erhalten. Es wurde zugleich befohlen, dieses löbliche und nützliche Werk zum Besten der christlichen Religion so bald als möglich in Ausübung zu bringen. Nach geendigtem Concilio begab sich der Kaiser wieder nach Rom, wo gegen Weihnachten sein Prinz Otto mit einem großen Gefolge ankam. Er wurde hierauf am ersten Weihnachtsfeyertage mit gewöhnlichen Solennitäten zum römischen Kaiser gekrönet, worauf der Kaiser auf einige Zeit nach Deutschland gieng, kam aber zu Anfange



dem damaligen Gouverneur von Mähren, einem ungarischen Prinzen, um ihn mit den Ungarn in das wider den Kaiser gemachte Bündniß zu ziehen, gab ihnen sogar Geld darzu. In dem darauf erfolgten Kriege, wo der Kaiser siegte, wurde er gefangen, und ihm wegen seines Meyneids, die Augen ausgestochen. Weil er aber immer noch das Pallium brauchte, und sein Amt verrichten wollte, so wurde er auf diesem Concilio nochmals abgesetzt, und der neue Erzbischof confirmiret.

fange des 972sten Jahres wieder nach Rom zurücke, weil sein Prinz Otto II. sich mit des griechischen Kaisers Nicephori Stieftochter, der Prinzeßin Theophania, vermählte. Sie wurde Sonntags nach Ostern von dem Pabst Johann XIII. zu Rom gekrönet, und den 14ten April 972 mit dem Kaiser Otto II. vermählet. Vater und Sohn giengen mit der jungen Kaiserin nach Deutschland, wo Otto der Große den 7ten May 973 starb.

Um das, was wegen des Erzbisthums Magdeburg gesagt worden, besser zu verstehen, muß man wissen, daß der Kaiser Otto I. bereits, nach dem im Jahre 955 in Bayern auf dem Lechfelde, über die Hunnen erhaltenen großen Siege, den Entschluß gefasset hatte, zu Magdeburg ein Erzbisthum zu errichten, die Schwierigkeit aber, die der damalige Bischof von Halberstadt, Bernhard machte, unter dessen Kirchsprengel Magdeburg mit der umliegenden Gegend gehörte, verzögerte diese Absicht. Nach seinem Tode fieng der Kaiser diese Sache wieder an, und als er im Jahre 962 zu Rom war, machte er sie mit dem damaligen Pabste Johann XII. folgendergestalt ab, daß nämlich das Kloster oder die Kirche des heiligen Mauritius zu Magdeburg zu einer Metropolitankirche errichtet werden sollte, wenn der Kaiser durch diesen Ort, der sehr gelegen wäre, die schon zum Christenthum bekehrten Slaven besser unterrichten lassen, zugleich auch vorbauen könnte, daß sie nicht so leichte wieder von dem Christenthume abfielen. Der Pabst untergab das Kloster, oder das Bisthum Merseburg, so ohnlängst errichtet worden, der Metropolitankirche zu Magdeburg, und ermahnte die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, das ihrige beyzutragen, daß dieses so löbliche Werk je eher je lieber zu Stande kommen möchte, verordnete auch, daß, wenn die noch nicht bekehrten Slaven



Slaven zum Christenthum gebracht seyn würden, sie darauf bedacht seyn sollten, daß in diesen Ländern, an den bequemsten Oertern, Bisthümer errichtet würden. Diese neue Kirchen und Bischöfe sollte der Erzbischof von Magdeburg consacriren, und sie sollten seine Suffraganei werden. Der Erzbischof von Mainz hat sich dieser Sache redlich angenommen, und nicht nur zur Errichtung des Posner Bisthums vieles beygetragen, sondern auch den Kaiser, als den Stifter desselben dahingebracht, daß weil die Einrichtung des Magdeburger Erzbisthums, unter welchem die neuen Bischöfe in der Slaven Lande oder in Polen und folglich auch der zu Posen stehen sollten, noch nicht völlig zu Stande, dieses neue Posner Bisthum unterdessen dem Mannzischen Erzbisthume als Suffragan untergeben würde *).

Der Kaiser hatte damals schon, wie bekannt, viele Slavische Völker bezwungen, verschiedene Bisthümer und Kirchen daselbst erbauet, und war sonderlich bemüht, die noch übrigen zu bekehren.

Adam von Bremen bezeuget, daß Otto der Große im Jahre 960 fast alle Slavische Völker seinem Reiche unterworfen, und daß er die, so sein Vater bezwungen, dahin gebracht, daß sie sich erboten, freywillig Tribut zu geben und Christen zu werden, daß dieses Volk hernach getauft worden, und man angefangen habe, in diesen Ländern die ersten Kirchen zu bauen. Der Annalist Saxo in des berühmten Eckhards Collection saget gleichfalls, daß man im Jahre 960 das ganze Volk der Slaven getauft, und daß man in diesen Ländern viele Kirchen und Klöster erbauet, daß damals die Slavischen Völker in 20 Cantons getheilet gewesen, von welchen



*) Mabillon Annales Benedictin. T. V. p. 575.

chen sich alle, ausser drey, zum christlichen Glauben bekehret, welches auch der Chronographus Saxo in der Edition des berühmten Herrn von Leibnitz bekräftiget. Der vielen andern Scribenten der mittlern Zeiten nicht zu gedenken.

Unter diesen drey Cantons, so damals die christliche Religion noch nicht öffentlich angenommen, hat sich auch Polen befunden, weil solches aller Meynung nach später zum christlichen Glauben gelanget. Da aber bald darauf nach dem Zeugnisse der sichersten Geschichtschreiber, dieses Land, oder zum wenigsten ein Theil davon, durch den berühmten und tapfern Marggrafen in der Lausitz, Gero, war überwunden worden, und dem Kaiser auf gewisse Art unterwürfig gemacht worden, auch dieser Held, der nicht weit von Polen und Böhmen entfernet war, von allem Nachricht haben konnte, was damals in Polen vorgienge, so mag er auch dem Kaiser davon Bericht erstattet haben. Dieser ist also darauf bedacht gewesen, vorzubauen, damit in diesen Ländern die christliche Religion nicht etwan nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche zum Nachtheil seiner Autorität, sondern vielmehr der abendländischen oder römischen Kirche eingeführet werden möchte, und hat nach der ihm zukommenden Macht und Gewalt mit Recht das Posner Bisthum errichten können, und auch errichtet, den Jordanus zum ersten Bischof gemacht, und weil die Einrichtung des Magdeburger Erzbisthums noch nicht zu Stande, dieses neue Bisthum in Polen unterdessen dem Erzbisthum Maynz untergeben, bis es im Jahr 970, wie wir hören werden, unter Magdeburg gekommen. Diese Vorfälle nun mögen Gelegenheit gegeben haben, daß der Kayser seine Absicht mit Magdeburg zu Stande zu bringen geeilet. Er brachte deswegen die Sache auf dem



dem Concilio zu Ravenna, welches in diesem Jahre nemlich 967 gehalten wurde, vor, wobey er sich selbst zugegen befand. Der Pabst und die ganze Versammlung billigte nicht nur diesen löblichen Vorsatz des Kaisers, bekräftigte das, was diesfalls schon zwischen ihm und dem Pabste Johann XII. im Jahre 962 gemacht worworden, sondern man beschloß auch zugleich und verordnete, daß das neu gestiftete Bisthum Merseburg und alle künftig in den Slavischen Ländern angelegte Bisthümer dem neuen Erzbisthum Magdeburg unterworfen seyn sollten. Der Erzbischof zu Maynz Hatto als Metropolitan gab auch seine Einwilligung darzu, und der Pabst Johannes bestätigte noch selbiges Jahr alles durch eine Bulle, worinnen er verordnete, daß das neue Erzbisthum Magdeburg in der Anzahl der Domherren und auch sonsten in andern Stücken nach dem Model und Muster der Peterskirche zu Rom eingerichtet werden sollte, und legte demselben überdies die Würde eines Primas über Deutschland bey. Er gab dem neuen Erzbischofe einen Rang unter den Cardinälen zu Rom, und die Macht 12 Priester, 7 Diaconos und 24 andere Cardinäle, nach der Gewohnheit der römischen Kirchen ordiniren zu können. Er machte ihn zum Metropolitan über die ganze Slavische Nation jenseit der Elbe, Sale und Oder, und befahl Bisthümer in denen Städten zu errichten, wo die Abgötterey dieser Völker am größten wäre, so wie es zu Zeitz, Meissen, Merseburg, Brandenburg, Havelberg und Posen geschehen, und diese neue Bischöfe sollten Suffraganei dieses neuen Erzbischofs seyn. Adalbertus, der zu dieser Würde bestimmt wurde, war erstlich ein Mönch zu Trier in dem Kloster des heiligen Maximus. Er hatte gut studieret, verstund die Slavonische Sprache aus dem Grunde. Im Jahr 961 wurde er mit einigen geschickt, den Russen, (nicht aber den Einwohnern in

in der Insel Rügen, wie einige vorgeben,) die schon durch die Mährischen Geistlichen das Christenthum nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche angenommen, das Evangelium zu predigen, und zwar nach den Gebräuchen der abendländischen Kirche, er kam aber übel an. Einige von seinen Gefährten verlohren dabey ihr Leben, er selbst konnte sich kaum retten und kam mit großer Mühe 962 wieder nach Deutschland zurücke *). Der Kaiser konnte ihn gut leiden, gab ihm im Jahr 966 die Abtey Weissenberg in der Speyerischen Diöces, und erlaubte ihm solche zu behalten, als er Erzbischof von Magdeburg wurde **).

Obgleich diese Beweise, so Acta publica sind, und keinesweges verdächtig seyn können, hinlänglich wären: so wollen wir doch noch einige andere Geschichtschreiber der alten Zeit anführen, die solches gleichfalls bekräftigen. Helmond in seiner Slavischen Kirchengeschichte spricht: der Kaiser Otto I. habe diesen Adalbert zum ersten Erzbischof von Magdeburg gemacht, und ihm alle Slavische Länder nebst 5 Bisthümern, so in der Slavischen Gränze errichtet worden, als Merseburg, Zeitz, Meissen, Brandenburg und Havelberg untergeben, und ob gleich Helmond nichts von Posen gedenket, daß solches ebenfalls dem Erzbisthum Magdeburg untergeben worden, so hat man doch noch andre gar deutliche und sichere Spuren und Beweise, wie oben schon erwähnet, die nicht nur zeigen, daß Posen erstlich dem Erzbisthum Maynz

*) Stredowski in Moravia Sacra libr. V. c. IX. Annales Lamberti Schaffnaburgensis p. 455.

**) Tom. IX. Concilior. p. 674. Mabillon Saeculum V. Annal. Benedictin. p. 342. 576. etc. Chronographus Saxo ad Ann. 970. Chronica Magdeburgica p. 274.



Maynz untergeben gewesen, und hernach im Jahre 970 unter Magdeburg gekommen.

Adalbert war selbst in Rom gewesen, hatte von dem Pabst das Pallium erhalten, und als er zurücke gieng, mußten ihn auf Befehl des Pabsts zwey Legaten begleiten, Guido Bischof von San Rufino und Bibliothecarius der römischen Kirche, und der Cardinal Benedictus. Diese sollten ihn mit dem Bischofe von Halberstadt Hilbebert, zu Magdeburg einführen und consacriren *).

Die Ceremonie gieng den 28 October 970 mit großen Solennitäten vor sich. Der Kaiser als Stifter des Erzbisthums, hatte nicht nur die sächsischen Prinzen und alle Bischöfe, sondern auch viele andere Fürsten und Herren darzu eingeladen. Der neue Erzbischof wurde durch ein öffentliches Freudengeschrey und mit Aufhebung der Hände von allen Anwesenden gleichsam noch einmal erwählet. Die ganze Versammlung blieb bis Weihnachten zu Magdeburg bey dem Erzbischofe, welcher die Weihnachtsfeyertage in ihrer Gegenwart, vier neue Bischöfe weihte, nemlich Boson zum Bischofe zu Merseburg, Burkhard zum Bischofe zu Meissen, Hugo zum Bischofe zu Zeitz, und Tiedo zum Bischofe zu Havelberg. Diese wurden alle als Suffraganei dem neuen Erzbisthume untergeben.

Auf Ersuchen des Kaisers willigte der Erzbischof von Maynz ein, daß zwey von seinen Suffraganeis, nemlich

*) Dieser Bischof wird bald Hildeward, bald Hilliward, bald Hillibard genennet. Er war von Geburt ein Graf von Werle in Westphalen, von Profession ein Mönch zu St. Gallen in der Schweiz, nachgehends Otto des Großen Hofcaplan und Dompropst zu Halberstadt. Ditmar. libr. II, Colvoer libr I. cap. XI. p. 393.

lich Ditmar Bischof von Brandenburg, und Jordan Bischof von Posen, welche beyde schon geweihet waren, unter die Jurisdiction des Erzbischofs zu Magdeburg kamen, und der Erzbischof von Maynz verwies sie hierauf zum schuldigen Gehorsam gegen den neuen Erzbischof *).

Dieses bekräftiget auch Gobelinus Persona in Cosmodromio, aetate sexta cap. 48. daß nemlich der Kaiser Otto der Große, nachdem er von dem päbstlichen Stuhle die Erlaubniß erhalten, im Jahre 970 mit Einwilligung des Bischofs von Halberstadt Hildeberts ein Erzbisthum zu Magdeburg errichtet, und den 18ten October Adalbert zum ersten Erzbischof ernannt, auch ihm sechs Weihbischöfe oder Suffraganeos untergeben, nehmlich die Bischöfe von Merseburg, Meissen, Zeitz oder Naumburg und Havelberg, welche viere der neue Erzbischof zu Weihnachten consacriret, und ihnen hernach ihre Kirchensprengel angewiesen **).

Die andern zwey Bischöfe, so noch hierzu gethan wurden, waren der Bischof von Brandenburg und der Bischof von Posen, welche beyde schon zuvor consacriret

*) Ditmar p. 335.

**) Er hieß eigentlich Gobelinus Person, wurde 1358 in Westphalen gebohren. Durchreisete fast ganz Italien, hielte sich lange zu Rom auf, genoß daselbst Petrarchs und Boccacios Unterricht, wurde dadurch an dem päbstlichen Hofe bekannt und genoß von dem Pabst, den Cardinälen und Bischöfen viele Gnade. Er gieng hierauf nach Deutschland, wurde 1386 Priester, drey Jahr hernach Rector Capellae S. Trinitatis zu Paderborn, nachgehends Pfarrer an der Marktkirche. Er gieng endlich in das Kloster der Canonicorum Regularium Wyndesemensium zu Boedeken, wo er gestorben. Calvör l. c. p. 591.



ret gewesen. Der Autor des Chronici Magdeburgici, so Meibom im II. Th. seiner Sammlung anführet, saget: daß der Kaiser Otto der I, als er das Erzbisthum Magdeburg errichten wollen, mit dem Erzbischofe von Maynz Hatto, dem vier Bisthümer unterworfen gewesen, einen Vergleich gemacht, einige davon abzusondern, und wenn er von dem Posner Bisthum in Polen redet, spricht er: daß diese ganze Provinz der Kirchsprengel des einzigen Bischofs von Posen gewesen, und daß dieser Sprengel mit allen künftighin in Polen zu errichtenden Bisthümern durch des Kaisers Otto I. und der Päbste oder des Apostolischen Stuhls Autorität dem Magdeburgischen Erzbisthume untergeben worden. Der Chronographus Saxo, welchen der berühmte Herr von Leibnitz in seinen gelehrten Beyträgen zuerst ans Licht gebracht, saget von dem Kaiser Otto I, daß er im Jahre 970 Adalbertum zum Metropolitan aller Slavonischen Völker jenseits der Sale und der Elbe, so damals schon bekehret, oder noch zu bekehren waren, gemacht, und daß nach der Absicht dieses Kaisers in denjenigen Städten, worinnen zuvor nur Barbarey und Aberglauben geherrschet, so wie zu Zeitz, Meissen, Merseburg, Havelberg, Brandeburg und Posen, zur Ehre Gottes Bisthümer gestiftet, und ihre Bischöfe dem Magdeburgischen Erzbisthum untergeben seyn sollten. Er füget auch hinzu, daß noch viele andere Sachen durch einen Synodalschluß gemacht und verordnet, auch hernach von dem päbstlichen Stuhle confirmiret worden, wie solches alles die noch vorhandenen Documenta und Privilegia deutlich beweisen. Der neue Erzbischof sey hierauf durch die Legaten des päbstlichen Stuhls, nemlich Weddo den Bischof-Diaconum und Bibliothecarium, den Cardinal Benedict, ingleichen den Bischof von Halberstadt Hildebert, in seinen Sitz eingeführet worden. Georgius Fabricius in

in seinen Originibus Saxonicis saget gleichfalls im zweyten Buche zum Jahre 973, daß der Kaiser Otto dem Erzbischofe zu Magdeburg Adalbert, den Bischof zu Havelberg Dudo, den Bischof zu Brandenburg Ditmar und den Bischof zu Posen Jordan, welche zuvor unter dem Erzbischofe von Maynz gestanden, untergeben, und daß solche bey dieser Zusammenkunft selbst alle persönlich zugegen gewesen.

Ich habe für nöthig erachtet, diese Umstände des Kaisers Otto des Großen, was mit ihm in Italien vorgegangen, wenn er da gewesen, wie die Päbste bis auf Johann XIII. zur Regierung gekommen, ingleichen was daselbst in Ansehung der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg abgemacht worden, und welche Bischöfe ihm haben untergeben seyn sollen, etwas weitläuftig und aus sichern Documenten anzuführen, weil solches vieles zu einer bessern Erkenntniß und Erläuterung der alten Polnischen Kirchengeschichte beytragen kann.

Denn hieraus erhellet, erstlich daß der Römische Kaiser Otto der Große, der durch seine Klugheit und Tapferkeit, die kaiserliche Autorität auf eben den Fuß wieder hergestellet, als solche zu Zeiten Carl des Großen gewesen, rechtmäßige Macht und Gewalt gehabt, nicht nur in Italien, sondern auch in seinen andern Ländern, Bisthümer zu errichten, und Bischöfe einzusetzen, wie er denn solches auch, vermöge der ihm gegebenen Macht in den Slavischen Ländern thun können und auch gethan.

Daß die noch übrigen Slavischen Völker, worunter auch sonderlich Polen, oder wie man nach den Umständen und politischen Verfassung der damaligen Zeit sagen muß, das mit Polen vereinigte Schlesien und Chrobatien dem römischen Reiche auf eine gewisse Art unterwürfig gewesen, was auch die neuen Polnischen Geschichtschreiber (denn die vornehmsten Alten gestehen solches selbsten zu), darwider sagen, sonderlich die ex professo davon gehandelt, als der sonst gelehrte Doctor Schultze, öffentlicher Lehrer der Geschichte des Gymnasii zu Danzig und Inspector der dasigen Bibliothek, in seinem so bekannten und raren Tractat De Polonia nunquam tributaria, so 1694 zu Danzig in 4to gedruckt worden, und wofür er zur Belohnung den Polnischen Adelstand erhalten, ingleichen der durch verschiedene Schriften und rühmliche Stiftungen bey der gelehrten Welt sich verdient gemachte Fürst Joseph Alexander Jablonowski, der vor etlichen Jahren als Woywode von Nowogrod zu Leipzig gestorben, in seinem raren Werke, so den Titel führet L' Empire des Sarmates, welches 1748 zu Nürnberg in 4to gedruckt worden.



Hätten diese zwey Scribenten des berühmten Martin Hanckens seiner mit großem Fleiße ausgearbeiteter Exercitationes de Silesiorum Rebus ab Anno 550 ad 1120, ingleichen der letzte sich des berühmten Lengnigs seiner Polnischen Bibliothek bedienet, oder diejenigen Autores, woraus wir das was angeführet worden, nachgeschlagen, so würde ihnen gewiß kein Zweifel mehr übrig geblieben seyn.

3) Daß der Kaiser Otto der Große und keinesweges Miecislaw, der erste christliche Fürst in Polen, das Bisthum Posen errichtet, und daß solches damals das einzige Bisthum in Polen gewesen, weil sonsten ja bey der Einweihung des Erzbisthums Magdeburg, worunter die Polnischen Bisthümer stehen sollten, von ihnen, wenn sie schon gewesen, zum wenigsten eine Erwähnung geschehen seyn würde.

4) Wird

4) Wird hierdurch auch der Haupteinwurf widerleget, welchen der obgedachte Doctor Schultze in seinem Tractat als den wichtigsten seiner Beweise, anführet, daß nemlich Polen dem römischen Reiche auf keine Art und Weise unterwürfig gewesen, weil weder Otto der Große, noch Otto III. die jura Majestatica circa sacra in Polen, wohl aber Miecislaw und Boleslaw sein Sohn ausgeübet habe *). Da doch aus dem was wir angeführet, das Gegentheil ganz deutlich erhellet, und vielmehr bewiesen worden, daß der Kaiser Otto der Große das erste Bisthum in Polen zu Posen errichtet habe, so wie wir weiter unten zeigen werden, daß Otto III. gleichfalls die Jura Majestatica circa sacra in Polen ausgeübet, da er zu Gnesen und an andern Orten Bisthümer errichtet **). Alles also was gedachter Schultze theils aus dem Lubienski, theils aus dem Baronius und andern Autoren anführet, ist nicht hinlänglich, und ob er gleich zuletzt selbst erkennen muß, daß zu Gnesen in Gegenwart des Kaisers Otto III. ein Erzbisthum errichtet worden: so sey es doch nicht von dem Kaiser, sondern von dem päbstlichen Legaten der mit zugegen gewesen geschehen ***), wovon wir weiter unten das Gegentheil beweisen werden. Zuletzt sey es, wie er spricht, ein großer Irrthum, daß der Kaiser Posen und alle Polnische Bisthümer dem Magdeburgischen Erzstift unterworfen haben soll, zumal weil Adam von Bremen libr. II. c. 7. et 8. ingleichen Helmond libr. I. c. 11. nichts von den Polnischen Bisthümern sagten, da sie diejenigen erzählet, die dem Erzbisthum Magdeburg untergeben worden. Allein dieses kommt daher, weil die von Schultzen angeführten Autoren, als Baronius, Lubienski u. a. welche von dem, was zwischen dem Kaiser Otto dem Großen, und den Päbsten Johann XII, Leo VIII. und Johann XIII. in dieser Sache abgehandelt, und festgesetzet worden, entweder nichts gewußt, oder nichts haben wissen wollen, sondern nur von den damals errichteten und dem Erzbisthum Magdeburg untergebenen Bisthümern reden. Die von uns obenangeführten Autores aber auch der zwey andern, nämlich Brandenburg und Posen erwähnen, so schon gewesen, und nur von dem Erzbisthum Mainz abgezogen und dem neuen Erzbisthum Magdeburg untergeben worden sind. Aus diesem allen kann man sehen, wie unrichtig und verwirret man zeithero die Sachen erzählet und vorgetragen, da man vorgegeben, daß Miecislaw 965 neun Bisthümer in Polen errichtet: daß der Pabst Johann der XIII. den Cardinal Aegidium nach Polen geschickt, um die Bisthümer einzurichten, und daß dieser die aus Rom mit gebrachten Geistlichen zu Bischöfen gemacht, welches alles ohne Grund, weil der Pabst Johann erst in Monat November 965 zum Pabst erwählet worden, worauf sich die Unruhen in Rom angefangen, wobey man den Pabst arretiret, alsdenn auf eilf Monate lang weggeschicket, bis er endlich von dem Kaiser bey seiner Ankunft in Italien wieder freygelassen, und eingesetzet worden, so daß seine Regierung erst von 967 an zu rechnen ist. Wir geben zu, daß nachdem die wichtige Veränderung, die sich in Polen ereignet, zu Rom bekannt geworden, sowohl der Kaiser als der Pabst, wie wir schon erwehnet haben, nicht nur darauf bedacht gewesen, vorzubauen, damit in diesem Lande nichts zum Nachtheil der römischen Kirche dabey vorgehen möchte, sondern daß man vielmehr gesucht, den neu bekehrten Fürsten da-

*) l. c. p. 113. 150.

**) Otto II. hat dieses auch in Böhmen gethan durch die Errichtung des Bisthum, wie man in der Folge hören wird.

***) Schultze l. c. p. 150.

dahin zu bringen, die christliche Religion nach den Gebräuchen der abendländischen Kirche auszuüben. Man kann ihm auch ansehnliche Vortheile, ja sogar wie es scheinet, die königliche Krone haben versprechen lassen, und um dieses desto besser und eher zu bewerkstelligen verschiedene gelehrte Männer und Geistliche aus Rom nach Polen geschickt haben, um dem Bischofe von Posen bey der Beförderung dieser Sache behülflich zu seyn. So bald diese Geistlichen nun daselbst angelanget, und befunden, daß die Mährischen und Böhmischen Geistlichen schon viele in dem Christenthum unterrichtet und getauft, so suchten sie solche, nicht etwan, weil man sie wie einige vorgegeben, zu so einem Werke untüchtig befunden, sondern vielmehr, weil man sahe, daß sie den Gebräuchen der morgenländischen Kirche folgten, nachzusetzen und zu verdrängen *).

Allein da die aus Rom angekommenen Geistlichen ihre Bekehrung anfingen, und dabey größere Schwierigkeit fanden, als sie wohl geglaubt hatten, zumal in einem fremden Lande, wo sie die Sprache nicht verstunden, so mußten sie ganz behutsam gehen, um so vielmehr, weil die meisten bekehrten Einwohner die Griechischen Gebräuche angenommen, und nicht so leichte von denselben ab, und zur lateinischen Kirche gebracht werden konnten, indem sonderlich das gemeine Volk sehr harnäckig bey den von Cyrillus und Methodius eingeführten Gebräuchen hielten **).

Sie mußten also diese Böhmischen Geistlichen beybehalten, und sie selbst waren nichts als Catechismuslehrer,

*) Stredowski in Moravia Sacra p. 537. 538. Hancke de rebus Silesiacis p. 125.

**) Stredowski l. c. p. 539. Stranski in Repub. Bohem.



die denen Leuten die Anfangsgründe der christlichen Religion nach der Vorschrift der römischen Kirche beyzubringen suchten. Die Mährischen und Böhmischen Priester aber waren ihre Vicarien, welche man durch Geschenke, Versprechungen ansehnlicher Beneficien und Prälaturen dahin zu bringen suchte, damit sie das Christenthum nicht mehr nach den Gebräuchen der morgenländischen, sondern der römischen Kirche einführen und den Gottesdienst nach ihrer Vorschrift, keinesweges aber mehr in Slavonischer Sprache halten sollten.

Mit dem Fürsten Miecislaw mag es wohl nicht viel Mühe gesetzet haben, zumal da man ihm Hofnung zur königlichen Krone gemacht, die er aber gewisser Ursachen wegen doch nicht erhalten können. Mit dem gemeinen Volke aber setzte es größere Schwierigkeit, zumal da die aus Rom gekommene Geistlichen, ob man gleich immer mehrere nachkommen ließ, zu so einem Werke nicht hinlänglich waren.

Man konnte also der Mährischen und Böhmischen Priester nicht entbehren, sondern man mußte sich ihrer lange Jahre bedienen und folglich auch in vielen Stücken nachsehen *).

Es gieng auch mit der Bekehrung nicht so geschwinde zu. Dlugoß gestehet ja selbsten, daß im Jahr 980 und also 15 Jahre, da die Bekehrung angefangen worden, die meisten Einwohner in Polen noch Heyden gewesen, die noch getauft werden sollten. Wären nun so viele Bischöfe, so viele Kirchen und Geistliche in Polen gewesen, so hätte ja das Werk der Bekehrung eher und besser von statten gehen müssen. Da aber alles sehr langsam zugieng,



*) Damalewicz in Serie Archiepiscoporum Gnesnens. p. 57.

gieng, so konnten auch, nach dem gemachten Plan, nicht so viele Bisthümer, sogleich errichtet werden. Die Uneinigkeit der römischen Geistlichen mit den Mährischen und Böhmischen Priestern, hinderte auch vieles; denn da diese den Gottesdienst in ihrer Sprache nicht fortsetzen sollten, so gieng gar nichts von statten *), deswegen ist es auch glaublich, das der Pabst Johann XIII. um das Werk der Bekehrung zu befördern, anfänglich den Geistlichen in Polen noch einige Zeit erlaubet, daß sie sich bey dem Gottesdienste der Slavonischen Sprache bedienen konnten **), ob er sonst gleich sehr darwider geeifert und es bekannt ist, daß er den Böhmen unter keiner andern Bedingung einen Bischof erlauben wollen, als so einen, der den Gebräuchen der lateinischen Kirche folgte, zumal da, als sich die Nachricht von des Fürsten Miecislaw Taufe in Mähren ausgebreitet, nicht nur eine große Menge Geistliche, um die christliche Religion zu befördern nach Polen kam, sondern auch viele von den vornehmsten adlichen Familien dieses Landes, so das Joch der Hunnen, worunter Mähren damals seufzete, überdrüßig waren, in der Hofnung, in diesem Lande, ausser der Religions Freyheit, auch mehrere Ruhe und Sicherheit, als in ihrem Vaterlande zu finden, sich dahin begaben, als die Siedlnicki, die von Karwacz, die Odrowąz, so am Hofe des Fürsten Miecislaws in großem Ansehen waren, viel Gnade genossen, große Güter bekamen, und andere an sich kauften, die Szydlowiecki, die Koniecki, die Chlewicki, die Dembinski, die Pieniązek, die Lassota, die Kietlinski, die Paczanowski, die Kurzanski; die Bembnowski, die Kosztelecki, die Dzyalinski, die Zelski; die Kuczborski,

*) Stredowski l. c. p. 538.
**) Lucä Schlesische Merkwürdigkeiten Seite 221.



borski, die Marzenowski; die Broniewski, die Koznowski, die Rudowski, die Radocki und viele andere *).

Die aus Rom geschickten Geistlichen mußten also, wie oben gesagt, ganz behutsam gehen, und die schon eingeführten Gebräuche der morgenländischen Kirche nicht auf einmal abschaffen, weil sie noch einsahen, daß alle Abänderungen in Religionssachen großen Schwierigkeiten unterworfen. Auch ist es merkwürdig, was der Anonymus Archidiaconus Gnesnensis saget, daß Polen erst im Jahre 994 die catholische Religion angenommen. Anno Domini nongentesimo nonagesimo quarto Polonia fidem recepit catholicam, welches so viel sagen will: daß bis dahin die Gebräuche der griechischen Kirche immer noch beybehalten worden **).

Man darf nur erwägen, was in Böhmen vorgegangen, als man daselbst bey den schon eingeführten Kirchengebräuchen Abänderung machen wollte, und wie es also da zugegangen, so kann man sich leicht vorstellen, daß es in Polen auch ergangen sey.

In Böhmen hatte die heilige Mlada, des Herzogs Boleslaw Schwester, die er nach Rom geschickt, um den Pabst Johann XIII. und den Kaiser Otto I. um die Erlaubniß zu bitten, zu Prag ein Bisthum zu errichten, solches zwar erhalten, doch weil man eingesehen, was für Schwierigkeit es in Polen verursachte, die Gebräuche der morgenländischen Kirche wieder abzuschaffen, so setzte man die Bedingung hinzu, daß man die von Cyrillus und Methodius eingeführten Kirchengebräuche, so die Böhmische Geistlichkeit zeithero beybehalten, wie auch den



*) Stredowski p. 539. Paprocki im Mährischen Wapenbuche.
**) Collectio Magna Tom III. p. 168.

den Gebrauch der Slavonischen Sprache, bey dem Gottesdienste abschaffen, und alles nach der Verordnung der römischen Kirche einrichten sollte, wie solches aus dem diesfalls von dem Pabste an den römischen Fürsten Boleslaw geschriebenen Briefe erhellet, wo es heißt: **Aber doch nicht nach dem Gebrauch der Bulgarischen, Reussischen oder Slavonischen Nation, sondern vielmehr nach Ordnung der christlichen Kirchen, und des apostolischen Stuhls, daß sie ihnen einen aus den Würdigen zu einem Bischofe, welcher in der Lateinischen Sprache geübet, und in der heiligen Schrift erfahren, wählen mögen, der auch mit dem Pfluge des göttlichen Worts, die aus dem Heidenthum neu bekehrten Herzen schneiden, und den Weizen der guten Werke aussäen, desgleichen auch die Getreyd-Garben unsers Glaubens in Christo dem Herrn sammlen und in seine Scheune des ewigen Lebens führen möge.**

Verum tamen non secundum ritus, aut Sectam Bulgariae gentis, seu Russiae, aut Slavonicae linguae, sed magis sequens instituta et Decreta Apostolica unum potiorem totius Ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus Clericum Latinis apprime Litteris eruditum, qui verbi vomere novalia cordis gentilium scindere, et triticum bonae operationis serere atque manipulos frugum nostrae fidei Christo reportare sufficiat *).

Boleslaw war bis jetzt immer noch den Gebräuchen der morgenländischen Kirche zugethan, als er aber die päbstliche Bulle, und von dem Kaiser die Einwillig-

*) Cosmas Pragensis libr I. p. 14. Goldastus in Commentariis de Iuribus et Privilegiis Regni Bohemiae. T. II. p. 170. 171. N. 2.



willigung das Bisthum zu errichten, erhalten, und man ihm vieles versprochen, wenn er die Gebräuche der römischen Kirche annehmen und einführen würde; so war er auch darzu willig und bereit *). Da er solches aber den versammelten geist- und weltlichen Ständen vortrug, so fand er großen Widerstand, und die meisten behaupteten, man müßte die von Cyrillus und Methodius gemachte Einrichtungen in Kirchensachen keinesweges verändern oder reformiren, weil alle dergleichen Veränderungen in Religionssachen gefährlich wären. Ob nun gleich Boleslaw auf Zureden des Pabsts, auf seinem Vorsatz bestund, auch viele Große auf seine Seite brachte, so mußte er doch die Behutsamkeit gebrauchen, daß so einer zum Bisthum gelangte, der die Slavonische Sprache aus dem Grunde verstünde **). Man bestimmte also Ditmarus, einen gelehrten sächsischen Geistlichen, der zu Magdeburg im Kloster studiret, und ohnlängst nach Prag gekommen war, das Grab des heiligen Wenceslai zu besuchen, zum Bischofe, worzu des polnischen Fürsten Mieczislaws Gemahlin Dombrowka vieles beygetragen ***). Ditmar war sehr beredt und bey Hofe in großem Ansehen. Der Herzog, die Geistlichkeit und das Volk schickte hierauf an den Kaiser Otto, der damals



*) Accepta hac Romana Bulla, Boleslaus authoritate Pontificis veluti supremi in terris sacrorum arbitri motus, facile ad Ritus Ecclesiae Latinae amplectendos inclinavit animum. Stredowski libr. V. c. X. p. 546.

**) Cosmas in Chronico Bohemico libr. I. Aeneas Sylvius in historia Bohem. c. 16. Dubravius libr. VII. Balbinus in Epitome libr. II. c. 9. Stranski in Republica Boh. libr 8. §. 4. Stredowski l. c. p. 546.

***) Dlugoss libr. II. ad Ann. 974.

mals zu Ravenna war, Gesandte, um ihn zu bitten, diesen Ditmar, den sie sich zum Bischofe auserlesen, zu confirmiren und zu investiren. „O gloriosissime Imperator „et Christianae Religionis maxime cultor, **heißen die Worte des Schreibens:** Suscipe nostras clementes „et totius Cleri atque populi preces et hunc virum per „omnia approbatum nomine Ditmarum, quem nobis „in Pastorem eligimus, Vestra Sanctissima collaudatione „ac iussione ut ordinetur in Espicopum exoramus“ *).

Der Kaiser berathschlagte darüber mit seinen Räthen, und um sich dem böhmischen Fürsten Boleslaw gefällig zu bezeigen, hielte er die Wahl Ditmars genehm, investirte ihn mit dem Ring und Bischofsstab, und befahl dem Erzbischof von Mainz Robert, ihn gewöhnlichermaaßen zu ordiniren und zu consacriren.

Ditmar wurde also von dem Erzbischof von Mainz, unter welchem auch der Bischof von Posen gestanden, den 31sten Jan. 972 consacriret **), bey seiner Zurückkunft nach Prag mit großem Frohlocken aufgenommen, in die St. Veits-Kirche geführt, und das Te Deum laudamus gesungen. Mit alle dem aber traute er sich doch nicht,

*) Cosmas libr. I. p. 14. Goldastus l. c. T. I. p. 733. 734.

**) Obgleich Boleslaus Pius die Erlaubniß erhalten, ein Bisthum zu Prag zu errichten, so ist es doch nicht 967 oder 968, sondern weit später zu Stande gekommen, es ist also auch ohne Grund, wie viele Autores vorgeben, daß der erste Bischof zu Prag, Ditmar, 969 gestorben, und der heilige Adalbert gleich nach ihm Bischof von Prag geworden. Vielmehr ist bekannt, daß solches erst 982 geschehen, wie nebst vielen andern auch der berühmte Assemann in Orginibus Ecclesiae Slavicae Tom. IV. p. 172 bezeuget. Unter dem Bisthum Cracau werde ich mehr davon reden.



nicht, die Gebräuche der morgenländischen Kirche, ingleichen die slavonische Sprache bey dem Gottesdienste, so sehr auch der Pabst darauf drang, auf einmal abzuschaffen. Er behielte so gar bey der Domkirche einige Geistliche, so den Gottesdienst in einer besondern Wohnung in slavonischer Sprache halten mußten, damit das Andenken des Cyrillus und Methodius bey dem Volke nicht auf einmal so verächtlich gemacht werden möchte *).

Nach des Bischofs Ditmars Tode, wurde der heilige Adalbert, welcher zu Magdeburg in eben dem Kloster, wo Ditmar gewesen, fast neun Jahre lang studiret, von dem böhmischen Fürsten Boleslaw zum Bischofe von Prag ausersehen. Er schickte also wieder Gesandte an den Kaiser Otto II. nach Ravenna, um ihn zu confirmiren, welches er auch den 3ten Jun. durch die Ertheilung des Ringes und des Bischofsstabes that, worauf er den 29sten Jun. am Feste Petri und Pauli von dem Erzbischof von Mainz Willigis 982 consacriret wurde. Nachdem bald darauf der Bischof von Mähren Wracek gestorben, und der Herzog von Böhmen und Mähren Boleslaw auch das mährische Bisthum mit dem Prager oder Böhmischen zu vereinigen suchte, so schickte er eine Gesandschaft an den Pabst Benedict VII. und den Kaiser Otto II. und bat inständig, daß sie solches bewilligen und zugeben möchten. Der Kaiser und der Pabst, um dem Streit, der so lange zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem von Passau wegen der Gränze ihrer Kirchsprengel und des Metropolitanrechts in Mähren gedauert hatte, einmal ein Ende zu machen, und es dahin zu bringen, daß das Bisthum Mähren künf-



*) Stranski in Republica Bohem. p. 271. 306. Stredowski p. 548.

künftighin weder dem einen noch dem andern untergeben seyn möchte, gaben ihre Einwilligung darzu, und diese zwey vereinigte Bisthümer sollten den Erzbischof von Mainz als ihren Metropolitan erkennen. Der heilige Adalbert wurde also auch Bischof von Mähren, und durch diesen Zuwachs hat sich sein Kirchsprengel durch Mähren, einen Theil von Ungarn, den Winkel durch Oberschlesien über Krakau bis an das Carpatische Gebürge erstreckt, das ist, er hat den Kirchsprengel erhalten, so ehemals die Welehradischen Erzbischöfe in den zu dem mährischen Reiche gehörigen slavischen Provinzen gehabt. Diese beyden Bisthümer sind auch bis 1063, und also über 82 Jahr vereiniget geblieben, welches auch in Ansehung des Bisthums Krakau zu vielen Schwierigkeiten Anlaß gegeben, wie wir bey diesem Bisthum weiter unten hören werden. Da nun aber der heilige Adalbert seinen Kirchsprengel in Mähren besuchte, wo er fast überall alles nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche eingerichtet fand, so bemühete er sich zwar hierinnen eine Veränderung zu machen, und die Gebräuche der lateinischen Kirche einzuführen, sonderlich aber in Böhmen und Mähren den Gebrauch der slavonischen Sprache bey dem Gottesdienste abzubringen. Allein es entstund, als er 983 aus Mähren zurücke nach Prag kam, auf Anstiften verschiedener Großen, eine Unruhe, die so weit gieng, daß der heilige Adalbertus das Land verlassen mußte. Man verlangte von ihm, daß der von Cyrillus und Methodius bey der Stiftung der christlichen Religion in Böhmen eingeführte Gottesdienst, ingleichen der Gebrauch der slavonischen Sprache, bey demselben wieder hergestellet werden möchte. Die Urheber begaben sich zu dem Bischofe, und suchten es erstlich durch gute Worte, hernach aber durch Drohungen zu erlangen, daß künftighin der Gottesdienst nicht mehr in der lateinischen



schen Sprache, die sie nicht verstünden, sondern in der böhmischen und slavonischen, so wie es noch in Mähren an verschiedenen Orten im Gebrauch wäre, möchte gehalten werden. Da Adalbert aber es nicht nachgeben wollte, so entstund darüber so ein Lärmen, daß er seines Lebens nicht sicher war. Ja einige von den Urhebern wurden so aufgebracht, daß sie das Christenthum abschwuren, und zu dem Heydenthum und zu ihren Götzen zurücke kehrten, welchen das gemeine Volk nachfolgte. Der beängstigte Bischof that alles, was er konnte, sie davon abzuhalten. Allein es half kein Bitten, kein Zureden und kein Weinen. Um also größer Unglück zu vermeiden, verließ er Böhmen und gieng nach Rom *). Der Gebrauch der böhmischen Sprache dauerte in Böhmen bey dem Gottesdienste mit großer Schwierigkeit immer fort. Auch hatte der Pabst Alexander II, erstlich denselben gleichfalls erlaubet, wie solches aus einem Briefe erhellet, den er im Jahre 1063 an den Erzbischof von Dalmatien Petrus geschrieben, worinnen er ihn erinnert, daß er so wohl für die lateinischen als griechischen Klöster Sorge tragen möchte, weil er wohl wüßte, daß es eine Kirche wäre **). Nach dem Synod aber, so die Bischöfe von Dalmatien und Croatien einige Zeit hernach gehalten, und darinnen beschlossen worden war, daß künftighin niemand mehr den Gottesdienst in slavonischer Sprache halten, auch kein Priester, der diese Sprache könnte, mehr ordiniret werden sollte, welchen der Pabst Alexander nicht nur confirmiret, sondern auch befohlen, daß es in Mähren auch so seyn sollte, wo doch die Leute schon

*) Stredowki in Moravia Sacra p. 571. 572. Baronius ad Ann. 983. Severinus Binius in Tom. III. p. 1071.

**) Tom. III. Conciliorum Part. II. pag. 1183.

schon ziemlich zu den Gebräuchen der lateinischen Kirche gebracht worden waren *); so entstunden wieder neue Unruhen, und ob sich wohl der Herzog von Böhmen und Mähren Wratislaw der Sache annahm, und den Gebrauch der slavonischen Sprache wieder hergestellet wissen wollte, auch gegen das Ende des 1079sten Jahres an den Pabst Gregorius VII. schrieb und bat, daß er erlauben möchte, daß der Gottesdienst, sonderlich die Messe in böhmischer Sprache möchte gehalten werden, so erhielt er doch eine abschlägliche Antwort, die im Januar 1080 anlangte, worinnen er den Gebrauch der slavonischen Sprache auf das schärfste et autoritate Beati Petri verbot **).

Diese merkwürdige Antwort lautet auf deutsch also:

„Gregorius Bischof, ein Diener aller Diener Got„tes, entbeut Wratislaw dem Herzog in Böhmen seinen „Gruß und apostolischen Segen. Deine Hoheit thut „unter andern Bitten an Uns gelangen, daß wir unsern „Willen drein (damit bey euch der Gottesdienst nach „dem Gebrauch in slavonischer Sprache gehalten würde) „geben wollten. Wisse aber, lieber Sohn, daß wir „hierinnen auf dein Begehren keinesweges willigen „können. Denn, nachdem wir zum öftermal die „heilige Schrift erwogen, befinden wir so viel, daß es „dem allmächtigen Gott also wohlgefallen, daß die heilige „Schrift ingeheim, und nicht also von jedermann, be„sonders aber von den Einfältigen, hin und her gewor„fen würde. Dann, wenn sie also ingemein und au„genscheinlich von Männiglichen gesungen und gehöret „werden sollte, so möchte sie vielleicht dadurch in Verklei„nerung und Verdrießlichkeit gerathen; oder aber, da„fern sie von den Albern nicht recht eingenommen würde, „durch deren vielfältige Anhörung und Mißverstand et„wan gräulicher Irrthum letztlich unter dem gemeinen „Mann einschleichen und erfolgen, welche nachmals aus „der Menschen Herzen schwerlich gereuttet werden möch„ten. Es soll allhie keine Vorwendung gelten, daß zur „Zeit die Geistlichen dem einfältigen Volke bey der er„sten christlichen Kirche hierinnen viel nachgelassen ha„ben: aber es ist viel Böses daraus entstanden, da denn „nachmals solche Irrthume, (als die christliche Ordnung „zugenommen, und die heilige Kirche allbereit befestiget, „und man spürete, daß aus dieser Wurzel der Bewil„ligung solche Ketzereyen entstanden) mit großer Mühe „und Arbeit eingestellet werden müssen. Derowegen „soll dasjenige, was also von eurem Volke unbedächtig „begehret, nicht passiren, dann wir es durch Gottes und „des heiligen Petri Kraft verbieten, und dich um der „Ehre des allmächtigen Gottes willen ermahnen und „gebieten, daß du einer solchen lautern Vorwitzigkeit „allerseits widerstehen sollest und wollest. Gegeben „zu Rom, 1079" *).

*) Thomas Archidiaconus in historia Salonatana cap. 16. Valvasor in Carinthia Sacra libr. V. c. V.

**) Tom. III. Concilior. Part II. l. 7. Epistol. XI.



In Schlesien setzte es nicht weniger Schwierigkeit, denn als der dahin geschickte Gottfried, so man zum ersten Bischof machen will, das Volk im Christenthum unterrichten und die Gebräuche nach Art der römischen Kirche einführen wollte, so fand er sonderlich in Oberschlesien, als Teschen, Oppeln, Rattibor u. s. w. so Polen sich von dem Mährischen Reiche zugeeignet, große Schwie-

*) Apud Goldast. Tom. II. in den Beylagen N. III. p. 171.

Schwierigkeit, indem alles wider ihn aufgebracht war, und die Einwohner bey den alten Kirchengebräuchen bleiben wollten; dieses hat den guten Gottfried so gekränket, daß er für Gram gestorben *).

Sollte es nun in Polen bey dieser Gelegenheit anders zugegangen seyn? Die von dem Cardinal Aegidio gemachten Bischöfe oder Aufseher der Kirche mußten, ohngeachtet sie Miecislaw auf ihre Seite gebracht, dennoch sehr behutsam zu Werke gehen, um das Volk allmählich von den angenommenen Gewohnheiten und Gebräuchen der slavischen Sprache bey dem Gottesdienste abzuziehen. Denn da der Pabst schon ehemals dem Cyrillus und Methodius befohlen, zum wenigsten das Evangelium in lateinischer Sprache zu lesen, so bestund Johann XIII. auch hauptsächlich darauf. Man durfte aber doch nicht die Schärfe gebrauchen, weil viele Vornehme, ja die Prinzeßin Dombrowka selbsten, sich heimlich an die alten Gebräuche hielten, die sonderlich in Chrobatien oder Kleinpolen und zu Krakau eingeführet worden. Als diese Prinzeßin aber im Jahre 977 gestorben, und der Fürst Miecislaw sich hernach mit Oda des Marggrafen Thiedrichs Tochter, so in dem Kloster Calva oder Calau in der Niederlausitz war erzogen worden, vermählet **), so wurde die christliche Religion mit

*) Stredowski p. 538. 539. Curaei Annales Silef. part. I. p. 57. part. II. p. 169. Lucae Schlesische Chronica P. II. c. I. p. 224. Hancke de rebus Silef. c. 7. §. 22. Poli Tagebuch p. 90.

**) Der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte thut hiervon auch Erwähnung. Die alten polnischen Geschichtschreiber aber wissen oder sagen vielmehr nichts von dieser zweyten Gemahlin, noch weniger aber, daß er drey Söhne, Miesco oder Miecislaw, Swentopelk und Boleslaus mit ihr gezeuget.



mit Macht nach den Gebräuchen der abendländischen Kirche fortgepflanzet, und bald darauf, nämlich 979, weil Miecislaw nebst den Vornehmsten seines Hofes schon öffentlich die Gebräuche der römischen Kirche angenommen, viele aber dennoch den Gottesdienst in slavonischer Sprache gehalten, auch das Evangelium in derselben gelesen haben wollten; so kam es endlich dahin, daß der Adel, um zu zeigen, wie bereit er wäre, die eingeführten Gebräuche der abendländischen Kirche zu vertheidigen, ja Leib und Leben, Gut und Blut darbey aufzuopfern, in der Kirche, wenn das Evangelium in lateinischer Sprache gelesen wurde, den Säbel auszog, und nicht eher wieder in die Scheide steckte, bis es aus war. Und dieses ist eigentlich der wahre Ursprung, warum die Polen ehemals bey Lesung des Evangelii die Säbel gezogen, welche Gewohnheit auch so lange gedauert, bis der Gebrauch der slavonischen Sprache bey Haltung des öffentlichen Gottesdienstes gänzlich aufgehöret, und das ganze Land sich an die Gebräuche der römischen Kirche gewöhnet, und darnach gerichtet.

In Mähren hat der Gebrauch der slavonischen Sprache bey dem Gottesdienste bis 1070 gedauret; mehrere Umstände davon werden wir bey dem Bisthum Krakau bemerken.

Da sich nun aus dem, was wir zeithero angeführet, deutlich zeiget:

1) Daß der Kaiser Otto I. Macht und Gewalt gehabt, Bisthümer zu errichten, und schon 962 mit dem Pabste Johann XII. die Sachen so abgemacht, daß sonderlich in den slavischen Provinzen, die zum christlichen Glauben gebracht werden dürften, an den bequemsten Oertern Bisthümer errichtet werden sollten.

2) Daß

2) Daß diesem zufolge, nach dem mit dem Pabste Leo VIII. gemachten Vertrag, wodurch des Kaisers seine Macht und Autorität aufs neue festgesetzet worden, solches von dem Kaiser zu Posen geschehen, nachdem er erfahren, daß der Fürst Miecislaw den christlichen Glauben angenommen, auch zuvor deswegen mit dem Pabst Johann XIII. zu Rom Abrede genommen haben mag.

3) Daß solches alles, insonderheit was das Erzbisthum Magdeburg anbetrift, als welchem alle in den slavischen Ländern die bekehret würden, zu errichtenden Bisthümer untergeben seyn sollten, 967 auf dem Concilio zu Ravenna von dem Kaiser, dem Pabst und in großer Menge versammleten Bischöfen bekräftiget, und zugleich erlaubet worden, in den Städten dieser Länder, wo der Aberglaube am größten, mehr Bisthümern, so wie zu Zeitz, Merseburg, Meissen, Posen u. s. w. zu errichten, und daß diese neue Bisthümer Suffraganei des Erzbisthums Magdeburg seyn sollten.

So folget auch hieraus:

1. daß nicht Miecislaw, sondern der Kaiser Otto der Große, das Bisthum Posen errichtet;
2. daß dieses Bisthum zu Miecislaws Zeiten, das einzige in diesen Ländern gewesen;
3. daß es erstlich dem Erzbisthum Maynz, weil man mit Magdeburg noch nicht zu Stande, untergeben worden, und endlich im Jahre 970, unter Magdeburg gekommen, auch unter demselben geblieben, als im Jahre 1000 von dem Kaiser Otto III. zu Gnesen eine Metropolitankirche errichtet worden.

Woraus zu ersehen, wie unrichtig und verwirret man zeithero diese Sachen vorgetragen.

Zweyte



# Zweyte Abhandlung.

## Von dem Bisthum Posen.

Nunmehro wollen wir die vornehmsten polnischen Bisthümer etwas genauer betrachten, und mit Posen, welches auch nach der Aussage der meisten polnischen Geschichtschreiber für das älteste gehalten wird, den Anfang machen, erstlich aber anführen, was die polnischen Geschichtschreiber davon sagen; sie reden aber davon so verschieden, daß man gar leicht einsehen kann, daß sie entweder von dem wahren Ursprunge selbst nichts gewußt, oder solches mit Fleiß so verwirrt vorgetragen haben. Dlugoß, dem die andern allzublindlings gefolget, spricht: daß Miecislaw das Bisthum Posen im Jahre 966 gestiftet, daß die Hauptkirche zu Posen dem heiligen Peter und Paul geweihet worden, und daß Jordanus der erste Bischof gewesen, der von dem Cardinal Aegidio, des Pabsts Johann XIII. Legaten, gleich anfänglich zu Posen eingesetzet worden *).

In dem Leben aber der Bischöfe von Posen schreibet er, daß Jordan von dem Pabst Stephan VII. confirmiret worden sey, womit aber Rzepnicki, ein neuer Autor, der das Leben der polnischen Bischöfe in drey Octavbänden heraus-

*) Libr. II. p. 95.

herausgegeben, nicht zufrieden ist, und spricht, daß Stephan VII. im Jahr 897 gestorben sey, so aber auch falsch, indem Stephan VII. 931 und 932 Pabst gewesen *).

Cromer sagt von dem Ursprunge des Bisthums Posen eben das **).

In dem Leben der Bischöfe von Posen, so Zalaszowski seinem Werke de jure Capituli beygefüget, wird Jordan auch für den ersten Bischof von Posen angegeben. Er soll von der Ursinischen Familie gewesen, und von dem Pabste Stephan VII. im Jahre 996 zum Bischofe gemacht und eingesetzet worden, ein und dreyßig Jahr Bischof gewesen, zu Posen gestorben und daselbst in der Cathedralkirche begraben worden seyn; wiewohl andere sagen, daß er in der Hauptkirche zu Brandenburg begraben läge ***). Niesiecki, in seinem polnischen Wapenbuche, ist Dlugoß und Tretern gefolget, und spricht, daß Jordan 1001 gestorben ****). Naramowski in facie Rerum Sarmaticarum, der sich auch auf den Dlugoß beruft, behauptet, daß er von der Familie der Rosini, oder die eine Rose im Wappen führet, gewesen, 966 Bischof geworden und 1002 gestorben sey *****). Der älteste polnische Geschichtschreiber, so von diesem Bisthume Erwähnung thut, ist Boguphal, der selbst Bischof von Posen gewesen, und 1253 gestorben. Dieser

*) T. II. p. 101. 102.

**) Libr. III. p. 33.

***) l. c. p. 1. Hier sind in wenig Worten viel Fehler, Stephan VII, Miecislaw und Jordan haben in diesem 996sten Jahre nicht mehr gelebt.

****) Tom. I. pag. 35.

*****) Pag. 249.



ser spricht, und zwar ganz aufrichtig, daß Miecislaw im Jahre 968 Jordan zum Bischof von Polen gemacht; dieses beweiset sattsam, daß damals kein anderer Bischof in Polen gewesen, und daß dieses Jordans, Bischofs von Posen sein Kirchspiengel, sich zugleich auf die übrigen damals zu Polen gehörigen Provinzen erstrecket *). Ferner saget der Anonymus Archidiaconus zu Gnesen, der im 14ten Jahrhundert geschrieben: Im Jahre 965 (soll seyn 68) ist Jordan, der erste Bischof in Polen, ordiniret worden, und 984 ist er gestorben. Der Autor des Chronici Principum Poloniae saget auch, daß Posen das erste Bisthum in Polen gewesen, und von Miecislaw errichtet worden **).

Und der Ausleger des Kadlubko, der um das Jahr 1434 geschrieben, gestehet, Mieszko habe im Jahre 968 Jordan zum Bischofe in Polen, und zum Probst von Krakau ordiniren lassen. Dieses zeiget, daß damals diese Provinz noch nicht zu Polen gerechnet, sondern noch immer Chrobatien genennet worden, und damals sind die übrigen Kirchen in Polen von der Dombrowka angewiesen worden. Kadlubko selbst bezeuget, daß bis zur Zeit Boleslaws I. nur ein Bisthum in Polen gewesen, und daß dieser Boleslaw zwey Metropolitankirchen errichtet, und gewisse Bischöfe zu Suffraganeis gegeben. „Boleslaus, Miecislai filius, tenellas fidei primitias adhuc in „cunis vagientem ecclesiam tam tenero amplexu, tam „adulata fovit teneritate, ut geminam Metropolim in„stitueret, et debitas suffraganeorum dioeceses de„putaret" ***).

H 2 Die

*) Sommersberg Rerum Silesiacar. T. II. p. 24.

**) Sommersb. Rer. Siles. T. I. p. 4.

***) Libr. II. Epist. XI.

Die auswärtigen Geschichtschreiber bekräftigen dieses gleichfalls:

Als der Autor des Chronici Magdeburgici apud Meibomium T. II. p. 274. und ob sich gleich daselbst anstatt Poznani, Pornam befindet, welches man auch in vielen andern Autoren antrift, so ist es nur ein Fehler des Copisten, der das polnische ż für ein r angesehen, und aus der Silbe ni ein m gemacht, welches man aus eben diesem Autor Seite 280, wo der Ort Posen genennet wird, ingleichen aus dem Chronographus Saxo sehen kann, welcher gleichfalls um das Jahr 970 diese Stadt deutlich Posen nennet. Alle diese Geschichtschreiber, sowohl die einheimischen so noch vorhanden, und älter als Dlugoss sind, ingleichen die ausländischen, sagen kein Wort von einem andern Bisthum in Polen, welches sattsam beweiset, daß das, was die neuern nach Dlugoss davon geschrieben, ohne Grund sey, wiewohl auch viele bey Erzählung der neun Bisthümer, die von Miecislaw errichtet worden seyn sollen, wenn sie von Posen reden, hinzu fügen, daß es schon vorher errichtet gewesen sey.

Der Anonymus Archidiaconus von Gnesen, in Chronico breviori spricht *), daß Miecislaw die Bisthümer in Polen errichtet, wovon das erste Posen gewesen, welches so genennet worden, weil er sich daselbst Imperii feudalem genennet und bekannt. Er fügt hinzu, wie er in einer andern Chronica gelesen, daß Polen zuerst zu Posen die christliche Religion bekannt und angenommen, weswegen sie auch Poznan genennet worden, gleich als wenn es dadurch bekennte, treu zu seyn. Daß dieser Erzbischof Jordan geheissen, kommen alle, sowohl die polnischen als ausländischen Geschichtschreiber überein. Den

*) Apud Sommersberg.



Den Archidiaconus in Gnesen und den Boguphal haben wir schon angeführet. Alle neuere, von Dlugoss an, nennen ihn auch Jordan.

Von den ausländischen spricht Ditmar p. 335.: Ante hos unctus est Jordanus Episcopus Posnaniensis; und der Annalist Saxo ad An. 969 saget; Jordanus, Posnaniensis Episcopus. Die Errichtung dieses Bisthums scheinet 968 geschehen zu seyn, da der Kaiser noch zu Rom war, und deswegen mit dem Pabst Johann XIII. Abrede nehmen konnte, welcher auch hierauf verschiedene gelehrte Männer nach Polen geschickt, um dem neuen Bischofe, dem es ziemlich schwer fiel, in seinem so wichtigen Amte beyzustehen. Hierauf scheinet auch Ditmar zu zielen, wenn er spricht: Jordanum primum (Polonorum) Antistitem multum cum illis sudasse, dum eos ad supernae cultum vineae sedulus verbo et opere invitaret *). Dieses bekräftiget auch Boguphal, der als Bischof von Posen es aus dem dasigen Archive am besten wissen konnte, da er spricht: Miecislaw (oder vielmehr Otto I.) habe im Jahr 968 Jordan zum Bischofe in Polen gemacht **).

Der Archidiaconus von Gnesen setzet zwar das Jahr 965, (es kann aber auch wohl verschrieben, und aus der 8 eine 5 gemacht worden seyn) und spricht: im Jahr 965 ist Jordan, der erste Bischof in Polen, ordinirt worden, und 984 gestorben ***).

Man darf übrigens nur erwägen, daß der Pabst Johann XIII. erst zum Ausgang des 965sten Jahres Pabst



*) Pag. 359.

**) Apud Sommersberg Tom. II.

***) Apud Sommersberg T. II. p. 81.

Pabst geworden, daß er wegen der entstandenen Unruhen, erst 967 vom Kaiser wieder eingesetzet worden, und daß folglich Jordan erst nach der Zeit Bischof von Posen geworden, wie wohl ihn der Kaiser schon eher mag darzu bestimmt haben. Daß dieser Bischof von Posen erstlich dem Erzbischofe von Mainz untergeben worden, weil das Erzbisthum Magdeburg noch nicht gänzlich eingerichtet war, ingleichen, daß solches hernach im Jahr 970 unter Magdeburg gekommen, und Jordan selbst bey der Einweihung der neuen Bischöfe zu Magdeburg zugegen gewesen, ist oben schon gesagt worden.

Der Bischof von Posen ist des Erzbischofs von Magdeburg sein Vicarius in Polen gewesen, und als der Kaiser Otto III. im Jahre 1000 zu Gnesen eine Metropolitankirche errichtete, und Posen auch unter Gnesen stehen sollte; so hat sich der damalige Bischof Ungerus, weil Jordan schon gestorben, darwider gesetzet, und ist noch ferner unter dem Erzbisthum von Magdeburg geblieben, wie man solches, wenn wir von Gnesen reden werden, mit mehrern ersehen wird.

In Ansehung des Bischofs Unger ist auch ein Streit, weil einige vorgegeben, daß der erste Bischof Jordan, damals noch gelebet, als Otto III. in Polen gewesen.

Es ist aber schwerlich zu glauben, daß Jordan bey seiner so schweren Arbeit, und so vielen Verdrießlichkeiten vier und dreyßig Jahre lang Bischof in Polen gewesen seyn sollte, zumal, da der Archidiaconus von Gnesen spricht, daß Jordan im Jahre 984 gestorben, und Ditmar, der unter Otto III. gelebet, auch selbst mit in Polen gewesen, den damaligen Erzbischof von Posen, Ungerus nennet; und in dem sechsten Buche seiner Chronica deutlich spricht, daß der Bischof von Posen, Unger, der



der Mitpriester und Weihbischof des Erzbischofs von Magdeburg, Tagmo gewesen, an eben dem Tage, als er, nämlich den 9ten Jun. 1012 gestorben, nachdem er dreyßig Jahr in seinem Bisthum gewesen, woraus sich zeiget, daß Jordan, der erste Bischof, 982 gestorben, so ist diesem mehr zu glauben, als den neuern Scribenten. Ueberdies ist noch zu merken, daß Dlugoss spricht: Prohorius, oder Prohorinus, der erste Bischof von Posen, sey im Jahre 1002, nachdem er sechs und zwanzig Jahre daselbst Bischof gewesen, gestorben, und zu Posen begraben worden, und daß der Pabst Benedict VII. Timotheum einen Römer, an seine Stelle zum Bischofe von Posen gemacht habe *).

Wollte man nun gleich annehmen, daß Dlugoss sich geirret, und vielleicht den ersten Bischof von Krakau, den man insgemein Prochorus nennet, darunter verstanden, so kann dieses doch auch nicht seyn, weil er seinen Nachfolger Timotheum nennet, da hingegen des Erzbischofs von Krakau Nachfolger, Proculphus gewesen seyn soll. Ueberdies spricht Dlugoss: Prohorus sey sechs und zwanzig Jahr Bischof zu Posen gewesen, da hingegen Starovolscius behauptet, daß Prochorus nur zwanzig Jahre den bischöflichen Sitz von Krakau besessen. Es entstünde hieraus noch eine andere Schwierigkeit, denn, wenn Prohorus der erste Bischof von Posen 1002 gestorben seyn sollte, und sechs und zwanzig Jahre Bischof gewesen wäre, so müßte er 976 Bischof geworden seyn, und folglich erst damals das Bisthum seinen Anfang genommen haben, so wider die ganze Geschichte läuft **).

 Es

*) Libr. II. ad Ann. 1002. pag. 136.

**) Ueberhaupt kann man hieraus die Nachläßigkeit unserer polnischen Geschichtschreiber erkennen, wie sie die Namen verän-

Es ist also weit wahrscheinlicher, daß Jordan gestorben, und nach ihm ein anderer, Namens Unger, Bischof geworden, zumal, da Ditmar und andere von diesen beyden Erwähnung thun. Bey so einer Verwirrung der einheimischen Geschichtschreiber, muß man nothwendig den alten auswärtigen mehr glauben, die in so einer Sache nicht nöthig haben, partheyisch zu seyn.

Wenn Posen von Magdeburg ganz ab, und unter Gnesen gekommen, kann man nicht eigentlich bestimmen. Gewiß ist es, daß Magdeburg sein Metropolitanrecht über die polnischen Bischöfe zu behaupten gesucht, wie wir weiter unten hören werden.

In dem Leben der Bischöfe von Posen habe ich bemerket, daß Laurentius der Erste gewesen, der von dem Erzbischofe zu Gnesen, im Jahre 1106 consacriret worden. Der damalige Erzbischof von Gnesen war Martinus, und man findet, daß er, als er aus den Verordnungen der heiligen Canonum ersehen, daß es einer Metropolitankirche zugehöre, die in ihrer Provinz befindlichen Bischöfe zu confirmiren, der erste gewesen, so das Herz gehabt, es zu thun, und hierauf im Jahre 1106 gedachten Laurentius, zum Bischofe von Posen, und 1108 Simon zum Bischof von Plocko consacriret habe *). Dieses Verfahren konnte damals von dem Erzbischofe von Magdeburg, Heinrich II. nicht gehindert werden, weil er mit dem Kaiser, Heinrich V. viele Verdrießlichkeiten hatte,

verändert haben, und dadurch in eine noch größere Verwirrung gefallen.

*) Vitae Episcoporum Posnaniensium sub Laurentio VIII. Episcopo. Rzepnicki in Vitis Praesulum Poloniae T. II. p. 105. Damalewicz in serie Archiepiscoporum Gnesnens. p. 85. 86.



hatte, und 1105 zu Trident gefangen gehalten wurde. Sein Nachfolger aber, Adelgotus, hatte mit der Bekehrung, der sich noch daselbst befindlichen Heyden, viel zu thun, konnte sich auch mit dem Kaiser nicht vertragen, und wurde sogar deswegen des Erzbisthums entsetzet.

Als aber der heilige Norbertus im Jahre 1127 Erzbischof von Magdeburg wurde, und sahe, was in Polen vorgieng; so suchte er das Jus Metropolitanum, so das Erzbisthum Magdeburg über die polnischen Bischöfe erlanget, unter dem Pabst Innocenz II. wieder zu behaupten. Es scheinet aber dennoch, daß nach dessen Tode, unter eben diesem Innocenz II, die Sache zum Vortheile der polnischen Bischöfe ausgemacht worden sey, wie wir weiter unten hören werden.

Hier kommt nun noch ein Hauptumstand vor, welcher wohl zu erwägen ist, und das in Ansehung des Cardinals Aegidius, der von dem Pabste Johann XIII, im Jahre 965, mit vielen gelehrten Männern und Geistlichen als Legat nach Polen geschickt worden seyn soll, um daselbst die Bisthümer einzurichten, und in Ordnung zu bringen, und das um so vielmehr, da nicht allein von Dlugoss an, alle polnische Geschichtschreiber dieses erzählen, sondern auch die meisten ausländischen, ja sogar einige italiänische Geschichtschreiber, ihnen hierinnen gefolget, oder vielmehr durch sie verführet worden sind.

Diese Sache ist also wohl werth, genauer untersucht zu werden. Vor dem Dlugoss ist kein einziger Schriftsteller, es sey Pole oder Ausländer, der von diesem Cardinal Aegidio einige Erwähnung thäte, oder sagte, daß die Geistlichen, die mit ihm nach Polen gekommen seyn sollen, zu Bischöfen gemacht worden wären.

Baronius spricht zwar, daß der Pabst Johann XIII. gelehrte Männer in der Slaven Land geschicket, um die christliche Religion daselbst auszubreiten. Er sagt aber da nichts von dem Cardinal Aegidius, ob er gleich diese geistliche Personen unter eben den Namen anführet, die man denjenigen giebt, so die ersten Bischöfe in Polen gewesen seyn sollen.

Der gelehrte Jesuit Oldoini saget eben das in den Zusätzen zu Ughelli Italia sacra, wie wir weiter unten hören werden. Keiner sagt aber, daß der Cardinal Aegidius darbey gewesen, und daß diese Geistliche, Bischöfe in Polen geworden, welches in der That merkwürdig ist.

Nun müssen wir vor allen Dingen hören, wie Dlugoss dieses ganze Bekehrungswerk beschrieben, und wie die andern Autoren nach ihm solches verwirret und verdrehet, damit niemand recht klug daraus werden, sondern vielmehr jedermann das, was sie gesagt, und vorgegeben, als ein Evangelium annehmen möge.

Dlugoss spricht:

1) Daß Miecislaw auf Anrathen, der sich damals in Polen bey ihm befundenen catholischen Christen dahin gebracht worden sey, daß er angelobet, den christlichen Glauben anzunehmen.

2) Daß er hierauf die böhmische Prinzeßin Dombrowka, zur Gemahlin verlanget, welche ihm auch mit der Bedingung gegeben worden, daß er die christliche Religion annehmen sollte.

3) Daß Miecislaw sich indessen von geistlichen Personen, die in seinem Lande gleichsam als Einsiedler lebten, und die er deswegen zu sich berufen, in der christlichen Religion habe unterrichten lassen.



4) Daß er hierauf mit seiner Schwester sey getauft worden, und auch an demselben Tage mit Dombrowka Hochzeit gehalten, die etliche Tage gedauert, und auf welcher sich viele benachbarte Fürsten und böhmische Herren befunden, und dieses sey geschehen, als Leo VIII. Pabst gewesen, der noch in diesem Jahre gestorben, und dem Stephan VII. gefolget. Nach anderer Meynung aber, Johann XIV. von Narni, oder wie einige wollen, Johann XII. *).

Daß hierauf im Jahre 966 die Götzenbilder zerstöret wurden, und daß Miecislaw, um die christliche Religion fortzupflanzen, zwey Metropolitankirchen, eine zu Gnesen, zur Ehre der Mutter Gottes, die andere zu Krakau, auf Ersuchen seiner Gemahlin, zu Ehren des heiligen Wenzels, und sieben Cathedrialkirchen gestiftet, nämlich zu Posen, Smogra, jetzo Breslau, Kruswik, jetzo Wladislaw, Plocko, Culm, Lebus und Kamiеniec, welche den zwey Metropolitankirchen haben unterthan seyn sollen, wie auch viele Collegiatkirchen, Klöster und andere geistliche Stiftungen. Die Posner Kirche sey den Aposteln Petrus und Paulus; die Smoger dem heiligen Johannes dem Täufer; die Kruswiker, oder Wladislawer, der heiligen Jungfrau Maria; die Plocker dem heiligen Sigismund, Könige und Märtyrer; die Culmer dem heiligen Johann dem Täufer; die Lebuser dem

*) Aus den verschiedenen Namen der Päbste, so Dlugoss anführet, kann man sehen, wie ungewiß er in seiner Beschreibung gewesen, da er nicht einmal einen gewissen Pabst bestimmen und angeben können, unter welchem diese so wichtige Begebenheit vorgegangen seyn soll.

dem heiligen Johann dem Evangelisten geweihet worden. In der Gnesner Kirche sey Wilibaldinus, und in der Krakauer Prochorus zum ersten Erzbischofe ordiniret worden. Zu Posen sey der erste Bischof Jordanus, zu Breslau Gottfried, zu Wladislaw Lucidus, zu Plocko Angelotus, zu Culm Octavianus, zu Camieniec Julianus, zu Lebus Hiacinthus gewesen.

6) Alsdenn sey Aegidius, Bischof von Tusculan und Cardinal, vom Pabst Johann III. NB nach Polen geschickt worden, und habe alle und jede Bisthümer, nemlich die zwey Metropolen Gnesen und Krakau, ingleichen die Cathedralkirchen, Posen, Breslau, Wladislaw, Plocko, Culm, Lebus, und Camieniec, confirmiret, und allen und jeden Kirchsprengeln gewisse Grenzen gesetzt und angewiesen, und setzet hinzu (welches wohl zu merken): Ob nun gleich alle und jede Kirchen von diesem Cardinal Aegidio ihre Privilegia und Briefe erhalten, so wären doch aller und jeder ihre Briefe und Documenta, entweder aus nachläßiger Verwahrung verlohren worden, oder durch die öftern Feuersbrünste, weil damals nicht viel gemauerte Gebäude in Polen gewesen, drauf gegangen.

7) Mieciſlaw hätte hierauf die 9 von ihm fundirte Cathedralkirchen mit hinlänglichen Einkünften versehen und auch den Collegiatkirchen, Klöstern und Pfarrkirchen, ansehnliche Gründe, Güter und Einkünfte geschenket, ingleichen güldene und silberne Kirchengefäße und Ornate gegeben u. s.

Dieses alles soll im Jahre 966 geschehen seyn. Ein jeder, der die Erzählung nur ein wenig mit Aufmerksamkeit überleget und untersuchet, wird leichte einsehen, daß dieses eine mit Fleiß gemachte Erzählung sey, um viele andere bey



bey dieser Sache vorkommende Umstände zu verbergen. Dlugoß widerspricht sich selber, da er in dem Leben der Bischöfe von Breslau saget, daß Mieciſlaw nur eine Metropolitankirche zu Gnesen errichtet, die andern wären Cathedralkirchen gewesen, welche er daselbst auch nennet, und mit Krakau den Anfang machet. Zu verwundern ist es, daß Dlugoß, der doch Martin Gallus, Boguphalus, Kadlubko und die andern alten polnischen Geschichtschreiber, wie auch verschiedene Ausländische gekannt, und sich ihrer bedienet, nicht ein Wort von Posen gedenket, daß solches im Anfange das einzige Bisthum in Polen gewesen, oder von dem, was mit demselben in Ansehung Magdeburgs vorgegangen, da er doch die Errichtung dieses Erzbisthums anführet, und da in allen diesen alten Geschichtschreibern kein Wort weder von dem Cardinal Aegidius, noch von den so vielen Bisthümern, die damals errichtet seyn sollen, und ihren vorgegebenen Bischöfen zu finden, solches alles auf so eine Art vorgetragen, als wenn nichts darwider zu sagen wäre. Cromer, der ihm nachgefolget, hat wohl eingesehen, daß einige Sachen gar zu sehr wegen ihrer Unrichtigkeit in die Augen fallen, deswegen hat er lieber für das Bisthum Camieniec, das Bisthum Camin in Pommern gesetzet. In Ansehung des Bisthums Culm ist er mit Dlugoß auch nicht einig, und zweifelt, ob Krakau ein Erzbisthum gewesen *).

Die andern, als Michovius, Bielski, Herburt, Neugebauer u. a. haben alles so blindlings nachgeschrieben, und dadurch sind auch die andern Geschichtschreiber einheimische und ausländische verführet worden.

Es

*) libr. III.

Es ist nicht zu vermuthen, noch weniger zu glauben, daß diese gelehrte Männer nicht gewußt haben sollten, was in Ansehung der Polnischen Bisthümer, zwischen dem Kaiser Otto I. und den damaligen Päbsten, sonderlich bey Errichtung des Erzbisthums Magdeburg vorgegangen, wovon sie doch selbsten Erwähnung thun, auch Documenta anführen, alles aber, was Polen betrift, mit Stillschweigen übergehen. Diejenigen nun, die ex professo von den Bisthümern in Polen geschrieben, als Dlugoff und Treter von dem Posner, Damalewicz von dem zu Gnesen und Bladislawlubienski von dem zu Plocko, Staroswolski von dem zu Krakau ꝛc. haben gleichfalls das meiste aus dem Dlugoff und Cromer, das wenigste aber aus den Archiven genommen. Bey dem Starowolski ist noch zu bemerken, daß er ausdrücklich sagt, daß Miecislaw von dem Cardinal Aegidio, (oder vielmehr von dem Bischofe von Posen) und denen aus Rom gekommenen Geistlichen im Glauben besser unterrichtet worden, welches deutlich beweiset, daß er erstlich den Gebräuchen der morgenländischen Kirche gefolget.

Der Cardinal Baronius saget zwar auch, daß der Pabst Johann XIII, nachdem er die fröhliche Nachricht von Miecislaws Bekehrung erhalten, darüber erstaunet und sich gefreuet, auch sogleich den Bischof von Tusculan Aegidius nach Polen geschickt, um den neuen christlichen König mit seinem Volke im Glauben zu befestigen, die Bisthümer einzurichten, und Geistliche zu bestimmen, die daselbst alle unterrichten sollten *).

Zu

*) Tom. X. pag. 777. Vbi ista tam laeta accepit Pontifex Ioannes, stupore simul et gaudio affectus, continuo ad ipsos decernens legationem a Latere misit Aegidium, Tusculanum Episcopum, qui credentem Re-



Zu verwundern ist es, daß Baronius, ein so großer und verständiger Mann, diese Sache so hingeschrieben, ohne sie zu untersuchen, der doch alles besser wissen können und sollen. Allein er hat sich hier nur auf die polnischen Geschichtschreiber verlassen, und ist durch sie verführet worden, bis er endlich selbsten eingesehen, als er im Jahr 1000 von dem Erzbisthum Gnesen redet, daß er hintergangen worden, und man den polnischen Geschichtschreibern nicht so gerade hin glauben dürfte.

Ughelli, so auch als ein Autor Classicus anzusehen, ist bey dieser Sache eben so nachläßig gewesen, oder vielmehr auch so hintergangen worden, und spricht: Anno 964 ist Aegidius Bischof von Tusculan von Johann XIII. nach Polen geschickt worden, das Evangelium daselbst zu predigen, auf Ersuchen des Fürsten Miecislaw, den seine Gemahlin Dobbera zur christlichen Religion gebracht *). Er beruft sich aber nur auf Cromern und setzet hinzu: Aegidius non modo suscepta confirmavit, sed totum etiam Regnum ad pietatem Christianam excoluit, iis novo gregi attributis pastoribus, qui eidem provehendo viderentur aptissimi. Die hierbey vorgegangenen Fehler werden wir weiter unten bemerken.

Alle bisher genannte Autoren von Dlugoff an, haben nicht ein einziges Document angeführet, womit sie bewiesen hätten, daß Miecislaw nur ein, geschweige so viele Bisthümer errichtet, daß ein Cardinal Aegidius zu der Zeit gewesen, oder nach Polen geschickt worden, um daselbst dergleichen Sachen vorzunehmen. Da man doch oben durch hinlängliche Documenta und Acta publica

gem cum populo stabiliret in fide, et Episcopatus erigeret, Sacerdotesque et ministros reliquos in iisdem ad omnes erudiendos reliquos constitueret.

*) In Italia Sacra T. I. p. 229.

blica dargethan, daß Otto I. das Bisthum Posen gestiftet, daß solches das einzige Bisthum zu dieser Zeit in Polen gewesen, und erstlich dem Erzbischof von Maynz, hernach aber dem zu Magdeburg untergeben worden, ingleichen daß alle künftige in Polen zu errichtende Bisthümer diesem Erzbisthum untergeben seyn sollten. Es finden sich auch noch andere Documenta publica, die da beweisen,

1) Daß Polen, ohngeachtet Otto III im Jahre 1000 bey seiner Gegenwart in Polen noch verschiedene Bisthümer errichtet, und Gnesen zu einer Metropolitankirche gemacht, dieses Land dennoch in Ansehung der zwischen dem Kaiser Otto I. und den Päbsten gemachten Convention, nach welcher die polnischen Bisthümer dem Erzbisthum Magdeburg untergeben seyn sollten, bis zum Jahre 1075, ja noch später keinen gewissen Hauptstuhl, oder Erzbischof gehabt, unter welchen die polnischen Bisthümer gehörten. Dieses ist das merkwürdige Schreiben oder die Antwort, welche der Pabst Gregorius VII. an den Fürsten Boleslaw den II. in obgedachtem Jahre ergehen lassen.

Die damaligen Umstände in Polen waren betrübt. Die schlechte Regierung Mieczislaws II, die innerlichen Unruhen, selbsten die Kriege zwischen den Böhmischen und polnischen Regenten, die Einfälle der Böhmen in Polen, die Plünderung der Kirche zu Gnesen, die Confusion, so sonderlich zur Zeit des Interregni nach Mieczislaws II. Tode in diesem Reiche war, haben vieles beygetragen, daß es in Polen in Ansehung der Bischöfe sehr confus zugieng. Die Unruhen in Deutschland halfen auch darzu. Die Erzbischöfe von Magdeburg waren immer mit darein verwickelt, so, daß bald einer abgesetzet, bald der andere im Gefängnisse gehalten wurde. Da lebten nun die polnischen Bischöfe ohne Subordination, wie wir weiter unten hören werden. Man konnte dieses sonderlich auch in Ansehung des Bisthums Krakau sagen, indem es bekannt, daß nach des Bischofs Azon Tode, welcher, wie wir bey dem Bisthum Krakau zeigen werden, es durch seine Intriguen dahin gebracht, daß Krakau von Benedict IX. schon nach seiner Absetzung, durch eine unrechtmäßige ertheilte Bulle zu einem Erzbisthum gemacht wurde, so daß ihm alle andere Bisthümer in Polen unterworfen seyn sollten, eine große Uneinigkeit unter dem dasigen Capitel gewesen, so, daß einer diesen, der andere jenen zum Bischof haben wollen. Man weiß auch nicht zuverläßig, von wem sein Nachfolger Lambertus eigentlich promoviret und consacriret worden. Selbst durch die Bemühung und das Schreiben des Pabsts Gregorius VII. sind die Sachen in Polen in Ansehung der Unordnung, die unter den Bischöfen eingerissen war, nicht völlig wiederhergestellet worden. Um so vielmehr, da dieser Pabst auch viele Feinde gehabt, sonderlich den Kaiser, welcher ihn, im Jahre 1085, nachdem er Rom mit stürmender Hand erobert, in der Engelsburg belagert, endlich abgesetzt, worauf er noch in diesem Jahre zu Salerno gestorben. Bey diesen so verwirrten Umständen, lebten die polnischen Bischöfe wieder so frey als zuvor, deswegen saget Damalewicz in dem Leben des Bischofs von Wladislaw Paulinus, der 1098 Bischof wurde: Anno Domini 1098 praesulis officium suscepit, ea praesertim tempestate, qua pleraque vitia debitam Pontificibus laudem non sine scandalo populi obfuscarent. Der Pabst Pascalis II. um diesem Einhalt zuthun, mußte einen neuen Legaten nach Polen schicken, dieses war der Bischof von Belluac *); zwey Bischöfe, die zur Gnesner Pro-

*) Episcopus Bellucensis.

Provinz gehörten, wurden durch ein Päbstliches Decret abgesetzet, nemlich Czeslaus; der drey Jahre Bischof von Krakau gewesen war, (dieser soll sein Bisthum verlohren haben, weil er es von Wladislaw ohne päbstliche Einwilligung angenommen), des andern Nahmen hat man nicht bekannt gemacht *).

Aus dem obgedachten Schreiben des Pabstes Gregori VII. an den Fürsten Boleslaw II, so anbey erfolget und also lautet:

Gregorius Episcopus, Servus servorum Dei, Boleslao, Duci Polonorum, salutem et Apostolicam benedictionem!

Quoniam honor, qui ministris et dispensatoribus exhibetur ad reverentiam Dominorum propriam attinere dignoscitur, procul dubio gratanter et cum multa dilectione ministrantium labor officiaque suscipiuntur, ab his dico, qui praelatorum personas et autoritatem ex corde diligere comprobantur. In hoc autem cognoscimus, quod Excellentia Vestra B. Petrum Apostolorum Principem sinceris affectibus diligit, et ad reverentiam eius ardenti spiritu dilatatur: quoniam gratuita devotione vestris eum oblationibus honorantes, debitorem vobis fieri desiderastis, et sicut in Domino confidimus, promeruistis. Unde et Nos, qui illius Servi dicimur et esse cupimus, VestraeCaritati in Christo connexi sumus, et curam ministerii, ad quod sub obedientia Apostolici principatus occulta Dei dispensatio nos, licet indignos ordinavit atque constituit, in ea parte, qua Vobis necessarium et honestum fore cognoverimus, tanto solicitius vobis impartiri cupimus, quando fidem et caritatem Vestram in obediendo promtiorem et in promerendo devotiorem intelligimus. Verum quia Christianae religionis ordo, et provida dispensatio ab his permaxime post Deum pendet, qui dominici gregis pastores et rectores esse videntur; illud nobis primo attendendum est, *quod Episcopi terrae vestrae non habentes certum metropolitanae Sedis locum, nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinatione vagantes, ultra regulas et decreta sanctorum patrum liberi sunt et absoluti;* deinde vero quod inter tantam hominum multitudinem, *adeo pauci sunt episcopi et amplae singulorum parochiae, ut in subjectis plebibus curam episcopalis officii, nullatenus exequi aut rite administrare valent.* Pro his igitur et aliis causis, quas hic scribere omisimus, *hos legatos ad vos direximus, quatenus vobiscum* pertractatis negotiis, quae ad ecclesiasticam curam et aedificationem corporis Christi, (quod est fidelium congregatio) *pertinere videntur, quae emendanda sunt, aut ipsi iuxta sanctorum patrum statuta diffiniant, aut nobis diffinienda referant.* Eos itaque sicut nos audite, memores, quod in missione discipulorum per Evangelium veritas dicat, qui vos audit, me audit, et qui vos spernit, me spernit (Luc. X). Et ut fructuosius apud vos cursus fatigationis eorum fiat, propter reverentiam apostolicae legationis, qua funguntur consiliis et benigno favore juvate. De caetero admonemus vos et exhortamur, in Domino, ut diem ultimum vitae vestrae, quem ignoratis, quando veniat et terrorem futuri judicii semper coram oculis habentes, commissam vobis potestatem solicita et Deo placita administratione gerere studeatis, praeparantes vobis divitias in bonis operibus et thesaurizantes firmum et immobile fundamentum, ut vitam aeternam

*) Damalewicz in vitis Episcoporum Vladislaviens. p. 102. 103. Dlugoss libr. IV. ad Ann. 1104.

nam possideatis. Scire enim debetis, quoniam supremus arbiter, quae Vobis commisit, irrequisita non relinquet, cui tanto districtus responsuri estis, quando ampliora sunt iura et judiciorum moderamina, quae tenetis. Deus autem omnipotens, cujus Majestas est super omnes principatus et regna, dirigat cor et actus Vestros ad omne opus bonum, in omni prudentia et exercitatione virtutum quatenus expleto cursu huius lubricae et cito periturae lucis beatorum Petri et Pauli Apostolorum principum meritis et intercessionibus, ad veram et sempiternam gloriam pervenire mereamini, detque vobis devicta per Iesum Christum Dominum nostrum inimicorum vestorum superbia, pacis et tranquillitatis gaudia, ut ex donis quoque praesentibus cognoscatis futura quanto sint desiderio appetenta. Quae nimirum, si vos delectant, ante omnia vobis servanda est caritas, quam (quod inviti dicimus) in pecunia quam Regi Russorum abstulistis, violasse videmini. Qua propter condolentes vobis multum vos rogamus et admonemus, ut pro amore Dei et S. Petri quidquid sibi (illi) a vobis vel vestris oblatum est, restitui faciatis, non ignorantes, quoniam qui aliorum bona injuste auferunt, nisi emendaverint, si emendare potuerint, nullatenus in Regno Christi et Dei partem habere credendi sunt. Hoc autem a Vobis eadem caritate, qua dicimus, pro salute animae vestrae recipi concupiscimus. Data Romae septimo Calendas Maji, indictione decima tertia. A. D. 1075. *). kann man sehen, daß er sich bey dem Pabst über die Polnischen Bischöfe beschweret, und daß er sein Schreiben auch um eine desto günstigere Antwort

zu

*) Aus dem VI. Tom. P. I. Col. 1318. und 1319 Concilior. Harduini, wo es unter den Briefen dieses Pabsts der 73 ist.



zu erhalten, mit einem ansehnlichen Geschenke begleitet habe, indem der Pabst solches rühmet und saget, daß er den römischen Stuhl sich verbindlich gemacht. Er macht Boleslaw weiß, daß er den heiligen Apostel Petrus beschenket und beehret habe, und daß derselbe verlangter Weise sein Schuldner geworden. Der Pabst nennt sich Petri Knecht, und daß er Boleslaw in Christo verbunden und bereit sey, um so vielmehr mit seinem Apostelamte ihm zu dienen, da, wo er es vor nöthig und dienlich erachten würde, je gehorsamer und hurtiger er sich bewiesen, es zu verdienen.

Davon will er nun die erste Probe hier geben, in der Vorsorge die er hat, daß Polen mit einem Erzbischöflichen Sitze, und mit Bischöfen versehen werden möchte, weil von guter Bestellung der Hirten die Zucht und Ordnung der christlichen Religion, und die Wohlfahrt der Heerde, nächst Gott herrühre. Er führet den Grund an, warum er hierauf bedacht sey, weil die polnischen Bischöfe keinen gewissen Erzbischof hätten, darunter sie als unter einem allgemeinen Aufseher stünden. Sie lebten unter ungebundener Bestallung, frey als eigene Herren den Regeln und Schlüssen der heiligen Väter zuwider. Ueberdies wären auch in dem sehr volkreichen Polen so wenige Bischöfe und hätten so weitläuftige Sprengel, daß sie ihr bischöfliches Amt darinnen gebührend zu verwalten unvermögend wären.

Hieraus ist nun ganz klar, daß Polen damals noch keinen rechten und beständigen Erzbischof gehabt, sondern daß es einige mit Gnesen, andere mit Krakau, wieder andere mit Magdeburg gehalten haben mögen, und sich zuweilen widerspenstig erzeiget, zumal wenn die dasigen Erzbischöfe in Verdrüßlichkeit mit den Kaysern oder Päbsten verwickelt waren.

 Bey

Bey diesen Unruhen fing auch das Bisthum Prag 1086 wieder an, seine alte Prätension auf Krakau zu erneuern, nachdem in besagtem Jahre, auf dem Reichstage zu Mainz, das Decretum evindicatorium de finibus Episcopatus Pragensis in Bohemia, Polonia et Silesia den 29sten April 1086 von dem Kaiser Heinrich IV. war publiciret worden. Dieses merkwürdige Decret befindet sich so wohl bey dem Cosmas in seiner Böhmischen Chronica, im zweyten Buche, wie auch beym Goldasto de Regni Bohemiae juribus in Appendice Documentor. No. IX. p. 21. wovon wir unter Krakau ausführlicher handeln werden. Obgleich der Cardinal Baronius, da er Cromern gefolget, eben das, was die polnischen Geschichtschreiber, von den polnischen Bisthümern saget, so redet er doch da, wo er des Pabsts Gregorius VII. Schreiben anführet, ganz anders *) und hat nicht die geringste Ursache an der Richtigkeit zu zweifeln.

Der Bischof von Plocko Lubienski ist deswegen mit dem Baronius gar nicht zufrieden. Er meinet, Baronius habe vergessen, was er oben beym Jahre 966 von Aegidio geschrieben. Er hält es für unglaubliche Dinge, daß Polen 113 Jahre lang, bey der ersten Hitze und Eifer im Christenthum, ohne Erzbischof geblieben seyn sollte. Die Reihe der Erzbischöfe und Bischöfe von Polen, welche die Geschichte und selbst die Wände der Kirchen zeigten, widerlegen nach seiner Meynung, den Baronius und den Pabst Gregorius. Endlich giebt er so viel zu, daß das päbstliche Schreiben vielleicht die Wiederaufrichtung des Krakauer Erzbisthums zur Absicht gehabt haben, und nach des Martyrers Stanislaus Tode, an den König Uladislaw ergangen seyn möchte. Man wird aber auf den scharfsichtigen Baronius solche Vergeßlichkeit niemals bringen können, da er in demselben Buche unter dem Jahre 1000 dieses anführet, und so wohl im vorigen sich auf dieses, als auch hier auf das vorige, so er aus unsern polnischen Geschichtschreibern angeführet hatte, beziehet. Baronius muß gute Gründe gehabt haben, dem Vorgeben der Polen nicht mehr weiter zu glauben, als es die Regeln der historischen Glaubwürdigkeit erlauben und mit einer vernünftigen Beurtheilung das richtige davon, von dem unrichtigen zu unterscheiden. Kurz er mag eingesehen haben, daß er durch die Nachrichten unserer polnischen Schriftsteller in Ansehung der polnischen Bisthümer hintergangen worden. Was dem Bischof von Plocka Lubienski so unglaublich vorkommt, findet Baronius mit vielen andern eben so glaublich, ja glaublicher, als die neuen Nachrichten unserer polnischen Geschichtschreiber, die gar zu weit von jenen Zeiten entfernet sind. Endlich würde dieser so berühmte Bischof selbst eine beßere Auslegung dem päbstlichen Schreiben gegeben haben, die dem klaren Buchstaben desselben nicht so schnurstracks entgegen liefe, wenn er es ganz vor sich gehabt hätte. Es hat schon Damalewicz, und verschiedene andere Exempel angeführet, daraus man sehen kann, was für widersprechende Dinge unsere polnischen Kirchenwände vorgeben. Auch hat Lubienski gar wohl aus unserer Geschichte wissen können, daß, nach des heiligen Stanislaus Tode, der Pabst dessen Nachfolger keinesweges zu einem Erzbischof gemacht, wie er wohl würde gethan haben, wenn das seine Absicht gewesen wäre, da Stanislaus Verdienste nach der gemeinen Sage ihm darzu hätten behülflich seyn können.

*) Tom. II. p. 73 ad Annum 1000.

Das zweyte Document, ist des Pabsts Eugenii III. Bestätigung des leslauischen Bisthums, vom Jahre 1148, welches also lautet:

Eugenius Episcopus, Servus Servorum Dei, Venerabili fratri Vernero Vladisl. Episcopo et successoribus Canonice instituendis. Quoties illud a nobis petitur, quod rationi et honestati convenire dignoscitur, animo nos decet libenti concedere et petentium desideriis congruum impertiri suffragium. Quo circa Venerabilis frater tuis iustis postulationibus clementer annuimus et Vladislaviensem ecclesiam, cui Deo autore praeesse dignosceris, sub B. Petri et nostra Protectione suscipimus et praesentis Scripti privilegio communimus, *statuentes ut terminos tui Episcopatus, quemadmodum a bonae memoriae Aegidio, Tusculano Episcopo, tunc Apostolicae Sedis legato, et a Boleslao nobili eiusdem Terrae Duce, statuti sunt, absque diminutione aliqua Tu et Tui Successores in perpetuum possideatis.* Quascumque praeterea possessiones, quaecumque bona ea Ecclesia, in praesentiarum juste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione Regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis Deo propitio poterit adipisci, firma Tibi Tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus haec specialiter duximus exprimenda: castrum videlicet Wolborź cum omnibus suis appendentiis, ecclesiam Sanctae Mariae in Zawichosł cum castro Lagow et decima eius aliisque appendentiis, nonum nummum de omnibus, quae solvuntur Ecclesiae Sanctae Mariae in Sendomir secundum polonicam iustitiam, praeposituram Sancti Michaelis in Cracovia, cum omnibus ad eam pertinentibus; Castrum Gdansk in Pommerania cum decima, tam annonae, quam omnium eorum quae de navibus solvuntur, decimam partem de moneta et de judiciis totius Episcopatus. Nulli ergo hominum liceat, praefatam Vladislaviensem Ecclesiam temere perturbare, aut ejus possessiones auferre, vel ablatas retinere, seu quibuslibet molestiis fatigare, sed omnia conserventur eorum, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura, salva sedis Apostolicae autoritate. Si qua igitur in futurum Ecclesiastica secularisve persona, hanc nostrae Constitutionis paginam sciens, contra eam temere venire tentaverit, secundo tertiove commonita, si non praesumtionem suam congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino judicio existere, de perpetrata iniquitate cognoscat, et Sanguine Domini nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit Pax domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bonae actionis percipiant et apud districtum judicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen.



Ego Eugenius, Catholicae Ecclesiae Episcopus. Ego Linarus, Tusculanus Episcopus. Ego Oddo, Diaconus Cardinalis S. Georgii. Ego Octavianus, Diaconus Cardinalis S. Nicolai in Carcere Tulliano. Ego Gregorius, Diaconus Cardinalis Sancti Angeli. Ego Guido, Diaconus Cardinalis S. Mariae in Porticu. Ego Hyacinthus, Diaconus Cardinalis S. Mariae in Cosmedin. Ego Hubaldus Presbyter, Cardin. Tituli S. Praxedis. Ego Aribertus presbyter, Cardin. Tituli S. Anastasiae. Ego Julius Presbyter, Cardinal. Tituli S. Clementis. Ego Jordanus Presbyter, Cardin. Tituli S. Susannae. Datum Romae, per manum Guidonis S. Rom.

S. Rom. Ecclesiae Diaconi Cardinalis, et Cancellarii, nona Aprilis, Indictione XI. Incarnationis Dominicae, Anno 1148. Pontificatus vero Eugenii III. Papae Anno quarto.

Wir haben dieses und das vorige Document aus den gelehrten und mit so vielen raren Documenten angefüllten preußischen Sammlungen genommen, und uns zugleich der beygefügten, sehr gründlichen Anmerkungen, in so weit als es nöthig gewesen, bedienet, doch aber auch zuvor die Quellen untersuchet, und durchgegangen. Die gelehrten Verfasser derselben werden uns doch wenigstens auch einigen Dank wissen, wenn wir ihnen durch diese Abhandlung verschiedene Sachen entdecken, und in ein kläreres Licht setzen, die sie so sehnlich gewünschet haben, sonderlich werden sie nunmehr leicht begreifen können, warum Pommerellen unter einen polnischen Bischof gekommen.

Der Hauptpunkt dieses Documents ist, weil darinnen stehet, daß der damalige Bischof Vernerus, die Gränzen des leslauischen Bisthums, ohne einige Verringerung so besitzen soll, wie solche damals von Aegidius, Bischof von Tusculan, Gottseligen Andenkens, dem damaligen Legaten des apostolischen Stuhls, und dem Herzoge Boleslaw, bestimmet und eingerichtet worden.

Dieser so merkwürdige Umstand hat mich bewogen, die ganze Geschichte des Cardinals Aegidius, von dem alle polnische Geschichtschreiber von Dlugoß an, so viel Wesens machen, und ihm die Einrichtung und Abtheilung der polnischen Bisthümer, ingleichen die Einsetzung der Bischöffe zuschreiben, genauer zu untersuchen.

Ich fand auch gar bald, daß unter dieser Sache was geheimes und verborgenes steckte, und daß man aus diesem



letzten, entweder mit Fleiß oder aus Unwissenheit den ersten Aegidius gemacht. Denn wenn auch würklich zwey Aegidii gewesen wären, so hätte der erste doch nicht von dem Pabste Johann XIII. geschickt worden seyn können, um daselbst Bisthümmer anzulegen, einzurichten, Bischöfe einzusetzen, und zu consacriren, sondern er hätte nur dem, von dem Kaiser Otto dem Großen gemachten Bischofe von Posen, Jordan, hülfreiche Hand leisten, oder, nach der vom Kaiser mit den damaligen Päbsten gemachten Convention, die Oerter aussuchen und bestimmen können, wo, mit der Zeit, wenn man mit der Bekehrung weiter gekommen seyn würde, etwan Bisthümer errichtet werden könnten. Denn daß es mit der Bekehrung nicht so geschwinde zugegangen, ist bereits schon oben erwiesen worden.

Gewiß ist es, daß man aus Rom, verschiedene Geistliche und gelehrte Männer, und das vielleicht selbst auf Ansuchen des Kaisers, um das Werk der Bekehrung zu befördern, nach Polen geschickt, damit sie an den Orten, wo Kirchen erbauet würden, Acht haben möchten, daß die Religion daselbst nach den Gebräuchen der abendländischen Kirche eingeführet werden möchte; daß aber damals ein Cardinal Aegidius mit nach Polen gekommen, und neun Bisthümer confirmiret, die Bischöfe eingesetzet, und jedem Bisthum die gehörigen Gränzen angewiesen haben soll, wie die polnischen Geschichtschreiber von Dlugoß an, vorgeben und behaupten, ist ohne Grund, und auch nicht möglich gewesen. Es ist auch zu merken, daß weder Baronius noch Ughelli, diesen Aegidius einen Cardinal, sondern nur Bischof von Tusculan nennen *).

Der

*) Tom. X. p. 277. in Italia sacra T. I. p. 229. No. IV.

Der Jesuit Oldoini, in den Zusätzen, die er Ciaconii Geschichte der Päbste beygefüget, saget auch nichts von dem Cardinal Aegidius, sondern spricht: daß der Pabst Johann XIII, der gegen das Ende des 965sten Jahres Pabst geworden, Prediger zu den Vandalen gesendet, nämlich Willibaldus, Prochorus, Jordanus, Gottfriedus, Lucidus, Angellottus, Octavianus und Julianus, welche Miecislaw und sein Volk taufen sollten. Er sagt aber nicht, daß man sie zu Bischöfen gemacht *).

Auch das, was Ciaconius in seiner Geschichte der Päbste davon erzählet, beweiset auch nichts, weil er alles aus den polnischen Geschichtschreibern genommen, und man daselbst keinen einzigen andern Beweis anführet **).

*) T. I. p. 727. Johannes XIII. ad Vandalos quoque teste Stanislao Orichovio, misit Evangelicos Praecones, cujus auctoris haec sunt verba: Johannes XIII. Vicarius Jesu Christi, Simonis autem Petri Successor, exoratus a Monarcha Micislao, senatu ac populo doctissimos viros Italos, videlicet Willibaldum, Prochorum, Jordanum, Gottfriedum, Lucidum, Angelottum, Octavianum, Justinum ad nos Vandalos ac Lechitas doctum misit.

**) l. c. Pagina 728. Anno Nostrae Salutis 966, cum Evangelicae Lucis radii Polonis affulsissent, cumque salutari baptismatis unda Princeps Miecislaus Dobberae uxoris opera, lustratus esset, Roma Legatum Aegidium, Episcopum Tasculanum, quem omnes Poloniae scriptores S. R. E. Cardinalem nominant, cum destinatis a Johanne XIII. Rom. Pontifice, in Poloniam Episcopis, et Archiepiscopis, adventantem, veluti Dei Angelum in ministerium salutis missum, venerabundus excepit, secum duxit Aegidius Canonicos Regulares Lateranenses septem; qui plagas illas exempli sanctitate feliciter illustrarunt; Miecislaum ergo Aegidius non modo susceptam in fide confirmavit, sed totum etiam Regnum ad pietatem Christianam excoluit, iis nova gregi attributis pastoribus, qui eidem provehendo viderentur aptissimi. Lucidum natione Italum, Episcopum Cruswicensem constituit, obiit Aegidius in Polonia, ut volunt illius Regionis Scriptores, tempus tamen et locum tacent. Hanc historiam cumulate enarrat Cromerus in historia Poloniae libr. III.



Da sich nun ein anderer Aegidius findet, der würklich Cardinal und Bischof von Tusculan gewesen, der aber erst im Jahre 1122 zu dieser Würde gelanget, und 1138 gestorben, und von welchem Ughelli in Italia sacra an einem Orte, wo er von ihm redet, anführet, wie Ciaconius aufgezeichnet, daß dieser Aegidius nach Polen geschickt worden, daselbst die christliche Religion zu befestigen, so ist es nöthig, eine genaue Untersuchung anzustellen, welcher von diesen beyden der rechte Aegidius sey, der in Polen gewesen, und die dasigen Bisthümer in Ordnung gebracht. Ich habe mich nicht abschrecken lassen, daß gedachter Ughelli an einem andern Orte anführet *), daß Ciaconius geirret, da er solches vorgegeben, indem er diesen letzten Aegidius mit dem ersten vermenget, der 964 diese Provinz zur christlichen Religion gebracht, welches der Jesuit Augustinus Oldoini in den Zusätzen bey dem Ciaconius wiederholet. Wenn gedachter Ughelli von dem ersten Aegidius, den er sub No. IV. unter den Bischöfen von Tusculan anführet, redet, so spricht er ganz kurz: Er sey von dem Pabst Johann XIII. auf Ersuchen des Fürsten Miecislaw im Jahre 964 nach Polen geschickt worden, das Evangelium Christi zu predigen, habe den Fürsten nicht nur in dem angenommenen Glauben confirmiret, sondern auch das ganze Reich zum Christenthum gebracht, und der neuen Heerde solche Hirten gegeben, die ihm die dienlichsten

*) In Italia Sacra Tom. I. p. 230. No. XI.

sten darzu geschienen, er beruft sich aber nur auf Cromern *).

Hier zeigen sich sogleich verschiedene Fehler, die man von einem so großen und berühmten Manne, der diese Sache weit besser wissen sollen und können, so leicht nicht vermuthet hätte.

Im Jahre 964 war Johannes XIII. noch nicht Pabst, wie man bey dem Ciaconio in den Zusätzen des Jesuiten Augustini Oldoini ersehen kann, sondern er ist erst gegen das Ende des 965 Jahres, wie wir auch schon oben deutlich bewiesen haben, zu dieser Würde gelanget **).

Zweytens, war auch damals der polnische Fürst Miecislaw weder verheirathet noch ein Christ, und folglich war damals ein päbstlicher Legatus in Polen noch nicht nöthig.

Wenn Ughelli aber sub. No. XI. bey den Bischöfen von Tusculan von dem zweyten Aegidio redet, so klingt es ganz anders. Denn er saget, wer er gewesen, und daß er im Jahr 1122 von dem Pabste Calixto II. zum Cardinal gemacht worden.

Da

*) Tom. I. p. 229. n. IV. Aegidius Anno 964 a Ioanne XIII. in Poloniam legatus est ad praedicandum Evangelium Christi, id enixis precibus petente Meisca, sive Mesicone, quem alii Mieslaum appellant, Polonorum per ea tempora Duce, quem Dobbera uxor, pia faemina ad Christi fidem perduxerat. Hanc historiam cumulate enarrat Cromerus in histor. Poloniae libr. III. Hunc ergo Aegidius non modo suscepta confirmavit in fide, sed totum etiam Regnum ad pietatem Christianam excoluit, iis novo gregi attributis pastoribus, qui eidem provehendo viderentur aptissimi.

**) Tomo I. pag. 725.



Da er aber hernach nach Calixti Tode, bey dem erfolgten Schisma, es nicht mit dem Pabste Innocenz II. sondern mit dem Gegenpabst Anaclet gehalten, so habe er den Purpur verlohren, und solchen erst kurz vor seinem Ende, nachdem er sich dem Pabst Innocenz unterworfen, im Jahr 1138 wieder bekommen und setzet hinzu, daß Ciaconius sich geirret, und diesen Aegidius mit dem ersten vermenget, wenn er gesaget: daß dieser letzte Aegidius nach Polen geschickt worden sey, um daselbst die Kirchen einzurichten *). Ohngeachtet nun, wie wir weiter unten hören werden, Ciaconius Recht gehabt, Ughelli aber sich selbst geirret, nachläßig gewesen, und sich durch Cromern und andere verführen lassen, so ist es zu verwun-

*) Ughelli in Italia Sacra Tom. I. pag. 230. No. XI. Aegidius alias Gilus, Monachus Cluniacensis, a Calixto II. Summo Pontifice, Episcopus Cardinalis Tusculanus creatus Anno 1122. ab Honorio II. in Orientem legatus est, ut titubantes res ecclesiasticas Syriae confirmaret. Vir utique doctus ac eloquens, cujus cum laude meminit Guillermus Tyrius de sacro bello. Caeterum in schismate, quod inter Innocentium Anacletumque exarsit, ad Anacletum Antipapam defecit, ejusdemque partes consectatus est pertinacissime, hos est quoad Anacletus fin vivis egit; sed opera deinde Sancti Bernardi, Abbatis Clarevallensis ad veri Pontificis fasces procubuit, a quo vicissim pristinam dignitatem purpurae, qua paulo ante tanquam Schismaticus fuerat spoliatus, honorifice recepit Anno 1138. Deinde ex vivis excessit. *Errat hic Ciaconius, cum tanquam pro vero narrat, hunc Aegidium apud Polonos functum fuisse legatione, ut eos populos in Christiana pietate firmaret. Siquidem hunc Aegidium cum altero Aegidio, Episcopo Tusculano, confundit, quem anno 964. Provinciam illam ad Christi fidem perduxisse ex Baronio ad illum annum historiaque Poloniae paulo ante docuimus.*

wundern, daß der Jesuite Oldoini in den neuen Zusätzen, bey dem Ciaconio gleichfalls spricht: Errat hic Ciaconius aliique, qui narrant Aegidium hunc apud Polonos functum fuisse legatione, ut eos populos in Christiana pietate firmaret. Siquidem hunc Aegidium cum altero, item Episcopo Tusculano confundit, qui Anno 964. Provinciam illam ad Christi fidem perduxit. Er setzt aber noch hinzu: Ex Baronio, Cromero aliisque Poloniae historicis *).

Hieraus kann man nun sehen, wie sehr man sich auf das Vorgeben und Zeugniß solcher berühmten Männer verlassen kann; Indem ich zu behaupten suche, daß der erste Aegidius, der Bischof von Tusculan gewesen seyn soll, und von dem so vieles in der polnischen Geschichte, bey Errichtung der Bisthümer gesaget wird, gar nicht existiret, sondern nur von den polnischen Scribenten, die von einem Aegidio gehöret und gelesen, darzu gemacht, und mit dem andern verwechselt worden.

Und zwar

1) Weil man zu der Zeit, nemlich 965 als Johannes XIII. zum Pabst erwählet worden, nirgends einige Erwähnung von einem Cardinal Namens Aegidius Bischof von Tusculan findet, der etwan bey der Wahl dieses oder eines andern Pabsts zugegen gewesen, und seinen Namen, wie es von andern Cardinälen geschehen, mit unterschrieben. Man findet auch sonst nichts von ihm, Ughelli und Ciaconius sagen nichts von seiner Familie, wo er gebohren, was er zuvor gewesen, wenn er gestorben, welches doch sonst fast bey allen andern Cardinälen geschieht. Ciaconius führet zwar an, daß er wie

*) Ciaconii historia Pontificum Tom. I. pag. 951. No. IX.



wie die polnischen Schriftsteller vorgeben, in Polen gestorben seyn soll, sie sagten aber nicht, wenn und, wo, und beruft sich nur auf Cromern *).

2) Zweytens ist wohl zu merken, daß das Tusculanische Bisthum zu der Zeit nemlich 964 entweder noch gar nicht existiret, oder doch in einer sehr schlechten Verfassung gewesen seyn müsse. Ughelli saget zwar, daß im Jahr 803 einer Nahmens Petrus Bischof von Tusculan gewesen, von diesem 803ten Jahre an aber bis 964 wird weiter keines Bischofs von Tusculan gedacht. Bey dem Jahre 964 führet Ughelli den Aegidium als den vierten Bischof von Tusculan an, worzu er durch die polnischen Geschichtschreiber verleitet worden, als welche vorgeben, er sey im Jahre 965 nach Polen gekommen, und da hat er ihn nothwendig ein Jahr zuvor, nemlich 964 zum Bischof von Tusculan und zum Cardinal machen müssen. Er führet aber keinen Autor oder ein Document an, wie es doch bey andern Bischöfen und Cardinälen häufig geschiehet, oder saget wer er gewesen, wenn er Bischof oder Cardinal geworden. Er saget auch nichts von seiner Familie und wenn er gestorben, sondern beruft sich nur auf Cromern, wie solches aus seinen eigenen Worten am besten zu ersehen **).

Von

*) Tom I. pag. 728. Obiit Aegidius in Polonia, ut volunt illius Regionis scriptores, tempus tamen et locum tacent.

**) Ughelli Italia Sacra Tom. I. pag. 227. 229. Die Bischöfe von Tusculan die er anführet sind:

1) Martius der Anno 269 Bischof gewesen soll.

2) Vitellianus soll 680 Bischof gewesen seyn, und das sechste Concilium Constantinopolitanum unterschrieben haben.

3) Petrus Anno 803 Apud Baronium. Tusculanam Ecclesiam, viduatam pastore provideri desiderat Leo IV.

Von diesem Aegidio an, von dem weiter nichts angeführet wird, als was No. 4. gesaget worden, bis auf das Jahr 1050, wird weiter keines Bischofs von Tusculan erwähnet, sondern er saget, daß um dieses Jahr Petrus Bischof von Tusculan gewesen. Sollte denn nun wohl in einer Zeit von mehr als 150 Jahren vor dem Aegidio, und in einer Zeit von mehr als 90 Jahren nach ihm kein Bischof von Tusculan gewesen seyn? Daß ihre Namen verlohren gegangen, ist nicht glaublich, es scheinet vielmehr, daß das Bisthum, wie aus vielen Umständen zu ersehen, damals noch nicht existiret, oder von seiner Verwüstung wiederhergestellet und ordentlich eingerichtet gewesen sey, ja daß sich die dasigen Bischöfe erst im Jahre 1050 mit Petro in gehöriger Ordnung anfangen.

Drit-

IV. ut ex Grat. patet Decret. Dist. 63. c. 16. Rogat ibi Pontifex Augustos Lotharium et Ludovicum, ut hanc vel Reatinam Ecclesiam Colono Diacono regendam concedant. Leo IV. sedit ab Anno 847-855. *Hinc censeo, etsi Episcoporum nomina deperdita diu sint, provisum tamen Tusculano Ovili. Colonus vero Reatina sedit in Cathedra.*

4) Aegidius Anno 964 a Ioanne XIII. in Poloniam legatus est, ad praedicandum Evangelium Christi, id enixis precibus petente Meisca sive Mescone, quem alii Miesilaum appellant, Polonorum per ea tempora Duce, quem Dobbera uxor pia femina ad Christi fidem perduxerat. *Hanc historiam cumulate enarrat Cromerus in historia Poloniae libro III.* Hunc ergo Agidius non modo in fide suscepta confirmavit, sed totum etiam Regnum ad pietatem Christianam excoluit, iis novo gregi attributis pastoribus, qui eidem provehendo viderentur aptissimi.

5) Petrus Episcopus Cardinalis Tusculanus a Leone ad purpuram vocatus est circa annum 1050.



Drittens hat kein einziger älterer Geschichtschreiber von Polen als Dlugoff, auch kein ausländischer von diesem Cardinal einige Erwähnung gethan, wie wir schon oben bemerket, und zugleich angezeiget haben.

Viertens erhellet aus der eigenen Erzählung, die Dlugoff von dem ganzen Werke der Bekehrung machet, ganz deutlich, daß der Cardinal Aegidius, von dem er Erwähnung thut, weit später nach Polen gekommen seyn müsse.

Da nun alle polnische und ausländische Scribenten, so von diesem Aegidius Erwähnung thun, kein einziges Document anführen, wodurch bewiesen werden könnte, daß er würklich zu dieser Zeit existiret, oder in Polen gewesen, so wollen wir nun den andern Cardinal Aegidius betrachten, um zu sehen, welcher von diesen beyden wohl derjenige seyn mag, der in Polen gewesen und daselbst die Bisthümer in Ordnung gebracht. Dieser zweyte Aegidius ist bey dem Ughelli, wie wir oben schon angeführet, der neunte unter den Bischöfen von Tusculan, und wird von einigen auch Gillo oder Gilus genennt. Er war ein Franzose von Geburt, hatte in dem Kloster Cluny studiret, und ist darinnen auch ein Mönch geworden. Er war ein gelehrter und zu Affairen sehr geschickter Mann. Im Jahre 1122 wurde er in dem lateranischen Synodo, von dem Pabste Calixt II. zum Cardinal gemacht, von welchem er auch nach Polen geschicket worden. Honorius, des Calixt Nachfolger, welcher gesehen, mit was für Geschicklichkeit er die polnischen Kirchensachen eingerichtet und in Ordnung gebracht, schickte ihn als Legaten nach Orient, wo er in Syrien die dasigen Unruhen in Kirchensachen mit Ruhm beygeleget. Als nach Honorii II. Tode das Schisma zwischen Innocentio II. und dem Gegenpabste Anacleto

 ent-

entstund, so hielt es unser Aegidius mit dem letzten, der ihn auch zu vielen und wichtigen Sachen brauchte. Er hat auch das erste merkwürdige Schreiben, so dieser Gegenpabst Anacletus an den Kaiser Lotharius II. ergehen lassen, nebst vielen andern Cardinälen unterschrieben.

Weil er es nun so sehr mit dem Gegenpabste hielte, so brachte ihn dieses um seine Cardinalswürde. Endlich wurde er durch Zureden des heiligen Bernhardi dahingebracht, daß er sich dem Pabste Innocentio II. doch nicht eher, als nach Anaclets Tode, submittirte, von welchem er auch im Jahr 1138 am Pfingstfeste, in seine Cardinalswürde, wieder eingesetzet wurde, und ist bald darauf gestorben. Bey dem Ciaconius ist unser Aegidius der neunte Cardinal, welchen der Pabst Calixtus II. gemacht, wo der Verfasser der Zusätze nachstehende Nachricht von ihm giebt:

Aegidius, nonnullis Gilo, Monachus Cluniacensis et Episcopus Cardinalis Tusculanus a Calisto II. in Synodo Lateranensi creatus Anno 1122. Apostolicae Sedis in Syria Legatus una cum Guilhelmo Tyri Archiepiscopo sub Honorio II. Romano Pontifice functus est, ut testantur ipsius Honorii Epistolae ad Guarimundum, Hierosolymitanum Patriarcham datae. Per eum idem Honorius Roman. Pontifex, Bernardum Antiochenum monuit, ut Episcopo Tyrio quos retinebat restitueret suffraganeos, cui inter alia sic scribit. Unde per Apostolica scripta et per Venerabilem fratrem nostrum Aegidium Tusculanum Episcopum, Apostolicae Sedis Legatum tibi mandamus, quatenus Suffraganeos Tyrensis Ecclesiae ibi restituas, quod nisi infra quadraginta dies, post earum inspectionem litterarum, quas ad eos direximus, debitam ei subjectionem exhibueris, nos extunc te ab officio Episcopi suspendimus. Sectatus est Anacleti Pseudopontificis Schisma, et cum reliquis Schismaticis Cardinalibus pro Anacleto scripsit ad Lotharium, Regem Romanorum: quare ab Innocentio II. Cardinalitia dignitate spoliatus est. At, cum opera divi Bernardi ad meliorem mentem rediisset, ante obitum secutus est Innocentium Christi in terris Vicarium, a quo fuit restitutus honoribus in Pentecostes Octava die Anno 1138. Scripsit Epistolas luculentas ad Antiochenos. Errat hic Ciaconius aliique qui narrant, Aegidium hunc apud Polonos functum fuisse legatione, ut eos populos in Christiana pietate firmaret, siquidem hunc Aegidium cum altero, qui Anno 964. Provinciam illam ad Christi fidem perduxit. Ex Baronio, Cromero aliisque Poloniae Historicis.



Nunmehro müssen wir noch zeigen, was den Pabst Calixt II. bewogen, den Cardinal Aegidius nach Polen zu schicken, um die dasigen Kirchensachen in Ordnung zu bringen, und zu welcher Zeit es geschehen. Calixtus II. ist ein sehr kluger und merkwürdiger Pabst gewesen, und ob er gleich nicht lange den päbstlichen Stuhl besessen, so hat er doch verschiedene wichtige Sachen zu Stande gebracht.

Mit dem Kaiser Heinrich hatte er, wie bekannt, erstlich große Streitigkeiten, er wußte von den Unruhen in Deutschland klüglich zu profitiren. Weil sonderlich wegen der Investitur und Ernennung der Bischöfe ein großes Lermen war, so wurden von Seiten des Reichs einige Gesandten nach Rom geschickt, welche mit dem Bischofe von Ostia als päbstlichen Legaten und zwey Cardinälen zurücke kamen, um diese Sache auf eine gütliche und billige Art beyzulegen. Der indessen vorgefallene Tod Erlungs, Bischofs von Würzburg verschlimmerte diese Sache. Der Kaiser hatte auf Anrathen seiner Freun-

Freunde, einen jungen Herrn, der zwar von guter Familie, aber noch wenigen geistlichen Aemtern vorgestanden, mit Namen Gebhard, an seine Stelle zum Bischofe gemacht, da doch der ansehnlichste und vernünftigste Theil des Capitels und des Volkes sich darwider setzten, und den Diaconus der Bambergischen Kirche, Namens Ruggerus, zum Bischofe verlangten und auch erwählten.

Zu Würzburg sollte am Petri und Pauli Tage eine Versammlung gehalten werden, um diese Streitigkeit beyzulegen. Die Geistlichkeit unterstützte die Wahl Ruggeri, daraus entstunden große Weitläuftigkeiten, so, daß beyde Theile zum Waffen griffen. Der Pabst Calixtus suchte die Sache durch seinen Legaten, der damals zu Mainz war, beyzulegen, und zugleich vorzubauen, daß dergleichen Unruhen nicht mehr entstehen möchten. Es wurde also im Jahr 1122 zu Worms ein großes Concilium gehalten, und nach vielen Schwierigkeiten kam es zwischen dem Kaiser Heinrich V, und dem Pabst Calixt II. zu einem Vergleich, wodurch die Ruhe wieder hergestellet, und zugleich auch festgesetzet wurde, daß der Kaiser die Geistlichen investiren, und andere geistliche Verrichtungen, welche die deutschen Kaiser so lange Zeit versehen und ausgeübet, und von welchen Vorzügen auch der damalige Kaiser Heinrich, um die Ehre seines Reichs nicht zu verringern, so lange er lebte, nicht abgehen wollen, endlich doch aus Liebe zum Frieden, und zum Besten der christlichen Kirche, in die Hände des Bischofs von Ostia und des päbstlichen Legaten Lamberts, der nach Calixto unter dem Namen Honorius II. den päbstlichen Stuhl bestiegen, auf immer resignirte, und darüber nachstehende schriftliche Versicherung ertheilte:





Ego Henricus, Dei Gratia, Romanorum Imperator Augustus, pro amore Dei et sanctae Romanae Ecclesiae, et Domini Papae Calisti, et pro remedio animae meae, dimitto Deo et sanctis ejus apostolis Petro et Paulo, sanctae Catholicae Ecclesiae omnem investituram per Annulum et baculum, et concedo in omnibus Ecclesiis fieri electionem, et liberam consecrationem. Possessiones et Regalia beati Petri, quae a principio hujus discordiae, usque ad hodiernam diem, sive tempore patris mei, sive etiam meo ablata sunt, quae habeo, eidem sanctae Romanae Ecclesiae restituo; quae autem non habeo, ut restituantur fideliter iuvabo. Possessiones etiam omnium aliarum Ecclesiarum, et principum et aliorum tam Clericorum quam Laicorum, consilio Principum et justitia, quae habeo, ut reddantur fideliter juvabo: et do veram pacem Calisto, Sanctae Romanae Ecclesiae, et omnibus, qui in parte ipsius sunt, vel fuerunt, et in quibus sancta Romana Ecclesia auxilium postulaverit, fidelitur juvabo.

Der Pabst Calixtus gab seiner Seits eine Gegenversicherung, welche lautet, wie folget:

Ego Calistus servus servorum Dei, dilecto filio suo, Henrico, Dei Gratia Romanorum Imperatori Augusto. Concedo electiones Episcoporum et Abbatum Teutonici Regni, qui ad Regnum pertinent, in praesentia Tua fieri, absque simonia et aliqua violentia, ut si qua inter partes discordia emerserit, Metropolitani et Provincialium consilio vel judicio, saniori parti assensum et auxilium praebeas. Electus autem regalia per Sceptrum a Te recipiat, exceptis omnibus, quae ad Romanam ecclesiam pertinere noscuntur: et quae ex his jure tibi debeat, facias. Ex aliis vero partibus imperii

rii consecratus intra 6 Menses regalia per sceptrum a te recipiat, De quibus vero mihi quaerimoniam feceris, secundum officii mei debitum auxilium meum praestabo. Do Tibi veram pacem, et omnibus, qui in parte Tua sunt, vel fuerunt rempore hujus discordiae. Data Anno 1122. 9. Calend. Octobr. *).

Der Pabst suchte von diesem gemachten Vergleich Nutzen zu haben, die öftern Klagen, die damals aus Polen wegen der Unordnung in Kirchensachen, sonderlich aber wegen der Gränze der Kirchsprengel, und weil sich die Bischöfe an keinen gewissen Metropoliten hielten und halten konnten, zu Rom einliefen, und welche durch des Pabsts Gregorius VII. Veranstaltung noch nicht gänzlich hatten abgethan werden können, gab ihm Anlaß, den Cardinal Aegidius als einen klugen und verständigen Mann, nach Polen zu schicken, um daselbst das Kirchenwesen, sonderlich in Ansehung der Gränzen der Kirchsprengel, so jedes Bisthum haben, und unter welchem Metropoliten die Bisthümer künftighin stehen sollten, in Ordnung zu bringen. Dieses beweise ich durch zwey Documente.

1) Durch des Pabsts Eugenius III. Schreiben, so er im Jahre 1148, wegen der Bestätigung der Gränze des Breslauischen Bisthums, an den damaligen Bischof Wernerum ergehen lassen; vermöge dieses Schreibens sollen die Gränzen desselben so seyn und bleiben, wie sie von dem Cardinal Aegidius, Bischof von Tusculan, dem damaligen Legaten des apostolischen Stuhls, und dem Herzoge Boleslaw eingerichtet und festgesetzt worden.

Denn

*) Chronicon Abbatis Urspergensis p. 202. 204. Baronius ad hunc annum No. 3. Ciaconius Tom. I. 942.



Denn hieraus erhellet, daß dieses eigentlich dieser Cardinal Aegidius gewesen, der die Gränze der polnischen Bisthümer auf Befehl des Pabsts Calixt II. bestimmet und in Ordnung gebracht, und daß also derjenige Aegidius, von dem die polnischen Geschichtschreiber so viel Wesens gemacht, eine erdichtete Person sey, weil man sich aus der Sache nicht anders herausfinden können. Denn hier wird der polnische Fürst, an welchen der Cardinal geschickt worden, Boleslaw genennet, welcher ja, wenn der erste Aegidius 965 so was gethan, Mieciſlaw heissen müßte, und dieser hier angeführte Boleslaw, ist Boleslaw III, welcher von Anno 1102 bis 1140 regieret. Dieser war auch kein König, sondern führte nur den Fürstlichen Titel, und wird also mit Recht von dem Pabste Eugenius nur Dux genennet.

2) Das zweyte Document ist die Confirmation, so dieser Cardinal Aegidius im Jahre 1123, als er in Polen gewesen, zu Krakau mit Einwilligung des polnischen Fürsten Boleslaw Krzywousti, oder des Schiefmäuligen, seines Prinzen Vladislaw, des Bischofs zu Krakau Radost, oder Gaudentii, dem Kloster Tyniec, über verschiedene Sachen ertheilet, sonderlich des Zehenten oder Dezem, welche der König Casimir dem Kloster Tyniec aus den Städten und Dörfern zugeschrieben, die aber eigentlich zur Tafel des Bischofs von Krakau gehörten, und welche der oberwähnte Bischof Gaudentius dem Kloster Tyniec auf ewig geschenket. Dieses Document befindet sich in Szygielski historia Monasterii Tyniecensis Ordinis Benedictini, die 1668 zu Krakau in Quarto gedruckt ist, auf die 138sten Seite. Weil nun dieses Werk höchst rar ist, so habe ich dieses Document, zumal, da es auch verschiedene andere merkwürdige Sachen enthält, ob es gleich etwas lang, ganz beyfügen wollen.

 Sol-

Solches ist aus dem Tyniecзer Archiv genommen. Die bey dem Drucke vorgefallenen Fehler, wollen wir nachgehends bemerken.

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti!

Omnes fideles Christianos, qui Dei et proximi dilectionem habere noscuntur, sanctam ac venerabilem Christi Ecclesiam, fideli reverentia concedet, augere, et Monasteriorum quieti, summa cum devotione, tam in temporalibus, quam in spiritualibus providere. Ne Religiosorum virorum quies, aliqua interveniente controversia disturbata, aeternae dulcedinis suavitatem degustare, et sanctae devotioni (prout saluti eorum expedit:) insistere nequeant. Qua propter: *Ego Aegidius Tusculanus Episcopus* S. R. Ecclesiae Cardinalis et D. Calixti S. Pontificis per Ungariam et Poloniam Legatus, sanctae Tinecensi Ecclesiae, (consentiente gloriosissimo Polonorum Duce Boleslao, et filio Vladislao, et Episcopo Cracoviensi Radosto) quicquid eadem Ecclesia in praediis, et foris, et tabernis, et macellis, et quod Polonico more *Pomocne* dicitur, sive omnem censum quali vel quocunque modo vulgariter nuncupetur;

2) *Et duodecim marcas argenti pro occiso homine solvendas*, si inter homines Ecclesiae Tinecensis, (quod absit) evenerit: quae omnia eidem Ecclesiae a Vladislao Rege et Juditha Regina concessa esse praefatus Dux testabatur, et a se et ab omnibus avis, proavisque suis reverenter custodita Apostolica Autoritate, decretali concessione, firmamus, quicquid habet, et tenet vel futuro tempore iuste acquisierit.

3) Id est Tinecensem cum transitu navali et una taberna, secunda ultra fluvium cum voto Ducis, duodecim marcarum argenti, et tribus poledris, singulis annis



nis et omnibus ministris, (Curiae Regis competentibus cum omni Castellatura) ab omnium impedimento defensis, tam pistoribus, lagenariis, quam cocis et camerariis, piscatoribus, et pecorariis, et omni consistentia, munitis. Villam Lantiki, cum adscripticiis, Villam Kaszow, cum adscripticiis, villam Czulow, cum Smardonibus; sub una circuitione. Woycowo, cum piscatoribus, Niniee, Privił artifex lagenarum et doliorum, Prandnik cum una taberna, cujus haeredes Mars et Ratey tres scotos solventes; quae villae ab omni sunt pensione Ducis immunes. Duo macella in Cracovia, in Sidzina quatuor, Surovice et duae tabernae et Zamar, de unaquaque sartagine et dedina. Horowice villa, Radzieszow villa, cum mellificio et venatione. In Bitom targowe, duae tabernae. In Siewior novum targowe una taberna, unum macellum, Steklecz, Grufzow. Ad Magnum salem, quatuor targowe et quatuor tabernae et petinae et qualibet septimana tres alveos et quartum Sredne et septem pro lignis. Lapsica et cum Koianow et sale et servo Zulit, et fratribus eius. Regina Juditta contulit Tinecensi Ecclesiae Xiężnice cum taberna et servis, Sokol et filius ejus Nedamir, et Mila, Zybia. In Dolanque camerarii Moris, Tuor Petrus cognominatus, Zrobadlo, Damian in littore Vislae, Camerarii in Kargow, Sulek pistor. In Powozow, Zera cum fratribus Juchow haeredes Medwet, Rzech, Mich, Woian Zdanowice villa, Pozrogis Misley, Brzestryk, Paleta, Unochowice villa, Unoch, Graza, Carbella, Zbos, Chorela, Bezdeschowice villa, Unik, Gostenta, Swepełnice villa, Nowomisł, Chrochowice villa, Grod Warga, Zulod, Mlodas, Wisetrop, Siebnia villa, Graza, Gniewan Deborzyn villa, Reveza, Mtoka, Dobrosta, Similno villa, Serokina, Negrod. Powezow villa Neguz, Wewoz Rodesa,

Rodeſa. Ceciowice villa, Gniewoni et Granzonis Malihna, Vnemysl, Zdy wi, Tarnowek, Pilzno, Myſloſowice, Zdebudz Neroda, Nedoſa Repoch, Lube Okulcie Fabry, in Dunaiecz Dominae Iudith homines Radeſa, Nemoy Zduta Radek. Uneſice villa Zdymier, Drogota, Zydes, Leſteka, Teſſota, Uſuzel, Zabolice Villa, Miley Stron Boſa, Kleceсy villa, Stroy Piwona, Kraſika Unes, Kraſek, Stegan, Zylon, Breſtek villa Banc Rados. Hi omnes homines cum villis in Kneznie pertinentes Eccleſiae Tinicenſi tributum et ſtrozam cum Pomocne ſolvunt. Curiam ſepiunt Dominorum ſuorum cum plantis, in longitudine octo ulnarum, quilibet ipſorum quinque capetia metere, et ad horreum deducere, et quilibet quinque currus feni falcare et adducere ſingulis Annis tenetur; currus in Tineciam ducere, quotieſcumque opus fuerit. Decimas triturare, et ad Clauſtrum deducere, quolibet Anno tenetur; quatuor diebus omni anno arare et erpicare, ub vicinior curia fuerit, item de qualibet curia, quolibet Anno urna mellis et quatuor aſperioli Monaſterio ſupra dicto cedent de ipſis hominibus.

4) Etſi quis ipſorum in furto deprehenſus fuerit, tres urnas mellis pro poena ſolvet, et ſi in poena Sex macarum manſerit, urnam mellis ſolvet, ſtatio prima Abbati apud ipſos. Secunda Praepoſito, tertia Tribuno, quarta Tributario, item quicquid eisdem praecipitur, laborant. Opatowiec, quod Rex Boleslaus cum foro et Taberna in Viſlica Eccleſiae Tinecenſi contulit, cum hominibus Rak, Chroſt, Brauto, Duraſt, Harum villarum decimas et omnium, quae religioſis viris collatae ſunt, rogatu Ducis Boleslai Radoſtus Epiſcopus eidem eccleſiae contulit.

5) Ti-



5) Tinecenſe vero Coenobium omni modo liberum eſſe Apoſtolica Autoritate decernimus. Salvo tamen honore et reverentia Cracovienſis Eccleſiae ac Domini Radoſti ſuorumque Succeſſorum ſcilicet, ut nullus Dux, Epiſcopus, Marchio, Comes, vice Comes, nulla perſona magna vel parva Eccleſiam Tinecenſem moleſtare vel de praediis et decimis Eccleſiae aliquid ſubtrahere praeſumat. Quisquis autem huius Noſtrae paginae violator extiterit, vel de Eccleſiae rebus, aliquo conamine quidpiam auferre voluerit a liminibus Sanctae Eccleſiae et omnium Chriſtianorum fidelium conſortio ſeparatus ac vivifico corpore et ſanguine Domini Noſtri Ieſu Chriſti ſegregatus iram omnipotentis Dei et maledictionem Sanctorum omnium incurrat, et ſic anathema, maranata, et cum Iuda traditore in die iudicii portionem accipiat. Qui vero cuſtodierit et Dei Eccleſiam non moleſtaverit benedictio, quam promiſit Deus diligentibus ſe, in eum deſcendat, et cum fidelibus omnibus vitam aeternam poſſideat Amen. Acta ſunt haec Anno Incarnationis Domini Milleſimo Centeſimo quinto (ſoll ſeyn 1123). Indictione XIII. Epacta III. ſub Boleslao duce in Civitate Cracovienſi annuente ipſo Duce et Epiſcopo Radoſto coram his teſtibus Scarbimiro, Woyslao, Poſago, Andrea Sulek cum filio Martino, Brandota, Dungos.

Die bey Abcopirung oder bey dem Abdruck dieſes Originals begangenen Fehler, ſind folgende:

Daß man anſtatt 1123, 1105 geſetzet, welches aber nichts zu bedeuten hat. Denn die, ſo die polniſche Geſchichte nur etwas wiſſen, ſehen dieſen Fehler gleich ein *).

1) Weil

*) Zu verwundern iſt es, daß der Erlauchte Verfaſſer der neuen polniſchen Geſchichte, der im II. Theil Seite 287. von die-

1) Weil der damalige Bischof von Krakau Radost oder Gaudentius erst im Jahre 1118 den ersten Julii unter dem Pabst Paschal II. zum Bischofe gemacht worden.

2) Weil im Jahre 1105 Calixtus II. noch nicht Pabst gewesen, sondern erst 1119 nach Gelasii II. Tod auf den päbstlichen Stuhl gelanget.

3) Weil Aegidius 1105 noch nicht Cardinal gewesen, sondern erst 1122 von dem Pabste Calixto II. darzu gemacht worden.

4) Weil in dieser Confirmation gesagt wird, daß der Herzog Boleslaw III. und sein Prinz Vladislaw, eingewilliget. Da nun der Prinz Vladislaw erst zu Ausgange des 1104ten Jahres geboren und zu Krakau von dem päbstlichen Legaten Gualdo getauft worden, so hätte er unmöglich 1105 seine Einwilligung zu dieser Sache, als ein Kind, so noch nicht ein Jahr alt, geben können, wohl aber 1123, da er schon neunzehn Jahr alt war.

5) Beweisen andere Documente, daß er im Jahre 1123 in Polen und Ungarn gewesen, welches Jahr auch der Pater Rzepicki in seiner Beschreibung der polnischen Bis-

diesem Document Erwähnung thut, diesen Fehler nicht eingesehen, sondern solches unter dem Jahre 1105 anführet, auch im dritten Theile Seite 6. in der Note solchen noch größer macht, und dieses Document unter dem Jahre 1005 anführet. Zu eben diesem dritten Theile Seite 250 scheinet ihm in der Jahrzahl ein Irrthum zu seyn, weil Calixtus erst im Jahre 1119, Radost aber 1115 Bischof zu Krakau geworden, das rechte Jahr aber wird doch nicht angezeiget. Ueberdies ist Radost oder Gaudentius auch nicht 1115, sondern 1118 den 1ten Juli. zum Bischofe von Krakau erwählet worden. Starovolscius in vitis Episcopur. Cracoviens. pag. 33.



Bisthümer anführet, worzu er nothwendig das Original aus der Tynieczer Bibliothek gehabt haben muß *).

Als der Pabst Calixtus II. von dem Cardinal Aegidius aus Polen benachrichtiget worden, daß der Fürst Boleslaw III. die Pommern, welche er überwunden, zum christlichen Glauben bringen wollte; daß es aber damit sehr schwer und langsam herginge; daß dieser Fürst an den Bischof von Bamberg Otto geschickt und ihn schriftlich ersucht, seine Mühe bey der Bekehrung dieses Volks anzuwenden: so hat der Pabst Calixtus gedachtem Otto nicht nur die Erlaubnis gegeben, dahin zu gehen, sondern dieser heilige Mann hat auf geschehene Vorstellung des Pabsts mit Genehmhaltung des Kaisers Heinrich V. im Jahre 1124 seine Reise dahin angetreten, und den Martyrertod daselbst gefunden **).

Der Pabst Calixtus hat auch den Erzbischöfen von Gnesen die Macht gegeben, als Metropolitane die Bischöfe ihrer Provinz zu consacriren, welche Consecration sie zuvor bey den Erzbischöfen von Magdeburg suchen mußten. Da es aber damals mit diesen sehr wunderlich hergieng, indem sie immer mit im deutschen Kriege verwikkelt waren, und also bald abgesetzet, bald im Gefängniß gehalten wurden, so geschahe die Consecration oft selbst zu Rom von den Päbsten, die sie aber hernach den Erzbischöfen von Gnesen übertrugen, wie solches im Jahre 1129 mit Alexandern dem Bischofe von Plocko geschehen, welcher von Jacob dem Erzbischofe von Gnesen consacriret wurde.

Der

*) Tom. I. p. 277.

**) Abbas Urspergensis p. 205. Lubienski in serie et vitis Episcoporum Plocens. p. 64. 65. Micrelii Altes Pommern libr. II. pag. 148.

Der Bischof von Plocko Lubienski hat sich selbst darüber verwundert, wenn er spricht:

Crediderim Ego, etiam si nullus scriptorum nostrorum hujus rei mentionem faciat, illo seculo Romanos Pontifices ambitione Regum Germanorum pressos, Germania ipsa bellis ardente, ob difficilem ad urbem Romam accessum Poloniae Archiepiscopis indulsisse eam potestatem, ut electos Episcopos, iure Metropolitico confirmarent, et consecrarent *).

Wenn dieser so berühmte und gelehrte Bischof gewußt hätte, was zwischen dem Pabst Calixto II. und dem Kaiser Heinrich zu Worms vorgegangen, daß dieser Pabst das Jahr darauf, als er mit dem Kaiser die obenangeführte Convention gemacht, den Cardinal Aegidius nach Polen geschickt, um die dasigen Kirchensachen in Ordnung zu bringen, so würde er ganz anders geschrieben, auch eingesehen haben, daß nunmehro die Gnesnischen Erzbischöfe das Recht hätten, die ihm untergebenen Bischöfe zu consacriren. Der Pabst Calixtus II. starb 1124, sein Nachfolger Honorius II. welcher gesehen, mit was für Klugheit, Eifer und Fleiß der Cardinal Aegidius die Kirchensachen in Polen in Ordnung gebracht, schickte ihn hierauf als Legaten nach dem Orient, wo er in Syrien sehr wichtige Sachen auszumachen hatte. Als aber nach dem Tode dieses Pabsts, ein großes Schisma entstund, indem ein Theil dem Pabst Jnocenz II, der andere dem Gegenpabste Anacleto anhieng, welches über acht Jahre gedauert, so hielte es unser Cardinal Aegidius nebst vielen andern Cardinälen mit Anacletus. Dieser brauchte ihn zu verschiedenen Sachen, wie er denn auch das erste merk-

*) In Vitis Episcoporum Plocensium pag. 69.



merkwürdige Schreiben, so Anacletus an den Kaiser Lotharius ergehen lassen, nebst vielen andern Cardinälen unterschrieben *).

Als hernach Innocentius II. die Oberhand behielt, und von Frankreich und dem Könige von England für den rechtmäßigen Pabst erkannt wurde, Aegidius aber immerfort dem Gegenpabste anhieng, so verlohr er seinen Cardinalshut, und weil bey diesen Unruhen, wie es scheinet, die polnischen Bischöfe es auch auf Zureden dieses Cardinals, der bey ihnen noch in gutem Andenken war, mit Anacletus mögen gehalten haben, der, wie aus dem Baronio zu ersehen, seine Creaturen in verschiedene Länder geschickt, um daselbst Cabalen zu machen, so suchte der heilige Norbert, der damals Erzbischof von Magdeburg war, und ein großes Ansehen hatte, von diesen Umständen zu profitiren, und sein von dem Kaiser Otto I. und den damaligen Päbsten erhaltenes Ius Metropolitanum über die polnischen Bischöfe zu behaupten. Schon im Jahre 1130, als er nach Rom gegangen, dem neuen Pabste Innocenz II. wider den Afterpabst Peter Leon, so den Nahmen Anacletus angenommen, beyzustehen, mag er sich über die polnischen Bischöfe beschwert haben, und da er sich bald darauf auf dem Concilio zu Rheims befand, auch dem Pabst Innocenz II. daselbst wichtige Dienste that; so erhielte er den 4ten Jun. besagten Jahres zu Rom eine päbstliche Bulle, worinnen derselbe den polnischen Bischöfen, sonderlich dem zu Gnesen, Krakau, Posen und Breslau anbefiehlt, dem Erzbischofe zu Magdeburg als ihrem Metropoliten untergeben zu seyn; und als er im Jahre 1133 mit dem Kaiser Lotharius, der ihn zu seinem Kanzler gemacht, nach

*) Baronius Tom. X. p. 164.

nach Rom gieng, und dieser den Pabst Innocentius II, der endlich über seinen Gegner Anacletus nach großen Schwürigkeiten die Oberhand erhalten, zu Rom einführte, und sich von ihm krönen ließ, so confirmirte gedachter Pabst, der des Erzbischofs von Mageburg Freundschaft sehr nöthig hatte, nicht nur alle zum Erzbisthum Magdeburg gehörige Güter, sondern weil die unter seine Metropolitankirche gehörige Bisthümer, worunter auch die polnischen gewesen, neue Schwürigkeiten gemacht, und sich widerspenstig erzeiget; so ließ gedachter Pabst auch ein merkwürdiges Decret ergehen, d. d. Laterani 1. Non. Jun., oder den 5ten Jun. 1133, vermöge welches der Pabst Innocentius II. den heiligen Norbert, Erzbischof zu Magdeburg und seine Nachfolger, bey dem Jure Metropolitano wider die Halsstarrigkeit der Bischöfe von Posen, Gnesen, Krakau, Breslau, Plocko, Lebus u. s. w. erhält, ihn wiederum damit investiret, und zugleich befiehlet, daß alle diese Bischöfe ihm gehorchen sollen, wider die aber, so ungehorsam seyn würden, die poenam aeterni supplicii bestimmet *).

Bey alle dem aber scheinet es, daß der Pabst Innocentius II. die polnischen Bischöfe dadurch nur habe ein wenig züchtigen wollen, sintemal diese Sache keinen Bestand gehabt. Denn nach dem Tode des heiligen Norberts, mag der Pabst Innocentius, um sich die polnischen Bischöfe auch auf einige Art verbindlich zu machen, die Kirchensachen in Polen so gelassen haben, wie sie der Cardinal Aegidius eingerichtet, zumal da er besorgte, daß nach Boleslaws III. Tode, in Ansehung der vielen Prinzen, eine große Veränderung in Polen erfolgen

*) Lünigs Reichsarchiv in spicilegio Ecclesiastico in der Fortsetzung des ersten Theils von den Erzbischöfen unter Magdeburg No. 87. pag. 33.



gen dürfte, welches auch geschehen, wie aus der Geschichte sattsam bekannt. Der Cardinal Aegidius hat sich zuletzt auf Zureden des heil. Bernardi, dem Pabste Innocentius submittiret, und seine erste Cardinalswürde wieder erhalten, und ist bald darauf unter diesem Pabste gestorben.

Innocentius II. hat in Polen noch einige andere Kirchensachen verordnet, wie denn Cromer in der letzten Edition, so 1589 zu Cöln sehr verbessert und vermehrt herausgekommen, im 8ten Buche, Seite 141 und 142 anführet: daß der Graf Stanislaus Krasinski, Archidiaconus von Gnesen, und des Bischofs von Krakau Franciscus leiblicher Bruder, ihm ein Document, oder eine Bulle des Pabsts Innocenz II. communiciret, aus welcher man ersehen könnte, daß er Lowicz mit dem Zehenden, Dörfern, Einwohnern, Jagden und der gänzlichen weltlichen Jurisdiction, dem Erzbisthum Gnesen zugeeignet und alles confirmiret habe.

Ehe wir diese Abhandlung endigen, müssen wir noch anführen, wie Damalewicz zu unserm größten Vergnügen selbsten gestehet, ohne es gewußt zu haben, daß der letzte Cardinal Aegidius, den polnischen Bisthümern ihre Gränzen angewiesen, und sie eingerichtet, wodurch er zugleich auch wider Willen bekennen muß, daß der erste Aegidius niemals existiret haben kann, indem er, da er in dem Leben der Bischöfe von Wladislaw, von der Größe dieses Kirchensprengels redet, also spricht:

„A primaeva fundatione ab Aegidio Cardinali, „Episcopo Tusculano, latissima limitum institutione „protensa est, utpote cujus non solum per oram Cujavi„ensem, quae juxta suam amplitudinem duos Bresten„sem et Iunioladislaviensem Palatinatus complectitur, „sed etiam per Pomeraniam tractus patet, *ut ex appro„bationa*

„*bationе terminorum a praedicto Cardinali Dioecesi assig-*
„*natorum perspicuum est, facta ab Eugenio Papa*
„*quarto,* (soll heissen III.) *Anno a nativitate Do-*
„*mini, 1148.*“

Da nun besagter Autor mehr als an einem Orte, nämlich Seite 28. 34. 63. u. f. saget: daß der Cardinal Aegidius vom Pabste Johann XIII. im Jahre 965 nach Polen geschicket worden, die Bisthümer in Polen einzurichten; wie hat denn eben dieser Aegidius so späte unter dem Fürsten Boleslaw III. noch leben, nach Polen kommen und eine neue Einrichtung der Gränze machen können?

Welcher muß nun also wohl der rechte und wahre Aegidius seyn? Folgt hieraus nicht ganz natürlich, daß der erste nur eine erdichtete Person, der andere aber der wahre seyn müsse? und ich berufe mich auf das eigene Zeugniß des Pabsts Eugenii, der es ja in seinem Schreiben, welches so viele ansehnliche Cardinäle mit unterschrieben, bekräftiget, und der also wohl mehr Glauben, als das Geschwätze und Vorgeben der neuern polnischen Schriftsteller verdienet, und haben muß.





# Dritte Abhandlung.

## Von dem Erzbisthum Gnesen.

Die meisten polnischen Geschichtschreiber sagen zwar mit dem Dlugoss, daß im Jahre 966 zur Zeit des Fürsten Miecislaw, zu Gnesen und zu Krakau, zwey Erzbisthümer oder Metropolitankirchen errichtet worden, welche hernach der Cardinal und Bischof von Tusculan Aegidius, der von dem Pabst Johann XIII. als Legat nach Polen geschicket worden, in seinem Namen confirmiret haben soll, und führen von Wilibaldus, dem man auch noch verschiedene andere Namen giebt, und welcher der erste Erzbischof von Gnesen gewesen seyn soll, der anderen ihre, in einer ununterbrochenen Reihe fort, als wenn alles seine völlige Richtigkeit hätte.

Da wir aber in der vorhergehenden Abhandlung deutlich erwiesen, daß alles, was unsere Geschichtschreiber von diesem Cardinal Aegidius vorgegeben, ohne Grund und nur erdacht, und daß zu Miecislaws I. Zeiten kein Cardinal Aegidius in Polen gewesen, es sich auch überdies nach einer genauen Untersuchung befindet, daß Miecislaw gar kein Bisthum, wohl aber einige Kirchen und Klöster in Polen errichtet, die alten polnischen Geschichtschreiber auch solches bekräftigen, und die Errichtung derselben, folglich auch des Erzbisthums Gnesen seinem

Sohne und Nachfolger Boleslaw zuschreiben, die Sachen aber auch auf eine sehr verwirrte Art vortragen, so muß man ihre Meynungen ein wenig untersuchen, um zu sehen, worinnen sie überein kommen, oder von einander abweichen, und in wie weit man ihnen Glauben beymessen kann. Bey dieser Gelegenheit muß ich auch bemerken, daß die Manuscripte unserer alten polnischen Geschichtschreiber, da sie durch verschiedene Hände gegangen, auch hin und wieder sehr verstümmelt und verunstaltet worden, indem einige etwas weggelassen, andere etwas hinzugefüget, noch andere aber den Zusammenhang der Sachen getrennet, und unnöthige oder gar nicht dahin gehörige Sachen darzwischen gesetzet.

Martin Gallus, der älteste Geschichtschreiber, den wir haben, saget nichts, daß Miecislaw Bisthümer in Polen fundiret, sondern vielmehr, daß Boleslaw I. sehr beschäftiget gewesen, Kirchen zu bauen und Bisthümer zu errichten, und daß zu seiner Zeit Polen zwey Metropolitankirchen mit seinen Suffraganeis gehabt *). Solche

*) Editio Gedanensis ex Bibliotheca Heilsbergensi pag. 64. Igitur Rex Boleslaus in Ecclesiis construendis et Episcopatibus ordinandis, beneficiisque conferendis ita devotissimus existebat, quod suo tempore Polonia duos Metropolitanos cum suis suffraganeis continebat.

Martin Gallus, wie ihn nach Cromern und Herburt die neuen Geschichtschreiber nennen, oder vielmehr Martin Gallicus, wie ihn Dlugoss heißt, ist ohnstreitig der älteste Geschichtschreiber den wir haben; daß er kein Pole, sondern ein Ausländer und von guter Familie gewesen, kann man aus seinen eigenen Worten ersehen, da er Seite 93 spricht: Non ideo tantum opus cepi, ut per hoc fimbrias meae pusillanimitatis dilatarem, nec ut patriam vel parentes meos exul apud peregrinos exaltarem.

Ob



Solche werden aber nicht genennet, welches zu vermuthen Anlaß giebet, daß diese Worte vielleicht von einer andern Hand hinzugefüget worden, zumal, da sich aus der Folge dieser Abhandlung zeigen wird, daß weder zu

L 4 Boles-

Ob er aber ein Franzose, für welchen man ihn, dem Namen nach insgemein hält, oder ein Deutscher gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Dlugoss, der, wie schon gesagt, von ihm Erwähnung thut, nennet ihn an zwey verschiedenen Orten, Seite 36 und 65 nicht Martin Gallus, sondern, welches wohl zu merken, Martinus Gallicus. Er muß also diesen Namen in dem Manuscript, so er gehabt und gebraucht, und welches älter und vollständiger gewesen, als das Exemplar, so aus der Heilsberger Bibliothek zu Danzig mit dem Kadlubko abgedruckt worden, gefunden haben. Cromer, der libr. II. pag. 24. von diesem Autor Erwähnung thut, sich auf den Dlugoss beruft, und anführet, wo er es gelesen, macht aus ihm Martin Gallus. Ihm ist der Castellan von Sanok, Johann Herburt gefolget, der in seiner Vorrede des 1612 in Octav zu Dobromil gedruckten Kadlubko, die sich auch in der Leipziger Edition befindet, versprochen, unsern Martin Gallicus, den er aber auch Martinus Gallus nennet, und Vasco, von welchen beyden er ein Manuscript gehabt, durch den Druck bekannt zu machen, so aber nicht geschehen. Wenn dieses Manuscript noch wo vorhanden und herausgegeben würde, könnte es großen Nutzen schaffen, und das zu Danzig gedruckte Exemplar würde vielleicht an vielen Stellen verbessert werden können. Diejenigen, so ihn für einen Franzosen ausgeben, haben keinen andern Grund, als daß sie nach der jetzigen Redensart, unter dem Namen Gallus, einen Franzosen verstehen, und ihn also dafür halten, die aber, so ihn Martinus Gallicus nennen, und ihn für einen Deutschen halten, gründen sich auf das Zeugniß der alten Zeiten, wo der Name Gallus und Gallicus, nachdem das Reich an den Sächsischen Kaiser gekommen, fast allezeit einen Deutschen bedeutet. Diese Meynung wird nicht nur durch verschiedene Stellen, die sich in dem ersten Anonymo beym Sommersberg Seite 2, in dem Chronico Prim-

Boleslaws I. noch zu Martin Gallus Zeiten, zwey Metropolitankirchen in Polen gewesen, man müßte denn sagen, daß er dasjenige darunter verstanden, was kurz zuvor, ehe er seine Geschichte zu schreiben angefangen, mit dem bekannten Bischof von Krakau Aaron, vorgegangen, als welcher, wie wir bey Krakau hören werden, von dem Pabst Benedict IX. unrechtmäßiger Weise, zu einem Erzbischofe von Krakau gemacht worden. Denn da bey dem Erzbisthum Posen sattsam bewiesen worden, daß Otto I. solches gestiftet, und aus der Folge dieser Abhandlung sich zeigen wird, daß Otto III. ein Erzbisthum zu Gnesen, zu Krakau aber nur ein Bisthum errichtet, und solches dem Erzbisthum Gnesen untergeben, so fällt das Vorgeben, daß zu Boleslaws I. Zeiten, zwey Metropolitankirchen in Polen gewesen, welche ihre Suffraganeen gehabt, von sich selbsten weg.

Kadlubko

Principum Poloniae pag. 250, und bey dem Boguphal Seite 19 befinden, unterstützet, weil man daselbst deutlich sehen kann, daß damals unter dem Namen Gallus, oder Gallicus, allezeit ein Deutscher verstanden wird, sondern der gelehrte Rector der Hallischen Universität, Herr Doctor Johann Salomon Semler, hat in dem Specimine Animadversionum ad antiquiores scriptores Rerum Polonicarum, so sich in den Actis Societatis Jablonovianae befindet; auch aus der Schreibart, und aus seiner Versification, sintemal bey ihm gar viele Stellen, die in Versen geschrieben, angetroffen werden, so aber noch niemand angemerket, Seite 46 bewiesen, daß Martin Gallus ein Deutscher gewesen. Er wurde 1060 geboren, und starb 1118. Daß er ein Geistlicher gewesen, kann man gleichfalls aus seinem Werke Seite 93 ersehen. Er hat zu Boleslaws III. Zeiten gelebt, und ohnstreitig sein Werk diesem Prinzen zu gefallen, geschrieben, welches er mit dem Jahre 1109 endiget. Es scheinet aber, daß er noch weiter geschrieben, und daß das vorhandene Exemplar unvollständig sey.



Kadlubko scheinet zwar des Martin Gallicus Meynung, daß nämlich Boleslaw I. zwey Metropolitankirchen errichtet, ihnen gewisse Suffraganeen untergeben, und allen die gehörige Kirchsprengel angewiesen, zu unterstützen; allein, da er gleichfalls keine mit Namen nennet, so siehet man sogleich, daß alles ungewiß, und nur in Muthmaßungen bestanden. Die ersten Worte des Kadlubko bey dieser Stelle, geben vielmehr zu erkennen, daß zur Zeit, da Boleslaw I. die Regierung angetreten, die christliche Religion in Polen noch in sehr schlechten Umständen gewesen *).



*) Apud Dlugoff. libr. II. Epist. XI. pag. 643. De tam generoso stipite (Miecislao) surculus vegetatior, palma erupit fecundior Meszkonides Boleslaus, *Qui adhuc tenellas fidei primitias, adhuc in cunis vagientem Ecclesiam tam tenero amplexu, tam adulta fovit teneritate*, ut geminam Metropolim institueret et debitas Suffraganeorum dioeceses utrique deputavit, ipsarumque dioecesium distinctiones certis limitibus insculpsit. Martinus Gallus, Dlugoff und andere, bezeugen solches gleichfalls. Vincentius Kadlubko war von einer guten adelichen Familie, so eine Rose im Wapen führet. Sein Vater hieß Boguslaw und die Mutter Benigna. Er besaß ansehnliche Güter in Kleinpolen. Unser Vincentius wurde zu Karwow, einem Flecken ohnweit Opatow in der Woywodschaft Sendomir geboren. Seine Eltern widmeten ihn dem Geistlichen Stande. Nachdem er verschiedene kleine geistliche Aemter mit Ruhm verwaltet, wurde er Probst bey der Marienkirche zu Sendomir. Im Jahre 1208 wurde er von dem Capitel zu Krakau, ob er gleich kein Glied desselben war, zum Bischofe erwählet, von dem Pabste Innocenz III. confirmiret, und noch in diesem Jahre von dem Erzbischofe zu Gnesen Heinrich consacriret. Er war nicht allein zu seiner Zeit, ein gelehrter Herr, sondern auch ein guter Oekonom, der nichts unnöthig wegwarf, und ein ansehnliches Vermögen besaß, wovon

Ueberdieß bemerket man, daß das Manuscript unsers Kadlubko, so sich in der Heilsberger Bibliothek befunden, nachdem es zuvor dem Castellan und Starosten von Posen, Peter von Schamotul gehöret, 1426 geschrieben, und

1749

er vieles zum Besten seines Bisthums anwendete, das meiste aber, nebst seinen Erbgütern dem zu seiner Zeit errichteten Cistercienser-Kloster von Andrzejow vermachte. Er wird von Cromern, und andern verschiedenen Ausländern, die den Martin Gallicus nicht gesehen, ingleichen in der 1633 von dem Bischofe von Chelm und Abt von Andrzejow, Grafen Koniecpolski ihm errichteten prächtigen Epitaphio, ja auch in seiner von Starowolski 1642 herausgegebenen Lebensbeschreibung, für den ersten polnischen Geschichtschreiber ausgegeben. Ob er gleich auch seine Fehler hat, so ist er doch Boguphaln vorzuziehen, als welcher diesen öfters ausgeschrieben. Kadlubko muß den Justinus fleißig gelesen, und sich ihn zum Muster genommen haben, weil er in seiner Geschichte öfters ganze Stellen daraus anführet. Er hat auch die Poesie geliebet, und sie in seinem Werke hin und wieder eingeschaltet, so aber aus Nachläßigkeit bey keiner Ausgabe bemerket worden. Die Danziger Edition ist sonderlich sehr nachläßig besorget worden, und vieles hätte darbey mit Nutzen verbessert, und die von einander getrennten Stellen, so öfters den Verstand verdunkeln, an den gehörigen Ort gesetzt werden können. Der gelehrte Doctor Semler redet hiervon weitläuftig in den schon angeführten Animadversionibus ad Antiquos rerum Polonicorum scriptores pag. 13—29.

Unser Kadlubko ist zehn Jahre Bischof von Krakau gewesen und hat während der Zeit viel gutes gestiftet. Bey der Collegiatkirche zu Kelcz hat er zehn Präbenden fundiret und reichlich begabet. Viel Zehenden von andern Orten dem Capitel zu Krakau einverleibet. Die Kirchenschätze, so durch Wetterschaden verzehret und ruiniret worden, hat er auf seine Kosten wieder machen lassen, sonderlich die geistlichen Kleider, Kirchengeräthe, auch den Armen viel gutes gethan. Er hat hierauf von dem Pabst Honor III. die Erlaubniß,



1749 auf Kosten des Fürsten Bischofs von Ermland Grabowski, mit Martin Gallus und noch einem andern Manuscript, zu Danzig in Folio abgedruckt worden, mit demjenigen, so 1612 zu Dobromil von dem Castellan von Sanok, Johann Herburt, in Octav heraus gegeben, und hernach zu Leipzig dem Dlugoff beygefüget worden, nicht überein komme, und daß bey beyden andere Hände, durch welche die Manuscripte gegangen, zuweilen was hinzu gesetzt, zuweilen aber auch was weggelassen haben, wie es nämlich ein jeder seinen Absichten gemäß zu seyn erachtet. Bey der oben angeführten Stelle lieset man in der Danziger Ausgabe, nach den Worten, die sich auch in der Leipziger befinden, ut geminam Metropolim instituere, unam Krakoviae et alteram Gnesnae, welche letztern Worte sich in der Dobromiler und Leipziger Edition befinden. Der Herausgeber der Danziger Edition hat in der Vorrede verschiedene Stellen angemerket, worinnen diese von der Leipziger Edition unterschieden, ich könnte derer noch weit mehrere anführen, wenn ich mich dabey aufhalten wollte. In allen drey Ausgaben findet man nichts, daß Miecislaw Bisthümer in Polen errichtet und Kirchen erbauet, es heißt da nur, daß man das, wie er sich nämlich mit Dombrowka, des Herzogs von Böhmen Tochter, vermählet, und durch sie das Volk zum christlichen Glauben bekehret worden, in den polnischen Jahrbüchern suchen soll. Dieses beweiset, daß schon vor der Zeit dergleichen polnische Jahrbücher

vor-

laubniß, daß er das Bisthum resigniren und in das Cistercienser-Kloster zu Andrzejow gehen könnte. Der Fürst Lescus der Weise, auch das Capitel, sahen es nicht gerne, man mußte es aber geschehen lassen. Dem Kloster hat er große Reichthümer zugewand, daselbst noch fünf Jahre gelebt, und ist den 8ten Merz 1223 gestorben.

vorhanden gewesen, wie man solches aus der Leipziger und Danziger Edition gar deutlich sehen kann, wo Sachen angeführet werden, so ohnstreitig aus dergleichen Jahrbüchern genommen sind. Man thut aber weder von Gnesen noch von Krakau einige Erwähnung, dieses beweiset sattsam, daß die Manuscripte unsrer alten polnischen Geschichtschreiber durch die Nachläßigkeit der Abschreiber oft seyn verunstaltet worden.

Boguphal, der dritte von unsern alten Geschichtschreibern, saget von Boleslaw auch nichts, sondern spricht: daß Boleslaw sechs Cathedralkirchen erbauet, worunter sich auch Gnesen befindet, welche er aber keine Metropolitankirche nennet *).

*) Apud Sommersbergum T. II. p. 25. No. 16. Boleslaus Sex Cathedrales Ecclesias videlicet Poznaniensem, quam primo fundaverat, in cujus medio Ecclesiae tumulatus quiescit, Gnesnensem, post Mazoviensem, quae nunc Plocensis dicitur, Cracoviensem, Wratislaviensem et Lubuscensem, Cujaviensem vero filius ejus post eum Meszko nomine, quae Wladislaviensis nuncupatur, fundavit.

Boguphal war erstlich Custos von Posen, wurde hernach zum Domherrn von Krakau erwählet, da er noch nicht die Priesterweihe erhalten, welche ihm der Erzbischof von Gnesen Fulco, ertheilet, und zum Presbyter geweihet. 1242 wurde er von ebendemselben am Feste des heil: Laurentii zu Gnesen, zum Bischofe von Posen consacriret. Er brachte das Gut Kozlow für eine Schuld von 90 Mrk. Silber von dem Herzoge von Masuren Siemowite, an die Posner Kirche, hat auch das Chor bey der Cathedralkirche von Grund aus neu erbauen lassen. Mit seiner Einwilligung hat Przemislaw, Herzog von Großpolen, 1244 die Dominicaner aus der Vorstadt in die Stadt gebracht, wo sie die heilige Godhardskirche erhalten. Besagter Herzog hat diesem Bischof auch das Jus Patronatus bey der heil. Adalbertuskirche abgetreten, wohin die Gebeine des heil. Godhards gebracht worden. Zu seiner Zeit ist das Kloster der Cistercienser zu Owiensk an der Warte, von Przemislao, im Jahre 1242 gestiftet worden. Er starb 1253 zu Solecz, einem Bischöflichen Gute, und wurde zu Posen begraben, nachdem er zehn Jahre und fünf und zwanzig Wochen Bischof gewesen. Er hinterließ eine ansehnliche Bibliothek, die er dem Capitel vermachte. Er hat nicht nur Kadlubko, sondern auch andere historische Werke von Polen gehabt, so man Seite 27 ersehen kann, weil er sich darauf beruft. Er ist deswegen an vielen Orten weitläuftiger als Kadlubko, und einer kann oft durch den andern verbessert werden.



Das Chronicon Principum Poloniae zeiget nicht weniger, daß Boleslaw viele Kirchen erbauet, Bischöfe ordiniret, die Metropolitankirche zu Gnesen errichtet, und ihr verschiedene Suffraganeen gegeben, wie man bey dem Sommersberg Tom. I. p. 17. ersehen kann. Dieses alles beweiset sattsam, daß Gnesen keinesweges im Jahre 966 zu einem Erzbisthume von Mieczislaw errichtet worden sey.

Nimmt man nun noch die ausländischen Geschichtschreiber darzu, verbindet das, was sie davon sagen, mit den einheimischen, und beurtheilet diese Sachen ohne Partheylichkeit, so wird man finden, daß fast alles, was die Errichtung der polnischen Bisthümer anbetrift, von unsern Geschichtschreibern sehr unrichtig vorgetragen worden sey. Es ist gar nicht wahrscheinlich und noch weniger möglich, daß Mieczislaw I. im Jahre 966 bey seiner Bekehrung zwey Erzbisthümer und sieben Bisthümer errichtet haben sollte. Denn worzu wären solche nöthig gewesen, in einem Lande, wo noch so wenig Christen waren, und wo man die Leute nicht mit Gewalt bekehren konnte. Die Unwahrheit fällt sogleich in die Augen, wenn man erwäget, daß man damals an solchen Der-

Oertern Bisthümer errichtet haben will, die nicht einmal zu Polen gehöret.

Der Anonymus des 14ten Jahrhunderts beym Sommersberg saget ganz deutlich: daß Boleslaw viele Kirchen erbauet, und Bischöfe eingesetzet, die Metropolitankirche zu Gnesen gestiftet, und ihr viele Suffraganeos untergeben, von Krakau aber thut er keine Erwähnung *).

Alles was man zu dieser ersten Zeit thun können, ist, daß man nach der von dem Kaiser Otto I. und den Päbsten genommenen Abrede, in Ansehung der in diesem Lande zu errichtenden Bisthümer einen Plan entworfen, wo etwa mit der Zeit, wenn man mit der Bekehrung weiter gekommen seyn würde, Bisthümer errichtet werden könnten, und hierzu mag sonderlich der Bischof von Posen und Miecislaws Gemahlin Dombrowka, vieles beygetragen, und an diesen Oertern Kirchen haben bauen lassen.

Kadlubko bezeuget solches, wenn er spricht: daß Miecislaw im Jahre 968 Jordan zum Bischofe von Polen und zum Probst von Krakau habe ordiniren lassen, und daß dazumal die übrigen Bisthümer in Polen durch die Dombrowka angewiesen worden **).

Wer hätte auch wohl diese Bisthümer errichten sollen? Miecislaw hat es, nach dem, was wir oben angeführet,

*) Tom. I. pag. 17.

**) Apud Dlugossum p. 641. Anno vero 958, (soll seyn 968) Jordanum in Episcopum Poloniae, et Praepositum Krakoviensem ordinare procuravit. Tunc Ecclesiae et Episcopatus caeteri in Polonia per Dombrowkam dispositi.



führet, nicht thun können, sondern der Kaiser, und dieser hat es auch gewiß nicht gethan, in Ansehung der von ihm selbst gemachten Verordnung, worinne die polnischen Bisthümer mit dem Erzbisthum Magdeburg stunden und stehen sollten.

Alles also, was die neuern polnischen Geschichtschreiber von den Erzbisthümern Gnesen und Krakau, bis zur Zeit Kaisers Otto III. sagen, hat wenig Grund.

Man will Gnesen zu einem Erzbisthum machen, weil die Taufe Miecislaws daselbst vorgegangen und es damals die Residenz oder Metropolis war, und Krakau, weil die Prinzeßin Dombrowka diesen Ort sehr liebte, so, daß ihr Gemahl auf ihr Bitten, daselbst die erste catholische Kirche bauen, und sie dem heiligen Wenceslaus, so von ihrer Familie war, consacriren lassen, so doch alles noch sehr ungewiß, und weil hernach dieser Ort, als Boleslaw nach seiner Vermählung mit der Ungarischen Prinzeßin Judith, politischer Ursachen wegen, seine Residenz von Gnesen dahin verlegen wollen, so hat Dlugoss diesen Ort auch zu einer Residenz gemacht, und Metropolis genennet.

Die Namen der Erzbischöfe von Gnesen bis auf die Zeit Otto III. sind alle sehr verdächtig und verdienen genauer untersucht zu werden.

Kein gültiger Geschichtschreiber vor Dlugossen, als Martin Gallus und Boguphal, thut von dem Erzbisthum Gnesen, noch von denen, die daselbst Erzbischöfe gewesen seyn sollen, einige Erwähnung.

Der erste Bischof von Gnesen, wovon die Alten reden, ist Gaudentius. Der Bischof von Posen mag sich sonderlich Mühe gegeben haben, das Christenthum in Polen weiter

weiter auszubreiten. Man kann die aus Rom geschickten Geistlichen und Priester darzu gebraucht, auch wenn es nöthig gewesen, mehrere haben kommen lassen. Man kann auch bedacht gewesen seyn, an andern bequemen Orten mit der Zeit mehr Bisthümer zu errichten. Allein die aus Rom gekommene Geistlichen, sind deswegen nicht gleich Bischöfe gewesen, sondern nur Catecheten oder Catechismuslehrer, die den Leuten die Anfangsgründe der christlichen Religion beygebracht, und zugleich Acht gehabt, daß die Böhmischen und Mährischen Priester, deren sie sich als Dolmetscher zum Predigen und Lehren bedienen mußten, nicht etwan die Leute, nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche unterrichteten, und wenn ja ein Viliboldus, Vilibaldus oder Vilibaldinus in Polen gewesen, so ist er nichts anders als ein solcher Catechete gewesen. Denn alles, was man von ihm saget, ist ungewiß, man weiß nichts von seinem Wapen oder Familie, wo er gestorben oder begraben. Selbst das, was bey dem Damalewicz, der sein Leben beschrieben, zu finden, scheinet dieses zu bekräftigen, indem da alles so confus angeführet wird, und daß er unter Otto II. im Jahre 970 gestorben sey *).

Dlugoff **), und viele andere sagen: daß Vilibaldinus oder Vilibaldus; Ciaconius ***), daß Hatto, oder Charno; Cromer ****), daß Robertus; die Alten aber, und die ausländischen Geschichtschreiber, daß Gaudentius der erste Erzbischof von Gnesen gewesen. Wer hat nun in dieser Verwirrung recht?

Ciaconius

*) In serie Archiepiscoporum Gnesnensium pag. 51. 53.
**) Libr. II. p. 96.
***) In historia Pontificum T. I. in additionibus Oldoini p. 727.
****) Libr. III. p. 36. Edit. Basil.



Ciaconius spricht: daß Hatto oder Charno von der Colonnischen Familie, der schon sehr bey Jahren, Anno 971 nach Polen geschickt worden, und daselbst der erste Bischof von Gnesen gewesen *); wo bleibt denn also Vilibaldus? Und auch dieses ist ohne Grund.

Der Kaiser Otto war damals zu Rom, und mag darzu was beygetragen haben, daß Hatto als ein Gehülfe nach Polen geschickt worden, um das Christenthum zu befördern, zumal, da bey seiner Ankunft noch viele Götzenbilder in Polen gewesen, die man theils ins Wasser geworfen, theils verbrannt. Der Fürst Miecislaw reiste selbst im Lande herum, und suchte einige durch Geschenke, andere durch Versprechungen ansehnlicher Ehrenstellen zur Annehmung der christlichen Religion dahin zu bringen, noch andere aber durch Drohungen von der Verehrung der falschen Götter abzuschrecken; Hatto hat ihm darinnen beygestanden, indem er gewisse Gebeter, bey dem Unterrichte des Christenthums eingeführet, und viele Tausend taufen lassen **). Deswegen aber ist er kein Erzbischof gewesen. Er soll 972 gestorben, und ein anderer, Namens Taurellus oder Robert, von Rom an seine Stelle geschickt worden seyn, wie obgedachter Ciaconius gleichfalls berichtet ***). Man weiß aber nicht eigentlich, von wem und von welchem Pabste. Die alte Gnesnische Kirchengeschichte saget zwar, daß es von dem Pabste Benedict VII. 975 oder 976, auf Ansuchen des Fürsten Miecislaw, geschehen. Dieses aber wollen die polnischen Geschichtschreiber nicht Wort haben, und damit

*) l. c. p. 727.
**) Damalewicz in serie Archiepiscoporum Gnesnensium pag. 54. 55.
***) l. c. p. 727.

mit keine Lücke in ihrer Rechnung bleibe, so sagen sie: Hatto sey im Jahre 971 gestorben *).

Ueberhaupt ist alles, was von diesen ersten Bischöfen angeführet wird, sehr ungewiß. Keine Bischöfe, viel weniger Erzbischöfe sind sie nicht gewesen, sie haben nichts als Einrichtung gemacht; selbst zu Roberts Zeiten hat man noch die Leute bekehret, im Christenthum unterrichtet, getauft, Kirchen gebauet und Priester geweihet. Was aber das Predigen anbelangt, so mußte Robert, weil er die Sprache nicht verstund, solches noch immer den böhmischen Geistlichen überlassen, welchen er es auch fleißig anbefohlen **).

Daß man auch zu Roberts Zeiten mit dem Werke der Bekehrung in Polen eben noch nicht sehr weit gekommen, kann man daraus ersehen, wenn Dlugoff saget: daß nämlich im Jahre 980 noch viele ungetauft gewesen; uud daß Miecislaw selbst herumgegangen, die Leute getauft und ihnen Kleider und Geld geschenket habe ***).

Man saget zwar, daß zu dieses Roberts Zeiten, der polnische Fürst Miecislaw den Bischof von Krakau Lambert, an den Pabst Benedict VII. geschickt, um ihn von dem guten Fortgang der christlichen Religion in Polen zu benachrichtigen, und zugleich die königliche Krone für ihn auszubitten. Diese Sache aber wird von unsern polnischen Geschichtschreibern so verschieden und so wunderlich vorgetragen, daß dadurch diese ganze Erzählung,

*) Damalewicz in serie Archiepiscoporum Gnesnensium pag. 54. 55.

**) Damalewicz l. c. p. 57.

***) Ad Ann. 980.



zählung, ohngeachtet sie einigen Grund hat, nur verdächtig und lächerlich gemacht wird.

Das, was man bey Martin Gallus Seite 76 angeführet findet, daß nämlich Miecislaw, um die königliche Krone zu bitten, Gesandte an den Pabst Leo geschickt haben soll, ist nicht von ihm, sondern ein Zusatz eines andern Neuern, oder eines unverständigen Abschreibers, wie man bey einer genauen Untersuchung gar leichte einsehen kann. Der angegebene Pabst ist auch nicht richtig, weil Leo VIII. eher gestorben, als Miecislaw ein Christ geworden, und die angeführten Ursachen, warum Miecislaw die Krone nicht erhalten, machen unserer Nation wenig Ehre *).

Dlugoff Libr. II. ad Ann. 997, und Damalewicz in dem Leben der Erzbischöfe von Gnesen sagen: daß Miecislaw gedachten Erzbischof von Krakau, an den Pabst Benedict VII, noch andere sagen, an Gregorium V. geschickt, um die Krone zu erbitten. Starovolscius in dem Leben der Bischöfe von Krakau giebt vor, daß Boleslaw I. durch den Bischof von Krakau Lambert, bey dem Pabste Silvester II. um die Krone bitten lassen **), und in der Chronica Principium Poloniae

 heißt

*) In Editione Gedanensi pag. 76. Angelus Domini per visum apparuit Leoni Papae et Duci Stephano coronam dari praecepit, cur autem Duci Poloniae eam dari non praecepit, in Chronicis Polonorum insinuantur haec per Angelum mala. Haec, inquit, gens magis diliget calumniam quam iustitiam, Silvarum densitudinem et ferarum venationem, quam camporum planitiem et frugum ubertatem, magis diliget canes quam homines, plus pauperum oppressiones quam divinas Leges, et caetera quae ibi leguntur.

**) Pag. 7.

heißt es gar, daß Miecislaw II. solche durch den Bischof von Krakau gesucht habe *). Das wunderliche ist, daß bey allen diesen Kronenhändeln, der ungarische Prinz Stephan sie jederzeit davon getragen, und dieses beweiset, daß solche nur einer muß gesucht haben, und das ist, wie wir unter dem Bisthum Krakau hören werden, Boleslaus Chrabry gewesen.

Was unsere polnische Geschichtschreiber sagen: daß nach Roberts Tode, der im Jahre 996 erfolgt seyn soll, der heilige Adalbertus, Erzbischof von Gnesen gewesen, verdienet keine Widerlegung, weil es sattsam erwiesen, daß es ohne Grund. Die alten polnischen und böhmischen Geschichtschreiber sagen auch nichts davon. Denn da ihrer eigenen Rechnung nach, Robert im Jahre 996 gestorben; der heilige Adalbert aber 997 den 23sten April, den Märtyrertod erlitten, so siehet man wohl, daß alles, was von seiner Erzbischöflichen Würde vorgegeben wird, erdacht und ein pures Geschwätze sey **).

Als der heilige Adalbertus nach Polen gekommen, ist noch kein Erzbisthum daselbst gewesen. Er konnte dieses auch wohl wissen, sonderlich in Ansehung Krakau, weil dieser Ort, da er Bischof von Prag gewesen, selbsten unter seinen Kirchsprengel gehöret, auch damals, als er nach Polen kam, noch in böhmischen Händen war, und deswegen hat er auch daselbst so frey gelehret und geprediget, wie wir unter dem Bisthum Krakau ausführlicher erzählen werden.

Es

*) Apud Sommersberg. T. I. p. 21.

**) Assemanni Origines Ecclesiarum Slavonicar. Tom. IV. Pagius in Critica Baroniana ad Ann. 997. Hancke in Antiquitatibus Silesiae, Capite VII, §. XX, p. 130. Capite VIII. §. II, pag. 163.



Es ist also ohne Grund, daß der heilige Adalbert, wie einige von unsern Geschichtschreibern sagen, noch zu Miecislaws I. Zeiten nach Polen gekommen, der wie bekannt 992 gestorben *), nicht aber 999, wie unsere Geschichtschreiber vorgeben **), oder daß er, wie andere vorgeben, von Boleslaw I. zu Krakau empfangen worden, weil zu der Zeit Boleslaw seine Residenz noch nicht nach Krakau verleget, der Ort in der Böhmen Händen war, Boleslaw selbst aber sich bey der kaiserlichen Armee befand; doch war er schon wieder nach Gnesen zurück gekommen, als der heilige Adalbert daselbst anlangte, wo er von ihm nach dem Zeugnisse der ältesten Geschichtschreiber Martin Gallus ***), Kadlubko ****), und des Chronicon Principum Poloniae *****), mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen worden.

Das in der leipziger Edition Seite 643. am Rande hinzugesetzte Jahr 1000 ist offenbar falsch, und aus Unwissenheit von einer neuern Hand hinzugesetzet worden, indem man daselbst in der Zeitrechnung einen Sprung von 966 bis 1000 gethan. In der Dantziger Auflage wird gar kein Jahr genennet.

M 3 Zu

*) Ditmar Anno Dominicae Incarnationis 992. Regni autem tertii Ottonis octavo hic praefatus Dux Misaco iam senex et febricitans ab exilio ad patriam transit, Annales Hildesheimienses ad Ann. 992. Misaco obiit successitque ei Filius illius Boleslaus.

**) Dlugoss ad hunc Annum. Cromer et alii.

***) pag. 60.

****) Libr II. c. II. p. 643. in Edit. Lipf. 643. et in Gedan. pag. 12.

*****) Apud Sommersbergum Tom. I. pag. 17. 18.

Zu Gnesen ist es, als er dahin gekommen, auch noch ziemlich heydnisch zugegangen, und man muß sich damals noch wenig aus der christlichen Religion gemacht haben, welches doch nicht hätte seyn können, wenn schon daselbst seit 30 Jahren ein Erzbisthum gewesen wäre. Die Einwohner fragten nicht viel nach seiner und seines Bruders Gaudentius, ihres nachherigen ersten Erzbischofs Lehren, so daß dieser letztere die Stadt wegen ihrer Schandthaten in den Bann thun mußte *).

Und endlich wenn Gnesen zu Miecislaws Zeiten ein Erzbisthum gewesen wäre, so würde dieser Fürst, der es fundiret haben soll, der da seine Residenz gehabt, und so viel für die Religion gethan, auch daselbst in der dasigen Erzbischöflichen Kirche begraben worden seyn, so aber nicht geschehen, sondern er ist zu Posen in der dasigen Cathedralkirche begraben worden.

Wenn also Dlugoss, da er von der Ankunft des heiligen Adalbert nach Krakau, und von da nach Gnesen redet, sich dieser Worte gebraucht: Digressus autem ex una Polonorum Metropoli Cracoviensi in alteram Motropolim Gnesnensem pervenit," so kann man nicht sagen, daß er darunter verstanden, er sey aus einem Erzbisthume in das andere gekommen, sondern vielmehr, daß, weil er an der Lage der Sachen zu seiner Zeit gedacht, er so viel sagen wollen, er sey aus der Hauptstadt von Kleinpolen Krakau, in die andere Hauptstadt von Großpolen nämlich Gnesen gekommen.

Es ist also kein Zweifel, daß der Kaiser Otto III. als er im Jahre 1000 in Polen gewesen, um seine Macht, die er vermöge der, von seinem Großvater Otto I. und

*) Damalewicz in serie Archiepiscoporum Gnesnensium pag. 66.



und den Päbsten errichteten Verträge, auch in Ansehung der Kirchensachen hatte, persönlich zu zeigen, nachdem er von allen schon, wie wir unter Krakau hören werden, mit dem Fürsten Boleslaw I. Abrede genommen, zu Gnesen eine Metropolitankirche errichtet, und um das Andenken des heiligen Adalberti, den er jederzeit sehr geliebet, und seiner Freundschaft gewürdiget, auch bey den Nachkommen, sonderlich der polnischen Nation, die ihn gleichfalls sehr hoch und werth gehalten, beliebt und unvergeßlich zu machen, den Gaudentius, den man insgemein für seinen leiblichen Bruder hält, so aber noch nicht hinlänglich bewiesen, zum ersten Metropoliten von Gnesen gemacht.

Man kann aus vielen Umständen vermuthen, daß der Kaiser seine Reise nach Polen nicht sowohl um das Grab des heiligen Adalberts zu besuchen, sondern vielmehr aus politischen Ursachen und Absichten, um diese Nation selbst kennen zu lernen, und um zu sehen, wie weit man daselbst mit der Ausbreitung der christlichen Religion gekommen, unternommen habe. Man darf nur lesen und mit Bedacht erwägen, was vor und bey der Reise dieses Kaisers vorgegangen und was darauf erfolget, so wird man vollkommen davon überzeuget seyn. Ja ich werde in der folgenden Abhandlung bey dem Bisthum Krakau ausführlich zeigen, daß diese so merkwürdige Reise des Kaisers, die Ertheilung der königl. Würde, und folglich auch die Errichtung des Erzbisthums Gnesen, der Bisthümer Krakau, Breßlau und Colberg, und viele andere Dinge, alle schon zuvor zwischen dem Kaiser Otto III. und dem Fürsten Boleslaw abgeredt gewesen.

Nun müssen wir auch hören, was die Einheimischen und Ausländischen Geschichtschreiber hiervon sagen, obgleich

gleich wenige die wahren Absichten, und daß alles schon zuvor abgeredt gewesen, mögen gewußt haben.

Dlugoß spricht, daß der Kaiser, welcher krank gewesen, den heiligen Adalbert angerufen und ein Gelübde gethan, wenn er wieder gesund würde, sein Grab zu besuchen, welches er auch mit einem großen Gefolge gethan. Der Fürst Boleslaw, der davon Nachricht erhalten, habe ihn auf der Gränze empfangen, und mit seinem ganzen Gefolge unterweges frey gehalten. Man hat den Weg über Posen genommen, und weil der Kaiser sich durch sein Gelübde anheischig gemacht, einen Weg von sieben Meilen zu Fuße zu dem Grabe des heiligen Adalberts zu thun, und Posen ohngefähr so weit von Gnesen liegt, so sey er auch bis dahin zu Fuße gegangen.

Boleslaw, der solches erfahren, hatte indessen den ganzen Weg von Posen bis Gnesen mit schönen bunten Tüchern belegen lassen, (der Anonymus bey dem Sommersberg T. I. pag. 17. spricht, daß es von dem Schlosse Ostrow bis nach Gnesen gewesen), so daß der Kaiser und seine Leute nirgends die Erde berührten. Otto begab sich bey seiner Ankunft zu Gnesen sogleich in die große Kirche, warf sich vor dem Grabe, wo dieser Heilige lag, nieder, verrichtete daselbst sein Gebet, und dankte Gott, daß er ihn durch die Vorbitte dieses Heiligen seine Gesundheit wieder geschenket.

Der Bischof von Merseburg Ditmar, der bey dieser Reise zugegen gewesen, und also alles am besten wissen können, hat sie sehr ausführlich beschrieben *).

Da der Kaiser nach Zeitz kam, wurde er von dem dasigen Bischofe Hugo II. recht kaiserlich empfangen. Von

*) In Chronico suo Libr. IV.



Von da gieng er geraden Wegs nach Meissen, und wurde von dem dasigen Bischofe Egedon und dem Marggrafen Eckhard mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Als er hernach durch die Oberlausitz zog, und sich Schlesien näherte, so kam Boleslaw ihm entgegen, und hat hernach zu Ilva auf polnischem Grund und Boden das erste Nachtlager gehalten *). Den ganzen Zug durch Polen wurde er mit seinem Gefolge von Boleslaw in allem freygehalten. Und da er endlich diese so gewünschte Stadt, nämlich Gnesen von weiten sahe, ist er von Pferde gestiegen, und aus Demuth mit bloßen Füßen hineingegangen und von dem Bischofe (nicht



*) Der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte glaubet, daß in Ansehung dieses von Ditmar benannten Orts ein Druckfehler vorgegangen, und daß darunter vielleicht der District Ilinia in der Oberlausitz, wo vor diesem die Ilingi, Ilinii ihren Sitz gehabt, darunter zu verstehen sey. Allein obgleich diese Ilinii in der Lausitz gewohnt, so ist dieses doch zu weit ältern Zeiten gewesen, wie aus dem Strabo und Tacitus erhellet. Meine Meynung ist, da es aus der Historie bekannt, daß unter den Sorabischen und Wendischen Familien die Grafen Ilba gewesen, einer davon die Stadt Eilenburg an der Mulda in dem Marggrafthum Meissen erbauet, und Ilburg genennet, daß, da diese Familie einen ganzen District von 13 Städten und vielen Dörfern besessen, es auch ferner bekannt sey, daß ein großer Theil von Meissen zur Lausitz gehöret, und folglich auch Eilenburg, und da einige von dieser Eilenburgischen Familie sich die Wenden genennet, es weit natürlicher sey, daß Boleslaus Chrabry dem Kaiser zu Illa oder Ilva, so das Stammhaus dieser Familie gewesen seyn mag, in der Lausitz oder wohl gar an der Schlesischen Gräntze gelegen, aufgenommen, so auch aus dem Ditmar zu ersehen: vide Ioann. Garzonis histor. in scriptoribus Lusat. T. I. pag. 40. §. IV. Albin. Chron. Misniae Tit. VII. p. 75. et 86. Leuberi descriptio Arcis Ortenb.

(nicht etwan von Gnesen, sondern von Posen, unter dessen Kirchsprengel Gnesen gehörte, und der mit nach Gnesen gekommen war) Unger (so nach des Bischofs Jordani Tode an seine Stelle gekommen war) mit aller Ehrfurcht empfangen, und in die Kirche geführet worden, wo er sein Gebet mit Thränen verrichtet. Der schon öfters angeführte Bischof von Plocko Lubienski, wenn er diese Stelle aus dem Ditmar anführet *), ist sonderlich wider ihn aufgebracht und spricht: hier muß man ein wenig stille stehen und ihn (Ditmar) fragen, von welcher Stadt Ungerus Bischof gewesen. Hier nennet er ihn Bischof von Gnesen, und weiter unten Bischof von Posen. Dieses aber ist leichte zu begreifen, wenn man weiß, daß dieser Ungerus als Bischof von Posen, auch Bischof von Gnesen gewesen, weil dieses damals noch keinen Bischof hatte, und sich deswegen als Ordinarius dieser Solennität wegen nach Gnesen begeben, den Kaiser daselbst zu empfangen welcher hernach, den Gaudentius zum Erzbischof ordiniren lassen.

Dieses zu beweisen führe ich erstlich den Archidiaconus von Gnesen an, welcher, nach dem er gesagt, daß der heilige Adalbertus 997 umgebracht worden, bald darauf vom Gaudentius Erwähnung thut, und spricht: Sanctus Episcopus Gaudentius ordinatus est **).

Lambertus Schaffnaburgensis, der fast um diese Zeit gelebt, saget gleichfalls, daß im Jahre 1000 Gaudentius der Bruder des Martyrers Adalberti in Pago Slavonico das ist in Polen zum Erzbischof gemacht worden sey ***).

Der

*) In Operibus posthumis pag. 311.
**) Apud Sommersberg. in scriptoribus Rerum Silesiac. Tom. II. pag. 81.
***) pag. 456.



Der Autor des Chronici Magdeburgioi spricht: daß der Kaiser Otto III, als er aus Andacht nach Polen gekommen, das Grab des heiligen Adalberti zu besuchen, dieses Land in fünf Bisthümer eingetheilet, und zu Gnesen Gaudentius den leiblichen Bruder des heiligen Adalberts zum Erzbischofe consacriren lassen *).

Der schon oben angeführte Ditmar bekräftiget dieses alles, indem er ganz deutlich saget **), der Kaiser Otto kam im Jahre 1000 in der Fasten nach Polen und am Sonntage Palmarum kehrte er von dar zurücke nach Magdeburg. Die Zeit über, als er zu Gnesen gewesen, habe er daselbst ein Erzbisthum errichtet und Gaudentius den Bruder des heiligen Adalberts zum ersten Erzbischof gemacht. Der Chronographus Saxo saget eben das.

Der Verfasser der alten Hildesheimischen Chronica spricht gleichfalls ad Ann. 1000: der Kaiser ist zur Fastenzeit nach Polen gekommen, hat daselbst nach einem gehaltenen Synod sieben Bisthümer verordnet, und Gaudentius den Bruder des heiligen Adalberts in der Hauptstadt der Polen Gnesen zum Erzbischof ordiniren lassen, mit Erlaubniß des Römischen Pabsts und auf Ersuchen des polnischen Herzogs Boleslaw.

Und obgleich einige das Jahr 999 anführen, andere, als die Jahrbücher von Hildesheim den Ort nicht nennen, so will solches doch nichts sagen, weil ein jeder, der nur etwas in der Geschichte bewandert ist, solches leicht einsehen kann. Der Unterschied des Namens, da einige diesen Bischof Gaudentius, andere Razinus, oder

Cadi-

*) pag. 280.

**) libro IV.

Cadimus nennen, wie Ditmar, bedeutet auch nichts, zumal da man den Namen Radzin ja selbst bey dem Damalewicz antrift *).

Dlugoff gestehet, daß Gaudentius diese Würde besessen, aber erst nach seines Bruders Adalberts Tod, der doch, wie schon gedacht, niemals Erzbischof von Gnesen gewesen, auch kein älterer Geschichtschreiber vor Dlugoff ihn einen polnischen Bischof nennet.

Der Kaiser Otto III. also ist es, der den Gaudentius zum ersten Erzbischof oder Metropoliten von Gnesen gemacht, und zwar ohne Einwilligung des Erzbischofs von Magdeburg, welchem, wie wir oben weitläuftig erwiesen, der Kaiser Otto I. die Bischöfe in Polen untergeben, und des Bischofs von Posen, der des Erzbischofs von Magdeburg Statthalter oder Vicarius in diesen Landen war, und zu dessen Kirchsprengel dieser Theil der polnischen Provinzen ehedem gehöret hatte, welcher auch deswegen darwider protestirte und so viel erhalten, daß er ohngeachtet dieser wichtigen Veränderung, noch ferner unter dem Erzbisthum Magdeburg bleiben konnte. Der Kaiser und der Bischof von Posen haben beyde ihre Vertheidiger in dieser Sache.

Der Chronographus Saxo ad Ann. 996 spricht: Der Kaiser Otto III. ist mit großer Andacht und bloßen Füßen nach Gnesen gegangen, wo ihm der Ordinarius Loci, das ist, der Bischof von Posen entgegen gekommen, und nachdem er sein Gebet bey dem Grabe des heil. Adalberts mit Thränen verrichtet, so hat er diesen Ort, durch die Errichtung und Fundirung eines Erzbisthums beehret, so aber nicht allzu rechtmäßig geschehen.

*) In serie Archiepiscoporum Gnesnensium pag. 65.



Denn diese ganze Provinz machte den Kirchsprengel des einzigen Bischofs von Posen aus, und solche war mit allen künftighin daselbst zu errichtenden Bisthümern durch die Macht des Kaisers Otto I. und der Päbste dem Metropoliten des Erzbisthums Magdeburg untergeben worden. Diese polnische Provinz also, hatte besagter Kaiser Otto III. ohne Einwilligung der Bischöfe von Magdeburg und Posen in fünf Bisthümer getheilet, und den Gaudentius des heiligen Adalberts Bruder in der Stadt Gnesen zum Erzbischof consacriren lassen, und ihm drey andere Bischöfe, nämlich zu Colberg, Krakau und Breslau, die schon ordiniret waren, untergeben, den Bischof von Posen aber, der nicht dareingewilliget, hat er bey seinem vorigen Rechte und des Erzbischofs von Magdeburg Untergebenheit gelassen. Der Autor des Chronici Magdeburgici behauptet gleichfalls, Otto hätte nicht recht gethan, weil diese ganze Provinz unter den Kirchsprengel des einzigen Bischofs von Posen gehöret, und daß dieses Bisthum mit allen künftighin daselbst zu errichtenden Bisthümern durch die Macht des Kaisers Otto I. und der Besitzer des Apostolischen Stuhls, der Metropolitankirche und Erzbisthum zu Magdeburg untergeben worden. In dieser polnischen Provinz also hat der Kaiser Otto III. ohne Einwilligung des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Posen, nachdem er sie in fünf Bisthümer getheilet, zu Gnesen Gaudentius den leiblichen Bruder des heiligen Adalberts zum Erzbischofe consacriren lassen *).

Auch Fabricius in Originibus Saxonicis Libr. II. ad Ann. 998. wenn er des Kaisers Otto III. Ankunft in die Stadt Gnesen erzählet, spricht: Daselbst hat der Kaiser

*) pag. 280.

ser einen Metropolitansitz errichtet zu Ehren des heiligen Martyrers Adalberti, der daselbst begraben liegt.

Die sächsischen Geschichtschreiber sagen zwar, daß er es nicht mit Recht gethan, indem er weder den Erzbischof von Magdeburg, welchem von dem Kaiser Otto I. alle polnische Kirchen untergeben waren, noch den Bischof von Posen, so des Erzbischofs von Magdeburg Vicarius war, zu Rathe gezogen hätte.

Ditmar aber spricht: der Kaiser hat zu Gnesen ein Erzbisthum errichtet, und das, wie ich glaube, mit Recht, nach der ihm zukommenden Macht, jedoch ohne Einwilligung obgedachten Posner Bischofs Ungeri, dessen Kirchsprengel diese ganze Gegend unterworfen ist, und hat dieses Erzbisthum des erwähnten Martyrer Adalberts Bruder Radimus oder Gaudentius ertheilet *).

Es kann auch seyn, daß der Kaiser sich zuvor mit dem Erzbischof zu Magdeburg und dem Bischofe von Posen dieser Sache wegen verstanden, und verglichen haben mag **).

Die-

*) Libr. IV. de Ottone III.

**) Der damalige Erzbischof von Magdeburg war Giselar, der erstlich Bischof von Merseburg gewesen. Nach Adalberts Tod wurde er von dem neu erwählten Erzbischof Othrich an den Kaiser Otto, so damals in Italien war, um die Bestätigung für ihn zu erhalten, abgeschicket, er brachte es aber durch Geld dahin, daß ihm seine Freunde halfen und er sich das Erzbisthum von dem Kaiser selbst ausbettelte, worüber Othrich sich so grämte, daß er starb. Er wußte sich bey dem Kaiser so einzuschmeicheln, daß er eine Welle beyde Bisthümer behielte, hernach wurde Merseburg cassirt, und in ein Benedictiner Kloster verwandelt, zum Besten des Erzstifts Magdeburg. Die von dem Pabst Benedict diesfalls ertheilte Bulle, wo er zugleich Gisilarium als Erzbischof



Dieser Geschichtschreiber führet auch zugleich an, was für Bischöfe der Kaiser diesem neuen Erzbischofe untergeben, nemlich Rheinbern, Bischof von Colberg in Pommern, Lambertus, welchen Ditmar Poppo nennet, Bischof von Krakan in Kleinpolen, und Ubanus oder wie ihn Ditmar nennet Johann, Bischof damals zu Smogra in Schlesien oder vielmehr zu Breslau, indem er Ungerus den Bischof von Posen, welcher dem neuen Erzbischof von Gnesen den Gehorsam versagte, unter dem Erzbisthum Magdeburg gelassen.

Wegen des Bischofs von Posen, welchen Ditmar Ungarum nennet, setzet es auch große Schwierigkeit, indem

bischof von Magdeburg confirmiret, ist den 10 September 981 unterschrieben, und noch vorhanden. v. Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises T. I. pag. 21. Die meisten Güter des Stifts Merseburg kamen an Magdeburg; dieses verursachte große Unruhen, viele tausend Wenden fielen vom Christenthum ab, auch die Polen thaten, weil der Kaiser mit den Saracenen in Apulien und Calabrien zu thun hatte, im Jahre 982 einen Einfall in die Stifter Havelberg und Brandenburg, beyde Bischöfe kamen ums Leben. Der Kaiser befahl dem Erzbischofe von Magdeburg, sich dem Feinde zu widersetzen, er gieng ihm auf den Hals, eroberte Brandenburg, schlug sie, daß mehr als 30000 auf der Stelle blieben. Der Kaiser Heinrich II. aber war mit dem Erzbischofe von Magdeburg nicht sehr zufrieden, sonderlich weil Merseburg ruiniret, und er durch Simonie zum Erzbisthum gelanget war. Er ließ ihn vor sich fordern, der Bischof stellte sich aber krank, und machte andere Ausflüchte an ein Concilium. Der Kaiser beredete sich mit dem Pabste und drang darauf, daß er das Erzbisthum Magdeburg resigniren, und sich wieder nach Merseburg verfügen sollte. Er starb aber darüber 1004 den 25 Januar. Worauf der Kaiser beyde Stifter von einander absonderte, und Merseburg wieder zu einem besondern Bisthum machte. v. Dreyhaupt l. c. p. 24. Ditmar libr IV.

dem die polnischen Geschichtschreiber nichts von ihm wissen wollen, sondern sagen, daß Jordan der erste Bischof gewesen. Allein da der Archidiaconus von Gnesen saget, daß Jordanus im Jahre 984 gestorben, so kann wohl ein anderer mit Namen Ungerus an seine Stelle gekommen seyn. Denn es ist schwerlich zu glauben, daß Jordanus, der schon bey Jahren gewesen, als er diese Würde erlanget, über 35 Jahre bey seiner so großen Arbeit Bischof gewesen seyn sollte.

Ditmar spricht: daß der Kaiser Otto III. dem Erzbischof von Gnesen Gaudentius 1) Reinbern Bischof zu Colberg, 2) Poppo Bischof von Krakau und 3) Johann Bischof von Wiotislaw oder Worzelaw untergeben, ausgenommen den Bischof von Posen Ungerus, und habe einen Altar bauen, und die heiligen Reliquien daselbst mit großer Ehrerbietung verwahren lassen *).

Der Chronographus Saxo saget eben das, wie nämlich der Kaiser dem neuen Erzbischofe drey andere Bischöfe, als 1) den zu Salzcolberg, 2) den zu Krakau und 3) den zu Wrotisla oder Wortisla, die schon ordiniret waren, untergeben. Den Bischof von Posen aber, der nicht einwilligen wollte, habe er bey seinem vorigen Recht, daß er nämlich dem Erzbischofe von Magdeburg untergeben bleiben sollte, gelassen **)

Der Autor des Chronici Magdeburgici in dem Leben des zweyten Erzbischofs Giselhard saget eben das, nur sind die Namen etwas verändert.

Geor-

*) libro IV. pag. 84. Und im 14ten Buche saget er, daß dieser Bischof Unger zu Posen an eben dem Tage gestorben, als der Erzbischof von Magdeburg Tagmo, nämlich den 9. Jun. 1012, dessen Mitpriester und Weihbischof er gewesen, als er dreisig Jahr in seinem Bisthum gewesen.

**) ad Annum 996.



Georgius Fabricius aber ist etwas deutlicher, und spricht, der Kaiser Otto III. hat dem Erzbischofe zu Gnesen die Colberger, Krakauer und Breslauer Kirchen untergeben. Die Namen der damaligen Bischöfe waren Reinborn, Poppo und Johannes. Der Posner Bischof, weil er wegen seines Rechtes stritte, ist unter dem Magdeburgischen geblieben und man hat ihm darüber einen Versicherungsbrief ertheilet.

Der Bischof von Plocko Lubienski wirft bey dieser Gelegenheit Ditmarn vor, daß er so abgeschmackte und wunderliche Dinge sagte, und von Sachen, die ihm nicht bekannt, lauter fabelhafte Erzählungen machte, ja so verwegen vorgäbe, daß Otto den Polen einen Erzbischof und verschiedene Bischöfe gegeben, die er mit verstümmelten und in Polen unbekannten und unerhörten Namen benennte, da die Polen doch schon längstens mehrere und andere Bischöfe von dem Pabste Johann XIII. erhalten hätten. Allein man muß es dem Eifer dieses sonst so würdigen Bischofs zu Gute halten, zumal da er zu seiner Zeit vielleicht keine Gelegenheit gehabt, diese Sachen genauer zu untersuchen.

Colberg ist in alten Zeiten wegen der vielen Salzwerke, die sich in dasiger Gegend befunden, Salsa Colberga genennet worden, andere haben es auch in Ansehung des Bisthums Sancta Colberga, auch Slazcholberg genennet. Das dasige Bisthum ist gleichfalls von Otto III. errichtet worden, und Reinbernerus ist der erste Bischof gewesen. Dieser Bischof hat selbst auf Antrieb und Hülfe des Königs von Polen Boleslaw I. die Götzentempel in Hinterpommern zerstöhret und verbrannt, auch mit seinem Predigen großen Nutzen geschafft. Als Boleslaw seine Prinzessin mit des russischen Fürsten Wlodi-

mirs Prinzen Swiętopelk vermählte *); so gab er ihr diesen Reinbern mit. Er fiel aber bey dem Fürsten Wlodimir in Verdacht, als wenn er es mit dem Sohne wider den Vater hielte, wurde deswegen ins Gefängniß geworfen, und ist im Jahre 1017 gestorben. Adam von Bremen nennet ihn Reginbert, die Geschichte der Erzbischöfe von Bremen aber Reinbert. Sein Nachfolger als Bischof zu Colberg, war Benno; die christliche Religion aber wurde in Pommern bald wieder vertilget, so, daß das Bisthum aufhörte, woraus hernach das zu Wolin und endlich das zu Camin entstanden **).

Ein Beweis, daß das Bisthum Gnesen im Jahre 1000 von dem Kaiser Otto III. errichtet worden, kann endlich auch das seyn, was der berühmte Cardinal Baronius

*) Swiętopelk war ein Sohn Wlodimirs, Fürsten von Kiow. Die Uneinigkeit zwischen seinem Vater und ihm entstund daher, weil er mit der väterlichen Theilung nicht zufrieden war. Er machte deswegen einen Bund wider den Vater; weil nun Swiętopelk mit Boleslaws Tochter verheirathet, und dieser ihr den Bischof von Colberg Reinbern mitgegeben, daselbst die christliche Religion nach den Gebräuchen der römischen Kirche auszubreiten, so war Wlodimir damit nicht zufrieden, und muthmasete nicht ohne Ursache, daß sein Sohn Swiętopelk mit Boleslaw ein heimliches Verständniß zu seinem Nachtheil hätte, und daß dieses durch den Bischof Reinbern unterhalten würde. Dieses alles gab Gelegenheit zu einem Kriege zwischen dem Vater und dem Sohne, zumal da der Vater der griechischen Religion eifrig zugethan war. Swiętopelk überfiel Kiow, plünderte da alles aus, wurde aber von Wlodimir mit seiner Gemahlin und Reinbern gefangen. Sie mußten bis zu Wlodimirs Tode, der 1015 erfolgte, im Gefängniß bleiben. Nestor in der russischen Chronica. Ditmar Libr. II. Annalista Saxo ad Annum 1008.

**) Mikrelii altes Pommerland Libr. II. p. 126.



ronius davon saget. Denn ob er gleich im X. Theile, ad Annum 965 §. 7. erzählet, daß damals Gnesen und alle andere Bisthümer in Polen errichtet worden; so ist er doch, wie wir schon oben gesaget, damals nur den polnischen Geschichtschreibern, sonderlich Cromern gefolget. Da er aber hernach gelesen, was Ditmarus, ein Autor der zu der Zeit gelebt, und andere davon geschrieben, wie nämlich der Kaiser Otto III. nach Gnesen zum Grabe des heiligen Adalberti gekommen, und daselbst ein Erzbisthum errichtet, so läugnet er es nicht, sondern saget ad Annum 999 §. 12: Wie der Kaiser dieses nicht hätte thun können, es müßte denn ein päbstlicher Legat bey ihm gewesen seyn, welches auch der Bischof von Plocko, der diesfalls mit Baronius, wie auch schon angemerket worden, gar nicht zufrieden, weil er bey diesem Jahre anders redete, als er oben bey dem Jahre 965 geredet, behauptet *).

Daß aber der Kaiser Otto III. dieses alles propria Autoritate, jedoch mit Vorwissen des Pabsts gethan, wollen wir in folgendem hören.

Martin Gallus, der älteste unter allen polnischen Geschichtschreibern, der zum Ende des 11ten, und zum Anfange des 12ten Jahrhunderts gelebt, und alles wohl wissen können, was ohngefähr vor sechzig oder siebenzig Jahren bey der so merkwürdigen Gegenwart des Kaisers Otto III. zu Gnesen vorgegangen war, bezeuget solches, wenn er spricht: **) „Als der römische Kaiser, Boleslaws



*) In serie et vitis Episcoporum Plocensium.

**) Editio Gedanensis pag. 61. Eiusdem (Boleslai) gloriam, potentiam et divitias Romanus Imperator considerans

„laws Pracht, Macht und Reichthümer gesehen, so habe „er sich darüber verwundert und gesagt: So wahr ich „Kaiser bin, das, was ich itzund sehe, ist weit „mehr, als man mir von diesem Fürsten vorgeredet. „Nachdem er hierauf mit seinen Ministern Rath ge„halten *), habe er öffentlich declariret, dieser große „Prinz ist viel zu würdig, als daß man ihn nur einen „Fürsten oder Grafen nennen, oder ihn so tracti„ren sollte, er verdienet vielmehr, auf den königlichen „Thron gesetzet, und zu einem Könige gekrönt zu wer„den. Hierauf nahm er die königliche Krone von seinem „Haupte, und setzte sie Boleslaw zum Zeichen der Freund„schaft und des Bündnisses auf, schenkte ihm zum Sie„ges-

rans admirando dixit: Per Coronam Imperii mei, majora sunt quae video, quam fama percepi. Suorum consulto Magnatum, coram omnibus adjecit: Non est dignum tantum virum sicut unum de Principibus ducem aut Comitem nominari, sed in regale solium redimitum diademate sublimari, et accipiens Regale diadema capitis sui, capiti Boleslai in amicitiae foedus imposuit, et pro vexillo Triumphali clavum et de cruce domini cum lancea Sancti Mauritii dono dedit, pro quibus illi Boleslaus Sancti Adalberti Brachium redonavit, et tanta scilicet illa die dilectione congregati, quod Imperator eum fratrem et cooperatorem Imperii instituit, et Populi Romani amicum et socium appellavit. Insuper et in Ecclesiasticis quicquid ad Imperium pertinebat, in Regno Polonorum vel in aliis superatis ab eo vel superandis regionibus Barbarorum suae suorumque successorum potestati concessit. Cuius Pactionis Decretum Papa Silvester Sanctae Romanae Ecclesiae privilegio confirmavit.

*) Unter welchen auch der Erzbischof von Magdeburg Giselhard, und der Marggraf von Meissen Ekhard, gewesen. Ditmar Seite 357—360.



„geszeichen einen Nagel vom Kreuze Christi und die „Lanze des heiligen Mauritii. Boleslaw aber seiner „Seits, verehrte dem Kaiser einen Arm des heiligen „Adalberti, ja sie brachten diesen Tag so vergnügt zu, „daß der Kaiser ihn seinen Bruder nennete, zu einem „Mitgenossen oder Stand des Reichs einsetzte, und ihn „einen Freund und Bundesgenossen des römischen Reichs „nennte. Ueberdieses hat der Kaiser in Kirchensachen alles, „was ihm als Kaiser zugehöret, im Königreiche Polen, „und in den andern schon von ihm überwundenen, oder „noch zu überwindenden Provinzen der Heyden oder Bar„baren, seiner und seiner Nachfolger Macht und Gewalt „überlassen, und der Pabst Sylvester hat diesen Ver„trag im Namen der römischen Kirche confirmiret.“ Er saget aber nichts, daß er ihm den Tribut, oder die gehörigen Reichspflichten erlassen.

Boleslaw also, der von dem Kaiser auf eine so rühmliche Art zum Könige gemachet worden, hat, nach der ihm beywohnenden Großmuth dem Kaiser drey Tage durch, so lange diese Krönungsfestivitäten gedauert, recht königlich tractiret und beschenket. Acht Tage wurden neue und schönere Service aufgesetzet, und nachdem das Tractament vorbey, so hat Boleslaw den Schenkern und Tafeldeckern anbefohlen, alle diese güldene und silbernen Gefäße, Becher, Schüsseln, Teller, Aufsätze u. s. f. so die drey Tage über waren gebraucht worden, zusammenzusetzen, und Boleslaw hat solches hernach dem Kaiser, zu einem Ehrengeschenke, doch nicht als das vornehmste angeboten und überschicket. Die Kämmerey mußte gleichfalls die ausgebreiteten Tücher, Teppiche, Vorhänge, Tapeten, Tischtücher, Servietten, Handtücher, und was bey der Tafel war gebraucht worden, zusammenlegen, und in des Kaisers Cämmerey bringen

 lassen.

lassen. Ueberdieses hat er noch weit mehrere goldene und silberne Gefäße von verschiedenen Farben, Juwelen und andere Kostbarkeiten, dem Kaiser geschenket, daß solcher es als ein Wunderwerk angesehen. Darbey sind des Kaisers Minister und der Hofstaat auch nicht vergessen worden, als welche alle recht reichlich beschenket worden, so, daß auch der geringste Stallknecht seinen Theil bekommen.

Kadlubko saget von diesem allen gar nichts, er spricht nur: Otto Boleslaum imperiali diademate decoravit. Der Kaiser Otto hat Boleslaw die kaiserliche Krone aufgesetzet.

In Ansehung dieser von dem Kaiser erlangten Freyheiten in Kirchensachen, hat hernach auch Boleslaw sein Recht ausgeübet, und außer den neuen von dem Kaiser errichteten Bisthümern, noch einige andere errichtet, wie man aus dem Boguphal Seite 27 ersehen kann, welcher auch erwähnet, daß der Kaiser den Boleslaw zum Reichsglied ernennet, und die königliche Krone aufgesetzet.

Das Chronicon Principum Poloniae, so neuer, beschreibt die ganze Sache weitläuftiger. Als der Kaiser die Pracht Boleslaws sahe, sprach er: wir sehen weit mehr, als wie wir durch den gemeinen Ruf gehöret haben, es ist nicht anständig, daß so ein Prinz nur den Herzoglichen Titel führe, er muß vielmehr zur königlichen Würde erhoben werden. Boleslaw also wurde von dem Kaiser mit der königlichen Krone gekrönet.

Dlugoff, so noch neuer, hat alles zusammen genommen, und erzählet die Sachen noch weit umständlicher. Er führet alles an, was bey der Ankunft und Gegenwart des Kaisers zu Gnesen vorgegangen.

„Als



„Als der Kaiser, spricht er: mit Boleslaw von Posen zu Fuße über die ausgebreiteten Tücher einen Weg „von sieben Meilen, nach Gnesen gegangen und daselbst „angekommen *), so haben die Minister des Kaisers, zuvörderst mit den Ministern oder Vertrautesten des Fürsten Boleslaw, verschiedene Conferenzen gehalten. „Hierauf hat sich der Kaiser mit Boleslaw in die Kirche „begeben, und Gaudentio, (den er kurz zuvor zum Erzbischofe gemacht) und den übrigen Bischöfen, (nämlich „von Krakau, Posen, Breslau und Colberg,) NB. befohlen, (welches sattsam anzeiget, was für Macht und „Gewalt er in Kirchensachen gehabt) den Boleslaw zum „Könige zu salben, alles zu veranstalten, was zu einer „feyerlichen Krönung erfordert wird, und es in gehöriger „Ordnung zu thun, und zu verrichten. Hierauf hat der „Kaiser den Boleslaw auf einen zu dieser Solennität errichteten Thron geführet, damit alle Umstehende es besser „sehen möchten, die Krone von seinem Haupte genommen, sie Boleslaw aufgesetzt, und öffentlich declariret, „daß er, und alle seine Nachkommen und künftige Könige „von Polen, Bundesgenossen und Freunde des römischen „Reichs wären und seyn sollten, daß er ihm und seinem „Reiche, alle zu Polen gehörige Provinzen und Nationen untergäbe, auch alle Fürstenthümer, Länder und „Districte, die von ihm und seinen Nachfolgern, den „Königen von Polen, von den ungläubigen Heyden, „oder der russischen Nation erobert, oder künftighin erobert werden möchten, schenkte. Zugleich hat er ihm, „(Boleslaw) und dem ganzen Königreiche Polen, auf „immer einen weissen Adler zum Wapen gegeben, daß, „gleich wie das römische Reich, so einen schwarzen Adler

N 4 „zum

*) Der Anonymus beym Sommersberg T. I. p. 17. spricht vom Schlosse Ostrow bis Gnesen.

„zum Wapen hat, und dem alle deutsche Nationen un-„terworfen sind, also auch er, Boleslaw, der künftig „dieses Wapen im rothen Felde gebrauchen wird, sich „alle slavonische Völker unterwerfen soll. Wobey er „ihn zugleich erinnert und ermahnet, allen möglichen „Fleiß anzuwenden, damit die heilige catholische Reli-„gion weiter ausgebreitet, die Barbarey und Abgötterey „aber ausgerottet werden möge. Die Unterthanen soll-„te er mit Güte, Gelindigkeit und Gerechtigkeit regieren. „Die Kirche Gottes bey ihren Vorzügen und Rechten, „auch die Diener derselben, bey dem ihrigen erhalten; „übrigens aber dem Kaiser mit Treu und Freundschaft „zugethan verbleiben. Wenn er dieses thun würde, so „würde er auch noch weit mehrere Wohlthaten von Gott, „und dem römischen Reiche zur Belohnung seiner Tu-„genden und löblichen Thaten, mit der Zeit für sich, sei-„ne Kinder und Kindeskinder und Nachfolger, durch „Gottes Gnade erhalten. Und damit dieses alles, wo-„mit er jetzo begabet und beschenket worden, von langer „Dauer seyn möge; so hat der Kaiser alles durch ein „Privilegium, und mit einer goldenen Bulle oder Sie-„gel, bekräftigen und befestigen lassen, auch dem Könige „und Königreiche Polen durch besondere Privilegia, an-„sehnliche Freyheiten und Vorzüge ertheilet, sie von dem „ihm, seinen Nachkommen und den künftigen römischen „Kaisern, schuldigen Gehorsam und Unterwürfigkeit, auf „immer frey und los gemacht.

„Hierauf hat Boleslaw, der neue König von Po-„len, auf alles, weswegen der Kaiser ihn ermahnet und „erinnert, sehr sittsam geantwortet; sich erstlich für die „so vielen ihm erwiesenen Gnadenbezeugungen bedanket, „und hernach versprochen, daß er mit Gottes Hülfe und „Beystand, so viel ihm nur möglich, alles erfüllen wür-„de.



„de. Der Kaiser, um sich diesen Fürsten desto verbind-„licher zu machen, stiftete bey dieser Gelegenheit zwischen „des Königs Boleslaws einzigen Prinzen, Miecislaw II. „und seiner Schwester Mechildis, die mit dem Pfalz-„grafen vom Rhein, Gottfried, vermählet war, zwey-„ten Tochter, der Prinzeßin Rixa, eine Heyrath. Als „der Kaiser zurücke gieng, begleitete ihn Boleslaw bis „an die Gränze, dankete nochmals dem Kaiser für al-„les, versprach das gemachte Bündniß ewig zu halten, „und kehrte hierauf nach Polen zurücke. Der Kaiser „aber gieng nach Magdeburg, ließ die junge Prinzeßin „Rixa dahin kommen. Die mit dem Kaiser aus Polen „gekommenen Gesandten des Königs Boleslaw, brach-„ten ihrem Vater und der Braut, kostbare Geschenke „mit; solche reiste hernach mit ihnen nach Polen, wo „sie von Boleslaws Gemahlin Judith, gut aufgenom-„men, erzogen, und hernach, als sie mannbar, im „Jahre 1012, mit Miecislaw zu Gnesen vermäh-„let wurde“ *).



*) Dlugoff ad annum 1000. Der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte spricht zwar T. II. p. 94. daß Dlugoff dieses geistliche Krönungs-Ceremoniel, (doch gestehet er zu, daß es eine weltliche Krönung ohne Salbung gewesen l. c. p. 90.) aus seinem eigenen Kopfe erdacht, daß nämlich Gaudentius den Boleslaw nicht gekrönet, weil er damals erst von dem Kaiser Otto III. zum Erzbischofe von Gnesen nominiret worden. Da nun der so genannte Erzbischof Robert 996 gestorben, und der heilige Adalbert nach seinem eigenen Geständniß, nicht Erzbischof von Gnesen gewesen; so folget ja, daß Gnesen vier Jahre lang keinen Bischof gehabt, und also nothwendig dieser Gaudentius der erste gewesen seyn muß. Allein es ist wahrscheinlich, daß Gaudentius zuvor consacriret worden, und hernach dieser Actus vor sich gegangen. Denn da man so vieles annimmt, was Dlugoff von dieser Sache erzählet, als daß der Kaiser den

Dieses alles sollte wohl, wie ich glaube, hinlänglich beweisen, daß die polnischen Regenten dem deutschen Reiche auf einige Art verbindlich und unterwürfig gewesen, von welcher doppelten Verbindlichkeit der Kaiser Otto III. Boleslaw I, da er ihn zum Könige gemacht, ihn und das Reich losgesaget, und freygesprochen haben soll.

Hierbey aber ist noch dieses zu bemerken, daß, obgleich Boleslaw durch diese Umstände viele Vorzüge erhalten, er doch nicht von allen Pflichten gegen das römische Reich,, die er nämlich auch, als ein Freund und Bundesgenosse zu beobachten hatte, frey geworden.

Und da der König Boleslaw bald nach des Kaisers Otto III. Tode, der den 17ten Jan. 1002 zu Paterno in Italien, im 28sten Jahre seines Alters erfolgte, als ein hochmüthiger und ehrgeiziger Fürst, sich nicht mehr als

den Polen den weissen Adler zum Wapen gegeben, und alles was abgehandelt worden, mit einer goldenen Bulle oder Siegel besiegelt T. II. p. 94., viele andere Sachen sich in der Folge gezeiget, so ist zu verwundern, daß man das wegläßt, was nicht gefällt. Der Hauptpunkt ist, daß man die Verbindlichkeit mit dem deutschen Reiche nicht zugestehen will. Denn wenn man solche so wichtige Stellen, bey einem Geschichtschreiber als Dlugoss ist, verdächtig und ungültig machen will; so verlieret ja sein ganzes Werk allen fidem publicam, und es ist unmöglich, daß er dieses alles so erdenken können, zumal die deutschen Geschichtschreiber selbsten von den meisten Puncten Erwähnung thun. Ueberhaupt ist es sehr wahrscheinlich, daß Dlugoss, der viele Sachen aus Originalen und aus den Archiven genommen, deswegen auch allezeit hoch zu halten ist, auch von dieser Begebenheit etwas daselbst gefunden, oder auch wohl gar die damals gemachten Pacta gehabt haben müsse, die man aber hernach politischer Ursachen wegen unterdrücket.



als ein Freund und Bundsgenosse des römischen Reichs, sondern vielmehr als ein offenbarer Feind desselben, gegen den Kaiser Heinrich II, Otto III. Nachfolger, erwiesen, welches auch der Bischof von Plocko Lubienski, zugestehet *); so sind durch dieses Betragen, die gemachte Pacta wieder gebrochen worden, und Boleslaw ist dadurch aller seiner erhaltenen Vorzüge gleichsam wieder verlustig worden, und dieses mag auch wohl die Ursache seyn, warum die Geschichtschreiber, die damals und bald darauf gelebet, als Ditmar Bischof von Merseburg, Mariana Scotus, Otto frisingensis, Albert von Stade u. s. w. weder von dem königlichen Titel, noch von den Vorzügen, so der Kaiser Otto III. Boleslaw I. ertheilet, einige Erwähnung thun, sondern daß sogar einige von ihnen klagen, daß Boleslaw und seine Nachfolger, die Herzoge von Polen und Schlesien, ob solche gleich verbunden gewesen, dem römischen Reiche Gehorsam zu leisten, zum Zeichen ihrer vollkommenen Freyheit, nach welcher sie so sehr getrachtet, aus eigener Macht zum Nachtheil der deutschen Kaiser, sich den königlichen Titel beygeleget **). Da nun dieses zu verschiedenen

*) In Vitis Episcoporum Plocensium p. 28.

**) Die Annales Quedlinburgenses ad Ann. 1025. sagen: Bolizlavus Dux Poloniae obitu Henrici Imperatoris Augusti comperto, elatus animo viscere tenus superbiae veneno perfunditur, adeo, ut unctam sibi imponi coronam temere sit usurpatus. Wippo ad hunc Annum: Bolislaus Slavigena Dux Polonorum insignia regalia et regium nomen in injuriam Regis Conradi sibi optavit, cujus temeritatem cito mors exinanivit. Otto von Freisingen libr. 6, Chronicae suae, c. 28. spricht: in primordio Regni ejus (Conradi) Boleslaus Polonorum Dux, qui ab Antecessore suo Henrico noviter subactus fuerat, a regno (Germaniae) dividi, Rexque per se vocari molitur.

denen Weitläuftigkeiten Anlaß gegeben, zumal, da die Päbste, die mit dem Kaiser nicht sehr zufrieden waren, mit darhinter steckten, so kann man leichte einsehen, daß es wahr, was der Cardinal Damianus, so 1072 gestorben, und den Baronius, als einen großen Freund der Wahrheit rühmet, von Boleslaw dem I. in dem Leben des heiligen Romualdi weitläuftig erzählet, daß nämlich des Kaisers Otto III. Nachfolger, Heinrich der Zweyte, denen Gesandten, die Boleslaw nach Rom geschickt, so Cameduler Mönche waren, habe aufpassen lassen, um zu verhindern, daß er nicht vom Pabste die Krone erlangen, und seine übrigen Absichten erreichen möchte *).

Daß der Kaiser den Boleslaw in Ansehung seiner Aufführung, gegen ihn und das Reich, selbst nicht mehr für einen König habe erkennen, und auch zugleich verhindern wollen, die Krone anderswo zu suchen.

Ob gleich Boleslaw I. oder Chrabry, ein großer, tapferer, kluger, und mächtiger Prinz gewesen; so hat er doch auch viele Ungerechtigkeit begangen, welches unsere einheimische Geschichtschreiber mehrentheils verschweigen. Sintemal es bekannt ist, daß er nach seines Vaters Miecislaw Tode, der im Jahre 992 erfolget, seine Stiefmutter Oda, seinen leiblichen Bruder und seine drey Stiefbrüder ins Elend gejaget, und die Regierung des ganzen Landes an sich

molitur. Die Worte dieses Geschichtschreibers zeigen deutlich, daß Boleslaw gesucht, sich von Deutschland zu trennen, und sich einen König per se, das ist, einen souverainen König nennen lassen; wenn nun dieses wahr, so muß nothwendig sein Land zum Reiche gehöret haben, und er demselben auf eine Art verbindlich gewesen seyn.

*) Surius Tom. III. d. 19. Jun. cap. 32. 34. Historya Narodu Polskiego T. II. p. 90.



sich gebracht, welches er von Rechtswegen mit seinen Halbbrüdern nach der damaligen Gewohnheit und Verordnung des Vaters, theilen sollen *).

Ich weiß wohl, daß einige sind, die nicht zugeben wollen, daß Otto III. den Boleslaw zum Könige habe krönen lassen, und ihm den gewöhnlichen Tribut erlassen. Allein, aus der Erzählung des Martin Gallus, der da spricht: daß das Krönungsfest drey Tage gefeyert worden, und der Kaiser und sein ganzer Hofstaat, sehr kostbare Geschenke bekommen, welches auch Ditmar Seite 357 zugestehet, auch noch von dreyhundert Cürassiren Erwähnung thut, die dem Kaiser am besten gefallen, und aus den Umständen, die Dlugoß anführet, läßt sich wohl nichts anders vermuthen. Zumal, da noch einige andere polnische Geschichtschreiber, als Kadlubko, der Autor des Chronici Principum Poloniae etc. davon Erwähnung thun.

Denn ob gleich der gelehrte und um die polnische Geschichte höchst verdiente, verstorbene Danziger Syndicus, Herr Lengnich spricht: daß die Worte des Kadlubko, die sich in der Leipziger Edition Seite 644 befinden: Imperiale itaque diadema detrahens capiti Boleslai non sine

*) Wenn also Dlugoß spricht libr. II. daß unser Boleslaw durch Gunst der Geistlichkeit und vornehmsten Herren des Reichs, und durch Einwilligung und Zuruf des Volks, an seines Vaters Stelle gesetzet, und ihm die Regierung des Reichs übergeben worden, so hat er nothwendig an die neuern Zeiten gedacht. Ditmar, der damals gelebt, saget mit besserm Rechte: Pater reliquit regnum suimet plurimis dividendum, quod postea filius, noverca et fratribus expulsis, vulpina calliditate traxit in unum. Hic ut tantum solus dominaretur ius ac omne fas postposuit. Ad Annum 992.

ſine reverentia imponit, ſuo ergo diademate caput illius convenuſtat, ganz was anders heiſſen, als den Boleslaw zum Könige krönen, und ihm den Tribut erlaſſen, welches wir gerne zugeben, ſo findet man doch in der Danziger Edition Seite 12, daß der Kaiſer ihn mit der kaiſerlichen Krone gezieret, und Seite 35: Boleslaus ab Imperatore praedicto (Ottone) in Regem ſublimatus inditam ſibi liberalitatem exercuit.

Der berühmte Andreas Maximilian Fredro *), iſt mit ſeinen Landsleuten übel zufrieden, welche vorgeben, daß Otto III. den Boleslaw zum Könige gemacht, weil er als ein kluger Herr wohl eingeſehen, daß nothwendig hieraus folgen müßte, daß Polen bis auf die Erlaſſung Ottonis, dem deutſchen Reiche zinßbar geweſen ſeyn müſſe, ſo er aber nicht eingeſtehen will, ſondern als eine Wahrheit feſtſetzet, daß die Polen niemals Vaſallen eines andern Monarchen geweſen, wovon doch das Gegentheil aus den älteſten Geſchichtſchreibern ſattſam erwieſen worden **).

Warum

*) Dieſer gelehrte Herr wird insgemein der polniſche Tacitus genennet. Sein Vater war Truchſes von Przemysl, er ließ ihn gut erziehen, und in allen nöthigen Wiſſenſchaften unterrichten. 1652 war er Truchſes von Lemberg, bald darauf Caſtellan von Lemberg, und endlich Woywode von Podolien 1677, ſtarb 1679. Seine Worte in fragmentis ſcriptorum p. 150. lauten alſo: Verius dicendum Ottonem III. cultu et voto viſendi ſepulchri Divi Adalberti in Poloniam venientem admiratum fuiſſe Boleslai potentiam et Majeſtatem, neque Regnum illi dediſſe aut Regem feciſſe, ſed tantum Principem per humanitatem inter ſalutandum more occidentalium Dominorum appellaſſe Regem. — Polonos enim nunquam fuiſſe alterius Principis Vaſallos

**) In der That iſt dieſer Streit lächerlich. Unſere Nation hat ja dadurch keine Schande, es gereichet ihr vielmehr zur Ehre, daß ſie in der Folge der Zeit ſich davon loszumachen gewußt, und wie glücklich wäre ſie, wenn ſie von aller Unterwürfigkeit immer frey geblieben wäre. Man gehe die Geſchichte der großten und mächtigſten Reiche in Europa durch, ſo wird man finden, daß ſie mit uns Polen ähnliche Schickſale gehabt, aber die erlangte Freyheit beſſer zu nutzen und anzuwenden gewußt.



Warum hat denn Boleslaw dem Kaiſer Otto Hülfstruppen zugeſchickt, als er 993 die Slaven bekriegte und Brandenburg belagerte. Er ſollte ſelbſt kommen, weil er aber einen Krieg von den Ruſſen befürchtete, ſo ſchickte er deswegen nur einige Truppen nach Deutſchland *). Anno 995 aber, als der Kaiſer der Obotriten Land verwüſtete und Boleslaw von den Ruſſen nichts mehr zu befürchten hatte, ſtellte er ſich perſönlich in Deutſchland ein **). Daß aber Boleslaw dem Kaiſer zu Hülfe kommen müſſen, iſt nothwendig daher entſtanden, weil er ein Vaſall vom deutſchen Reiche geweſen.

Der ſich um die polniſche Geſchichte ſo berühmt gemachte Herr Lengnich, als der Verfaſſer der polniſchen Bibliothek, hält auch nicht davor, daß Otto III. den Fürſten Boleslaw zu einem Könige habe krönen laſſen, doch giebt er zu, daß der Tribut um ein merkliches verringert, wo nicht gar aufgehoben worden ſey ***).

Die

*) Annales Hildeſienſ. ad hunc Annum. Otto Rex cum valida ſuorum manu Brenneburg adiit venitque ad eum Henricus Dux Bojavariorum et Bolizlavo Boemannorum Princeps cum ingenti multitudine in auxilium. Rex Bolezlavo vero Miſaconis filius per ſe ipſum ad Dominum Regem venire von valens, (imminebat quippe illi grande contra Ruſcianos bellum) ſuos ſatis fideliter milites in Miniſterium Regis direxit.

**) Annales Hildeſ. ad Ann. 995. Rex Abotritos vaſtavit, urbes et oppida disjecit occurritque in auxilium Bolizlao filius Miſaco cum magno exercitu.

***) Polniſche Bibliothek Seite 100, 105.

Die Stelle, so Ditmar anführet, wenn er von den Pflichten, womit Polen den Kaisern, Otto I. und II. verbunden war, handelt, ist merkwürdig, und läßt muthmaaßen, daß Otto III. dem Boleslaw so wohl die königliche Würde, zum wenigsten für seine Person ertheilet, als ihn auch von der Unterwürfigkeit befreyet habe.

Dominus indulgeat Imperatori (Otto III.) sind seine Worte: quod tributarium faciens Dominum, ad hoc usque elevavit, ut oblita sui genitoris regula semper sibi praepositis auderet in subjectione paulatim dedetrahere, vilissimoque pecuniae transeuntis inescato hamo in servitutis libertatisque detrimentum capere. Herr Lengnich hält auch nichts von der Grabschrift Boleslaws. Obgleich freylich nicht viel aus dergleichen Sachen zu machen, so ist es inzwischen doch gewiß, daß dieser König auf seinem alten und ziemlich prächtigen Grabmaal zu Posen, eine Krone von weissen Marmor auf dem Haupte hat. Nach meiner Meynung mag die Sache wegen des Krönung wohl seine Richtigkeit haben, zumal, da der Kaiser nicht nur ein genaues Bündniß mit Boleslaw gemacht, sondern auch sogar eine Heyrath mit seiner Schwester Tochter Rixa, und Boleslaws Prinzen Miecislaw, geschlossen. Der Kaiser mag durch diese Pacta und Heyrath ganz andere Absichten auszuführen gedacht haben, so sein früh erfolgter Tod aber rückgängig gemacht. Nach seinem Tode entstund, wie bekannt, in dem römischen Reiche eine große Confusion und Unordnung.

Herrmann von Schwaben machte dem zum Nachfolger bestimmten Heinrich von Bayern das Reich streitig, Boleslaw als ein kluger Herr, suchte von dieser Gelegen-



Gelegenheit zu profitiren, hielte es mit dem ersten, brach in die Lausiz ein, nahm Bautzen weg, brachte die Meißner durch Geld und Geschenke auf seine Seite, und erweiterte seine Gränzen bis an die Elster. Dies brachte die Sachsen in die Waffen. Allein Boleslaw ließ es zu keiner Thätlichkeit kommen. Er machte ihnen weiß, wie er zu dem, was bishero geschehen, von Heinrichen ausdrücklichen Befehl habe, es sey niemals sein Wille gewesen, die Einwohner dieses Landes zu kränken, so bald der neue Kaiser nur seinen Thron befestiget haben würde, so wollte er ihm in allem zu Willen leben. Man glaubte ihm, und ließ ihn im Besitz der eingenommenen Oerter, bis Heinrich selbst nach Merseburg kam. Daselbst wurde also eine große Versammlung gehalten, Boleslaw fand sich auch persönlich ein, und dachte, das was er eingenommen, mit Einwilligung des Kaisers Heinrich zu behalten. Da es aber vergeblich war, so bot er für Meißen eine Summe Geldes, aber auch dieses wurde verworfen, weil man Bedenken trug, so einem mächtigen und unruhigen Prinzen so tief in Sachsen einnisteln zu lassen. Doch wurde er, um ihm in etwas zu willfahren, mit der Lausiz belehnet *). Boleslaw beurlaubete sich bey dem Kaiser, und wollte mit seinem Bundsgenossen, dem Marggrafen Heinrich von Oesterreich, von Merseburg abreisen, beyde aber wären bald um das Leben gekommen; denn als sie in dem kaiserlichen Pallast waren, um Abschied zu nehmen, die Soldaten aber, die sie zu ihrer Sicherheit bey sich hatten, und die auf dem Schloßhofe stunden, etwas laut wider den Kaiser geredet hatten; so wurden die beyden Herren, als sie aus dem Schloß zurück kamen, von dem versammelten Pöbel

*) Ditmar sub Henrico. Hoffmanni scriptores Rerum Lusaticarum T. I. p. 174.

Pöbel angefallen, verschiedene von ihren Leuten verwundet, ja man drang so sehr auf die beyden Fürsten, daß sie kaum mit großer Mühe durch das aufgeschlagene Thor entkamen. Verschiedene von ihren Leuten blieben auf der Stelle, viele wurden verwundet, andere geplündert, die übrigen entkamen noch durch den Beystand, den ihnen der Herzog von Sachsen Bernhard leistete.

Boleslaw, als ein kluger Herr, wollte nicht glauben, daß dieses ein bloßer Zufall gewesen, er hielt vielmehr dafür, daß der Kaiser ihm diesen Streich gespielet, um ihn aus dem Wege zu schaffen *). Man suchte es ihm auszureden, er hörte es an, verbarg aber seinen Zorn und hat sich hernach beständig als einen Feind des römischen Reichs erwiesen, ob ihn gleich die Umstände zuweilen nöthigten, nachzugeben und Frieden zu suchen.

Nachdem der Lermen gestillet war, so begab er sich zum zweytenmal auf die Reise, unterwegens aber legte er die Masque ab, steckte Strehle in Brand, machte viele Gefangene, und kündigte den Deutschen den Krieg an **).

Durch dieses Verfahren, welches hernach immer ärger wurde, waren die mit Otto III. gemachten Pacta gebrochen und man glaubt, daß Boleslaw deswegen aller Vorzüge und Vortheile, die er von dem Kaiser Otto III. in Ansehung des königlichen Titels, und des erlassenen Tributs erhalten, verlustig worden. Der Stolz Boleslaws und seine weit aussehende Projecte machten, daß er

*) Annalista Saxo p. 385.

**) Ditmar l. c. libr. V. Adelboldus in Vita Sancti Henrici.



er sich und sein Glück vergaß; denn er würde dem neuen Kaiser, der kein großer Held war, noch viel zu schaffen gemacht haben, wenn er sich nicht in die Böhmischen Händel gemenget hätte.

Boleslaw, der Dombrowka ihr Bruder, hinterließ drey Söhne, Boleslaw, Jarmir und Uldaric. Boleslaw als der älteste folgte ihm in der Regierung, die er aber so tyrannisch führte, daß er selbst besorgte, seine Unterthanen möchten ihn stürzen, und einen von seinen Brüdern auf den Thron setzen. Diesem nun wollte er zuvorkommen. Seinem Bruder Jarmir ließ er die Mannheit benehmen, Udalrichen aber suchte er im warmen Bade zu ersticken, beyde entflohen nach Deutschland, seine leibliche Mutter, die sich deswegen beklagte, wurde gleichfalls vertrieben *).

So eine Aufführung verursachte einen allgemeinen Aufstand, die Böhmen machten Boleslai Chrabry leiblichen Bruder Wladyboy zu ihrem Herzoge.

Boleslaus Chrabry hatte, als er 993 nach seines Vaters Miecislaw I. Tode, der 992 im 61 Jahre seines Alters, und im 30 seiner Regierung erfolget, nicht nur seinen leiblichen Bruder Wladyboy, sondern auch seine Stief-



*) Adelboldus in vita sancti Henrici II. pag. 442. Adelboldus, Bischof von Utrecht hat zu dieses Kaisers Zeiten gelebet und ist sein vertrauter Rath gewesen. Baronius nennet ihn Adelberonem in Annal. Ecclesiast. Sigebertus in Catalogo scriptor. Ecclesiast. cap. 139. Adelbodum, und Ditmar, Bischof von Merseburg, in Chronica de rebus gestis Saxon. libr. II. Ethelboldum. Dieser Autor verdienet allen Glauben, um so viel mehr, da der Kaiser den gefangenen Herzog von Böhmen Joromir seiner Aufsicht anvertraute, wie Ditmar am angeführten Orte bezeuget.

Stiefmutter und ihre drey Söhne, als Miecislaw, Swiętopelk und Boleslaw aus dem Lande getrieben, um sich denjenigen Antheil des Landes, welchen der Vater jedem von ihnen angewiesen und gegeben, selbst zuzueignen *). Sie droheten ihm Unruhe zu erregen, wenn er des Vaters Willen nicht erfüllte, Boleslaw setzte sich also in Gegenverfassung. Einer von seinen Stiefbrüdern, welchen ich für den Swiętopelk halte, hat sich zu den Russen begeben, und mag auch da geblieben seyn, sintemal man nichts von ihm findet, wo er hingekommen, hat die Russen, sonderlich den Fürsten Wlodzimir dahin gebracht, daß er im Jahre 992 dem polnischen Fürsten Boleslaus Chrabry Krieg ankündigte, in der Hofnung, daß er dadurch zu dem von seinem Vater ihm bestimmten Antheil kommen würde. Wlodyboy oder Wladyboy, welcher von Ditmar Wlodowey auch Wolodowey, von Adelbold dem Bischofe von Utrecht aber, der das Leben Henrici sancti beschrieben, Wlademar, Wladimar auch Blademar genennet wird, und welchen der berühmte Lengnich in seiner polnischen Bibliothek, im zweyten Stücke Seite 111. weil ihn Ditmar Wolodo Wejum genennet, für einen polnischen Woywoden gehalten, begab sich auf Zureden einiger Freunde, ja selbst seiner Stiefmutter Oda nach Böhmen zu Boleslaus Pius, der seiner Mutter leiblicher Bruder war. Dieser war froh, daß er dadurch eine gute Gelegenheit bekam, seine alten Anforderungen, die er schon im Jahre 989 zu Miecislaws I. Zeiten, wegen einiger Provinzen, die ehemals zu Böhmen gehöret haben sollen, gemacht, und weswegen es auch damals zum Kriege gekommen, aber nichts ausgemacht worden, wie wir bey dem Bisthum Krakau hören werden, wieder hervor zu suchen. Boleslaus Pius versprach den polnischen Prinzen Wladyboy in sein Vaterland zurück zu führen, und den von seinem Vater ihm bestimmten Antheil Landes zu verschaffen. Der böhmische Fürst als ein kluger Herr dachte dadurch die Macht des Landes zu theilen, oder daß er doch zum wenigsten an Wladyboy aus Erkenntlichkeit einen guten Freund und Nachbar haben würde. Der Krieg, den der polnische Fürst Boleslaus Chrabry mit den Russen hatte, gab ihm darzu eine gute Gelegenheit. Er rückte mit seinen Truppen, bey welchen sich Wladyboy befand, in Schlesien ein, drang tiefer ins Land, kam bis Krakau, welches ihm die Thore öfnete, und dieses zeiget deutlich, daß die Prätention des böhmischen Fürsten, die er noch unter Miecislaw an Polen gemacht, darinnen bestanden, daß er Schlesien, einen Theil von der Oberlausitz und das Krakauische, oder das so genannte Chrobatien, so unter diesem Namen ehemals zum mährischen Reiche gehöret, wieder haben wollen. Da er nun hernach Schlesien Wladyboy überlassen, das Krakauische aber für sich behalten, so sollte man hieraus muthmassen, daß Oberschlesien dem Wladyboy von seinem Vater Miecislaw zu seinem Antheil bestimmt worden.

*) Ditmar spricht: Libr. IV. p. 360, wie auch der Annalista Saxo p. 353. Reliquit Miecislaus Regnum pluribus dividendum, quod Regnum postea Boleslaus, Noverca et fratribus expulsis excaecatisque familiaribus suis Odilieno atque Pribuvojo, vulpina calliditate traxit in unum.



Boleslaus Pius machte einen tapfern General Namens Krasota zum Gouverneur von Krakau. Dieses bewog den polnischen Boleslaw 994 mit dem russischen Fürsten Wlodimir Friede zu machen, und ihm, was er in Rothreussen erobert, zu überlassen, in der Hofnung, daß er vielleicht Krakau wieder erobern könnte. Es waren damals um die Stadt und in der Stadt wenig Truppen, er

er versuchte also sein Glück. Allein die Tapferkeit des Commandanten machte alle seine Anschläge zu nichte, verschiedene Stürme wurden ihm abgeschlagen, und durch Hunger konnte er die Stadt auch nicht zwingen, er mußte also mit Schande wieder abziehen. Was ihn noch am meisten kränkte, war, daß der böhmische Fürst Boleslaw nach der Eroberung von Krakau den Titel eines Fürsten von Polen angenommen. Dubravius Libr. VI. pag. 49.

Als aber endlich Boleslaus Chrabry nach des böhmischen Fürsten Boleslaus Pius Tode, wo alles daselbst confus war, im Jahre 999 Krakau wieder eroberte, so ließ er die ganze Garnison niedermachen, und lockte durch verschiedene Versprechungen seinen Bruder Wladyboy aus Schlesien nach Polen, hielt ihm aber nichts, sondern ließ ihm vielmehr unter der Hand zum Trunk und zum lüderlichen Leben alle Gelegenheit verschaffen. Die Böhmen, so bey ihrer innerlichen Unruhe die Ursachen davon wohl einsahen, ruften ihn heimlich aus dem Lande, und machten ihn zu ihrem Fürsten *).

Böhmen war damals noch unter verschiedene Fürsten getheilet, jeder gehörte aber unmittelbar unter den Kaiser. Wladyboy war Herzog von Prag und besaß einen Theil von der Oberlausitz, den ihm vielleicht Boleslaus Chrabry gegeben haben mag **); denn der polnische Fürst Boleslaw war eben nicht zuwider, daß sein Bruder nach Böhmen gekommen, denn auf diese Art wurde er seiner los, welcher, wenn er eine bessere Erziehung gehabt, und nicht so sehr dem Trunk ergeben gewesen wäre, ihm in Lande noch verschiedene Händel hätte machen können. Die

*) Ditmar p. 370. Annalista Saxo ad Ann. 1002.

**) Fabricius in Origin. Sax. ad Ann. 1003.



Die Polen sahen auch lieber ihres Königs Bruder auf dem böhmischen Thron, als einen böhmischen Prinzen, die immer mit Polen im Streite lebten. Der neue böhmische Fürst Wladyboy, um sich daselbst feste zu setzen, und sich der Regierung zu versichern, begab sich nach Regensburg zu dem Kaiser Heinrich, wo er von ihm, weil die böhmischen Fürsten schon längst dem Reiche zinsbar waren, die Confirmation seiner Wahl erhielte. Boleslai Pii Sohn, Boleslaw III. der sich bey diesen Umständen nicht sicher glaubte, begab sich nach Polen. Der neue böhmische Fürst aber Wladyboy wurde bald darauf im Jahre 1003 durch Gift ums Leben gebracht. Sein Tod gab zu neuen Unruhen Gelegenheit, worein der polnische Boleslaw mit verwickelt wurde. Die Böhmen riefen die zwey vertriebenen Prinzen zurücke, Boleslaw III. aber ihr Bruder schlug sich zu den Polen, und bestieg durch ihren Beystand zum zweytenmal den Thron. Unser Boleslaw munterte ihn selbst dazu auf, weil er als ein kluger Herr voraussahe, daß er sich gar bald durch seine Grausamkeit wieder verhaßt machen würde, und alsdenn würde es ihm leichte fallen, sich von Böhmen Meister zu machen, dieses geschahe auch. Boleslaw wütete in Böhmen wie zuvor, die Böhmen ruften den polnischen Boleslaw zur Hülfe, suchten bey ihm Schutz. Dieser ließ sich nicht lange bitten, bekam den Herzog von Böhmen in seine Gewalt, ließ ihm die Augen ausstechen, und eroberte im Jahre 1003 Böhmen. Der Kaiser erschrack über diese Nachricht, verbarg aber seinen Zorn, und ließ indessen den polnischen und neuen böhmischen Regenten durch Abgeschickte versichern, ihn in dem Besitze von Böhmen zu lassen, wofern er dieses Land als ein Lehn vom Reiche erkennen wollte. Boleslaw verwarf diesen Antrag, er verließ sich auf seine Macht, die Schwäche des Kaisers war ihm bekannt. Er machte sogar

gar ein Bündniß mit einigen mißvergnügten Prinzen in Deutschland, sonderlich mit Henrich Marggrafen von Meissen, darauf verließ er sich.

Der Kaiser hatte also in und ausserhalb dem Reiche seine Feinde.

Hezito, oder Henrich, Graf Bertolds Sohn machte in Baiern mit Hülfe der Polen große Unruhe. Dieser mußte erstlich gebändiget werden, und wie der Kaiser mit ihm fertig war, eroberte er Crossen *).

Boleslaw also, um seinen Feinden eine Diversion zu machen, suchte die Stadt Meissen an sich zu bringen, ließ einige Truppen über die Elbe setzen, und das schöne Meißner Land mit Feuer und Schwerd verheeren.

Im Jahre 1004 giengen die Deutschen nach der Lausitz, konnten aber wegen des strengen Winters nicht viel machen.

Boleslaw aber bekam einen großen Stoß, als seine Bundsgenossen Henrich Grafen Bertolds Sohn, und Bruno Bischof von Augsburg seine Parthei verließen, und sich dem Kaiser unterwarfen.

Nachdem der Kaiser aus Italien nach Sachsen zurücke kommen, so war der Sammelplatz zu Merseburg. Er stellte sich, als wollte er nach Polen gehen, doch ehe es Boleslaw merkte, stand er mit seiner Armee an der böhmischen Gränze **), der Caplan des Bischofs von Colberg

*) Adelboldus in vita S. Henrici p. 436. Ditmar p. 372. Annalista Saxo p. 391. Ditmar 373. Adelbold in vita S. Henr. p. 437.

**) Adelboldus in vita Henrici sancti p. 438. 439. Ditmar libr. VI.



berg Rheinbert erhielte die erste Nachricht davon, und sagte sie Boleslas Chrabry abends bey Tafel. Dieser wollte es nicht glauben und sagte, die deutschen Frösche können so geschwinde nicht springen, allein ein Bote nach dem andern bekräftigte solches.

Die Päße nach Böhmen waren zwar besetzt, die Deutschen aber drungen durch, und weil der vertriebene Prinz Jaromir bey ihnen war, so fiel ihm alles zu.

Jaromir gieng nach Prag, Boleslaw entwich, die Stadt öfnete die Thore, und Jaromir wurde auf den Thron gesetzt *).

Nunmehro wurde der Krieg nach Polen gespielet, der Kaiser gieng durch die Niederlausitz, vereinigte sich bey Dobrilug mit den Böhmen, schlug an der Spree sein Lager auf, setzte über die Bober und erreichte die Oder, Boleslaw der sich bey Crossen gesetzet, wollte den Uebergang verhindern. Sechs Regimenter fanden eine Fuhrt, setzten über den Fluß, wodurch die Polen in Unordnung geriethen, und endlich wurde bey Meseritz Posto gefasset. Die Vortruppen die sich zu weit gemacht, wurden von den Polen überfallen und verlohren viel Volk. Großpolen aber wurde sehr mitgenommen, und die kaiserliche Armee lagerte sich zwei Meilen von Posen, ohne daß es Boleslaw verhindern konnte. Dieses brachte ihm Friedensgedanken bey. Der Erzbischof von Magdeburg Tagmo wurde als kaiserlicher Gevollmächtigter geschickt und brachte den Frieden gar bald zu Stande. Er war aber für den Kaiser als Ueberwinder nicht gar zu vortheilhaftig.



*) Dlugoff. Libr. V. Adelboldus l. c. Annales Quedlinburg. ad Ann. 1004. Dlugoff und Cromer thun auch davon Erwähnung, aber auf eine sehr confuse Art.

haftig. Die Annales Quedlinburgenses nennen ihn einen schlechten Frieden, zumal da dieser Krieg viel brave Leute gekostet *). Er war also auch von keiner Dauer, der Kaiser hatte mit dem Grafen von Flandern Balduin viel zu schaffen. Boleslaw wollte seine Scharte auswetzen, und suchte die Böhmen und Lausitzer an sich zu ziehen. Diese aber gaben dem Kaiser davon Nachricht, welcher hierauf den Marggrafen von Meissen Hermann Boleslaws Schwiegersohn, an ihn schickte, um ihn dahin zu bringen, den vor zwey Jahren gemachten Frieden zu halten. Er fand aber kein Gehör, Boleslaw kannte des Kaisers Schwäche in Staatssachen, brach die Unterhandlung ab, sagte, der Kaiser breche den Frieden selbst, indem er immer neue Gelegenheit zum Kriege suchte, und verwüstete die Gegend von Magdeburg, führte die Einwohner von Zerbst gefangen hinweg, ehe sich die Deutschen zusammen ziehen konnten **).

Der Kaiser war kein Staatsmann und noch weniger ein Kriegsheld. Er war ein großer Verehrer der Geistlichkeit, und hat deswegen den Beynamen eines Vaters der Mönche erhalten. Seine größten Beschäftigungen waren also bisher zum Schaden des Landes. Man kann seine Gesinnungen erkennen, wenn man erwäget, daß er dem Erzbischofe von Magdeburg Tagmo zum General gemacht, der die Armee wider Boleslaw, der ein Held, und erfahrner Kriegsmann war, commandiren sollte, und gab ihm den wegen seiner Geschichte so bekannten Ditmar, Bischof von Merseburg, als Generallieutnant mit, dessen Land sonderlich runiret worden war, und der deswegen einen Groll auf Boleslaw geworfen, so daß er öfters was dieses Prinzen Regierung betrift, etwas

*) 287. Ad Ann. 1005. Ditmar libr. VI.
**) Ditmar p. 384. Annalista Saxo ad Ann. 1007.



etwas partheilich geschrieben zu haben scheinet. Diese geistlichen Generals aber richteten nicht viel aus. Boleslaw bemächtigte sich der Niederlausitz, des Landes zwischen der Elbe und der Oder, belagerte Bautzen, und bekam es mit Accord ein. Im Jahre 1010 gieng der Krieg mit Boleslaw wieder an. Man suchte ihn erstlich zum Frieden zu bewegen und der Kaiser schickte den Herzog Bernhard und den Probst von Magdeburg Walkern an ihn, da es aber vergeblich war, so gieng der Marsch fort, der Kaiser kam an, und commandirte selbst, und der Erzbischof von Magdeburg mit ihm; beyde wurden krank, dieses hinderte den Marsch. Man schickte sie zurücke, und die Armee rückte fort, um in Schlesien einzubrechen, Boleslaw war zu Glogau, die Deutschen verwüsteten das Land, und kehrten wieder zurücke. In diesem Jahre kam ein fünfjähriger Stillestand zu stande, den aber die Polen schlecht hielten. Der Kaiser, welcher in Lothringen zu thun hatte, wurde durch Boleslaws Abgesandten, der sich zu Metz eingefunden, hintergangen *). Es wurde verrathen, der Kaiser ließ den Gesandten arretiren. Boleslaw nahm dieses übel auf, suchte von der Abwesenheit des Kaisers zu profitiren, fiel in die Lausitz ein, belagerte Lubena oder Lübben, gieng bis Colditz bey Leipzig, und kehrte mit Beute nach Bautzen zurücke **). Denn als Boleslaw erfuhr, daß der neue Erzbischof von Magdeburg gestorben, so gieng er 1012 nach der Mark-Brandenburg, und nahm Lebus weg. Dlugoß und Cromer thun um diese Zeit eines Feldzugs Erwähnung, sie geben vor, als wenn Magdeburg,

*) Annalista Saxo ad Ann. 454.
**) Annal. Quedlinburg. ad Annum 1012 p. 288. Ditmar libr. VI.

deburg, Hildesheim, Meissen nebst andern Orten wären zerstöhret worden. Sie erzählen gar, daß Boleslaw durch Pommern, Mecklenburg bis nach Holstein gekommen, aber ohne Grund und Beweis. Der bevorstehende Krieg mit den Russen, nöthigte Boleslaw an den Frieden zu denken, um von Seiten Deutschlands sicher zu seyn. Er schickte also Gesandte nach Altstädt und verlangte Frieden, Boleslaws Sohn Miecislaw fand sich zu Magdeburg ein *). Boleslaw, so schlau war, suchte indessen sich auch eine Parthei zu machen. Er schickte Abgesandte an verschiedene deutsche Fürsten. Der Kaiser entdeckte es und nahm ihnen ihre Güter weg. Endlich wurde ein Congreß zu Merseburg bestimmt, der 1013 gegen Pfingsten angehen sollte **). Boleslaw machte daselbst dem Kaiser seine Aufwartung mit einem ansehnlichen Gefolge, damit ihm nicht wieder so was als das erste mal begegnen möchte.

Ditmar der selbst zugegen gewesen erzählet, wie der Kaiser Heinrich ihn empfangen, in Eyd und Pflicht genommen, zum Ritter gemacht, sich von ihm das Schwerd vortragen lassen, darauf ihn herrlich beschenket und nach Hause geschicket. Seine eigene Worte verdienen hieher gesetzt zu werden:

Interea Rex de Alftidi discedens ubi Epiphaniam Domini celebravit et Bolezlavi nuntios pacem poscentes et confirmationem cum Miscone ejusdem Filio fieri promittentes audivit, ad Merseburg venit. Posthaec transit a Nobis et purificationem Sanctae Domini genetricis in Magdeburg celebravit - - - et interpositis diebus paucis, Miseco, Boleslavi filius cum magnis veniens muneribus Regis efficitur et fidem cum sacramento firmat. Dehinc cum honore magno remittitur, et ut iterum veniret optatur. — In vigilia Pentecostes Bolizlavus cum securitate obsidum apud se relictorum venit Merseburgum et optime suscipitur. In die sancto applicatis manibus miles efficitur, et post Sacramenta Regi ad Ecclesiam ornato incedenti Armiger habetur. In secunda feria Regem magnis muneribus a se et contectali sua oblatis placavit, deinde Regia largitate his meliora ac multo majora *cum beneficio diu desiderato* suscepit, et obsides suos cum honore et laetitia remisit.

*) Der Kaiser empfing ihn sehr freundlich, machte ihn zum Ritter, und versprach als er wegging bald wieder zu kommen.

**) Ditmar p. 327. Annalist. Saxo ad Ann. 1013.



Verschiedene Stellen dieser so merkwürdigen Passage sind wohl zu erwägen, weil sie deutlich zeigen, daß Polen auch damals noch dem Reiche verpflichtet gewesen, und die Worte: cum beneficio diu desiderato können, wie der berühmte Lengnich gar recht saget, von einem, der nur halbig weiß, was Jura sind, nichts anders, als eine Belehnung bedeuten und dafür angesehen werden *). Mit allem aber erhielt Boleslaw das, was er verlanget, nämlich den Besitz der eroberten Länder der kleinen slavischen Fürsten, und das, was Otto III. ihm bey der Krönung zugestanden hatte.

Nach diesem Frieden gieng der Kaiser Heinrich nach Rom, er hatte Boleslaw zu dieser Reise eingeladen, dieser hatte es auch versprochen, mit dahin zu gehen, aber nicht

*) Dieses erhellet auch aus den Annal. Quedlinburgens. ad Ann. 1013., wo es Seite 289 heißt: Rex Boleslaus claro honore adauctum, non tamen sine sui regni detrimento, permisit remeare. Ditmar libr. VI.

nicht Wort gehalten, (Ditmar p. 397. more solito mendax apparuit) sondern vielmehr durch seine Gesandte, die er nach Rom geschickt, die Schuld seines Ausbleibens auf den Kaiser geschoben, und daselbst wider ihn allerhand Intriguen gemacht *).

Er gab bey dem Pabste vor, daß ihn der Kaiser verhindert, den versprochnen Peterspfennig nach Rom zu schicken, so er aber selbst nicht gethan, weil er die vom Pabste gesuchte Krone nicht erhalten, (wovon ich unter dem Bisthum Krakau mehr sagen werde,) und nur eine Ausrede haben wollte.

Bald darauf schickte er seinen Sohn Mieclslaw nach Böhmen, und ließ dem dasigen Herzog Ulrich, wider den Kaiser ein Bündniß anbieten. Dieser gab dem Kaiser davon Nachricht, nahm Miecislaw gefangen, und lieferte ihn endlich dem Kaiser aus. Boleslaw bat inständig, seinen Sohn loszulassen. Der Kaiser berathschlagte sich mit seinen Ministern, die meisten aber waren bestochen, und riethen, den Prinzen in Freyheit zu setzen. Ulrich, Herzog von Böhmen, wollte es nicht thun, er mußte es aber nolens volens thun. Merkwürdig ist es, daß der Kaiser bey dieser Unterhandlung den Prinzen Miecislaw, seinen Satellisten nennet, wie aus dem Ditmar zu ersehen, welches Wort bey den Scriptoribus medii aevi gar öfters einen Vasallen bedeutet, und Potentaten pflegten wohl auch den Prinzen eines Souverainen also zu nennen **).

Boleslaw ließ darauf sein feindliches Gemüthe blikken; er sollte das, was er bey dem geschlossenen Frieden verspro-

*) Chronographus Saxo ad Ann. 1013. Ditmar libr. VI.
**) Ditmar libr. VII.



versprochen, abgeben. Man ließ Miecislaw, der Boleslaws Armee commandirte, seiner Pflicht erinnern. Dieser entschuldigte sich, und hierauf kam es zum Kriege, der aber für die Polen nicht sehr vortheilhaft ablief.

Dieser Krieg gieng 1014 wiederum an; Boleslaw wollte für einen König und Beschützer der slavischen Völker angesehen seyn, so wie der Kaiser der Deutschen.

Man machte 1016 einen Waffenstillstand, Boleslaw sollte persönlich auf dem Congreß erscheinen, er blieb aber aussen. Der Krieg gieng also wieder an, beyde Theile gewannen nicht viel dabey; das Land zwischen der Elbe und der Mulda wurde verwüstet *), endlich kam es wiederum zum Frieden, welcher 1018 zu Baußen, den 30sten Januar geschlossen wurde. Von Seiten des Kaisers war Gero, Erzbischof von Magdeburg, und Arnulph, Bischof von Halberstadt, Herrmann, Marggraf von Meissen und andere; Boleslaw war selbst zugegen. Es wurden zu mehrerer Sicherheit, Geiseln gegeben; worauf sich Boleslaw zu Zeiß zum vierten male, mit Oda, Marggrafen Eckhards von Meissen Tochter, vermählte.

Nach des Kaisers Heinrichs Tode, kündigte Boleslaw dem Reiche den Gehorsam auf, ließ sich zum Könige krönen **), und würde noch viele Händel gemacht haben,

*) Ditmar libr. VII.

**) Annales Quedlinb. ad Ann. 1025. Bolizlavo Dux Poloniae obitu Henrici Imperatoris Augusti comperto elatus animo viscere tenus superbiae veneno perfunditur, adeo ut unctam sibi imponi coronam temere sit usurpatus. Quam animi sui praesumtionis audaciam divina mox subsecuta in brevi; namque tristem

ben, wenn er nicht 1025, im 58sten Jahre seines Alters, eines jählingen Todes gestorben.

Unter dem Bisthum Krakau werde ich noch viele merkwürdige Umstände von diesem Prinzen anführen, der gewiß einer der größten und mächtigsten Könige gewesen, so Polen gehabt.

stem mortis sententiam compulsus subire. Wippo ad hunc annum: Boleslaus Slavigena Dux Polonorum insignia regalia et regium nomen in injuriam Regis Chonradi sibi aptavit, cujus temeritatem cito mors exinanivit. Otto Frisingensis libr. 6. Chron. c. 28. In primordio regni ejus (Conradi) Boleslaus Polonorum Dux, qui ab Antecessore suo Henrico noviter subactus fuerat, a regno (Germaniae) dividi Rexque per se vocari molitur.

Vierte



# Vierte Abhandlung.

## Von dem Bisthum Krakau.

Die ganze Geschichte von dem Ursprunge und dem Fortgange des Bisthums Krakau, bis auf das Jahr 1123, ist bey unsern polnischen Geschichtschreibern so verwirret, und mit so vielen falschen und fabelhaften Erzählungen angefüllet, daß man sich billig wundern muß, wie man solche Sachen bis auf unsere Zeiten, so hinschreiben, und für gründliche Wahrheiten ausgeben können.

Nach dem Vorgeben dieser Geschichtschreiber, soll das Bisthum Krakau, so wie die andern polnischen Bisthümer, im Jahre 966 von Mieczislaw, dem ersten christlichen Fürsten, in Polen gestiftet; die noch in diesem Jahre, auf inständiges Ansuchen seiner Gemahlin Dombrowka, dem heiligen Wenzeslaus zu Ehren daselbst erbaute Cathedralkirche von dem so oft angeführten Cardinal Aegidius, des Pabsts Johannis XIII. Legaten, consacriret, und der mit ihm aus Rom gekommene Geistliche, Prochorus, zum ersten Bischof derselben gemacht worden seyn. Man behauptet sogar, daß Krakau zugleich mit Gnesen von Mieczislaw zu einer Metropolitankirche oder Erzbisthume errichtet, und von dem obgedachten Cardinal, im Namen des Pabsts Johannis XIII.

confirmiret worden, und führet sieben Erzbischöfe hinter einander an, ohne doch einen gewissen Grund davon angeben zu können. Diese Autoren aber widersprechen einander oft selbsten, und machen, daß dadurch die Sachen noch verwirrter werden *).

Gewiß ist es, daß das Bisthum Krakau nicht von Mieciślaw errichtet worden, sintemal, wie ich schon anderswo erwähnet, es noch zweifelhaftig ist, ob dieser Fürst ein einziges Bisthum in Polen errichtet, und wenn unter seiner Regierung ja was geschehen, so hat man nur einen Plan entworfen, wo etwan mit der Zeit Bisthümer errichtet werden könnten.

Kadlubek saget zwar, daß Mieciślaw im Jahre 958, (soll seyn 968) den Jordanus zum Bischofe von Polen und Probst von Krakau, habe ordiniren lassen; da wir aber in der ersten Abhandlung deutlich erwiesen, daß der Kaiser Otto der I, keinesweges aber Mieciślaw, dieses Bisthum errichtet, so beweiset er nur so viel, daß im Jahre 968 zu Krakau ein Probst, aber kein Bischof gewesen sey **).

Die Namen der Bischöfe von Krakau also, die man während der Regierung dieses Fürsten, ja sogar, bis auf das Jahr 1000 anführet, sind alle unrichtig, vielem Zwei-

*) Kadlubek apud Dlugoff Edit. Lipf. p. 643. Dlugoff. T. I. libr. II. p. 95. Cromer libr. III. p. 33. Stryjkowski libr. V. p. 151. Herburt libr. II. p. 23. Michovius libr. II. Neugebauer libr. III. p. 51. Damalewicz in Serie Archiepiscopor. Gnesn. p. 4. 51. It. in Vitis Episcop. Vladislaviens. p. 28. Starovolscius in Vitis Antistit. Cracoviens. p. 2. Lubienski in Vitis Episcop. Plocens. p. 8. in Prooemio.

**) Editio Lipf. p. 641.



Zweifel unterworfen, und mehrentheils erdacht. Prochorus soll der erste gewesen, und von dem Cardinal Aegidius im Jahre 966 consacriret worden seyn, da doch die dem Kadlubek in der Danziger Ausgabe beygefügten Annalen sagen, daß es erst 970 geschehen sey *).

Martin Gallus und Boguphal, haben gar nichts von ihm, und wenn ja dieser Prochorus oder Prochorius, der im Jahre 986, und sein Nachfolger Proculphus, der 996 gestorben seyn soll, (welche Namen doch, wie schon der gelehrte verstorbene Danziger Syndicus, Herr Lengnich in seiner Dissertation de Religionis Christianae in Polonia initiis bemerket, ohne Beweis angeführet werden, und nur aus eigenem Kopfe erdacht worden) jemals in Polen gewesen, so sind sie gewiß weder Bischöfe noch Erzbischöfe, sondern nur blosse Catechismusprediger und Lehrer gewesen, so die Leute in den Anfangsgründen der christlichen Religion unterrichtet.

Daß im Jahre 970 zu Krakau noch kein Bisthum gewesen, kann man deutlich daraus ersehen, weil bey der Einweihung des Erzbisthums Magdeburg, unter welchem es hätte stehen sollen, nichts davon gedacht wird, welches doch gewiß geschehen seyn würde, wenn es damals schon existiret hätte.

Es bleibt also unwidersprechlich, daß Krakau bis auf das Jahr 999 oder 1000, noch keinen eigenen Bischof gehabt, zumal da, wie wir unten weiter hören werden, Krakau mit seinem Gebiete im Jahre 983, als das mährische Bisthum zur Zeit des heiligen Adalbertus mit dem Prager Bisthume vereiniget worden, unter das

P 2 Pra-

*) In Edit. Lipf. p. 641. stehet nichts davon, in der Danziger Edition aber wird solches Seite 34. angeführet.

Prager Bisthum gekommen und darunter geblieben, bis der Kaiser Otto III. im Jahre 999, ein Bisthum zu Krakau errichtet, Poppo zum ersten Bischof gemacht, und ihn im Jahre 1000 der zu Gnesen errichteten Metropolitankirche untergeben.

Was Martin Gallus, Kadlubko, Boguphal, die Chronica Principum Poloniae diesfalls gesagt, habe ich schon oben bey Gnesen angeführet, nur muß ich noch erwähnen, daß das letzte T. I. apud Sommersbergum p. 17. gar nichts von Krakau saget, und es weder ein Bisthum noch Erzbisthum nennet.

Die ausländischen Geschichtschreiber, so weit älter, und folglich, weil viele zu der Zeit oder bald darnach gelebt, auch mehr Glauben verdienen, unterstützen das, was ich oben angeführet. Ditmar spricht *): daß das Krakauer Bisthum von dem Kaiser Otto III. fundiret, und im Jahre 1000, als er zu Gnesen gewesen, und daselbst eine Metropolitankirche errichtet, derselben als eine Suffragankirche untergeben worden sey, wo auch zugleich des ersten Bischofs, so Poppo geheissen, Erwähnung geschiehet. Der Annalist Saxo sagt eben das ad Annum 1000. Keiner von den einheimischen Geschichtschreibern, so älter als Dlugoß, und die wir oben angeführet, saget: daß Krakau jemals ein Erzbisthum gewesen.

Dlugoß vermehret seine Fehler, wenn er vorgiebt, daß dieses Bisthum im Jahre 1060 unter der Regierung Boleslaws II. seine Vorzüge wieder verlohren, weil der damalige Bischof Lambert Zula, so zum Erzbischofe erwäh-

*) Libr. IV.



erwählet worden, das Pallium zu Rom nicht habe suchen wollen *).

Er widerspricht sich auch selbsten, und weiß sich mit seinem Erzbischofe gar nicht sicher, sintemal er in dem Leben der Bischöfe von Breslau anführet, daß Miecislaw nur eine Metropolitankirche, nämlich zu Gnesen fundiret, die übrigen aber, als Krakau, Breslau, Wladislaw u. s. w. wären nur Cathedralkirchen gewesen **).

Wenn die ältern polnischen Geschichtschreiber von den Bischöfen von Krakau, bis zum obgedachten Lambert Zula, Erwähnung thun, so nennen sie keinen einzigen einen Erzbischof. Von den ausländischen nennen Ditmar, der Annalist Saxo, der Chronographus Saxo und der Autor des Chronici Magdeburgici, alle den Poppo schlechtweg einen Bischof von Krakau.

Von den einheimischen nennet der Anonymus Archidiaconus zu Gnesen, sowohl den so bekannten Aaron, als auch seinen Nachfolger Lambertus, gleichfalls nur Bischöfe von Krakau ***).

Dlugoß selbsten nennet den Lambert, der im Jahre 997 zu Rom die Krone für Miecislaw I. erbitten sollen, an verschiedenen Orten nur einen Bischof von Krakau ****). Uebrigens kann man auch aus eben diesem Autor *****), und aus dem Cromer ******) ersehen, daß,



*) Libr. II. p. 251.

**) Apud Sommersberg. T. II. p. 158. 159.

***) Apud Sommersberg T. II. p. 79.

****) Libr. II. an Ann. 997.

*****) Libr. III. ad Ann. 1046.

******) Libr. III, p. 33. it. libr. IV. p. 53.

daß, wenn ja jemals ein Erzbischof zu Krakau gewesen, es keiner, als der bekannte Aaron, Abt von Tyniec unter Casimir I. gewesen sey, der durch verschiedene Ränke zu dieser Würde gelanget, die aber auch wieder mit ihm aufgehöret, wie wir weiter unten hören werden.

Da es nun auch überdies mehr als zu gewiß ist, daß Krakau, ehe es einen eigenen Bischof bekommen, einige Zeit, nämlich von 983, bis zur Errichtung des Bisthums, unter Prag gehöret, diese Sache aber bishero noch von niemanden in ein gehöriges Licht gesetzet worden, so verlohnt es sich wohl der Mühe, diese so merkwürdige, zur Erläuterung der Krakauer Kirchengeschichte, gehörigen Umstände, etwas ausführlicher zu erzählen.

Den Grund davon muß man aus der alten Geschichte herholen, zumal, weil man zu gleicher Zeit auch viele Sachen daraus ersehen kann, die zu einer bessern und gründlichern Erkenntniß der polnischen Geschichte der damaligen Zeiten, ein vieles beytragen können.

Da findet man nun, daß Großchrobatien, welches Schlesien, sonderlich Oberschlesien, das jetzige so genannte Kleinpolen, bis an das Carpatische Gebürge, (so Weißchrobatien genennet wurde, da hingegen Rothreussen Rothchrobatien hiesse) ingleichen ein Theil von Großsyrbien, vornämlich die Oberlausitz, zu dem ehemals so mächtigen mährischen Reiche gehöret, und daß Mähren zu allen Zeiten, als solches noch van den Quaden und Sueven bewohnet wurde, als eine deutsche Provinz angesehen worden, wie solches aus der alten Geschichte, den ältesten Reichsrecessen und andern Documenten, bewiesen werden kann, und dem Reiche einen gewissen Tribut bezahlet.



zahlet. Und ob gleich die Regenten dieses Reichs sich öfters widerspenstig erzeiget, sich mit andern slavischen benachbarten Völkern vereiniget, und das Reich überfallen, so ist doch der König Swatopluk von dem Kaiser Arnulph ziemlich gezüchtiget worden, als welcher die Hunnen oder Ungarn wider ihn gebrauchet, die Dacien und einen guten Theil von Niederungarn davon getragen, und als sein Sohn und Nachfolger Swatobog, um das seinem Vater angethane Unrecht zu rächen, sich mit den Ungarn vereinigte, die Marchia Orientalis oder das jetzige Oesterreich verwüstete, und mit großer Beute nach Hause kam, so ließ Ludwig IV, des Kaisers Arnulphs Sohn und Nachfolger, den mährischen Regenten für einen Feind des Reichs erklären, und gab seine Länder den Nachbarn preiß. Bey dieser Zerrüttung und Theilung bekam der polnische Fürst Zemowit Großchrobatien oder einen guten Theil von Schlesien, sonderlich Oberschlesien und das jetzige so genannte Kleinpolen. Da aber die benachbarten Völker, als die Hunnen, Böhmen, Deutschen, sonderlich die Bayern und Mährer unter einander uneinig wurden, Ludwig auch bald darauf, nämlich im Jahre 912 starb, sein Sohn und Nachfolger aber Conrad, als der letzte von den fränkischen Kaisern, oder Nachkommen Carl des Großen, sich nicht sehr um die Sachen bekümmerte, und bey diesen Umständen die Ungarn gar zu weit greifen wollten, so suchte der Kaiser Heinrich der Vogler, nachdem die kaiserliche Würde an das sächsische Haus gekommen, das zerrüttete mährische Reich, oder vielmehr die zertheilten Länder desselben, wieder unter das deutsche Reich zu bringen.

Der erste Krieg gieng mit den Hunnen an; so Mähren weggenommen, in Böhmen eingefallen, Baiern und Oesterreich verwüstet. Nach dem er sie gänz-

gänzlich geschlagen, so ließ er ihre Häupter, weil sie sich als Rebellen aufgeführet, wider den gethanen Eyd gehandelt, und die zum Reiche gehörigen Provinzen angefallen, aufhängen.

Böhmen war schon unter Heinrichen dem Vogler, dem deutschen Reiche unterworfen, und hat zu Carl des Großen Zeiten, nebst andern slavischen Völkern, worunter sich auch ohnstreitig die jetzigen Polen befunden, einen gewissen Tribut gezahlet. Was mit Otto dem Großen und dem böhmischen Fürsten Boleslaus Sävus vorgegangen, und unter welchen Bedingungen der Friede gemacht worden, ist aus der Geschichte sattsam bekannt. Daß es nun unter diesem Kaiser, in Ansehung der Provinzen, so Polen von dem mährischen Reiche bekommen, eben so zugegangen, wird niemand läugnen, der in der Geschichte der damaligen Zeiten nur etwas bewandert ist. Der polnische Fürst Miecislaw mag sich freylich im Anfange den Absichten des Kaisers widersetzt haben, und keine gewisse Verbindungen in Ansehung dieser Länder mit dem Reiche eingehen wollen; es mögen auch diesfalls, wie auch wegen einiger anderer slavischen Provinzen, welche den Polen wider die Marggrafen, so der Kaiser dahin gesetzet, beygestanden, verschiedene Kriege entstanden seyn, wie unsere Geschichtschreiber selbsten zugestehen *).

Da aber Miecislaw von dem tapfern Gero, welchen der Kaiser zum Marggrafen in der Lausiz gemacht, überwunden worden, so mögen die Sachen zu einem Vergleich gekommen, und Miecislaw zu einem Freund und Bundesgenossen des Reichs mit seinem Volke aufgenommen worden seyn. Dieses bekräftiget Ditmar ganz deutlich, wenn er spricht: Imperator (Otto I.) autem hoc ut audivit, vocatum ad se Venerabilem Virum Popponem si Pugil Christi esset, interrogat et sacerdotali honore sublimat, Gero Orientalium Marchio Lusizi et Selpuli, Miszconem quoque cum sibi Subjectis Imperiali subdidit ditioni *). Miecislaw war also, so wohl einen Tribut zu zahlen, als auch den Eyd der Treue zu leisten, verbunden. Diese Unterwerfung hat sich von der Lausitz an, nicht nur bis an die Oder, sondern auch durch Oberschlesien bis an die Warte erstrecket. Der Marggraf Udo wurde gesetzt den jährlichen Zinß einzufordern, weil es aber dabey nicht so ordentlich zugegangen seyn mag, indem man weiter gegangen, als man gesollt; so sind zwischen dem Fürsten Miecislaw und gedachtem Marggrafen Streitigkeiten entstanden, die so weit giengen, daß der Marggraf, ohngeachtet Miecislaw dem Kaiser treu war, und ihm von allen den Landen, jenseits der Warte gelegen, richtigen Tribut reichte, ihn angegriffen. Am Tage Johannis des Täufers kam es zur Schlacht. Der Marggraf, dem der Graf Siegfried, des Bischofs Ditmar sein Vater, mit seinen Leuten zu Hülfe kam, erhielt den Sieg, als aber Cidebur, Miecislaws Bruder, mit seinen Leuten herbey eilte, so wurde der Marggraf Udo geschlagen, so, daß er kaum mit dem Grafen Siegfried entkommen konnte. Als der Kaiser, so damals in Italien war, davon Nachricht bekam, so schickte er sogleich einen Expressen, und ließ so wohl dem Marggrafen Udo als dem Fürsten Miecislaw anbefehlen, ruhig zu seyn, bis er zurücke kommen, die Sache untersuchen und ausmachen würde. So lange der Kaiser Otto I. gelebet, so hat Miecislaw ihm allen Gehorsam und Treue geleistet,

*) Martin Gallus Seite 60.

*) Libr. II. Ditmar

geleistet. Selbst dem Marggrafen Udo hat er allen Respect erwiesen, ist niemals zu ihm gegangen, ohne sich zuvor melden zu lassen; hat sich auch nicht gesetzet, wenn dieser gestanden *).

Nach Otto II. Tode hielten es die Böhmen und Polen mit Heinrichen von Bayern, der Kayser werden wollte, weil Otto III. noch jung war, als dieser aber Ann. 984 zu Quedlinburg eine Versammlung hielte, und von seiner Parthey zum Könige ernennet worden, so fand sich der Herzog von Böhmen Boleslaw, und Mieczislaw, Herzog von Polen, auch da ein, und versprachen ihm eydlich, ihm, als ihrem König und Herrn treu zu seyn und Hülfe zu leisten. Mieczislaw brachte ansehnliche **) Geschenke mit, unter andern ein Cameel, so man in Deutschland noch niemals gesehen, und wohnte mit seinen Truppen zweyen Feldzügen bey. Sein Sohn und Nachfolger aber Boleslaw ist von diesem allen, sonderlich nach Otto III. Tode, weit abgegangen, wie wir weiter unten hören werden, und wobey man sonderlich das VIII. Capitel bey dem berühmten Hanke de Silesiorum rebus nachlesen kann.

Es ist also nach dem, was wir oben angeführet, schon genug nachgegeben, wenn man zugestehet, daß Mieczislaw wegen der ruhigen Besitzung der jenseits der Oder, bis zum Ausfluß der Warte in dieselbe, gelegenen Länder, sich dem deutschen Reiche bequemet, und dieser Länder wegen, so wie andere sächsische Fürsten und Herren sich anheischig gemacht, dem Kaiser Hülfstruppen zu geben,

*) Ditmar Libro V.

**) Ditmar pag. 348. Annalista Saxo ad Ann. 984.



geben, und ihm zuweilen als einer, der zum Körper des deutschen Reichs gehöret, einige Geschenke angeboten *).

Ob gleich das, was Ditmar und andere sagen, noch was mehreres bedeutet, so wollen wir doch nur das geringste annehmen, und sollte man diesem Bischofe nicht Glauben beymessen, dem es so leichte war, alle Umstände zu erfahren, was zwischen dem Kaiser Otto dem Großen und dem polnischen Fürsten Mieczislaw vorgegangen, und zwar von seinem Vater, dem Grafen Siegfried, der auch selbsten nicht lange hernach, unter Heinrich II. von 1005 an, in dem Kriege dieses Kaisers mit Boleslaus Chrabry, als sein Hofcaplan und Reisegefährte, persönlich die Lausitz, Schlesien und Polen gesehen, und als ein Liebhaber der Geschichte nicht nachgelassen haben wird, von allem genaue Nachricht einzuziehen, und sie auch einziehen können **).

Weil aber unsere Geschichtschreiber fast alle, wider diesen, um die polnische Geschichte so verdienten Mann, so aufgebracht sind und sagen: daß er uns Polen zu viel anthäte, und offenbare Unwahrheiten, sonderlich in Ansehung

*) Neue polnische Geschichte Tom. II. pag. 17. in der Note 9.

**) Dieser Ditmar, der, wie schon erwähnet, von einer ansehnlichen Familie, ja mit dem Kaiser selbst verwandt war, wurde im Jahre 980 geboren, studirte zu Magdeburg, wurde von dem dasigen Erzbischofe Adalberg, wegen seines Verstandes und guten Eigenschaften sehr geliebet. 1003 wurde er Domherr zu Magdeburg, 1005 des Kaisers Heinrich II. Hofcaplan, 1011 Bischof von Merseburg, und starb 1021 im 42sten Jahre seines Alters im November, im 10ten Jahre seiner Ordination. Brotuffs Merseburgische Chronica, 2tes Buch, Fol. 66.

hung der Unterwürfigkeit, vorbrächte, die man aber keinesweges als eine Unterthänigkeit, sondern vielmehr als eine Verbindung mit dem Reiche, und eine Vollziehung der darzu gehörigen Pflichten ansehen muß; so will ich noch einen andern ganz unpartheyischen Geschichtschreiber, der zu des Kaisers Otto I. und Micislaws I. Zeiten gelebet, der auch im Stande gewesen, alles wichtige, was damals vorgegangen, zu wissen, anführen und hersetzen, was er von der Unterwürfigkeit derjenigen Provinzen, die Polen von dem mährischen Reiche bekommen, saget, und dieses ist der wegen seiner Thaten und Gelehrsamkeit in der Geschichte sattsam bekannte und berühmte morgenländische Kaiser Constantinus VII. mit dem Zunamen Porphyrogennetus, in seinem vortreflichen Werke, so er de administranda Republica geschrieben, wo er spricht: Caeteri vero Chrobati versus Franciam (Germaniam; die griechischen Autores nennen die Deutschen Franken, und Deutschland Franciam) commorabantur et appellantur hodie Belo Chrobati, sive Chrobati albi, qui proprio principi subjecti sunt. *Parent autem Ottoni Magno Regi Franciae et Saxoniae.*

Damals war Zemomysl Herzog in Polen, und sein Großvater Zemowit, hatte diese Länder bey der Theilung des mährischen Reiches erobert und an Polen gebracht, wie solches Pessina in Marte Moravico ausdrücklich bezeuget, ob solche aber die Polen zuvor besaßen, und der mährische König Mogemir sie ihnen abgenommen, ist sehr ungewiß. Es scheinet vielmehr, daß Krakau anfänglich zu Böhmen gehöret. Der berühmte Krantzius, Domherr von Hamburg, spricht in seiner Vandalia: Crocus in Bohemia successit Zecho, cuius hoc solum fertur insigne, quod de Nomine suo fundatam reliquit Cracoviam: quae tum Bohemis, nunc Polonis paret, sic enim in ea regione quo modo et in aliis saepe mutati sunt termini et limites ditionum. Nam et Moraviae Reges, quod infra docebimus, aliquando tenuerunt imperium in omnem eam gentem *).



Franciscus de Rosieres in Stemmate Lotharingiae Ducum Tom. IV. c. 68 saget:

Zechum ferunt Bohemiae gentis ante alios jactasse fundamenta, dum e Croatia illuc commigraret. Huic successit Crocus seu Grachus, a quo Cracovia condita, quae nunc Polonis, tunc autem Bohemis parebat.

Man kann auch mit Recht vermuthen, daß bey der Verwirrung, worinnen sich Polen zur Zeit der beyden Popiels befunden, Chrobatien oder Kleinpolen zum mährischen Reiche gehöret, und daß sich unter den Gesandten, so im Jahre 822 die slavischen Völker auf den Reichstag schickten, welchen der Kaiser Lotharius zu Frankfurt gehalten, gleichfalls einige von Seiten der Polen befunden, obgleich der Name Polen damals noch nicht bekannt war, welches nicht nur aus den deutschen, sondern selbst aus den französischen Geschichtschreibern damaliger Zeiten erwiesen werden kann, worunter sonderlich die so berühmte Annales Bertinianae gehören **).

Man kann aus der Geschichte beweisen, daß nach obgedachten griechischen Kaisers Meynung, Großchrobatien

*) Libr. I. c. VI. p. 13.

**) In quo Conventu Orientalium omnium Slavorum, id est Abotritorum, Soraborum, Wulzorum, Bohemorum, Marvanorum, Predenecentorum, et in Pannonia residentium Abarorum Legationes cum muneribus ad se directas audivit. Du Chesne in scriptoribus Francor. Tom. III. p. 179.

batien sich von dem Carpatischen Gebürge bis nach Großsyrbien und die Oder erstrecket.

Diese Verbindung der Polen mit dem deutschen Reiche, hat eine ziemliche Zeit gedauert, auch sind hernach von Seiten Böhmens neue Ansprüche erfolget, sonderlich nachdem im Jahre 1086 das mährische Königreich dahin versetzet, und unter Wladislaw befestiget worden, und das deutsche Reich seine Ansprüche auf solches, vornehmlich in Ansehung Schlesiens, den Königen von Böhmen abgetreten, worauf zwischen Polen und Böhmen gewisse Pacta und Verbindungen erfolget, so alle Acta publica sind, und in den Codicibus Diplomaticis zu finden sind.

Auch ist es bekannt und wohl zu merken, daß, nachdem der letzte mährische König Swatobog, der wohl einsahe, daß der mit dem Reiche angefangene Krieg nicht gut ablaufen würde, im Jahre 908 in das bekannte ungarische Kloster Zabor gegangen, der böhmische Herzog Wratislaw auf den mährischen Thron berufen wurde, welcher aber diese Würde nicht annehmen wollte, und starb 916. Der Kaiser Conrad wurde hierauf von den Einwohnern in Mähren ersucht, die Regierung zu übernehmen, und starb 919. Ihm folgte Heinrich der Vogler, so es bis 935 besessen. Die Einwohner in Mähren waren zwar erstlich nicht sehr zufrieden, daß Heinrich sie und ihr Land im Jahre 922, Arnulphen, dem Herzoge von Bayern abgetreten *), doch wurden die Sachen

*) Aventinus libr. IV. Annal. Bojor. fol. 378. Spangenberg in Chronica Saxonica cap. 119. Anno 922. Als Heinrich der Vogler die slavischen Völker 921 geschlagen, so gab er bey dem Frieden dem Herzoge von Bayern Arnulph, unter andern auch Schlesien zur Lehn, so dämals eigentlich Polen genennet, und zu der Zeit als eine zum Reiche gehörige Provinz angesehen wurde.



Sachen beygeleget, und auf die Art wurde Mähren wieder an das deutsche Reich gebracht, und durch Marggrafen regieret, unter welchen sonderlich Krotomyslaw und Boleslaw merkwürdig sind. Nachdem Heinrich 934 die Hunnen geschlagen, und das Jahr darauf zu Erfurt einen Reichstag gehalten, so hat er auch den Herzog von Böhmen, der von dem Reiche dependirte, dahin berufen, und mit Genehmhaltung der Stände zum mährischen Könige ernennet. Sein Bruder Boleslaw, Herzog von Böhmen, war damit nicht zufrieden *); so lange der Kaiser Heinrich lebte, giengen die Sachen ziemlich, als er aber starb, und kurz zuvor Boleslaus Sävus ihn beleidiget, so muste sein Nachfolger, Otto der Große, die Sache ausmachen. Dieser bediente sich im Jahre 939 der Mährer, um Boleslaus Sävus zu demüthigen, und mit Genehmhaltung dieses Kaisers machten sie sich den bekannten russischen Fürsten Oleg oder Olgus, von dem wir oben Erwähnung gethan, zum Könige. Boleslaw mußte also behutsam gehen; und da er ihm wegen anderer Unruhen und Streitigkeiten, die er mit dem Kaiser hatte, nicht gewachsen, so suchte er unter der Hand die Ungarn wider ihn aufzuwiegeln, welches auch im Jahre 947 geschehen; Boleslaw wurde dadurch so erschrecket, zumal da sein Land auch mit ruiniret wurde, daß er den Kaiser um Frieden bat **).

Nach der Zeit hat Mähren keinen König mehr gehabt, bis 1086 diese königliche Würde aus Mähren nach Böhmen

*) Thomas Pessina. Balbinus in Epitome l. 1. c. 7.

**) Pessina in Phosphoro rad. 3. p. 160. Buccelinus in Nucleo histor. ad Ann. 942. Witichindus Annal. Saxon. l. 2. p. 650. Edit. Meibom.

Böhmen versetzt worden. Während diesen Unruhen haben sich viele in die benachbarten Provinzen, sonderlich nach Polen oder Chrobatien begeben, auch sind dem Könige Oleg 949, als er nach Polen geflüchtet, und sich einige Zeit da aufgehalten, viele Leute gefolget, die sich daselbst niedergelassen, die christliche Religion unter der Hand ausgebreitet *), ja nach und nach an verschiedenen Oertern Kirchen gebauet, wie man denn findet, daß die kleine Kreuzkirche zu Krakau auf dem Klepars, von ihnen soll erbauet worden seyn **), welches auch an andern Oertern geschehen seyn mag. Diese ersten Kirchen haben ohne Zweifel unter dem ehemaligen weitläuftigen Kirchsprengel des Welehradischen Bisthums gestanden, der sich bis an das Carpatische Gebürge erstrecket.

Nachdem aber die Einwohner in Mähren nach einer so großen Zerrüttung wieder ein wenig Ruhe bekommen, und sahen, daß Böhmen im Jahre 971 einen Bischof erhalten, so waren solche gleichfalls mit aller Macht darauf bedacht, daß sie, wie ehemals, ihren eigenen Bischof zu Poleschowicz wieder haben möchten. Da sie nun erfahren, daß der Erzbischof von Passau Albert gestorben, und der heilige Peregrinus an seine Stelle gekommen; so schickten sie Deputirte an ihn, und liessen fragen, auf was für Art und Weise sie gleichfalls einen Bischof wieder erhalten könnten, zumal, da nunmehro Mähren von den Hunnen wieder befreyet wäre. Dieser schickte erstlich den heiligen Wolfgang, so hernach Bischof von Regensburg geworden, dahin, um die Sachen

*) Pessina in Prodr. Morav. l. 3. c. 4. Vita sancti Adalberti part. I. l. VI. §. 12.

**) Hosius in Dialogo de sacro vernaculo legendo. Assemann in Orginibus Eccles. Slavon. libr. IV. p. 395.



chen zu untersuchen, ob bey gegenwärtigen Umständen so was thulich und möglich wäre, Peregrinus mag auch wohl selbsten da gewesen seyn, wie aus seinem Schreiben an den Pabst Benedict VI. zu ersehen *).

Als der Erzbischof von Salzburg Friedrich das erfuhr, und befürchtete, daß Peregrinus das mährische Bisthum wiederherstellen und es vielleicht zu seinem Nachtheil, unter dem passauischen Kirchsprengel zu bringen suchen möchte, so bemühte er sich solches in Rom zu verhindern.

Der Pabst Johann XIII. hatte dem Bischofe von Passau fast schon alles versprochen, Er starb aber, während dieser Unterhandlung, und sein Nachfolger Benedict VI. war für den Erzbischof von Salzburg **).

Peregrinus besuchte indessen die Kirchen in Mähren und Ungarn, und versahe sie mit Geistlichen. Der Erzbischof von Salzburg Friedrich erhielt aus Rom eine Bulle, wodurch ihm und seinen Nachfolgern in ganz Ungarn, Mähren und den ehemals zu seinem Kirchsprengel gehörigen Orten, als Erzbischof und Legat alle Macht und Gewalt aufgetragen wurde, so daß es Niemanden ausser ihm, auch dem Bischofe von Passau nicht erlaubt seyn sollte, das Pallium zu brauchen, Bischöfe zu ordiniren, noch etwas, so den Erzbischöfen zukömmt, zu verrichten. Bey diesen Streitigkeiten also bekamen die Einwohner in Mähren damals noch keinen Bischof ***).

Pere-

*) Stredowski in Moravia Sacra p. 556. No. VIII.

**) Aventin. in Annalib. Bojor. libr. 5. p. 305.

***) Vid. Bulla qua Benedict. VI. Papa confirmat Archiepiscopo Salisburgensi legationem Apostolicam in Panonia et Moravia; apud Goldast. in Comment. de Iuribus Regni Bohem. T. I. in App. No. VI. p. 15. es soll

Peregrinus steckte sich hernach hinter den Ungarischen Fürsten Geisa, welcher ein Christ werden wollte. Dieser bat den Peregrinus, daß er Geistliche ins Land schikken möchte. Peregrinus gab dem Pabste Benedict davon Nachricht, bewies sein Recht in einem Schreiben, so er im Jahre 976 unter folgendem Titel an ihn ergehen ließ. Archiepiscopi Laureacensis Litera ad Benedictum VII. Papam de jure suo Metropolitico in Panoniam Orientalem, Moesiam et Moraviam *). Dadurch wurde er nun Erzbischof und erhielt von dem Pabste das Pallium. Er that solches dem Kaiser und den Erzbischöfen von Deutschland in einem Schreiben zu wissen **).

Seinem Kirchsprengel also wurde Oberungarn, Mähren und die benachbarten slavischen Provinzen, untergeben. Der Kaiser Otto II. war auch behülflich, indem er nicht nur die Privilegia der Passauer Kirche, sondern auch alle von dem Pabste dieser Kirche ertheilte Vorzüge und Freiheiten in Ansehung der Jurisdiction, im Jahre 977 zu Regensburg confirmirte ***).

Nachdem nun diese Sache viele Jahre verzögert worden, so bekam endlich Mähren wieder einen Bischof, der unter dem Erzbischofe von Passau stehen sollte, wor-

zu

aber anstatt des 971 das 973 Jahr seyn, in welchem er Pabst geworden.

*) Apud Goldastum l. c. in App. No. VII. p. 17.

**) Unter folgendem Titel: Litera ad Imperatorem et Archiepiscopos Germaniae de Laureacensis Ecclesiae jure in Panoniam Orientalem et Moraviam. Apud Goldast. l. c. in App. p. 19. Ann. 977.

***) Stredowski pag. 564.



zu der Kaiser, welchen der Fürst Boleslaw ersucht, so ein löbliches Werk zu befördern, vieles beygetragen, zumal da man glaubte, daß dadurch die Gebräuche der morgenländischen Kirche, die schon so sehr in Mähren und andern ehedem dazu gehörigen Orten, eingerissen waren, wieder abgeschaft, und alles nach dem Willen der römischen Kirche eingeführet werden könnte. Dieser neue Bischof war Waclaw, von slavonischer Abkunft *). Er war zuvor Domherr von Poleschewicz gewesen, und Peregrinus hatte sich seiner sonderlich bey der Bekehrung der Ungarn bedienet. Er erhielt einen weitläuftigen Kirchsprengel in Ungarn bis an den Fluß Wag, und gegen Polen durch Großchrobatien bis an das carpatische Gebürge, wie ihn nämlich ehemals die alten welehradischen Bischöfe gehabt, deren Sprengel sieben Kirchen oder Bisthümer in sich begriffen **). Und diese Gränzen sind auch hernach dem heiligen Adalbert, als er Bischof von Mähren worden, von dem Kaiser Otto II. und dem Pabste Benedict VII. gegeben und confirmiret worden, auf welche Gränze sich auch in dem, von dem Kaiser Heinrich IV. zu Maynz, dem Bischofe von Prag und Mähren Gilbert im Jahre 1086 gegebenen Privilegio nicht nur berufen wird, sondern welches auch daselbst angeführet, und aufs neue confirmiret worden, wie wir weiter unten hören werden. Der Bischof Waclaw besuchte seinen ganzen Kirchsprengel in Ungarn, Mähren, Schlesien und Polen, bis an das carpatische Gebürge. Es ist aber dennoch mit der Bekehrung in diesen weitläuftigen Ländern nicht sehr geschwinde zugegangen.

Q 2 Böh-

*) Die böhmischen Scriptores nennen ihn bald Waclaw, Wacek, Ladislaw, Lacek, Wratislaw und Wracek.

**) Stredowski pag. 560. N. X. 564. 565.

Böhmen hatte, wie bekannt, unter der Regierung Boleslaus Pius einen Bischof erhalten, seine Schwester Dombrowka, des polnischen Fürsten Mieczislaws Gemahlin, hatte vieles darzu beygetragen, wie solches auch Dlugoss ausdrücklich saget. Daß es aber zur Zeit geschehen, als Agapetus II. Pabst gewesen, ist ohne Grund, indem dieser schon im Jahre 953 gestorben *). — Auf Dombrowka's Bitte und Zureden ist auch ihre Schwester Mlada, nach Boleslai Sävi Tode, der 967 im Julius erfolget, nach Rom gegangen, um von dem Pabste Johann XIII. und dem Kaiser Otto I. die Erlaubniß zur Errichtung des Bisthums zu Prag auszubitten, daselbst hat sie die Gebräuche der römischen Kirche angenommen. Man gab ihr hierauf den Namen Maria, und sie wurde zur Aebtissin des Benedictiner Klosters geweihet, so zu Prag bey der Sanct Georgenkirche errichtet werden sollte. In Aensehung des verlangten Bisthums erlaubte der Pabst zwar, daß die Sanct Veits- und Wentzeslaikirche darzu sollte gemacht werden. Doch weil man eingesehen, was für Schwierigkeiten es in Polen gesetzt, und noch setzt, die Gebräuche der morgenländischen Kirche wieder abzuschaffen, so fügte man, weil Boleslaw diesen Gebräuchen anhinge, in der diesfalls ertheilten Antwort diese Hauptbedingung hinzu, daß man nämlich die von Cyrillus und Methodius eingeführte Kirchengebräuche, die man in Böhmen zeithero beybehalten, wie auch den Gebrauch der slavonischen Sprache bey dem Gottesdienste abschaffen, und alles nach der Verordnung der römischen Kirche einrichten sollte, wie solches aus dem von dem Pabste an den böhmischen Fürsten Boleslaw mitgeschickten Schreiben zu ersehen, welches folgendergestalt lautet:

„Jo-

*) Dlugoss libr. II. ad Ann. 974.



„Johannes ein Diener Gottes, entbeut Boleslao, „des christlichen Glaubens Liebhabern, den apostolischen „Seegen! Es ist billig, daß die Gütigen den Gerechten „und ihrer billigen Bitte, die Ohren verleihen. Dann „Gott ist die Gerechtigkeit, und wer Gott liebt, soll ge- „recht geschätzt werden. Es seyn alle Dinge denen, so „Gott und seine Gerechtigkeit lieben, zum Guten be- „hülflich: Unsere liebe Tochter Mlada, welcher wir den „Namen Maria gegeben, hat Uns unter andern ihres „Herzens Begehrungen, deinen und ihren Willen an- „nehmlich vermeldet, daß du herzlich bitten und be- „gehren thust, daß Wir unsern Willen drein geben woll- „ten, damit in deinem Fürstenthumb Gott dem Allmäch- „tigen zu Ehren, und zu Auferbauung der christlichen Kir- „chen, ein Bischofthum bestätiget würde, welches wir gewiß- „lich mit fröhlichem Gemüth gern vernommen, und Gott „dem Allmächtigen, daß er seine Kirche an allen Orten „und unter allen Geschlechtern auferbauet und groß ma- „chet, Danksagung gethan. Derwegen geben wir in „Kraft des apostolischen Stuhls und St. Petri des apo- „stolischen Fürsten, dessen (wie wohl ein unwürdiger) „Statthalter wir seynd, volle Gewalt, loben, befestigen „und bekräftigen es, damit die Kirche St. Viti und „St. Wenceslai der Märterer Gottes, zu Prag, ein „bischöflicher Stuhl, und das Haupt aller Kirchen „in Böhmen seyn soll. Der Kirchen zu St. Georgen „aber, geben wir diese Macht, daß dieselbe unter den Orden „S. Benedicti und unter den Gehorsam Unserer in Chri- „sto lieben Tochter, Marien der Aebtissin, gehalten, und „eine Versammlung oder Convent der Jungfrauen, all- „da geordnet werde. Aber doch nicht nach dem „Gebrauch der bulgarischen reussischen oder sla- „vonischen Nation; sondern vielmehr nach Ord- „nung der christlichen Kirchen, und des aposto-

„lischen Stuhls, daß sie ihnen einen aus den würdigen „zu einem Bischofe, welcher in der lateinischen Sprache „geübet, und in der heiligen Schrift erfahren, wählen „mögen. Der auch mit dem Pfluge desgöttlichen Worts, „die aus dem Heidenthum neu bekehrte Herzen schneiden, „und den Weitzen der guten Werke aussäen, desgleichen „auch die Getreydgarben Unsers Glaubens in Christo „dem Herrn sammlen, und in seine Scheune des ewigen „Lebens führen möge. Gehab dich wohl *).

Boleslaw war bishero immer noch den Gebräuchen der morgenländischen Kirche zugethan gewesen. Als er aber die päbstliche Bulle, und von dem Kaiser die Einwilligung, das Bisthum zu errichten, erhalten, und man ihm vieles versprochen, wenn er die Gebräuche der römischen Kirche annehmen und in Böhmen einführen würde, so war er auch darzu willig und bereit **).

Da er solches aber den versammleten Ständen vortrug, so fand er großen Widerstand, und die meisten behaupteten, man müsse die von Cyrillus und Methodius gemachten Einrichtungen der Kirchen keines weges verändern, oder reformiren, weil alle dergleichen Veränderungen in Religionssachen gefährlich wären.

Ob nun gleich Boleslaw auf Zureden des Pabsts, und seiner Schwester Dombrowka, auf seinem Vorsatz bestund, auch verschiedene Große auf seine Seite brachte, so

*) Goldastus in Commentar. Jurium et Privilegiorum Regni Bohem. T. II. in Beylagen p. 170. No. II.

**) Accepta hac Romana Bulla, Boleslaus, authoritate Pontificis, veluti supremi in terris sacrorum Arbitri, motus facile ad ritus Ecclesiae Latinae amplectendos, inclinavit animum. Stredowski libr. V, c. X. p. 546.



so mußte man doch die Behutsamkeit gebrauchen, daß so einer zum Bisthum bestimmet wurde, der Ansehen hatte, und die slavonische Sprache vollkommen verstund.

Ditmar also, ein gelehrter Mann aus Sachsen, der der slavonischen Sprache kundig, zu Magdeburg studieret, und ohnlängst nach Prag gekommen war, das Grab des heiligen Wenceslai zu besuchen, wurde von verschiedenen, sonderlich der Dombrowka, des polnischen Fürsten Miecislaws I. Gemahlin, zu dieser Würde vorgeschlagen *).

Da nun nothwendig Zeit erfordert wurde, dieses alles zu Stande zu bringen, so siehet man wohl, daß Ditmar nicht sogleich 967 oder 968 zu dieser Bischöflichen Würde gelanget seyn kann, wie viele vorgeben. Die Nachrichten von diesem Bischofe, wenn er nämlich Bischof geworden und gestorben, sind so verschieden, daß man sich darüber verwundern muß. Einige geben vor, daß das Prager Bisthum 967 oder 968 errichtet, und Ditmar in diesem Jahre Bischof geworden **).

Kadlubek, oder vielmehr der Continuator desselben, der verschiedenes hinzugefüget, und Dlugoss gehen wieder gar zu weit, und sagen, Ditmar sey 974 zum Bischof von Prag confirmiret worden ***).

 Das

*) Cosmas in Chronic. Bohemico libr. I. Aeneas Sylvius in histor. Bohem. Cap. 16. p. 130. Dubravius libr. VI. p. 38. Balbinus in Epitom. l. II. c. 9. Stranski in Republ. Bohem. Cap. VI. §. 4. p. 510. apud Goldastum. Stredowski p. 546. Dlugoss. libr. II. ad Ann. 974.

**) Der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte Tom. II.

***) In Edit. Gedan. p. 34. it. Libr. II. ad hunc. Ann.

Das wahrscheinlichste ist, daß Ditmar zu Ausgange des 971 Jahres von dem Kaiser die Investitur erhalten, und darnach den 31 Januar 972 von dem Erzbischofe von Maynz Rupertus consacriret worden sey *).

Ditmar war sehr beredt und bey Hofe in großem Ansehen. Der Herzog, die Geistlichkeit und das Volk schickte sobald, als er darzu bestimmt war, eine Gesandschaft an den Kaiser Otto, der sich damals zu Ravenna befand, um ihn zu bitten, diesen Ditmar, den sie sich zum Bischofe ausersehen, zu investiren und zu confirmiren.

O Gloriosissime Imperator et Christianae Religionis maxime cultor, heissen die Worte dieses Schreibens, suscipe nostras clementes et totius Cleri atque Populi preces, et hunc virum per omnia approbatum, nomine Ditmarum, quem nobis in Pastorem elegimus, Vestra sanctissima collaudatione ac jussione, ut ordinetur in Episcopum exoramus **).

Der Kaiser berathschlagte sich darüber mit seinen Räthen, und um sich dem böhmischen Fürsten Boleslaw gefällig zu bezeigen, hielte er die Wahl Ditmars genehm, investirte ihn mit dem Ringe und Bischofsstabe, und befahl dem Erzbischofe von Maynz Rupertus, unter dem der neue Bischof von Prag stehen sollte, ihn gewöhnlichermaßen zu consacriren. Ditmar wurde also von dem Erzbischofe von Maynz den 31 Jan. 972 consacri-

*) Baronius ad hunc Ann. 971. §. 4. Meibomius T. I, p. 753. Autor vitae sancti Uldarici c. 21. Stredowski in Moravia Sacra libr. V. c. X. p. 545.

**) Cosmas libr. I. p. 14. Goldastus in Commentar. Libertat. et Privileg. Regni Bohem. Tom. I. p. 733. 734.



riret *), bey seiner Zurückkunft nach Prag, mit großem Frohlocken empfangen, in die St. Veitskirche geführet, und daselbst das Te Deum Laudamus gesungen. Mit alle dem aber traute er sich doch nicht, die Gebräuche der morgenländischen Kirche, ingleichen die slavonische Sprache bey dem Gottesdienste, so sehr auch der Pabst darauf drang, auf einmal abzuschaffen.

Er behielt sogar bey der neuen Domkirche zwey ansehnliche Geistliche, so den Gottesdienst in slavonischer Sprache halten mußten, damit das Andenken des Cyrillus und Methodius bey dem Volke nicht auf einmal so verächtlich gemacht werden möchte **).

Der Gebrauch der slavonischen Sprache konnte also noch nicht so bald abgeschaft werden, ja viele Große haben noch darzu darauf gedrungen, daß der ganze Gottesdienst und die Messe in dieser Sprache gehalten werden möchte. Als nun im Jahre 1079 der Fürst Wratislaw deswegen an den Pabst Gregorius VIII. schrieb, und bat, den Gebrauch der slavonischen Sprache zu erlauben, so erhielte er nachstehende abschlägliche Antwort:

„Gregorius, Bischof, ein Diener aller Diener Gottes, „entbeut Wratislaw dem Herzoge in Böhmen seinen Gruß „und Apostolischen Seegen. Deine Hoheit thut unter an„dern Bitten an Uns gelangen, daß Wir unsern Wil„len darein geben wollten, (damit bey euch der

 Gottes-

*) Da nun dieser Rupert erst 969 Erzbischof von Maynz geworden, so folget ja daraus, daß Ditmar später und also nicht 967 oder 968 zu dieser Würde gelanget seyn kann.

**) Stranski in Republ. Bohem. p. 271. 306.

„Gottesdienst, nach dem Gebrauch in slavonischer Sprache gehalten würde). Wisse aber, lieber Sohn! daß Wir hierinnen auf dem Begehren keinesweges willigen können. Denn nachdem Wir zum oftermal die heilige Schrift erwogen, befinden wir so viel, daß es dem Allmächtigen Gott also wohlgefallen, daß die heilige Schrift ingeheim, und nicht also von Jedermann, besonders aber von den Einfältigen hin und wieder geworfen würde. Denn wann sie also ingemein und augenscheinlich von Männiglichen gesungen und gehört werden sollte, so möchte sie vielleicht dadurch in Verkleinerung und Verdrüßlichkeit gerathen. Oder aber, dafern sie von den Albern nicht recht eingenommen würde, durch deren vielfältige Anhörung, Betrachtung und Mißverstand, etwan gräuliche Irrthumb letzlich unter den gemeinen Mann einschleichen und erfolgen, welche nachmals aus der Menschen Herzen schwerlich gereuttet werden möchten. Es soll allhie keine Vorwendung gelten, daß zur Zeit die Geistlichen hierinnen dem einfältigen Volk etwas nachgelassen. Es ist wohl an dem, daß dem aufrichtigen und einfältigen Volke, bey der ersten christlichen Kirchen hierinnen viel nachgelassen worden. Aber es ist viel böses und ketzerisches Dings daraus entstanden. Da dann nachmals solche Irrthumb (als die christliche Ordnung zugenommen, und die heilige Schrift allbereit befestiget, und man spürte, daß aus dieser Wurzel der Bewilligung solche Ketzereyen entstanden), mit großer Mühe und Arbeit eingestellet werden müssen. Derwegen soll dasjenige was also von eurem Volke unbedächtig begehret,



„nicht passiren, denn Wir es durch Gottes und des heiligen Petri Kraft verbieten, und dich um der Ehre des Allmächtigen Gottes willen ermahnen, und gebieten, daß du einer solchen lautern Vorwitzigkeit allerseits widerstehen sollest und wollest. Datae Romae, Anno 1079 *).“

Ohngeachtet dieses Verbots, dauerten die Gebräuche der morgenländischen Kirche bey dem gemeinen Volke in Böhmen bis auf die Ankunft der Waldenser, die im Jahre 1176 erfolgte, immerfort **).

Der so bekannte heilige Adalbert kam nach des Bischofs Ditmars Tode an seine Stelle. Ueber das Jahr, wenn er gestorben, wird gleichfalls sehr gestritten. Die böhmischen Geschichtschreiber sagen, er sey 969 den 21ten Jan. Dlugoss, er sey 981 gestorben ***).

Allein er hat ohnstreitig bis 982 gelebt, und der gelehrte Assemann beweiset in seinen Originibus Ecclesiae Slavonicae T. IV. pag. 172. aus Documenten, daß sein Nachfolger der heilige Adalbert im Jahre 983 Bischof von Prag geworden. Kadlubko saget auch, daß es um das Jahr 982 geschehen sey. Baronius und andere geben das Jahr 980 an, in welchem Ditmar gestorben seyn soll ****).

Die-

*) Apud Goldast. T. II. in Beylagen p. 171. No. III.

**) Stranski in Republic. Bohem. p. 510. Thuanus libr. VI. f. m. 1256. Leger in histoire gener. des Vaudois P. I. p. 13. Cammerarius in Narrat. de Eccl. fratr. Bohem. p. 12.

***) Cosmas libr. I. p. 15. in Bohemia Pia. libr. III. p. 35. Dlugoss ad hunc Ann. libr. II. pag. 105. 106.

****) Baronius ad hunc Ann.

Dieser Adalbert war von einer der führnehmsten und mächtigsten Familien in Böhmen. Er sollte mit Ditmar im Jahre 971, als er die Investitur von dem Kaiser holen wollte, nach Italien gehen, und sich bey dem kaiserlichen Hofe aufhalten. Auf Zureden aber des Ditmarus schickte ihn sein Vater nach Magdeburg, um daselbst zu studiren, wo er fast neun ganzer Jahre geblieben ist.

Aus diesem allen erhellet, daß die Meynung des Erlauchten Verfassers der neuen polnischen Geschichte, daß nämlich der heilige Adalbert 970 Bischof geworden, und daß damals Krakau von dem Kaiser Otto I. auf Ersuchen des heiligen Adalberts mit der Prager Diöces vereiniget worden *), nicht statt haben könne. Diese Verbindung hat, wie wir bald hören werden, einen ganz andern Grund.

Der heilige Adalbert wurde also von dem böhmischen Fürsten Boleslaw an des verstorbenen Ditmar Stelle zum Bischof von Prag ausersehen. Er schickte ihn also mit einer Gesandschaft an den Kaiser Otto II. nach Italien, um ihn zu confirmiren, welches auch den 3ten Jun. durch die Ertheilung des Ringes und Bischofsstabs geschahe, worauf er den 29ten Jun. am Petri und Paulifeste von dem Erzbischofe von Maynz Rupert consacriret wurde. Bey seiner Zurückkunft nach Prag wurde er mit Freuden empfangen, und mit großen Solennitäten auf den bischöflichen Stuhl gesetzet. Nachdem bald darauf der Bischof von Mähren Wracek gleichfalls gestorben, so war Boleslaus Pius darauf bedacht, das mährische Bisthum, so wie die weltliche Macht dieses Landes mit Böhmen zu vereinigen. Er schickte eine ansehnliche

*) Tom. II. p. 345. in der Note.



sehnliche Gesandschaft nach Rom an den Pabst Benedict VII. und den Kaiser Otto II, der damals in Italien war, und bat inständig, daß sie nach ihrer Macht und Gewalt das mährische Bisthum mit dem Prager vereinigen möchten. Das Werk gieng glücklich von statten, weil sowohl der Herzog von Böhmen, als auch der Bischof von Prag Adalbert bey dem Kaiser in großem Ansehen und Gnaden stunden, zumal weil man dadurch zugleich dem Streite, der schon lange Zeit zwischen dem Erzbischofe von Salzburg, und dem von Passau, wegen der Gränzen ihrer Kirchsprengel und des Metropolitanrechts in Mähren und den vormals zu diesem Reiche gehörigen Provinzen gedauert, ein Ende machen und es dahin bringen könnte, daß das Bisthum Mähren künftighin weder dem einem, noch dem andern untergeben wäre, sondern, wenn es mit Böhmen vereiniget worden, dem Erzbischofe von Maynz für seinen Metropoliten erkennen sollte. Diese neue Verordnung ist also auch in Ansehung der Gränze von dem Pabste Benedict VII. und dem Kaiser Otto II. schriftlich verfasset, confirmiret, und Boleslaws Gesandten übergeben worden. Der heilige Adalbertus war eben nicht sehr damit zufrieden, besonders wenn er die Weite seines neuen Kirchsprengels erwegte, der sich durch Mähren, einen Theil von Ungarn, durch Oberschlesien über Krakau bis an das Carpatische Gebürge erstreckte. Er glaubte, daß seine Kräfte darzu nicht hinlänglich wären. Da ihn aber auch viele Einwohner in Mähren gerne haben wollten, und er ohne dies einen rechten Bekehrungsgeist hatte, so entschloß er sich endlich darzu. Adalbert also, der Bischof von Prag war, wurde nun auch Bischof zu Poleschewicz in Mähren. Dieser neue Bischof, der um das Wohl der Ungarn, als auch der seinem Kirchsprengel unterworfenen Slaven sehr bekümmert war, hat verschiedene

dene neue Geistliche aus Mähren über das Carpatische Gebürge geschicket, die auch viel Einwohner daselbst und in Ungarn zum christlichen Glauben bekehret. Vermöge dieser Verordnung und Einrichtung ist das mährische Bisthum mit dem Prager bis zum Jahre 1063 ununterbrochen vereiniget geblieben.

Als nun der heilige Adalbert seinen Kirchsprengel in Mähren besuchte, und fast überall alles nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche eingerichtet fand, so bemühte er sich zwar hierinnen einige Veränderungen zu machen, und die Gebräuche der lateinischen Kirche einzuführen, zugleich auch die slavonische Sprache bey dem Gottesdienste abzuschaffen. Er schickte auch einige Geistliche aus Chrobatien über das Carpatische Gebürge nach Ungarn, um daselbst die christliche Religion auszubreiten, die der dasige Fürst Geisa noch ziemlich freundlich aufnahm *).

Indem er nun mit diesen Sachen in Mähren beschäftiget war, so entstund indessen in Böhmen so eine große Unruhe, daß als er zurücke kam, er alles in der größten Confusion fand, die Sachen giengen so weit, daß er das Land verlassen mußte.

Er begab sich erstlich nach Rom, und glaubte, daß das gute Vernehmen, in welchem er mit dem Kaiser und Pabste stünde, seine Feinde schrecken würde. Allein da er, anstatt gelinde Mittel anzuwenden, es bey seiner Abreise aus Rom dahin brachte, daß die Böhmen die ihm zuwider waren, excommuniciret wurden, so machte solches die Sache noch weit schlimmer. Man sang zwar bey

*) Bonfin. in Annalib. Hungar. dec. 2. libr. I. p. 114. 1176.



bey seiner Zurückkunft das Te Deum Laudamus, bald darauf aber entstund eine Unruhe, daß sich der arme Bischof gar nicht zu helfen wußte. Die Häupter der Gegenpartey begaben sich zum Bischofe, verlangten erstlich durch gute Worte, hernach aber durch Drohungen, daß die von Cyrillus und Methodius bey der Stiftung der christlichen Religion in Böhmen eingeführten Cäremonien, ingleichen der Gebrauch der slavonischen Sprache bey dem Gottesdienste wiederhergestellet werden möchte, daß der Gottesdienst auch nicht mehr in lateinischer Sprache, die sie nicht verstünden, sondern in der böhmischen oder slavonischen Sprache, so wie es noch in verschiedenen Orten in Mähren gebräuchlich wäre, gehalten werden sollte.

Da nun der Bischof Adalbertus es nicht nachgeben wollte und konnte, so entstund so ein Lermen, daß er seines Lebens nicht mehr sicher war. Einige ansehnliche Urheber dieser Unruhen wurden so aufgebracht, daß sie das Christenthum abschwuren, und zu ihren Götzen zurücke kehrten, welchen viele von dem gemeinen Volke nachfolgten. Man findet auch, daß der Haß der böhmischen Magnaten mit daher gekommen seyn soll, weil dieser Bischof und seine Familie die sehr reich und mächtig war, es unter der Hand mit den Deutschen und den Kaisern gehalten, deren Freundschaft ihnen, weil sie damals noch sehr viel zu sagen hatten, immer verdächtig gewesen *).

Der

*) Boguphal apud Sommersberg. pag. 25. spricht: Otto imperator eum in vita valde dilexerat. Aventinus in Annalibus Bojorum libr. V. c. 4. Adalbertus Caesari intima familiaritate conjunctus fuit. Cosmas Pragensis p. 16.

Der beängstigte Bischof that zwar alles was er nur konnte, sie davon abzuhalten, allein es half kein Bitten und Flehen. Um also größer Unglück zu verhüten, verließ er Böhmen; und gieng wieder nach Rom. Seine fünf Brüder aber wurden zu Lubitz auf ihrem väterlichen Schlosse umgebracht, ausser einen, der sich bey der Kaiserlichen Armee unter Boleslaus Chrabry Hülfstruppen befand. Adalbert begab sich hierauf nach Ungarn, wo er gleichfalls einen Apostel abgeben wollte, wie er denn daselbst auch viele bekehret, insonderheit aber daselbst des Fürsten Geisa, seinen Prinzen Stephan getauft *).

Aus Ungarn begab er sich nach Krakau oder Großchrobatien, welches so zu sagen zu seinem Kirchsprengel gehörte.

Diese Provinz ist noch zu Miecislaws I. Zeiten Chrobatien genennet worden, welches man unter andern auch daraus sehen kann, weil des Prinzen Zemomysl seine Tocher Adelheid Miecislaws I. Schwester, die mit dem Ungarischen Prinzen Geisa verheirathet worden, um den Einfällen der Hunnen ein Ende zu machen, die weiße Prinzessin oder die Prinzessin von Weißchrobatien genennet worden, wie wir solches schon oben, aus des griechischen Kaisers Constantini Porphyrogenneti Werke de administrando Imperio bewiesen.

Ehe

*) In Bohemia Pia libr. III. p. 36. Stredowski in Moraria Sacra p. 571. 572. Baron. ad Ann. 983. Severinus Binius in Collect. Concilior. T. III. Part. II. p. 1071. Vita Sancti Stephani p. 415. in Collectione script. Hungaricor. Ranzani epitome Rer. Ung. p. 353. in Coll. Belii. T. I.



Ehe wir nun von der Ankunft des heiligen Adalberts zu Krakau reden, müssen wir zu besserer Erläuterung dieser Sache erzählen, was indessen in Polen vorgegangen. Miecislaw I. war im Jahre 992 gestorben, sein Prinz Boleslaw kam zur Regierung. Nachdem er sich mit der ungarischen Prinzessin Judith vermählet, so wollte er, theils um dem ungarischen Fürsten Geisa näher zu seyn, theils auch um die Provinz Chrobatien, die noch vielen Ansprüchen von Seiten der Böhmen ausgesetzet war, sicher zu stellen, theils auch um die christliche Religion daselbst, nach den Gebräuchen der römischen Kirche mehr und mehr auszubreiten, seine Residenz dahin verlegen. Der bald darauf erfolgte Krieg aber mit den Russen hat ihn daran gehindert. Während diesem Krieg, hatte der Herzog von Böhmen Boleslaus Pius im Jahre 993 Krakau weggenommen. Die Gelegenheit darzu war diese: Nachdem Boleslaus Chrabry zur Regierung gekommen, so hatte er, wie man schon anderswo gesaget, sowohl seinen leiblichen Bruder Wladyboy, als auch seine Stiefmutter Oda, so des Marggrafens von Meissen Dietrichs Tochter war, mit ihren drey Söhnen Mieszko oder Miecislaw, Swientopelk und Boleslaw aus dem Lande vertrieben, ohne ihnen den von dem Vater bestimmten Antheil Landes zu geben, oder das Land nach der damaligen Gewohnheit mit ihnen zu theilen. Der erste, sein leiblicher Bruder, von welchem ich schon weiter oben, in der dritten Abhandlung unter dem Erzbisthum Gnesen Erwähnung gethan, hatte seine Zuflucht zu seiner Mutter Bruder Boleslaus Pius, dem Herzoge von Böhmen genommen, der schon im Jahre 989 mit dem verstorbenen Fürsten Miecislaw, wegen gewisser Provinzen, worauf er Ansprüche machte, und welche etwan ein Stück von Schlesien, der Oberlausitz, oder des jetzigen Kleinpolens gewesen seyn mag, die er als ein Ueberbleibsel des mäh-

 rischen

rischen Reichs angesehen, wie aus des Bischofs Ditmars und des Annalisten Saxo Worten: Si Regnum ablatum sibi redderet, zu muthmassen, mit ihm in Krieg gerathen war *). Die dabey vorkommenden Umstände zeigen, daß Boleslaus Pius, nachdem er Mähren, und auch das dasige Bisthum mit Böhmen vereiniget, auch gesucht habe, andere von dem mährischen Reiche abgerissene Provinzen, sonderlich Weißchrobatien an sich zu bringen. Boleslaus Chrabry mag das wohl gemerkt haben, deswegen hatte er sich auch mit des ungarischen Für-

*) Die wahren Umstände sind eigentlich diese. Boleslaus, Herzog von Böhmen, gab vor, die Polen hätten einige Provinzen von dem mährischen Reiche an sich gebracht, die eigentlich zu Böhmen gehörten. Der polnische Fürst Miecislaw, als ein Freund und Bundsgenosse des Reichs, bat den Kaiser um Hülfe. Dieser schickte den Erzbischof von Magdeburg Gisiler mit vier Regimentern, ihm Beistand zu leisten. Als Boleslaus Pius das hörte, so schickte er einen Vertrauten an den Erzbischof, ließ ihn bitten, sich mit ihm zum Miecislaw zu begeben, und ihn dahin zu bringen, daß er ihm das abgenomme Land wieder zurücke geben möchte. Der Erzbischof und die andern Häupter der kaiserlichen Truppen, begaben sich zu Boleslaw ins Lager, sie giengen mit ihm bis an die Oder, und Boleslaw ließ dem Miecislaw melden, daß weil er jetzo seine Beschützer in seiner Gewalt hätte, er solche nicht eher los lassen würde, bis er die zu Böhmen gehörigen, von den Polen aber weggenommenen Länder wieder bekäme. Miecislaw antwortete großmüthig: Daß er dem Boleslaw frey ließe zu thun mit den Deutschen was er wollte, ihrentwegen wollte er aber nichts verlieren, sondern vielmehr bey dem, was er besässe, bleiben, damit er aber sich keinen großen Haß der Sachsen auf den Hals ziehen möchte, so lieferte er auch keine Schlacht, sondern er ließ es dabey bewenden, daß er alles um die Oder verwüstete und wieder in sein Land zurücke gieng. Annalista Saxo ad Ann. 989. 990 etc.



Fürsten Geisa Prinzessin Judith vermählet, um sich allenfalls seines Beistandes bedienen zu können.

Weil nun Boleslaus Pius diese Sachen bey Lebzeiten Miecislaws nicht ausmachen konnte, so war er froh, eine neue gute Gelegenheit zu finden, mit Boleslaus Chrabry anzubinden, um seine Absichten auszuführen. Der polnische Boleslaw hatte damals mit den Russen genug zu thun. Boleslaus Pius aber, gieng indessen mit einer Armee nach Schlesien, und hatte den vertriebenen polnischen Prinzen des Boleslaus Chrabry leiblichen Bruder Wladyboy bey sich, er machte daselbst große Progressen, drang so gar in Chrobatien oder Kleinpolen ein, und Krakau eröfnete ihm die Thore.

Wladyboy seiner Schwester Sohn bekam einen Theil von Oberschlesien. Er aber behielt Chrobatien oder das Krakauische für sich und machte einen tapfern General, Namens Krassota zum Gouverneur von Krakau *). Diese Umstände nöthigten den polnischen Boleslaw mit den Russen, mit welchen er wegen Rothreussen, oder Rothchrobatien einen Krieg hatte, das Jahr darauf einen ziemlich nachtheiligen Frieden zu machen.

Er suchte hierauf Krakau wieder wegzunehmen und begab sich im Jahre 994 mit seinen Truppen dahin. Allein er konnte nichts ausrichten, sondern mußte, wegen des tapfern Widerstandes der Besatzung und des Commandanten mit Schanden wieder abziehen, nachdem er den Ort lange belagert und ihm verschiedene Stür-

 me

*) Cosmas Pragens. libr. I. Petzel in histor. Bohem. sub Boleslao II. Dubravius libr. VI. p. 49.

me waren abgeschlagen worden. Er verlegte also diese Eroberung auf eine andere Zeit. Was ihn am meisten schmerzte war, daß der böhmische Fürst Boleslaw, nachdem er Chrobatien erobert, auch den Tittel eines Fürsten von Polen annahm *).

Als der Kaiser Otto im Jahre 995 einen Krieg mit den benachbarten Slavischen Völkern hatte, und der Obotriten Land in der Mark Brandenburg verwüstete, so hatte sich Boleslaus Chrabry als ein Vasall des Reichs auch persönlich darbey eingefunden, und mag vielleicht gedacht haben, wegen dieser Bereitwilligkeit durch Vermittelung des Kaisers Chrobatien oder Krakau, eher wieder zurück zu bekommen **). Während diesen Vorfällen langte der heilige Adalbert aus Ungarn in Krakau an, weil er diese Provinz als seinen Kirchsprengel betrachtete. Daselbst hat er sich einige Zeit aufgehalten, das Volk gelehret, und in böhmischer und slavonischer Sprache geprediget ***).

Weil er da fast alles nach den Gebräuchen der griechischen Kirche eingerichtet fand; so suchte er die Gebräuche der römischen Kirche einzuführen. Wenn nun damals Krakau einen eigenen Bischof oder Gnesen einen Erzbischof gehabt hätte, so würde weder der eine noch der andere so was zugegeben haben, Adalbert hätte auch nicht nöthig

*) Dubravius l. c.

**) Annales Hildesheim. ad Ann. 995. Rex (Otto) Abotritos vastavit, urbes et oppida disjecit, occurritque ei in auxilium Boleslai filius Misaco cum magno exercitu. Annalista Saxo ad Ann. 995. Autor Vitae sancti Adalberti pag. 82.

***) Dlugoss libr. II.



nöthig gehabt, daselbst die Leute zu bekehren, weil in einer Zeit von 18 bis 19 Jahren, wenn daselbst Bischöfe oder Erzbischöfe gewesen wären, das Volk doch zum wenigsten in der Hauptstadt zur christlichen Religion würde bekehret worden seyn.

Allein da verschiedene alte und würdige Geschichtschreiber sagen, daß der heilige Adalbert die krakauische Provinz zu Christo bekehret *): So folget hieraus, daß entweder zu der Zeit in der krakauischen Provinz noch wenig Christen gewesen, und folglich auch kein Bischof, vielweniger ein Erzbischof daselbst seyn können, oder daß dieser Völkerbekehrer in dieser Gegend sonderlich zu Krakau viele Christen gefunden, die aber den Gottesdienst nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche gehalten, und die daselbst und an andern verschiedenen Orten ihre Kirchen gehabt, indem wie wir schon oben angeführet, nicht nur vor Mieczislaws Bekehrung viele Einwohner aus Mähren sich in diese Gegend begeben, und daselbst die christliche Religion ausgebreitet, sondern daß auch hernach, da nach Mieczislaws Taufe, so viele ansehnliche Familien, welche wir gleichfalls schon oben genennet, aus Mähren nach Polen gegangen, sich fast alle in dieser Provinz niedergelassen, daselbst Güter angekauft, und von welchen bis jetzt noch die meisten in Oberschlesien und in Kleinpolen floriren. Aus dem was wir gesagt haben erhellet also, daß die Vereinigung der krakauischen Provinz mit dem Prager Bisthum keinesweges unter dem Bischofe Ditmar und unter dem Kaiser Otto I. und dem Pabste Benedict VI. sondern vielmehr unter Otto II. und dem Pabste Benedict VII, nachdem nämlich das mährische



*) Ademar der zu Mieczislai I. Zeiten gelebet. Cosmas und einige polnische Geschichtschreiber.

sche Bisthum unter Adalbert mit dem zu Prag vereiniget worden, geschehen und vor sich gegangen, indem damals der Bischof Adalbert ein Recht zu der Provinz bekommen, weil solches als ein Stück des alten mährischen Reichs ehedem unter das Welehradische Bisthum gehöret; daß sich Boleslaus Chrabry zu Krakau befunden, als Adalbert da angekommen, ist ohne Grund, und das Gegentheil eben schon sattsam bewiesen. Ehe Adalbert aber von Krakau nach Gnesen kam, so war Boleslaw aus der Campagne schon zurück, und empfieng ihn daselbst sehr freundlich und mit aller Anständigkeit.

Sein großer Bekehrungseifer ließ nicht zu, daß er sich lange in Polen aufhielte. Er wollte erstlich die Lutiker, ein wildes Volk der Slaven, so jenseits der Oder an den Seeküsten wohnete, bekehren.

Boleslaw widerrieth es ihm, worauf er sich entschloß nach Preussen zu gehen, wo er auch bald darauf den 23sten Apr. 997 seinen Tod fand.

So lange Boleslaus Pius in Böhmen lebte, getraute sich der polnische Boleslaw nicht, etwas wider Krakau zu unternehmen, als dieser aber 999 starb, sein Nachfolger aber, Boleslaw III. ein schlechter Regent war, der nicht einmal den tapfern Commendanten zu Krakau Krasseta unterstützte, ohngeachtet er ihn öfters ersuchen lassen, ja selbst seinen Sohn an ihn abgeschickt, damit er nur so viel hergeben möchte, damit die Soldaten, die schon, weil sie keinen Sold bekommen, revoltirten, befriediget werden könnten; so geschahe es doch nicht, und diese seine Nachläßigkeit gab Gelegenheit, daß Krakau wieder verlohren gieng. Da nun bald darauf auch andere Unruhen in Böhmen entstunden, so suchte Boleslaw davon zu profitiren, gieng nach Krakau, eroberte den Ort, und ließ die ganze



ganze Besatzung nieder machen. Als Boleslaw Krakau wieder in seinen Händen hatte, so suchte er auch sich an Böhmen zu rächen, sonderlich aber war er darauf bedacht, seine alte, und die wieder eroberten Länder in Sicherheit zu setzen.

Boleslaw war von Natur ein ehrgeiziger Prinz, dieses trieb ihn an, den königlichen Titel zu suchen. Er mochte auch wohl von der Absicht des ungarischen Fürsten Stephans was erfahren, und gesucht haben, ihm zuvorzukommen. Er mag sich auch erinnert haben, daß seinem Vater Miecislaw so was, ehedem von Rom aus versprochen worden, ob man es gleich nicht gehalten, oder vielmehr der politischen Ursachen wegen, nicht halten können, ob er gleich einen Theil seines Landes, oder vielmehr das ganze Land in der Person des Pabsts Johann XV., dem Schutze des heiligen Petri übergeben, und deswegen seinen Prinzen Boleslaw, der, wie aus dem Leben des heiligen Romualdi, das der berühmte Cardinal Damianus beschrieben, zu ersehen, ein Benedictiner oder Cameduler geworden, und im Kloster den Namen Lambertus bekommen, nach Rom abgeschicket, wie solches aus des berühmten Antonii Muratori Antiquitatibus Italiae medii aevi, und zwar Tom. V. p. 831. zu ersehen. Da nun die polnischen Geschichtschreiber davon was gehöret, die wahren Umstände aber nicht gewußt, so hat dieses zu so vielen Unwahrheiten Gelegenheit gegeben, daß Miecislaw oder Boleslaw, einen Namens Lambert, woraus man einen Bischof von Krakau gemacht, nach Rom geschickt, um die Krone zu bitten; Boleslaus schickte also einen ansehnlichen Geistlichen, so sein Vertrauter war, an den Pabst Sylvester.

Daß dieses Lambert, so man zum Bischofe von Krakau gemacht, gewesen, ist ohne Grund, weil damals das

das Bisthum noch nicht existirte, sondern weil man von dem obgedachten Lambert was gehöret; so hat man des Boleslaws Abgesandten auch diesen Namen gegeben, und ihn zum Bischofe von Krakau gemacht. Ich halte aber vielmehr dafür, daß dieser Abgesandte Poppo gewesen, der zu Otto I. Zeiten, den geistlichen Stand angenommen, und von dem Kaiser, nach Jordans, des Bischofs von Posen und Probsts von Krakau Tode, diese letzte Stelle bekommen, und endlich wegen anderer geleisteter Dienste, wie wir bald hören werden, der erste Bischof von Krakau geworden, da aber Boleslaw dem Pabste vielleicht nicht so viel geben und accordiren wollen, als der ungarische Prinz Stephan, dessen Gevollmächtigter in dieser Sache freye Hand gehabt, zu thun und zu lassen, wie er konnte und wollte, so hatte dieser auch den Vorzug erhalten. Die abschlägliche Antwort des Pabsts unter dem Vorwand, als wenn ihm ein Engel erschienen und widerrathen, dem Boleslaw die Krone zu geben, weil die Polen wegen ihrer Grausamkeit, Ungerechtigkeit und Unterdrückung der Unterthanen, so eines Geschenkes noch nicht werth wären *), brachte Boleslaw völlig wider den Pabst auf.

Es verdroß ihn, daß Ungarn den Vorzug gehabt, und einen König bekommen, er sahe die Vortheile wohl ein, die es davon haben würde, indem man schon da suchte, eine gewisse Regierungsform einzuführen, die er einmal seinen Nachkommen hinterlassen könnte **). Er war seiner Seits auch auf so was bedacht, und suchte also einen andern Weg, seine Absichten zu erreichen. Er wandte sich an den Kaiser, um von ihm, dem Pabst zum Trutz, die königliche Krone zu erlangen. Er als ein kluger Prinz sahe wohl ein, was für Verdrießlichkeiten und Schaden ihm die Sache mit seinem Bruder Wladyboy, der sich an den Herzog von Böhmen gewendet, verursachet hatte. Er mußte befürchten, daß seine Stiefmutter Oda, die auch ansehnliche Freunde hatte, und seine Stiefbrüder, sich nicht auch etwan an einen mächtigen Nachbar hängen, und durch dessen Beystand suchen möchten, dasjenige zu erlangen, was ihnen von Rechtswegen zukäme. Um diesem allen nun vorzukommen, und eine sichere Regierungsform einzuführen, suchte er nicht allein bey dem Kaiser den königlichen Titel, sondern mag ihm auch durch seinen Gesandten, welches wahrscheinlicher Weise eben dieser Poppo gewesen, den der Kaiser gekannt, und den er, um ihn zu belohnen, zum ersten Bischof von Krakau gemacht, andere vortheilhaftige Vorschläge haben thun lassen, welches den Kaiser bewogen, um alles besser untersuchen zu können, selbst eine Reise nach Polen zu thun.

*) Dlugoff ad Ann. 998. Crom. p. 57.

**) Curaeus in Annalibus Siles. p. 34.



Denn ob gleich die polnischen und ausländischen Geschichtschreiber vorgeben, daß diese so merkwürdige Reise aus keiner andern Absicht geschehen, als um das Gelübde zu erfüllen, so dieser Kaiser während seiner Krankheit gethan, nämlich, daß wenn er durch die Vorbitte dieses Heiligen wieder gesund würde, er sein Grab besuchen wollte, so ist solches doch sehr unglaublich. Zu der Zeit waren dergleichen Reisen oder Wallfahrten, noch nicht sehr gewöhnlich, und wenn man die Umstände, und alles das erwäget, was bey dieser Reise und während seiner Anwesenheit in Polen vorgegangen, wie wir solche schon oben bey dem Erzbisthum Gnesen angeführet, so kann man gar bald einsehen, daß sie mehr aus politischen Absich-

Absichten unternommen worden, wie solches auch die Folgen davon ganz deutlich ausgewiesen.

Dem Kaiser Otto III. war so ein Antrag von Seiten Boleslaws auch sehr zuträglich; die zwischen der Elbe und Oder wohnenden Slaven thaten öfters Einfälle in die benachbarten Länder der Sachsen, sonderlich wenn die Großen unter einander uneinig waren, oder der Kaiser sich ausserhalb Landes, in Italien befand. Die Feindseligkeiten dauerten, sonderlich zwischen den von dem Kaiser an verschiedenen Orten gesetzten Marggrafen und den slavischen Völkern, beständig fort. Um diesem Unheil nun ein Ende zu machen, und die öffentliche Sache sicher zu stellen, war freylich wohl das beste Mittel, einen von den benachbarten mächtigen Fürsten der Slaven zum Freunde und Bundsgenossen zu haben. Keiner war darzu tüchtiger, als unser Boleslaw. Er war in seinen besten Jahren, tapfer, voller Leben und Feuer, und stund bey den benachbarten slavischen Völkern in größtem Ansehen. Der Kaiser glaubte mit Recht, daß, wenn er diesen so mächtigen Fürsten zum Freunde, und zu einem Bundesgenossen des Reichs gemacht, auch durch gewisse Pacta sich ihm verbindlich gemacht hätte, er künftig hin, wenn er von dieser Seite sicher wäre, seine andere Absichten, sonderlich in Italien, desto besser ausführen können würde. Zugleich hatte er dadurch Gelegenheit, die politische Verfassung in Polen selbst kennen zu lernen, und zugleich zu erfahren, wie weit es mit der Ausbreitung der christlichen Religion in diesen slavischen Ländern gekommen, und konnte also bedacht seyn, durch Errichtung neuer Bisthümer, dieselbe weiter auszubreiten.

Dieses alles sage ich, mag den Kaiser bewogen haben, diese so merkwürdige Reise zu unternehmen.





Ich habe in der dritten Abhandlung bey dem Erzbisthum Gnesen, viele hieher gehörige Umstände, von seiner Reise, Ankunft in Polen, und was zu Gnesen bis zu seiner Abreise vorgegangen, angeführet, und also ist es unnöthig, es hier zu wiederholen. Gewiß ist es, daß diese zwey Prinzen, die beyde jung, mächtig und ehrbegierig waren, und nach der persönlichen Unterredung, recht vertraute Freunde wurden, große Dinge hätten ausführen können, worzu vielleicht auch schon der Plan gemacht worden, und diese Freundschaft und Alliance sollte durch die darauf erfolgte Vermählung der Prinzeßin Rixa, so des Kaisers Otto Schwester Tochter war, und den jungen Prinzen Miecislaw, des Boleslaus Chrabry Sohn, noch mehr befestigt werden. Allein der frühzeitige und unverhofte Tod des Kaisers, welcher bald darauf, nämlich im Januar 1002 erfolgte, machte alle diese großen Projecte zu nichte zu Deutschlands größtem Schaden, und Boleslaw als ein kluger Fürst, zog davon den größten Nutzen.

Die in Deutschland bald darauf entstandenen Unruhen, gaben die schönste Gelegenheit, einen Theil seines Plans auszuführen und sich mächtig zu machen, wie er denn in der That einer von den größten und mächtigsten Regenten gewesen, so Polen gehabt, und der, ohngeachtet er sich öfters dem deutschen Reiche bequemen mußte, doch noch viel Unruhe würde gemacht haben, wenn ihn nicht der Tod den 3ten April 1025 im 58sten Jahre seines Alters der Welt entrissen.

Nach dieser so weitläuftigen, zur Erkenntniß der wahren Umstände der Geschichte unsers Vaterlandes aber sehr nöthigen Ausschweifung, muß ich wieder zu unserm Bisthum Krakau zurücke kehren, nachdem aus dem, was ich angeführet, sattsam erhellet, daß es von

dem Kaiser Otto III. errichtet, der erste Bischof Poppo gewesen, welcher im Jahre 1000, der neu errichteten Metropolitankirche zu Gnesen, nebst Breslau und Colberg untergeben worden, so folget auch daraus, daß es kein Erzbisthum gewesen, bis zur Zeit, da Aaron, Abt von Tyniecz, Bischof geworden, und durch verschiedene Ränke von dem abgesetzter Pabst Benedict IX., den Erzbischöflichen Titel erhalten.

Diese Umstände machen ein sehr merkwürdiges Stück der Geschichte des Krakauer Bisthums aus. Ehe ich aber diese so verwirrte Sache in gehöriger Ordnung erzähle, muß ich noch anführen, das, was der berühmte Pater Niesiecki, in dem ersten Theile seines polnischen Wapenbuches, wo er von dem Bisthum Krakau redet, von der Errichtung desselben saget. Dieser Autor zweifelt, daß Krakau gleich anfänglich ein Erzbisthum gewesen, und da er wider den bekannten Bischof Ditmar, durch eine Menge neuer polnischer Geschichtschreiber behaupten will, daß Gnesen im Jahre 966 schon ein Erzbisthum gewesen, keinesweges aber erst im Jahre 1000 von dem Kaiser Otto III. darzu gemacht worden, so führet er auch an, daß Baronius in diesem Stücke Ditmarn schon widerleget, weil nach seinem Ausspruche die geistliche Jurisdiction keinesweges einem weltlichen Monarchen zugehöret. Er beruft sich auch auf den Bischof von Plocko Lubienski, welcher in der Beschreibung der Bischöfe von Plocko, bey dem Leben des zweyten Bischofs Martialis, Ditmars Irrthümer sattsam zeigte, daß er nämlich uns Polen in verschiedenen Bisthümern solche Bischöfe aufbürden wollen, die niemals existiret; ingleichen, daß weder Colberg noch Breslau damals Bisthümer gewesen. Man siehet aber hieraus daß diese Herren, so wohl in der ausländischen, als auch in der alten Geschichte ihres Vaterlandes sehr schlecht bewandert gewesen. Micrelius in seinem alten Pommerlande, würde in Ansehung Colbergs, Martin Hancke aber in seinen Exercitationibus de Silesiorum rebus, wegen Breslau ihnen ein besser Licht haben geben können. Mit alledem aber spricht gedachter Pater Niesiecki, wie des Cardinals Baronius Meynung, daß nämlich im Jahre 1000 zu Gnesen, bey der Gegenwart des Kaisers Otto III. durch den päbstlichen Legaten den Cardinaldiaconus, ein Erzbisthum errichtet worden, auch nicht statt haben könnte, weil man aus dem Schreiben des Pabst Gregorius VII. ersähe, daß die Metropolitanwürde in Polen und zu Gnesen erst im Jahre 1084, (soll vielleicht seyn 1075) ihren Anfang genommen. Von diesem Schreiben, welches wir oben ganz eingerücket, führt er nur einen Auszug an, und spricht: daß solches mehr für, als wider Polen wäre, indem der Pabst Gregorius nicht sagte, daß es keinen Erzbischof gehabt, sondern nur, daß er daselbst keinen gewissen Sitz gehabt hätte.



Ein augenscheinlicher Beweis wider Baronius wäre ja der Brief, welchen der Pabst Benedict IX. im Jahre 1046 an den Bischof von Krakau Aaron, als er ihn zum Erzbischofe eingesetzet, geschrieben, welchen er aus dem Dlugoss anführet *), und den wir gleichfalls zu einem bessern Beweis der Intriguen, die damals durch den Pabst Benedict IX. und gedachten Bischof von Krakau Aaron gemacht worden, einrücken müssen.

„Pro reverentia Beati Petri Principis Apostolorum, „sub cujus velamento te staturum constituisti, et pro „amore Regis Poloniae Caroli alias Casimiri Domini „Vestri, ejusque conjugis Mariae eorumque filii Boles„lai

*) Libr. III. ad Ann. 1046.

„lai et pro honore totius Regni Poloniae statuimus, „stabilimus, dicamus et benedicimus in perpetuum, „in Ecclesia et Civitate Cracoviensi esse Archiepiscopa- „tum et Metropolim, cui subjicimus omnes omnium „Episcopatuum, qui in toto Regno Poloniae sunt, Pa- „rochias, ut Archiepiscopali more praesideat universis. „Tibi quoque et successoribus tuis Pallium de corpore „beati Petri sumtum, concedimus diebus solemnibus „a jure institutis deferendum.

Nach Niesiecki Meynung sollen einige polnische Geschichtschreiber, als Vasco, der Anonymus Achidiaconus von Gnesen in Chronico, Cromer, Paprocki, in seinem polnischen Wapenbuche Seite 698, wie auch Parisius und andere daraus geschlossen haben, daß das Krakauer Bisthum anfänglich keine Metropolitankirche gewesen, sondern solche Würde erst auf Ansuchen des Königs Casimir I. im Jahre 1046, von dem Pabste Benedict IX. für den Bischof Aaron, welcher mit Casimir ehedem in Frankreich im Kloster Cluny auferzogen worden, erhalten, und zu einem Erzbisthum gemacht worden sey. Niesiecki saget ferner: daß zuvor in Polen niemals zwey Metropolitankirchen zugleich gewesen, weil der Pabst Benedict in seinem Schreiben an den Bischof Aaron, da er ihn zu einem Erzbischof von Krakau ernennet, sagte: subjicimus Episcopatui Cracoviensi omnes omnium Episcopatuum, qui in toto Regno Poloniae sunt, Parochias, ut praesideat universis. Da nun aber es nicht möglich, fährt er fort, daß viele Bisthümer in Polen so lange Zeit hätten ohne Erzbischof seyn können, wie es der Bischof von Plocko Lubienski auch selbsten bemerket, so wäre also, wenn man dem Zeugnisse der polnischen und fremden Geschichtschreiber nachgiehge, nichts gewissers, als daß Gnesen gleich Anfangs

in



zu einem Erzbisthume gemacht worden wäre, doch könnte man auch aus dem Schreiben des Pabst Gregorius VII. ersehen, daß diese Würde damals noch nicht auf immer an diese Cathedralkirche gebunden gewesen, weil solche hernach dem Bischofe von Krakau Aaron, wäre conferiret worden, mit völliger Unterwerfung aller Bisthümer in Polen, daß endlich nach dem Tode Aarons, als Lambert Zula, der Bischof von Krakau, sie wieder verloren, die Bischöfe von Gnesen auch wieder zu ihren alten Vorzügen gelanget; weil unter den polnischen Bischöfen verschiedene Streitigkeiten entstanden, so, daß sich einige von ihnen an den Bischof von Krakau, andere aber an den zu Gnesen, als ihren Metropoliten, gehalten, oder wohl gar einmal sich an den Bischof von Gnesen, das anderemal an den von Krakau referiret. Da nun der Pabst Gregorius VII. davon Nachricht erhalten, so habe er nach Polen geschrieben, und seinem Legaten befohlen, alles so einzurichten, damit die Gnesnische Kirche künftig hin immer auf einen sichern und festen Fuß bleiben möchte, indem er derselben alle polnische Bischöfe untergeben.

Allein der gute Pater Niesiecki muß entweder die wahren Umstände und den Zusammenhang der Sachen nicht gewußt haben, oder nicht haben wissen wollen; denn durch seine Nachrichten wird die schon ziemlich verwirrte Sache noch verwirrter. Daß Krakau erst um das Jahr 1000 zu einem Bisthum gemacht, und dem Erzbisthum Gnesen untergeben worden, ist schon sattsam bewiesen. Da aber die polnische Geschichtschreiber so viel von dem Erzbisthum Krakau reden, so zeiget sich es nach einer genauen Untersuchung, daß der Bischof Aaron, von dem Pabst Benedict IX. zwar zu einem Erzbischofe von Krakan gemacht worden, aber zu so einer

Zeit,

Zeit, da dieser Pabst schon nicht mehr Pabst war, und da folglich von seinem Nachfolger dergleichen illegale Actiones cassiret und annulliret wurden, so hat diese Erzbischöfliche Würde auch nicht lange gedauert, sondern mit seinem Tode wieder aufgehöret. Ehe wir diese Sache entwickeln, müssen wir erst einige Nachricht von diesem Aaron geben, weil dadurch viele Umstände ein klärer Licht bekommen.

Aaron war ein Franzose von Geburt, von guter Familie. Nachdem er zu Hause die Anfangsgründe in den damals gewöhnlichen Wissenschaften geleget, nahm er hernach in dem so berühmten Benedictinerkloster Cluny, den geistlichen Habit an, und soll wegen seines frommen und rühmlichen Lebenswandels dem polnischen Prinzen Casimir, der damals ein Geistlicher in diesem Kloster gewesen seyn soll, sehr gefallen haben, so daß, als dieser Prinz hernach König von Polen geworden, er ihn nebst noch zwölf andern Brüdern seines Ordens von Cluny nach Polen berufen, ihnen Tyniecz, ein auf einem Berge liegendes Schloß, ohnweit Krakau, zu einem Kloster eingerichtet und eingegeben, auch Aaron daselbst zum ersten Abt gemacht. In diesem Kloster soll er dreyzehn Jahre Abt gewesen seyn, hernach aber wegen seines frommen Lebenswandel, und wegen seiner Verdienste, von dem Capitel zu Krakau zum Bischofe erwählet, und durch Recommendation des Königs Casimir, von dem Pabst Benedict IX. nicht nur zur bischöflichen, sondern sogar zur erzbischöflichen Würde erhoben worden *), und der siebende und zugleich der letzte Erzbischof von Krakau gewesen seyn.

Nach

*) Sczygielski in historia Monasterii Tynecensis pag. 31.



Nach seiner Wahl soll er von dem Könige Casimir in wichtigen Angelegenheiten als Gesandter an den Pabst Benedict IX., der sich damals zu Cölln am Rhein aufgehalten, abgeschickt worden seyn, welcher ihn nicht nur freundlich aufgenommen, sondern auch, nachdem er seinen Auftrag nach Wunsch ausgerichtet, daselbst von den Cardinälen zum Erzbischofe von Krakau consacriren lassen, und das Pallium ertheilet, endlich soll er 1059 gestorben seyn *).

Dieses ist die Nachricht, so unsere Geschichtschreiber von ihm geben.

Sie sagen ferner, daß Casimir im vierten Jahre seiner Regierung, weil er Mönch zu Cluny gewesen, aus Erkenntlichkeit gegen diesen Orden, zwey Benedictinerklöster in Polen gestiftet, eines zu Tyniecz, ohnweit Krakau, das andere zu Lebus in Schlesien an der Oder, zwey Meilen von Wohlau, und zwölf Mönche aus Frankreich habe kommen lassen, und einen von ihnen, nämlich Aaron, seinen guten Bekannten, zum Abt von Tyniecz gemacht **).

Martin Gallus, Kadlubko und Boguphal, sagen davon nichts. Man kann vielmehr aus ihnen, wenn man alles genau untersuchet, ersehen, daß Casimir niemals in Frankreich gewesen, wohl aber, daß er, als er aus Ungarn zurücke gekommen, in Deutschland verborgen gesteckt. Casimir kam um das Jahr 1040 nach Polen zurücke, und also müßte Tyniecz 1044 gestiftet worden seyn.

*) Dlugoss libr. III. ad Ann. 1046. Cromer libr. IV p. 53. Starovolscius in Vitis Antistitum Cracoviens. p. 17. Rzepnicki in Vitis Praesulum Polon. Tom. I. p. 263.

**) Dlugoss libr. III.

seyn. Die Geschichtschreiber sind aber hierinnen nicht einig. Dlugoss saget: daß Aaron 1044 der erste Abt des Klosters Tyniecz gewesen. Michovius setzet die Stiftung desselben in das Jahr 1040, und des Klosters zu Lebus, in das 1041ste Jahr. Nach Dlugoss Meynung soll Aaron 1044 der erste Abt zu Tyniecz, und 1046 schon Erzbischof von Krakau gewesen seyn. Wenn nun dieser Aaron, der 1044 mit zwölf Mönchen aus Frankreich nach Tyniecz gekommen, und wie die Geschichte dieses Klosters saget, daselbst dreyzehn Jahr Abt gewesen; wie kann er denn im Jahre 1046 Erzbischof von Krakau worden seyn? und ist er, wie eben diese Geschichte saget, hernach zwölf Jahre Erzbischof von Krakau gewesen; so kann er ja nicht 1059 gestorben seyn *). Man müßte denn sagen, daß er Erzbischof von Krakau und Abt von Tyniecz zugleich gewesen, so doch wider die Geschichte des Klosters läuft.

Der älteste polnische Geschichtschreiber, der von dem Kloster Tyniecz Erwähnung thut, ist Johannes, der zu Casimir des Großen Zeiten geschrieben **), dieser spricht: daß Casimir zu Tyniecz ein Kloster gebauet, und die Mönche aus Lüttich dahin habe kommen lassen.

Der Anonymus, der das Chronicon Principum Poloniae geschrieben, und unter eben diesem Könige gelebet,

*) In einem Buche, so die Beschreibung aller Kirchen in Krakau enthält, und welches 1745 daselbst in 4to in polnischer Sprache gedruckt ist, heißt es Seite 178: daß der Erzbischof Aaron 1071 gestorben, und in der Cathedralkirche begraben worden. Hier träf die Rechnung zu, daß er dreyzehn Jahr Abt, und zwölf Jahre Bischof gewesen. Allein dergleichen Schriften, die keinen Grund anführen, darf man nicht trauen.

**) Apud Sommersbergum p. 5.



lebet, saget: daß Casimir das Kloster zu Tyniecz wieder hergestellet, und Mönche dahin aus Lüttich berufen *). Dieses letzte zeiget, daß das Kloster zu Tyniecz schon zuvor gewesen seyn müsse, und daß Casimir, der, als er sich in dem Kloster zu Braunweiler **) aufgehalten, zuweilen die Benedictiner zu Lüttich besucht, und daselbst Bekanntschaft gemacht, von da zwölf Mönche nach Tyniecz berufen, und dem Kloster hernach mehrere Einkünfte gegeben haben mag. Die folgenden Geschichtschreiber aber haben alles vermenget, aus Flandria Francia gemacht, und geglaubt, weil damals die Abtey zu Cluny gleichsam das Haupt des ganzen Ordens war, und die Klöster in Frankreich und Flandern darunter gehörten, diese Mönche auch aus der Abtey Cluny gewesen seyn müssen.

Sintemal man findet, daß der Bischof von Laudon Adalberon den heiligen Odilo, Abt von Cluny, den König der Mönche genennet ***), und es auch bekannt ist, daß die polnischen Gesandten, als sie den Casimir bey der Königin Rixa gesucht, ihn nicht da, auch nicht in Frankreich, wohl aber in der Benedictiner Abtey zu Braunweiler in Deutschland gefunden ****). Wenn man nun eine genaue Untersuchung aller dieser Umstände anstellet, so zeiget sich, daß die ganze Geschichte von dem Könige Casimir, von seinem Aufenthalt in Frankreich in der Abtey Cluny, so wie sie zeithero von unsern polnischen, und auch von vielen ausländischen Geschichtschreibern erzählet



*) Apud Sommersbergum p. 22.

**) Dieses berühmte Benedictinerkloster ist im Jahre 1024 gestiftet und errichtet worden.

***) v. Leibnitz in praefatione scriptor. Brunswic. T. I. Artic. XXI.

****) v. Leibnitz l. c. Artic. XXVII.

zählet worden, voller Unwahrheiten sey. Ganz andere Nachrichten von diesem findet man in den fürtreflichen Anmerkungen, so der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte im zweyten Theile Seite 264 bis 288 in der Note s., über diese Umstände giebet, wo erwiesen wird, daß Casimir niemals in dem Kloster Cluny gewesen, noch von dar die Benedictiner nach Polen berufen, und ihnen Tyniecz eingegeben worden. Man findet auch in Clabri Rudolphi Cluniacensis Monachi historia sui temporis, die bis auf das Jahr 1046 gehet, kein Wort von dem polnischen Prinzen Casimir, daß er in Cluny gewesen, oder daselbst ein Geistlicher geworden, welches doch in Ansehung der Wichtigkeit dieser Sache gewiß geschehen seyn würde, wenn es wahr gewesen wäre *). Vielmehr zeiget sich, daß das Kloster Tyniecz weit älter, und aus dem Documente, so wir in der ersten Abhandlung angeführet, und so wir aus der Geschichte des Klosters Tyniecz genommen, siehet man deutlich, daß Boleslaus Chrabry der Stifter desselben gewesen, und daß schon in dem Kriege, den dieser König im Jahre 1015 mit dem Kaiser Heinrich II. geführet, er sich des Abts von Tyniecz bedienet, um dem Kaiser Friedensvorschläge zu thun **); auch andere Documente, die man beym Sczygielski in seiner Geschichte von Tyniecz findet, sonderlich, das Privilegium des Pabsts Gregorius IX., wodurch die Schenkung, so die polnischen Regenten dem Kloster Tyniecz gemacht, confimiret worden ***), zeigen deutlich, daß Boleslaus Chrabry und seine

*) Dieses rare Werk befindet sich in Du Chesne Collectio Scriptorum histor. Franciae T. IV. p. 1.

**) Ditmar ad hunc ad hunc Annum Lib. VII., wo er ihn Abbatem Tunni nennet.

***) Pag. 142.



seine Gemahlin Judith, die Stifter desselben gewesen. Welche Schenkungen Casimir, als er noch mehr Mönche aus Lüttich dahin gebracht, vermehret haben mag. Man findet auch nirgends in der Geschichte dieses Klosters, daß Casimir der Stifter desselben genennet wird. Wenn man die Geschichte des Abts Aaron weiter durchgehet, so zeiget sich, daß er ein sehr feiner und sehr schlauer Kopf gewesen, der von allen Gelegenheiten treflich zu profitiren gewußt, der mit dem Pabst Benedict IX. noch als Abt von Tyniecz, bey welcher Würde er auch die schönste Gelegenheit gehabt, bekannt gewesen, und welchen der Pabst gebraucht, seine Absichten zu befördern, und ihm dafür wieder zu dienen versprochen.

Wenn Aaron aber, wie Dlugoff spricht: erst im Jahre 1040, oder wie Baronius und Ciaconius sagen: 1045 zum Bischofe erwählet, und von dem Könige Casimir an den Pabst Benedict IX. abgeschickt worden, so kann er nicht auf eine gültige Art von ihm consacriret, das Pallium erhalten, und zum Bischofe von Krakau gemacht worden seyn, weil nach dem Zeugnisse obgedachter zwey Geschichtschreiber Benedict damals nicht mehr Pabst gewesen, sondern Gregorius VI. schon 1044 an seine Stelle gekommen war *), unser Aaron auch damals noch nicht Bischof von Krakau gewesen, weil er nach unsern Geschichtschreibern erst um die Zeit nach Polen gekommen seyn soll. Das Schreiben also, oder die Bulle Benedict IX., die er 1040 soll haben ergehen lassen, und wodurch er ihn zum Erzbischofe von Krakau gemacht, und ihm alle andere polnische Bischöfe untergeben, muß entweder ganz falsch und untergeschoben, oder wenn sie ja erfolget, erst zu der Zeit ausgefertiget worden seyn, da

 dieser

*) Baronius ad hunc Annum. Ciaconius T. I. p. 782.

dieser Pabst schon abgesetzet, und durch verschiedene Ränke gesucht, wieder auf den päbstlichen Stuhl zu gelangen.

Unser Aaron kommt überdies auch noch in den Verdacht, daß er, um zur erzbischöflichen Würde zu gelangen, der Urheber gewesen, daß Casimir der Nation eine gewisse Kopfsteuer, unter dem Namen des Petergroschen, auferleget. Denn als dieser Pabst zum Anfange des 1045sten Jahres eine besondere Gesandtschaft an den König Casimir geschicket *), die um ein gewisses jährliches Geschenke angehalten; so mögen diese Gesandte sich sonderlich an unsern Aaron gewendet, und die Sache heimlich mit ihm abgeredet haben, den König dahin zu disponiren, daß er dieses Geld bezahlen, und deswegen einen Tribut auflegen sollte, und ihm für diesen Dienst versprochen, zum Erzbischofe von Krakau zu machen. Nachdem nun dieses mit dem Könige abgemacht worden, so mag dieser Aaron, den der König zum Bischofe von Krakau recommandiret, von ihm als Gesandter an den Pabst nach Cölln geschickt worden seyn, die Sachen wegen des versprochenen Geldes oder Peterspfennig arrangiret haben, und dafür zum Erzbischofe von Krakau gemacht worden seyn, und das Pallium erhalten haben, theils, um sich erkenntlich dafür zu zeigen, theils, um den Erzbischof von Gnesen zu kränken, der es bey dieser Kirchentrennung mit einem andern Pabst, sintemal damals drey Päbste auf einmal waren, gehalten haben mag. Der Character dieses Pabsts, ist in der Geschichte sattsam bekannt, indem er nichts ohne Geld gethan, mit den geistlichen Aemtern gewuchert, auch sogar die päbstliche Würde, da er Sylvester III., der ihn um solche Würde gebracht, wieder davon vertrieben,

*) Dlugoss libr. III. ad Ann. 1045.



aus Geiz Gregorius VI. verkauft hat. Da aber hernach der Kaiser alle drey Päbste abgesetzet, und Clemens II. zu dieser Würde erhoben, so haben sich die Sachen geändert, denn alles, was diese drey vorherstehende Päbste, sonderlich Benedict IX. in Ansehung des Bisthums Krakau gemacht, ist vor ungültig und widerrechtlich erkläret worden. Die von unseren Geschichtschreibern vorgegebenen Bedingungen, welche der Pabst Benedict IX. Casimir auferleget haben soll, sind gleichfalls vielem Zweifel unterworfen, sonderlich was den vorgegebenen Peterspfennig anlanget. Martin Gallus spricht: Statutum est nihil ominus, ut pro alendo lumine Ecclesiae Beati Petri censum solverent, qui vocatur *Swantho Petrze*, id est: solidus Beati Petri *). Kadlubek saget davon nichts. Boguphal spricht: daß Casimir mit der polnischen Nation sich anheischig gemacht, pro luminariis Sancti Petri et fabrica Ecclesiae ejusdem Denarium de quolibet capite se solituros. Polen aber hat schon vor diesem was nach Rom zu geben versprochen, nach dem Beyspiel anderer Völker, als sie den christlichen Glauben angenommen, welches auch Mieislaw I. gethan, da er, wie oben erwähnet, sein Land dem Schutze des heiligen Petri, in der Person des Pabst Johannis XV. untergeben. Boleslaus Chrabry hat auch so was versprochen, mag es aber nicht gehalten haben, wie man solches aus dem Ditmar ersehen kann, wo es heißt, daß sich Boleslaw unter andern bey dem Pabste beschweret, daß er wegen der Nachstellungen des Kaisers Heinrichs II. den versprochenen Peterszinß nicht nach Rom schicken könnte **).



*) In Editione Gedanensi pag. 69.

**) Libr. VI. pag. 397. Insuper autem antea questus est Domino Papae (Benedicto VIII.) per Epistolae portitorem

Der Annalist Saxo saget eben das: ad Annum 1013.

Ob Miecislaw II. was gegeben, findet man nicht. Kurz, der schlaue Benedict IX. mag von der Gelegenheit haben profitiren wollen, und alles mit dem Bischof von Krakau Aaron abgemacht haben, daß er das seine darzu beytragen, und dieses Geld einsammlen möchte. Die Zahlung aber ist nicht etwan deswegen geschehen, daß der Pabst den König von dem vorgegebenen Gelübde befreyet, oder wegen der Tonsur und anderer angegebenen Ursachen, so alle keinen Grund haben, sondern aus Großmuth und Gutwilligkeit des Koniges.

Dlugoss hat also Unrecht, wenn er vorgiebt, daß Polen von der Zeit an, der römischen Kirche und des Pabsts, als Christi Statthalter feudatarius und tributarius gewesen *). Als aber dem ohngeachtet die Streitigkeiten unter den polnischen Bischöfen immer fortdauerten, indem einige es mit Gnesen, andere mit Krakau hielten, so wandten diese folgenden Päbste alle Mühe an, den Bischof Aaron dahin zu bringen, auf seine erzbischöfliche Würde zu renunciren, und sich wie seine Vorgänger, mit der bischöflichen Würde zu begnügen; ob solches gleich schwer eingegangen seyn mag, so scheinet es doch endlich dahin gekommen zu seyn. Was mir dieses zu glauben Anlaß giebt, sind die Worte, die sich bey dem Anonymus Archidiaconus zu Gnesen, befinden, da es heißt: Anno 1059 Aaron Abbas Thinecensis a sede Apostolica Romae in Cracoviensem Episcopum consecratus *).

titorem, ut non liceret sibi propter latentes insidias Regis Henrici II. promissum principi Apostolorum Petro solvere censum.

*) Libr. III. pag. 230.



Dieses zeiget, daß man die erste Consecration des Pabst Benedict IX., so zu Cölln geschehen, für ungültig erkläret, und daß er endlich kurz vor seinem Tode selbst nach Rom gegangen, wo er von dem Pabste Nicolaus II, weil die andern Päbste von Gregor VI. bis auf diesen Nicolaus gleichfalls alle schlecht gewesen waren, zum Bischof von Krakau nochmals consacriret worden, worauf er noch in diesem Jahre gestorben. Cromer muß davon etwas in dem Archiv gefunden, aber sich nicht getrauet haben, die Sache aufrichtig zu beschreiben, indem er spricht: Krakau sey erstlich kein Erzbisthum gewesen; er beruft sich zwar auf den angeführten Anonymus, als ob er sagte: daß Krakau erstlich kein Erzbisthum, sondern nur ein Bisthum gewesen. Aaron aber, der Abt von Tyniecz, sey von dem Pabste Benedict IX. zum ersten Bischof gemacht worden, von welchem doch der angeführte Autor nichts saget **). Mit alle dem aber entstunden nach Aarons Tode in dem Bisthum Krakau große Uneinigkeiten, indem man ganzer zwey Jahre zubrachte, ehe man mit der Wahl eines neuen Bischofs zu Stande kommen konnte. Die Ursache mag freylich gewesen seyn, weil man nicht einig werden können, ob man die erzbischöfliche Würde, die doch von dem Pabste Benedict IX., nicht etwan dem Bischofe Aaron, sondern der Krakauischen Kirche auf immer war gegeben worden, so schlechterdings wieder fahren lassen sollte, oder nicht. Man mag sogar dem neuerwählten Bischof aufgetragen haben, einen Versuch zu Rom zu thun, ob er nicht daselbst das



*) Apud Sommersbergum T. II. p. 79.

**) Libr. III. pag. 33.

Pallium wieder erhalten könnte. Der Pabst Nicolaus II. aber, der damals noch lebte, mag dem Capitel zu verstehen gegeben haben, daß daraus nichts werden würde, und der neue Bischof Lambert mag nun, als er von dem Pabste Alexander II., Nicolai Nachfolger, consacriret worden, weil er alles schon gewußt, das Pallium auch nicht erlangt haben. Die polnischen Geschichtschreiber also haben vorgegeben, um die Sache zu bemänteln, daß Lambert vernachläßiget, das Pallium zu suchen. Die erzbischöfliche Würde zu Krakau hat zwar hernach, nicht aber die Unruhe in Polen aufgehöret. Die Zänkereyen, die unter der Geistlichkeit immer fortdauerten, brachten Boleslaw den Kühnen, endlich dahin, diesfalls bey dem neuen Pabste Gregor VII. Vorstellungen zu thun. Er hat also nicht nur an ihn geschrieben, sondern seinem Schreiben auch ein ansehnliches Geschenke beygefüget. Er erhielt auch gar bald eine erwünschte Antwort, aus welcher man die Unordnung ersehen kann, worinnen die polnischen Bischöfe damals gelebt, und zwar aus den Worten: Verum quia Christianae Religionis ordo et provida dispensatio ab his maxime post Deum pendet, qui Dominici gregis pastores esse videntur, illud nobis primo attendendum est, quod Episcopi terrae Vestrae non habentes certum Metropolitanae sedis locum, nec sub aliquo positi Magisterio hic et illuc pro sua quisque ordinatione vagantes ultra regulas et decreta Sanctorum Patrum liberi sunt et absoluti.

Vor und zu des Bischofs Aarons Zeiten, war ein gewisser Ort, oder Metropolitansitz zu Magdeburg, für den Bischof von Posen, und zu Gnesen einer für die andern polnischen Bischöfe. Diese geistliche Jurisdiction aber kam in Abnahme; als Benedict IX. zu Krakau eine neue Metropolitankirche errichtete, und



und derselben alle polnische Bisthümer untergab, worzu natürlicher Weise weder der Erzbischof von Magdeburg, noch der zu Gnesen stille schweigen konnten. Daß aber zu dieses Aaron Zeiten, zu Krakau erst ein Erzbisthum errichtet worden, zeigen selbst die Worte des Schreibens Benedict IX., wenn er spricht: Pro honore totius Regni statuimus, stabilimus et benedicimus in perpetuum in civitate et Ecclesia Cracoviensi esse Archiepiscopatum et Metropolim.

Denn wenn vorhero schon ehemals, wie die polnischen Geschichtschreiber vorgeben, eines da gewesen wäre, worzu wäre es nöthig gewesen, ihm die polnische Kirchen in Kleinpolen zu untergeben, da sie schon zur krakauischen Metropolitankirche gehöret hätten, und wenn Krakau nicht selbsten, wie Ditmar als ein Augenzeuge es bekräftiget, der Gnesner Metropolitankirche untergeben gewesen wäre.

Diese Ausdrücke des Pabsts zeigen deutlich, daß hier die Rede von einer neuen Sache sey, und sich auf das Künftige beziehe, nicht aber, daß eine schon alte Sache erneuert werde. Denn wenn Krakau schon jemals eine Metropolitankirche gewesen wäre, so wäre sie immer bey diesen Vorzügen und der Kircheneinrichtung geblieben, und hätte in Ansehung der Person, oder der Bischöfe, nicht können wieder verändert werden. Man kann also auch nicht sagen: daß Lambert Zula, Aarons Nachfolger, Schuld daran gewesen, daß Krakau diesen Vorzug wieder verlohren, sondern als Lambert Zula selbsten eingesehen, daß alles, was mit Aaron vorgegangen, widerrechtlich geschehen, und daß folglich alles wieder annulliret worden, also hat er auch das Pallium nicht suchen können, weil solches nur Gelegenheit zu neuen Streitigkeiten

keiten gegeben haben würde, welches ihn um sein Bisthum bringen können.

Der gewaltsame Tod des heiligen Stanislaus und die Flucht des Königs Boleslaw, haben Polen gleichfalls in eine große Verwirrung gesetzet. Diese schändliche That geschahe den 8ten May 1079. Der König Boleslaw blieb noch länger als ein Jahr im Lande und regierte so, wie er bey so einer Verwirrung es nur thun konnte, doch hatte er diese Zeit über genug auszustehen. Die Russen rebellirten, die Polen verliessen ihn, sein größtes Unglück aber war der Pabst Gregor VII, sintemal er alles wider ihn aufzuwiegeln suchte. Er verfuhr seiner Seits mit aller Schärfe wider Polen, untersagte den öffentlichen Gottesdienst, beraubte Boleslaw und das polnische Reich seiner königlichen Würde, befahl zugleich den Bischöfen, keinen ohne Vorwissen und Einwilligung des apostolischen Stuhls zum Könige von Polen zu krönen. Die Beraubung des königlichen Titels ist in der That lächerlich, weil der Pabst darzu kein Recht hatte, und wird noch lächerlicher, wenn man erwäget, daß er zuvor Boleslaw niemals vor einen König erkannt, noch so genennet, wie man sonderlich aus dem oben angeführten Schreiben dieses Pabsts, so er im Jahre 1075 an diesen Fürsten ergehen lassen, ersehen kann. Denn wie kann ich einem was nehmen, was ich selbsten gestehe, daß er es nicht habe oder besitze. Boleslaw begab sich endlich mit seinem zwölfjährigen Prinzen Mieczislaw nach Ungarn. Der Pabst, um zu verhindern, daß der König von Ungarn, welchem Boleslaw ehemals große Dienste geleistet, und gleichsam auf dem Throne erhalten, bey diesen Umständen nicht etwan auch so was thun, und den Boleslaw mit einer Armee nach Polen zurücke führen möchte, schrieb nach der damaligen Gewohnheit des päbstlichen Hofes einen scharfen Brief an ihn, wo



wo es unter andern heißt: warum er einen excommunicirten Mörder so freundlich aufgenommen und in seinen Staaten litte? Wladislaw Herrmann, Boleslaws Bruder übernahm also im Jahre 1081 die Regierung in Polen, und zwar zu einer sehr critischen Zeit; Polen und Schlesien bekamen eine ganz andere Regierungsform, das Land wurde in Provinzen getheilet, und jeder bekam einen besondern Gouverneur, so Capitaneus genennet wurde. Zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und Gregor VII. und den sächsischen Prinzen war die Uneinigkeit aufs höchste gestiegen, die Ursache war, weil des Kaisers Vater die drey sich zankende Päbste Benedict IX., Sylvester III. und Gregor VI. als die drey schlimmsten Ungeheuer, wie sie Platina nennet, abgesetzet, und den Bischof von Bamberg Swidiger unter dem Namen Clemens II. 1046 zum Pabst gemacht; er ließ sich also von ihm krönen, und um vorzubauen, daß ein dergleichen Scandalum sich künftig hin nicht mehr ereignen möchte, so machte er eine Verordnung, welche die Römer ihm beschwören mußten, solche enthielt, daß sie niemals, ohne des Kaisers Erlaubniß, bey der Wahl eines Pabsts sich einfinden wollten, und daß ohne seine Einwilligung kein Pabst erwählet werden sollte *).

Dieser neue Pabst Clemens aber wurde bald nach der Abreise des Kaisers von Rom, von Stephano seinem Nachfolger, der unter dem Namen Damascus II. bekannt ist, nachdem er kaum neun Monate Pabst gewesen, durch Gift aus dem Wege geräumet. Die Kaiser suchten die gemachte Verordnung in Ansehung der Päbste zu behaupten. Als aber der berufene Hildebrand durch List und Ränke unter dem Namen Gregor VII, 1073

*) Platina in Vita Clement. II.

1072 auf den päbstlichen Stuhl gelanget, war er damit gar nicht zufrieden, und machte eine Gegenverordnung, daß nämlich die Päbste von den Kaisern die Confirmation nicht verlangen sollten. Er bemühte sich sogar, dem Kaiser die Confirmirung der Bischöfe in Deutschland zu benehmen, und sich solche zuzueignen *).

Da sich nun der Kaiser Heinrich diesem Unternehmen widersetzte, that ihn der Pabst 1078 in Bann, erregte einen innerlichen Krieg zwischen dem Kaiser und Rudolph, Herzog von Schwaben, welchen einige auf Zureden des Pabsts zum Gegenkaiser ausrufen ließen, wodurch der Haß zwischen dem Kaiser und dem Pabst immer größer wurde. Heinrich schlug 1080 den Gegenkaiser Rudolph aufs Haupt, brachte es auch dahin, daß die Bischöfe, die es mit ihm hielten, den Bischof von Ravenna Wippert, oder Gibert, unter dem Namen Clemens III. zum Pabst erwählten.

Hierdurch entstund eine große Trennung in der Kirche; ein Theil des deutschen Reichs, Italien und Böhmen, erkannten diesen Clemens für den Pabst, die Polen, welchem Gregor VII. die Krone genommen, schlugen sich gleichfalls zu ihm, und unterstützten des Kaisers und des neuen Pabsts Absichten, wie solches aus einem Briefe zu ersehen, welchen der böhmische Fürst an den Gegenpabst Clemens dieser Sache wegen geschrieben, um dem polnischen Fürsten Wladislaw Herrmann mit ihm auszusöhnen, indem dieser Pabst, der anfänglich mit ihm sehr zufrieden war, nicht gerne sahe, daß er den königlichen Titel angenommen **).

Der

*) Aventini Annales Bojorum libr. V. c. 7. §. 38. p. 503. §. 41. p. 706. libr. VI. c. 13. §. 3—39.

**) Peza oder Petz in Codice Diplomatico historico T. IV.



Der Kaiser Heinrich, der nicht vergessen konnte, daß der Pabst Gregor ihm die Krone genommen und in den Bann gethan, fand sich auch dadurch beleidiget, daß dieser Pabst den polnischen Bischöfen verboten, einen König ohne seine Einwilligung zu krönen.

Wladislaw Herrmann hatte in dem letzten Kriege nach seiner Pflicht, dem Kaiser Hülfstruppen gesendet, dieser wollte also, daß sich dieser Fürst dem Pabste zum Troß, einen König nennen sollte, sintemal Boleslaus Charbry schon längst zuvor die Krone nicht von dem Pabste, sondern von dem Kaiser erhalten.

Der neue Pabst Clemens war aber mit dieser Gesinnung des Kaisers übel zufrieden, und suchte vielmehr das vermeintliche Recht des päbstlichen Stuhls, Kronen vergeben zu können, zu behaupten, deswegen war er auch wider Wladislaw Herrmann aufgebracht, als er erfuhr, daß er den königlichen Titel führen wollte, und daß andere ihm denselben gaben. Wladislaw also, um sich diesen Gegenpabst nicht auch zum Feinde zu machen, wandte sich an seinen Schwager, den Herzog von Böhmen Wratislaw, und bat denselben, ihn mit dem Pabste Clemens auszusöhnen. Der merkwürdige Brief dieses Fürsten, den er deswegen an den Pabst geschrieben, befindet sich in dem Codice diplomatico historico, so der berühmte Benedictinermönch und Bibliothecarius des Klosters Mölck, herausgegeben, im vierten Theile, woraus zu ersehen, 1) daß Wladislaw den königlichen Titel geführet, daß der Pabst aber damit nicht zufrieden gewesen *).

2) Daß

*) Significavit autem Nobis (spricht Wratislaw:) Rex Poloniarum (ut ita dicamus, salva Vestra reverentia) imo humiliter imploravit familiari devotione.

2) Daß alles, was diesfalls vorgegangen, auf Befehl des Kaisers und mit Einwilligung und Genehmhaltung des ganzen Reichs geschehen sey *). Man hat auch andere Documente, worinnen Wladislaw König genennet wird, als des Cardinals Aegidius Confirmation, die er im Jahre 1123 dem Kloster Tynniecz gegeben, die wir oben ganz eingerückt. Doch haben wir keines gefunden, worinnen er sich selbst einen König, wohl aber einen Fürsten und Erben des Königreichs Polen genennet. Ich schliesse hieraus, und zwar mit Recht, das Wladislaw Herrmann, als er die Regierung in Polen übernommen, und bald darauf eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, um zu erlangen, daß das päbstliche Interdict aufgeschoben werden möchte, nicht den königlichen Titel gebraucht, sondern sich nur einen Erben des Königreichs Polen genennet. Wie denn Dlugoss **) und Cromer ***) sagen, daß man ihm den königlichen Titel gegeben, er aber solchen nicht angenommen. Es war auch bedenklich es zu thun, weil die Bischöfe in Polen nach dem Beyspiele des Pabstes und der deutschen Bischöfe, sich die höchste Macht im Reiche anmaaßten ****). Daß ihm aber hernach der Kaiser, als die Streitigkeit zwischen ihm und dem Pabste Gregor VII. immer größer wurde, darzu aufgemuntert, zumal da Gregorius 1084 verworfen, und Wippert 1085 von ihm zum Pabste gemacht worden; daß er sich hernach, als ein

*) Quidquid, heißt es ferner: in hac re factum est, ex praecepto filii Vestri Domini Imperatoris et totius Regni consensu et adstipulatione definitum est.

**) Libr. IV. ad Annum 1082.

***) Libr. V. pag. 64.

****) Curaeus pag. 42.



ein neuer Pabst war, sonderlich des böhmischen Fürsten Wratislaws Beystand und Hülfe bedienet, weil er sich kurz zuvor, nämlich 1083 mit Wratislaws Prinzeßin Judith, vermählet.

Hierdurch wird nun diese Sache verständlicher, als wie sie in der neuen polnischen Geschichte Tom. III. p. 3 und 4. vorgetragen worden, und man kann auch nunmehr besser einsehen, warum einige Geschichtschreiber, als Martin Gallus *), Cosmas von Prag **) und der Verfasser des Lebens des heiligen Otto, Bischofs von Bamberg, ihn niemals einen König genennet.

Martin Gallus bezeuget, daß Wladislaw Herrmann sich 1084, als er die Gesandtschaft an den heiligen Aegidius nach Frankreich mit Geschenken geschickt, um durch die Vorbitte dieses heiligen Mannes, die Fruchtbarkeit seiner Gemahlin zu erlangen, sich keinen König, sondern nur Herzog von Polen genennet, denn damals hatte der Pabst Gregorius noch die Oberhand; da er aber hernach auf Zureden des Kaisers, wie oben erwiesen, den königlichen Titel angenommen, so haben ihn die andern, als Kadlubek ***), Boguphal ****), und das Chronicon Principum Poloniae *****), auch einen König genennet. Des

*) In Editione Gedanensi pag. 77. 78. 80. 81. 82. 83—86. bis an seinen Tod.

**) Pag. 41. in scriptoribus Bohemicis Editio Freheri.

***) Seite 17. 19. Kadlubek nennet ihn nirgends einen König, als in dem Schreiben an den Aegidius, wobey doch dem Martin Gallus mehr zu glauben; denn dieses hat beym Kadlubek nur ein Abschreiber hinzugefüget.

****) Pag. 48. 99. in Mitzleri Collect. Tom. III.

*****) l. c. p. 289.

Des Anonymi Chronicon Polonorum aber, nennet ihn weder Ducem noch Regem *); aus diesem allen kann man urtheilen, daß Wladislaw Herrmann anfänglich mit dem Kaiser in einem guten Vernehmen gestanden. Allein es muß aber dennoch hernach etwas gesetzt haben, so zu einem neuen Mißverständniß Anlaß und Gelegenheit gegeben. Einige geben zwar vor, daß Wladislaw seine Pflicht gegen den Kaiser und das Reich nicht gehörig beobachtet **). Wahrscheinlicher aber ist es, daß Wladislaw, nachdem er gesehen, daß die Sachen mit dem neuen Pabste Clemens nicht recht fort wollten, und dieser ihm darzu nicht sehr gewogen war, er sich unter der Hand wieder an den Pabst Gregor VII. gewendet.

Nach dem Tode des Gegenkaisers Rudolphs war Heinrich bedacht, die Unruhen in Italien zu stillen. Er gieng also dahin. Der böhmische Fürst Wratislaw hatte dem Kaiser bey diesen verdrießlichen Umständen im Reiche, große Dienste geleistet, und ohngeachtet der Pabst Gregorius ihn öfters ermahnet, des Kaisers Parthey zu verlassen, so hat er dennoch fest mit ihm gehalten, und ihm wider den Gegenkaiser Rudolph selbst, da der Pabst Heinrichen excommunicirt, treulich beygestanden ***).

Der in der Geschichte der damaligen Zeit, so bekannte Graf Wippert von Groitsch, hatte bey diesen Kriegen dem böhmischen Fürsten Wratislaw große Dienste geleistet,

*) l. c. pag. 264.

**) Hanke de Silesiorum rebus cap. IX. No. X.

***) Scriptores Rer. Lusaticar. T. I. p. 14. Chronicon Zeitzense p. 1086. Lambert Schaffnaburgensis fol. 225.



geleistet *), er ist es, der ihm eingegeben, von den damaligen Umständen zu profitiren, und weil er, nachdem er den Marggrafen von Oesterreich überwunden, so ein mächtiger Prinz war, welchen der Kaiser, bey der damaligen Lage der Sachen nicht entbehren konnte, den königlichen Titel zu suchen, welchen der polnische Fürst Wladislaw Hermann vernachläßiget und wieder fahren lassen, und dadurch das alte mährische Reich herzustellen. Er ist es auch, der diese Sachen mit dem Kaiser nach erhaltener Erlaubniß des Herzogs Wratislaw noch vor dem Feldzug in Italien, und folglich auch dem so berufenen Reichstage zu Mainz abgemacht **).

Als Graf Wippert die Sachen dem Kaiser vorgestellet, und ihn darzu geneigt fand, so fügte er hinzu, da so was keinesweges der kaiserlichen Würde nachtheilig, sondern vielmehr vortheilhafter seyn würde, wenn er nämlich den Herzog von Böhmen zum Könige machen und krönen ließ, zumal da er bereit wäre, dem kaiserlichen Schatze 4000 Mrk. Silber zu geben und 300 Mann Cürassirer, so unter seinem Commando stehen sollten, zum Feldzuge nach Italien zu schicken.

Die Sachen wurden zwischen dem Kaiser, nebst den bey demselben sich befindlichen Fürsten und Ständen und dem



*) Dieser Herr war aus einem alten königlichen Ditmarischen Geschlechte entsprossen. Er hatte seinen Vater, Grafen Wippert zu Soltwedel, zeitlich verloren, und wurde an des Grafen Udo von Stade Hofe rühmlich erzogen. Durch einen hernach gemachten Vergleich, bekam er anstatt der Grafschaft Soltwedel, die Grafschaft Groitsch im Osterlande, begab sich hernach an den Hof des böhmischen Fürsten Wratislaw, und stund bey ihm in großen Gnaden.

**) Scriptores Rerum Lusaticar. T. I. p. 89.

dem Grafen Wippert richtig; dieser gieng mit der Antwort nach Böhmen zurücke, benachrichtigte Wratislaw, wie alles wegen des königlichen Titels und der Krone schon abgemacht, nur müsse er dem kaiserlichen Schatze 4000 Mark Silber, der Kaiserin aber 30 Pfund geben, überdies auch seinen Prinzen Borywoy mit 300 Cürassiers zum Feldzuge nach Italien senden.

Als Wratislaw dieses alles bewilliget, so wurde eine Zusammenkunft zu Würzburg bestimmet, worauf der böhmische Fürst Wratislaw persönlich erschien, der Graf Wippert aber das versprochene Silber überlieferte. Bey dieser Zusammenkunft mögen die Sachen auch in Ansehung Polens abgemacht worden seyn. Schon im Jahre 1071 waren zwischen Boleslaus Audax und dem böhmischen Fürsten Wratislaw große Steitigkeiten entstanden, der Kaiser Heinrich suchte solche beyzulegen. Er berief beyde nach Meissen, wo eine ansehnliche Versammlung gehalten wurde. Als der Kaiser alles genau untersuchet und beyde Theile verglichen, declarirte er, daß er desjenigen Parthey nehmen würde, der von dem andern am ersten wieder angegriffen werden würde. Dieser Vergleich wurde zu Meissen in der Domkirche in Gegenwart der ganzen Versammlung, öffentlich publiciret *).

Hierzu

*) Lambert Schaffnaburg. in Annalib. p. 484. Fabricius in Annalib. Urbis Misn. Henelius in Annal. p. 220. Apud Sommersberg T. II.

Der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte will T. II. p. 368. in der Note c, die Nachricht, so uns Lambert Schaffnaburgensis in seinen Annalibus von Boleslaws Krönung hinterlassen, für falsch ausgeben, ohngeachtet er gestehet, daß er ein Autor contemporaneus sey, und zwar hauptsächlich deswegen, weil diese Krö-



Hierzu kam noch das, was kurz zuvor mit eben diesem Boleslaw, der seinen Vertrag mit Böhmen nicht sehr gehalten, vorgegangen, als welcher während den, zwischen dem Kaiser und dem Pabste Gregor VII. obwal-



tenden

Krönung in Gegenwart funfzehn Bischöfe geschehen seyn soll, da Polen damals nur sieben gehabt hätte. Er führet solche aus dem Dlugoß an libr. III. p. 247., aber auch nicht richtig. Denn anstatt des Bischofs von Culm, so Dlugoß nennet, setzet er den Bischof von Camin; und hat noch einen Zweifel, und das mit Recht, weil dieses Bisthum später errichtet worden. Allein das Culmer und Caminer Bisthum haben zu der Zeit noch nicht existiret, und jeder Verständiger sieht leicht ein, daß, da bey dem Lambert von Schaffnaburg die Zahl der Bischöfe mit römischen Ziffern ausgedrückt ist, darbey ein Fehler des Copisten, oder des Druckers vorgegangen, der anstatt V. XV. hingesetzet. Denn fünf Bischöfe sind eigentlich bey dieser Krönung zugegen gewesen. Ob nun gleich die neuen Autores Dlugoßen gefolgt, und die Krönung Boleslaus Audax gleich in das erste Jahr seiner Regierung, nämlich 1058 gesetzet; so saget der Archidiaconus von Gnesen, der weit älter als Dlugoß, dennoch, daß Boleslaw 1078 gekrönet worden sey.

Die Bischöfe, so den König gekrönet haben, sind der Erzbischof van Gnesen, und die Bischöfe von Posen, Breslau, Cujavien und Plocko. Der von Krakau, Stanislaus, ist bey dieser Krönung nicht gewesen, weil er damals schon mit dem Könige nicht zufrieden war, und ihm mit dem Banne drohete. Ein klarer Beweis, daß Boleslaw nicht gleich nach dem Antritt seiner Regierung gekrönet worden, ist das, was das Chronicon Principum Poloniae saget: (Boleslaus vero in tantam superbiam est evectus propter rerum abundantiam et terrarum, quod nollet Imperio subjacere, sed a se ipso ab omnibus Rex vocari. Collect. Magnae T. III. p. 287). Denn da heißt es: daß Boleslaw durch sein Glück und seine Siege so hochmüthig geworden, daß er dem römischen Reiche nicht mehr hat unterworfen seyn wollen, sondern sich selbst von allen

[illegible]

tenden Unruhen, vielleicht selbst auf Anstiften des Pabsts im Jahre 1077 propria authoritate den königlichen Titel angenommen, und sich öffentlich krönen lassen, und daß Polen diesfalls dem Reiche noch keine hinlängliche Satisfaction geleistet.

Boleslaws Nachfolger hat es gleichfalls mehr mit dem Pabste Gregor VII., als dem Kaiser gehalten. In Erwägung dieser Umstände mag der Kaiser und die versammleten Stände beschlossen haben, dem Wratislaw nicht nur den königlichen Titel von Böhmen, sondern auch von Polen zu ertheilen, und ihn durch den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Costnitz und Würzburg einsegnen lassen, worauf der Feldzug nach Italien erfolget. Graf Wippert commandirte unter Wratislaws Prinzen Borywoy die böhmischen Hülfstruppen, hielte sich tapfer, und machte sich sonderlich bey dem Prinzen so beliebt, daß er bey der Zurückkunft, ihm bey seinem Vater, seine Schwester Judith zur Gemahlin ausbat, das Beylager wurde auch im Jahre 1086, nachdem Wratislaw zum Könige gekrönet worden, vollzogen.

Da nun der Feldzug in Italien glücklich abgelaufen, Rom erobert, und der Bischof von Ravenna zum Pabst an Gregorius VII. Stelle, unter dem Namen Clemens war erwählet worden, so wollte der Kaiser dieses alles in Deutschland solenniter bekräftigen lassen.

Wir kommen also nunmehro zu dem so merkwürdigen Reichstag, welcher 1085 zu Mainz angefangen, aber erst 1086

einen König nennen lassen. Dieses bekräftiget, was die deutschen Autores, Lambertus Schaffnaburgensis, Bertold von Constanz und andere, von ihm dieser Sache wegen angemerket.



1086 geendiget worden. Auf demselben sollten, sonderlich die Absetzung des Pabsts Gregorius VII., und die Confirmation des neuen Pabsts Clemens erfolgen. Allein, es sollte auch auf diesem Reichstage hauptsächlich das, was bey der Versammlung zu Würzburg, in Ansehung des böhmischen Fürsten Wratislaw, beschlossen und festgesetzet worden, in Vollziehung gebracht werden.

Auch scheinet es, daß die Sache der Wiedervereinigung des mährischen Bisthums mit Prag, die auf diesem Reichstag gleichfalls vorkam, schon zuvor abgeredet worden sey, zumal, da der Kaiser nach dem erfolgten Tode des Pabst Gregor VII. mehr Macht und Gewalt bekommen hatte.

Unsere alten Geschichtschreiber thun davon gar keine Erwähnung. Dlugoff redet zwar von diesem Reichstage, setzet solchen aber in das 1087ste Jahr, und erzählet die Sachen der damaligen Zeit auf eine sehr verwirrte Art. Er setzet das, was mit dem Kaiser und dem Pabste Gregorius VII., vorgegangen, nach dem Reichstage zu Mainz, und scheinet selbsten die wahren Umstände nicht gewußt zu haben *).

Das, was er von dieser Versammlung saget, verdienet dennoch angeführet zu werden:

Henrico IV. Imperatore Romanorum Anno eodem solennem Curiam Principum Moguntiae per dies plures tenente Wratislaus Bohemiae Dux ad illum accessit, et magnae aestimationis atque ponderis in auro et argento vasis caelatis, gemmisque oblatis muneribus, se in Bohemiae coronari Regem, et tempora sua diademate ornari obtinuit, Mandante siquidem Henrico

 Impera-

*) Libr. III. ad Ann. 1087.

Imperatore praefato Engelbertus Trevirensis Archiepiscopus Pragam venit, et in Ecclesia Pragensi VI. Calend. Iunii Wratislaum Bohemiae primum Regem, consortem vero suam Swiantochnam Filiam Casimiri Poloniae Regis in Reginam primam coronis per Imperatorem Henricum decretis solenniter adstante magna Bohemorum multitudine et de suae gentis prosperitate varia et frequenti modulatione exulante inunxit et coronavit. Itaque paene sub uno et eodem tempore et Bohemiae Regnum desiit utriusque Regni continuationem et progressum quasi natura in una lingua invidente *).

Cromer redet von dieser Sache ganz kurz, gestehet die That, macht sie noch größer, indem er spricht, daß der Kaiser dem Wratislaw und seinen Nachkommen ganz Polen gegeben, in welchem doch weder der eine, noch der andere keinen Fuß breit Land gehabt hätte **).

Dlugoß thut von Polen gar keine Erwähnung, Cromer gestehet es zwar, spricht aber, daß der Kaiser darzu kein Recht gehabt.

Die Schlesischen Geschichtschreiber erzählen die Sache schon deutlicher. Um Weitläuftigkeit zu vermeiden, wollen wir nur einige davon erzählen.

Mortua Regina Iuditha Vladislai uxore, etiam Bohemicum bellum suscitatum est, et sunt concitati Bohemi in Polonos ab Henrico IV. Imperatore, qui anno 1080 Wratislao Principi Bohemorum Moguntiae in Conventu Imperii tribuit nomen et dignitatem regiam

*) libr. III. ad Ann. 1087.

**) libr. V. p. 65.



et simul adjudicavit illi Moraviam, tanquam Provinciam regni, fecitque illi potestatem, ut Silesiam, Lusatiam et totam Poloniam ad se traduceret, cuius concessionis causam nullam aliam reperio, quam quod Caesar querebatur Imperio non exsolvi pensiones constitutas et promissas recens suo Patri a Casimiro Monacho, deinde quod Wratislai fideli opera utebatur in bello civili contra Saxones *).

Jacob Schickfus **) und Nicolaus Polus ***), sagen eben das:

Henelius in Annalibus, der dieses gleichfalls bekräftiget, beruft sich noch auf die ungarischen und deutschen Geschichtschreiber. Auch führet er Neplachus, den Abt von Opatowitz an (Eine Benedictiner Abtei im Grätzer Kreise) der in seiner Chronic bey dem 1086 Jahre spricht:

Iubente Imperatore Henrico magna Synodus in Moguntia fuit celebrata, in qua imperator consentientibus omnibus mandat Egilberto Trevirensi Archiepiscopo, ut Vratislaum primum Regem Poloniae et Bohemiae in civitate Pragensi consecret et inungat.

Von den deutschen Scribenten wollen wir nur den Dechant von Hamburg Krantzius ****), und den Zeitzer Mönch Paul Lange in seinem Chronico anführen, als welche sagen, daß das verloschene mährische Reich nach



*) Curaeus in Silesior. Annalibus p. 43.

**) In Silesiae Chronico Libr. I. c. XVI.

***) In Incendiorum historia No. III. ad Ann. 1086.

****) In Vandalia libr. III. c. II. libr. VI. c. 6.

Böhmen versetzet, und Polen, Schlesien und die Lausitz ihm zugefüget worden.

Ein gleiches bezeuget Franciscus de Rosieres in Stemmate Lothaᵣing. Ducum T. IV. in hist. c. 68. Fol. 233.

Von den Ungarischen thut sonderlich Ponfinius unter dem Jahre 1086 davon Erwähnung *).

Von den Böhmischen, welche, wie natürlich, diese Sache am weitläuftigsten beschrieben, verdienen Cosmas der Dechant von Prag der als ein achtzigjähriger Mann 1125 noch bey seinem Leben seine Chronica geendiget, als ein Autor contemperaneus, den meisten Beyfall, erstlich weil er selbst auf dem Reichstage zu Mainz und bey der Krönung zu Prag zugegen gewesen; Zweytens weil er von andern Scribenten als ein rechtschafner und sehr gewissenhafter Mann, gerühmt wird. Die bey der Erzählung der Wiedervereinigung des mährischen und Prager Bisthums sich eingeschlichene Fehler sind nicht sowohl ihm, als der Nachläßigkeit des Copisten zuzuschreiben. Seine Worte also von der Ernennung Wratislaws zu einem Könige von Böhmen und Polen sind folgende:

Iubente et peragente Romanorum Imperatore Tertio Henrico Augusto celebrata est synodus magna in urbe Moguntia. Ubi quatuor Archiepiscopi et duodecim Praesules, quorum nomina post docebimus, simul cum Abbatibus Monasteriorum et ceteris fidelibus residentes, plurima decreta super Statu sanctae Ecclesiae scriptis roboraverunt, in quo conventu item Caesar, omnibus sui Regni Optimatibus, Ducibus, Marchionibus,

*) Rerum Hungaricarum Decade II. Libr. III. Fol. 212.



nibus, Statrapis, Episcopis assistentibus, Ducem Bohemorum Wratislaum tam Bohemiae, quam Poloniae praefecit, imponens Capiti ejus, manu sua Regalem Circulum, iussit Archiepiscopum Trevirensem nomine Egilbertum, ut eum in sede sua Metropoli Praga in Regem ungat et diadema capiti eius imponat. Et paulo post: Interea Egilbertus Trevirensis Archiepiscopus iussis obtemperans Imperatoris adveniens Metropolim Pragam XVII. Calendas Iulii, inter Sacra Missarum solennia, Regalibus fascibus indutum unxit in Regem Wratislaum et imposuit Diadema super Caput tam ipsius, quam eius conjugis Zuatave Cyclade Regia amictae, Clericis et universis Satrapis ter acclamantibus: Wratislao Regi quam Boemico tam Polonico magnifico et pacifico a Deo coronato, Vita, Salus et Victoria.

Alle diese oben angeführte Stellen beweisen, daß dieses kein Schismatischer Synod, wie er in der neuen polnischen Geschichte genennet wird *), sondern ein öffentlicher Reichstag gewesen sey, auf welchem so wohl geistliche als weltliche Sachen abgehandelt worden.

Man kann solches am besten aus dem, was daselbst proponiret worden, beurtheilen und zugleich ersehen, daß die Sachen zwischen dem Kaiser und dem böhmischen Wratislaw schon zuvor abgeredet worden.

Als der Reichstag nun in der ersten Session anging, sprach der Kaiser, „Wir wollen es gerne wissen, wodurch „die kaiserl. Einkommen also mächtig abnehmen, dann sie „zu vorhin viel reicher gewesen als auf diesmal, und wir „wollten gerne, damit es wieder in den alten Stand gebracht „würde,

*) Tom. II. p. 14. in der Note.

„Würde. Die Reichsfürsten gaben ein jeglicher seine Stim„me nach der Ordnung. Etliche meldeten unter andern auch „dieses, daß das Kaiserthum aus denen Ursachen abnehme, „dieweil etliche Königreiche untergingen, und etliche allbe„reit untergangen wären. Als nämlich das Mährische, „welches sehr berühmt und ein großmächtiger König da„rinnen gewesen, welcher vor Zeiten die Bojemos, „Hermunduros, Chatos (Quados), Sarmatas und Wan„dalos nachmals auch Böhmen, Wenden, Lausnitzer, „Polen, Reußen und andere unter sich gehabt. Dieses „Königreich wäre zur Zeit Swatobogii, des Swatopluci „Sohn wunderlicher weise untergangen, welches nunmeh„ro 182 Jahre wären. Und wäre dieses Königreich ein „vortrefliches Glied des Kaiserthums, und in der Zeit „der Noth eine mächtige Hülfe gewesen. Also wäre es „nun ohne einen König, und leistete weder das Land „Mähren noch dem zur Zeit zugethane Länder dem Kaiser„thum von derselben Zeit an keine Pflicht. Der Kaiser frag„te den böhmischen Herzog, warum er ihme den Dienst, „welchen seine Vorfahren den Königen in Mähren zu „leisten gepflogen, nicht auch leistete? Herzog Wratis„law antwortete: Er wäre bereit und willig alles das„jenige zu thun, was ihm Ihro kaiserl. Maitl. gebieten „würde. Der Kaiser nahm Rath mit den Ständen „und Fürsten wegen Hertzogen Wratislaw, und es wur„de beschlossen, daß das Königreich Mähren dieser Ge„stalt zu rechte gebracht werden sollte, als nemlich, das „Königreich sollt in das Fürstenthum Böhmen versetzet „werden, also daß das Fürstenthum Böhmen nun forthin „ein Königreich und Mähren ein Marggrafthum sey. Wra„tislaw aber, dieweil er ein solcher persöhnlicher und ansehn„licher, auch für andern befreyter Mann, billig und von „rechtswegen ein berühmter König werden: und der Marg„graf in Mähren, dergleichen auch der aus Schlesien, Lausitz „und Reussen (Polen) ihm unterthänig seyn sollte. Diese „kaiserliche und einträchtliche Bewilligung der Fürsten und „Stände, wurde durch des Kaisers Befehl, auch nach „Ordnung und Gewohnheit des kaiserlichen Hofs, herr„lich proclamiret, und publiciret. Der Kaiser ordinirte „auch, daß Wratislaw als durch den Kaiser und Für„sten ordentlicherweise gewählter König, nahe bey dem „Kaiser sitzen sollte *).“



Volateranus spricht im siebenten Buche seiner Geogr. Boh. Wratislaw hat Mähren, Polen, Schlesien, die Lausitz durch Beistand des Kaisers Heinrich des IV. zu dem böhmischen Reiche gebracht.

Unsere polnischen Geschichtschreiber wollen gar nicht zugeben, daß so was, sonderlich in Ansehung Polen vorgegangen, oder statt haben können, ohne doch gründliche Gegenbeweise vorzubringen.

Der bekannte Schultze in seiner Polonia nunquam tributaria hält die ganze Sache für eine Fabel, so aus Aeneas Sylvius Gehirne entsprungen, und zeiget dadurch seine Unwissenheit. Aus allen Umständen, wenn man sie genau untersuchet, erhellet, daß die wahre Ursache, warum Wratislaw den Titel als König von Polen bekommen, gewesen, weil ein Theil, der zu dem alten mährischen Reiche gehörigen Provinzen, als Chrobatien, Schlesien, und die Lausitz an Polen gekommen.

Dieses erhellet ganz deutlich aus dem was Pessina de Zechorod in Marte Moravico libr. III. c. 2. p. 277 saget:

Anno 1086 Imperator Henricus IV. in Comitiis Moguntiae celebratis Wratislao Regis titulos contulit et

*) Hagecius in Chronic. Bohem. part. I. Fol. 179.

et quo id faceret plausibilius, licet omnium Inperii Principum consensu extinctum pridem Moravorum Regnum in lucem revocavit et Bohemorum Imperio adjecit, una cum Polonia vel potius Poloniae parte quae est Silesia (Chrobatia) atque ita Regem Bohemiae et Poloniae appellavit.

Ich glaube, daß dieses hinlänglich seyn wird, alle die Einwürfe zu widerlegen, und die vielen dabey vorkommenden Fehler zu verbessern, die der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte anführet, um dadurch die Ungültigkeit des Verfahrens des Kaisers zu beweisen *).

Cromer der erstlich selbst gestehet, daß Polen einen Theil des großen mährischen Reichs an sich gebracht **), spricht hernach an einem andern Orte, daß der Kaiser kein Recht gehabt, dem Könige von Böhmen etwas von Polen zu geben ***).

Allein da das deutsche Reich von dem alten mährischen Reiche einen gewissen Tribut bekommen, hat es geglaubet, berechtiget zu seyn, solchen hernach auch von denjenigen zu verlangen, die solche Länder an sich gebracht, zumal da sie durch die Waffen darzu gezwungen worden.

Zu Ludovici Zeiten, der des Kaisers Arnulphs Sohn und Nachfolger war, ist Mähren aus einem Königreiche ein Marggrafthum geworden. Der erste Marggraf soll Bretislaus des böhmischen Herzogs Udalrici Sohn, der des Kaisers Otto II. Tochter zur Gemahlin gehabe, gewe-

*) Tom. III. p. 12.

**) libr. II. p. 29.

***) libr. IV. p. 65.



wesen seyn *). Dieses Marggrafthum wurde wider die Einfälle der Hunnen errichtet, und der Marggraf war ein Subvasall vom Reiche unter der Macht des Königs von Böhmen, und da das Reich in vier Haupttheile getheilet wurde, so ist Mähren eine von den vier Reichsmarggrafschaften gewesen, und dadurch ein feudum Imperii geworden, wofür die Könige von Böhmen fidem et clientelam prästiren mußten.

Daß Polen von Otto I. Zeiten an, bis auf Friederich II. fast beständig gegen das deutsche Reich zu gewissen Pflichten verbunden gewesen, kann jeder deutlich aus dem Conring ersehen, welcher solches aus den Scriptoribus coaevis sonderlich Cap. 18. de finibus Imperii so deutlich beweiset, daß Niemand mit Recht was gründliches darwider wird sagen können.

Die Acta publica bezeugen solches gleichfalls, die böhmischen und polnischen Fürsten mußten wie andere von dem Reiche abhängige Glieder, den Kaiser nach Rom begleiten, und unter den Friedensartikeln, so Boleslaus Herzog von Böhmen mit dem Kaiser Friedrich I. gemacht, war einer der fürnehmsten, daß die Könige von Polen 300 Cürassier zum Kriege nach Italien senden sollten, wie solches unsere Geschichtschreiber selber zugestehen, ohne daß wir nöthig haben, die fremden diesfalls anzuführen **), welches beweiset, daß Otto III. als er Boleslaw zum Könige gemacht, ihn einen Freund und

*) Dubravius libr. VII. pag. 48. Cosmas libr. III.

**) Curaeus in Annalibus p. 54. Michovius libr. III. c. 19. Cromer libr. III. p. 102. Herburt Libr. V. c. 6.

und Bundsgenossen des römischen Reichs genennet, nicht alle Verbindungen gegen das Reich aufgehoben *).

Man darf nur Kaiser Carl des vierten guldene Bulle über die Incorporation der Lande in Polen und Schlesien zum Königreich Böhmen, die im Jahre 1355 gegeben worden, und worinnen sich sonderlich auf das Privilegium, so der Kaiser Friedrich I. im Jahre 1157 dem Königreiche Böhmen gegeben, berufen wird, mit Bedacht durchlesen, und sonderlich die im zweyten Abschnitte sich befindlichen Worte erwägen, welche also lauten:

Wie wohl weiland löblicher Gedächtniß Friedrich römischer Kaiser Unser Vorfahre, aus sonder Gabe seiner Mildigkeit, weiland den Durchlauchtigen Wladislaven Hertzogen von Boheim guter Gedächtniß, der vor seiner Krönung das Königreich Böhmen regierte, und seinen Erben den Königen zu Boheim, den Zinß aus dem Land Polen, die seine Vorfahren die Hertzogen zu Polen und Schlesien dem heiligen Reich zu reichen schuldig gewesen, (wie solches in vorgemeldtes Kaisers Briefen, lauter begriffen und ausgedruckt ist) mildiglich zu geben geruhet, wie denn die Hertzogen in Polen und Schlesien denselben Zinß, unsern Durchlauchtigen ältern und fordern Königen zu Boheim zu einem Zeichen schuldiger Unterthänigkeit und Erkenntniß ihrer Oberherrschaft viel vergangener Zeit ordentlich bezahlet etc. **).

Man

*) Decius de Vetustatibus Polonor. libr. I. Herburt libr. II. c. 4. Michovius libr. II. c. 4. Cromer libr. III.

**) Apud Goldastum in Commentariis de Iuribus Regni Bohem. T. I. in Append. p. 83. No. 44. et T. II. in Beylagen p. 235. No. 41.



Man findet auch, daß der Kaiser Wenzel, des Kaisers Carl IV. Sohn, mit dem Könige von Polen Wladislaw Jagello tractiret, daß er ihm Schlesien als ein Feudum überlassen sollte, und daß Polen hinwiederum dem Kaiser mit 400 Mann Cavallerie, wenn es die Umstände erforderten, Beistand leisten wollte *). Wenn nun Polen keine Truppen dem Kaiser bey dem Zug nach Rom oder wenn es nöthig, schickte, so mußte es Geld geben **).

Wenn der berühmte Abt zu Würzburg Johann Trithemius in seinem Werke de origine gentis Francorum die Völker und Provinzen nennet, die zum deutschen Reiche gehöret, so befinden sich unter solchen, die Poloni, Salesii (Silesi), Sorabi qui et sunt Bohemi antiquitus et Schlavi nuncupati ***).

Dieses ist aber für unsere Nation nicht nachtheilig. Polen hat sich endlich von aller Verbindlichkeit loß gemacht, ob es gleich hin und wieder etwas einbüssen müssen, welcher Schade aber durch den Zuwachs anderer Länder reichlich ersetzet worden; und wo ist wohl ein Reich in Europa, das nicht fast ähnliche Zufälle und Schicksale gehabt, und zuweilen sich nach dem Willen eines mächtigen Nachbarn bequemen müssen? Was Carl der Große in Ansehung der Sachsen und anderer benachbarten Völker gethan, das hat Kaiser Otto der Große in Ansehung der slavischen Völker, sonderlich der Lausitzer, Schlesier, Böhmen, Polen gleichfalls ausgeübet, nämlich sie überwunden, und auf einige Art zinßbar gemacht.

Boles=

*) Neugebauer libr. V. p. 243.

**) Dubravius libr. II. p. 87. Boregk p. 140. Hagek ad Ann. 1132.

***) Tom. I. Germaniae Antiquae p. 348.

Boleslaus Chrabry ist ja selbst dem Beispiele dieser zweyen so großen und mächtigen Monarchen gefolget, und als er von dem Kaiser Otto III. die Macht und Erlaubniß erhalten, so hat er in Ansehung der russischen Völker Preußen und Pommern, sonderlich aber der kleinen slavischen Fürsten, und das unter dem Scheine der Bekehrung, ein gleiches gethan.

Auf eben diesem so merkwürdigen Reichstage zu Mainz wurde dem Könige Wratislaw auch der Besitz von Syrbien confirmiret. Er ging mit einer Armee 1078 dahin und nahm davon Besitz. Da aber diese dem böhmischen Fürsten Wratislaw von dem Kaiser Heinrich ertheilte königl. Würde nur persönlich gewesen, so hat solche nicht auf seine Brüder und Nachkommen, ohne eine neue kaiserliche Bewilligung fallen, noch fortgesetzt werden können, sie ist also wieder mit Wratislaw erloschen, bis endlich der Kaiser Friedrich den Fürsten Wladislaw im Jahre 1158 den 18 Januar zu Regensburg wegen der ihm in dem polnischen Kriege ansehnlich geleisteten Dienste *), mit dem königlichen Kranz (Circulo) beschenket, welches ausser der königlichen Krone die höchste Ehre war, die Fürsten, weil sie gleichsam dadurch die nächste Stufe zur königl. Würde erlangten, gegeben werden konnte; das diesfalls ertheilte kaiserl. Privilegium lautet folgendergestalt:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis Amen. Fridericus Divina favente Clementia, Imperator Romanorum semper Augustus, Cum tam lege naturae, quam scripta bonum operari monemur ad omnes, praecipue ad eos, qui in administratione Imperii et Reipublicae veraci consilio et indefesso laboris studio nobis assistunt, et pro gloria Imperii propaganda strenuissime decertando in omnibus inimicorum incursibus et quibuslibet periculis se objiciunt, praerogativa speciali honoris sublimare dignum duximus, ut de virtutum praemiis et gloriae corona diffidere non debeant, qui legitime certaverunt. Noverit igitur omnium Christi imperiique Nostri fidelium tam praesens aetas, quam successura posteritas, qualiter nos Vladislao Illustri et strenuissimo Duci Bohemiae ob insignia servitii et devotionis tam ejus quam omnium Bohemorum merita honoris insignia, quo nos et caeteri progenitores eius Duces Bohemiae beneficio Imperialis Excellentiae caeteris Ducibus praeeminebant, videlicet circulum gestandum concedimus et per eum omnibus Successoribus suis in perpetuum. Decernimus itaque et irrefragabili edicto statuimus, ut liceat praefato Duci Bohemiae Vladislao illis temporibus, quibus nos coronam et diadema portamus in Nativitate Domini videlicet et in Pascha et in Pentecoste circulum portare et amplius in festivitatibus videlicet S. Wenceslai gloriosi Martyris et S. Adalberti; eo quod illas solemnitates propter patronos suos majori reverentia et celebritate venerantur, sicut itaque celebratio et impositio coronae nostrae non debet fieri, nisi per manus Archiepiscoporum et Episcoporum, ita praefato Duci Bohemiae a nullo hominum Circulus imponatur, nisi a dilecto nostro Daniele Venerabili Pragensi Episcopo et Ioanne Olomucensi Episcopo, eorumque Successoribus. Quodsi forte Olomucensis defuerit, nihilominus Pragensis, pro sede et dignitate excellentiore, vices compleat amborum: similiter autem Olomucensis, si forte Pragensis defuerit.

*) Radevicus libr. I. de gestis Friderici I. Imper. cap. 13. Guntherus Ligurin. libr. VI. c. 3.

Ad haec praedicto Duci Bohemiae et successoribus ejus *addimus et concedimus censum de terra Poloniae, quem antecessores ejus Duces Bohemiae a Polonis retractis temporibus accipere solebant.* Vt autem haec nostra donatio et confirmatio et constitutio supra nominato Duci Vladislao charissimo nostro ejusque successoribus omni tempore rata et inconvulsa permaneat, praesentem inde paginam conscribi, et sigillo nostro insigniri jussimus, adhibitis idoneis testibus, quorum nomina haec sunt: Eberhardus Saltzburgensis, Wicmannus Magdeburgensis Archiepiscopi; Henricus Ratisbonensis Episcopus, Eberhardus Babenburgensis Episcopus, Conradus Pataviensis Episcopus, Otto Frisingensis Episcopus, Daniel Pragensis Episcopus, Henricus Austriae Dux, Fridericus Dux Suevorum, Ludovicus Landgravius Thuringiae, et Albertus Marchio Saxoniae, Otto Marchio Misnensis, Otto et Friedericus Comites Palatini.

Signum Domini Friderici Romanorum Imperatoris invictissimi.

Datum Ratisbonae XV. Calend. Februar. 1158 *).

Wie nun hierauf Wladislaw aus Erkenntlichkeit gegen den Kaiser ihm in dem Italienischen Kriege große Dienste leistete, und selbst persönlich mit seinem Prinzen der Campagne beywohnte, so machte er ihn bald drauf, nämlich im Jahre 1160 zum Könige **), und nachdem der Kaiser seine Sachen geendiget, so setzte er ihm in Jahre 1161 zu Dole ohnweit Vesuntium die königliche Krone auf ***).

Nun

*) Apud Goldastum Tom. I. in Append. Docum. N. 10.
**) Dieses erhellet aus der Subscription der Acten des Concilii zu Pavia. vide Radevicum libr. 2. Cap. 70.
***) Otto de S. Blasio, in Append. ad Otton. Frisingens. c. 28.



Nun kommen wir zu dem andern Punkt dieses so merkwürdigen Reichstags zu Mainz, welcher die Wiedervereinigung des mährischen Bisthums mit dem Prager betrift. Wir haben schon oben angeführet, daß diese beyden Bisthümer zur Zeit des heiligen Adalberts vereiniget worden, und bis 1063 vereiniget geblieben. Hier müssen wir noch zu besserem Verständniß der Sache Erwähnung thun, daß noch vor dieser Zeit, nämlich im Jahre 1058, als Spitisneus Herzog von Böhmen seinen Bruder Wenzel, der Herzog von Mähren war, zu Olmütz besuchte, und der Bischof von Prag Severus, den man dahin kommen lassen, um des Fürsten Wratislaws Sohn zu taufen, der Herzog von Mähren nach der Tafel nebst seinen zwey Brüdern Conrad und Otto, welche auch daselbst zugegen waren, den Bischof Severus baten, daß er sich mit einer Frau begnügen, von der andern aber scheiden sollte *). Es wäre nun schon über 77 Jahre, daß Mähren keinen eignen Bischof hätte, indem der Bischof von Prag vermöge einer von dem Pabste Benedict VII. und dem Kaiser Otto II. erhaltenen Concession beyde unrechtmäßigerweise besäße. Der Bischof Severus entschuldigte sich, daß er dieses sogleich nicht thun könnte, indem es eine alte und keine neue Sache wäre, die ohne Vorwissen und Ausspruch des Capitels zu Prag nicht geschehen, und von ihm alleine gemacht werden könnte. Er hätte auch kein Recht darzu, dasjenige nach seinem Belieben umzustoßen und zu ändern, was von dem Pabst und Kaiser gemacht und festgesetzet worden. Als nun im Jahre 1063 der Herzog in Mähren Wratislaw nach dem Tode seines Bruders Spitisneus Herzogs von Böhmen auch in Mähren zur Regierung kam, so baten die mährischen geistlichen und weltlichen Stän-

 de

*) Bonfini Decad. II. libr. I. p. 167.

de den Fürsten inständig, daß er doch darzu behülflich seyn sollte, daß der Bischof von Prag Severus sein Rechte auf das mährische Bisthum fahren lassen möchte. Unter andern gab sich der Dechant von der Poleschewitzer Cathedralkirche Budimir viel Mühe, und wußte durch seine Vorstellungen und durch seine Beredsamkeit den Fürsten Wratislaw und den Bischof Severus so zu bewegen, daß sie seine Meynung billigten. Der Bischof willigte endlich ein, auf Zureden des Fürsten Wratislaw, daß mit Approbation des Pabsts Alexanders II. die Einwohner in Mähren wieder ihren eigenen Bischof haben sollten. Man erwählte den Dechant Budimir zu dieser Würde, er schlug sie aber aus, und endlich wurde der Domherr von Prag und Capellan des Herzogs Wratislaw mit Namen Johann, wiewohl er sich anfänglich weigerte, zum Bischof erwählet, und von dem Erzbischofe von Mainz Siegfried consacriret. Dieses ist also der letzte Bischof von Poleschowicz gewesen, und der erste zu Olmütz, welcher seinen Sitz um das Jahr 1065 dahin verleget, und das mit Beyhülfe des böhmischen Monarchen Wratislaw und der mährischen Fürsten Conrad und Otto. Unter diesem Bischofe Johann hat in Mähren der Gebrauch der slavonischen Sprache völlig aufgehöret, und der Pabst Gregorius VII. wollte es nicht erlauben, solche wieder einzuführen.

Als aber Jaromir des Fürsten Wratislaws leiblicher Bruder nach Severi Tode nach vieler Schwierigkeit, zum Bischof von Prag ernennet, und von dem Kaiser Heinrich IV. confirmiret wurde, so machte solches viel Lermen, zumal da alles ohne Vorwissen und Einwilligung des Pabstes geschehen war. Dieser also wurde darüber so böse, daß er den Kaiser in Bann that. Der Kaiser aber ließ Jaromir durch den Erzbischof von Mainz con-



consacriren, welcher ihm den Namen Gebhard gab, von Mainz nach Prag zurück schickte, mit der Warnung, sich mit seinem Bruder Wratislaw gut zu begehen. Dieses aber dauerte nicht lange, Gebhard wurde ganz wilde und geitzig. Er fing im Jahre 1074 wegen des mährischen Bisthums neue Streitigkeiten an, zumal da seine Brüder Otto und Conrad, die Fürsten in Mähren waren, seine Seite hielten. Sie wollten den Bischof Johann wider des Pabsts, und des Fürsten Wratislaws Willen von dar vertrieben, unter dem Vorwand, daß der Bischof Sverus nichts zum Nachtheil seines Nachfolgers in Ansehung der Verbindung, worinnen beyde Bisthümer gestanden, hätte thun und vornehmen können. Da aber der Bischof Johann nicht weichen wollte, kam es gar zu Schlägen *). Der böhmische Fürst Wratislaw und die Bischöfe brachten die Sache an den Pabst Gregorius VII, dieser ermahnte sie schriftlich, daß sie der Olmützer Kirche, so durch päbstliche Privilegia gesichert wäre, keine Kränkung verursachen sollten **).

Das folgende Jahr schrieb der Pabst Gregorius auch an den böhmischen Fürsten Wratislaw und ermahnte ihn die Streitigkeiten, die sich zwischen dem Olmützer und Prager Bischof erhoben, beyzulegen ***). Weil sich der böhmische Fürst nicht darein mengen wollte, so schickte der Pabst den Cardinal Rupolph nach Prag, solche zu untersuchen. Der Bischof Gebhard wurde citiret, er stellte sich aber nicht, sondern gab vor, daß er unter seinen Metropoliten dem Erzbischofe von Maynz gehörte. Als er aber sei-



*) Cosmas von Prag. Dubravius libr. VIII. p. 61. 62.

**) Tom. III. Concilior. parte 2. Gregor. VII. Papae libr. I. Epist. 59.

***) l. c. l. 2. Epist. 11.

seines Amts entsetzet wurde, so verschloß man die Kirchen, und kein Geistlicher wollte Gottesdienst halten, bis der Bann wider den Bischof aufgehoben seyn würde. Hierauf that der Cardinal alle in Bann. Gebhard mußte endlich eidlich versprechen, sich persönlich in Rom zu stellen. Er begab sich dahin, verlohr aber seinen Proceß, und wurde in ein Kloster verwiesen. Hierauf machte er sich an die so bekannte Prinzessin Mathilde, Fürstin von der Lombardie, die bey dem Pabst sehr viel galt, und alles ausmachen konnte, durch ihren Vorspruch erhielt er seine vorige Würde wieder.

Nach dem Tode Johannis Bischofs von Mähren, fing Gebhard Bischof von Prag seine Ansprüche auf das Bisthum Mähren wieder an. Diese Sache mag auch schon bey der Versammlung zu Würzburg vorgekommen seyn, weil aus dem Cosmas zu ersehen*), daß der Bischof von Prag schon zuvor deswegen Klage geführet; durch seine Freunde suchte er es auf dem Reichstag zu Mainz dahin zu bringen, daß kein anderer an des verstorbenen Bischofs von Mähren Stelle gesetzet, sondern dieses Bisthum wieder mit dem Prager vereiniget werden möchte. Weil er sich daselbst zugegen befand, so legte er, nachdem seines Bruders Sache ausgemacht war, der Versammlung das Privilegium öffentlich vor, so sein Vorgänger der heil. Adalbertus, als er Bischof von Prag gewesen, und das mährische Bisthum auch bald darauf erhalten, damals sowohl von dem Pabst Benedict VII, als von dem Kaiser Otto II. erhalten. Der Kaiser Heinrich wurde durch diese Klagen, welche der neue König von Böhmen Wratislaw des Bischofs Bruder und viele andere, sonderlich der Erzbischof von Mainz unterstützten, bewogen, dem Bischofe von Prag ein neues Privilegium zu ertheilen, welches den 28ten April 1086 unterschrieben und besiegelt wurde, wodurch die alten Gränzen

*) libr. II. p. 41.



zen des mährischen mit Prag vereinigten Bisthums bestätiget, und aufs neue confirmiret wurden, so wie sie ehedem von dem Kaiser Otto II. und dem Pabst Benedict VII. zum Besten des heiligen Adalberts festgesetzet worden.

Das ganze Privilegium befindet sich beym Cosmas in seiner Böhmischen Chronica *), und beym Goldast **). Die zu unserer Sache, in Ansehung des Prager Bisthums und der dazu gehörigen Gränze, dienlichen Worte sind folgende: qualiter fidelis noster Pragensis Episcopus Gebhardus saepe confratribus suis, et Coepiscopis caeterisque Principibus nostris, ac novissime Nobis conquestus est, quod Pragensis Episcopatus, qui ab initio per totum Bohemiae ac Moraviae Ducatum, unus et integer constitutus, et tam a Papa Benedicto, quam a primo Ottone Imperatore sic confirmatus est, postea antecessorum suorum consensu, sola Dominantium potestate subinteronizato intra terminos eius novo Episcopo divisus esset et imminutus. Qui iam Moguntiae coram Legatis Apostolicae sedis, praesentibus nobis ac plerisque Regni nostri optimatibus, eandem querimoniam intulisset, ab Archiepiscopis Werlone Maguntino, Sigewino Coloniensi, Egilberto Treverensi, Liemaro Bremensi, ab Episcopis quoque Liederico Virdunensi, Conrado Trajectensi, Vdarico Eistetensi, Ottone Ratisbonensi cum assensu Laicorum Ducis Bohemorum Wratislai et fratris eius Conradi, ducis Friderici, ducis Latoldi, Palatini



*) libr. II. p. 41. 42.

**) Tom. I. in Appendice p. 21. No. IX. sub titulo Henrici IV. Imperatoris Decretum evindicatorium de finibus Episcopatus Pragensis in Bohemia, Moravia et Polonia Anno 1080.

latini Comitis Rapotae, et omnium qui ibidem convenerant, primitiva illa Parochia cum omni Terminorum suorum ambitu Pragensi Sedi est adjudicata. Termini autem ejus Occidentem versus hi sunt: Lugast, quae tendit ad medium fluminis Chub, Zelza et Liuzena, et Dasena, Lintomerici Lemuci usque ad mediam sylvam, qua Boemia limitatur. Deinde ad Aquilonem hi sunt termini, Botvane, Chrowati et altera Hrowati, Zlasane, Trebobane, Boborane, Dedosene, usque ad mediam sylvam, qua Milicenorum occurrunt Termini. Inde ad Orientem hos fluvios habet terminos, Bug scilicet et Ztir, cum Krakowa civitate, provinciaque cui Wag nomen est, cum omnibus Regionibus ad praedictam urbem pertinentibus quae Krakowa est. Inde Vngarorum limitibus additis, usque ad montes quibus nomen est Tritri, dilatata procedit. Deinde in ea parte quae Meridiem respicit, addita regione Moravia usque ad fluvium cui Nomen est Wag et ad mediam sylvam cui nomen est Mure et ejusdem montis, eadem Parochia tendit, qua Bavaria limitatur.

Dieses Privilegium wurde zugleich von dem Erzbischof von Mainz, dem päbstlichen Legaten, der sich zugegen befand, und hernach zu Rom von dem Pabste Clemens II. selbst confirmiret und das auf Verlangen des Kaisers, und auf Vorschub des Erzbischofs zu Mainz, welcher diese Sache dem päbstlichen Legaten aufs beste recommandiret, zumal da der Bischof von Prag seinen Capellan Albinus mit dem päbstlichen Legaten nach Rom schickte, um die Sache zu betreiben. Nach der obenangeführten Erzählung der Umstände kann man nunmehro auch die Worte verstehen, die sich in diesem Privilegio oder Diplomate befinden: Quod Episcopatus (id est Pragensis), sola Dominantium potestate intra terminos eius divisus esset et diminutus.

Wel-



Welches damals geschehen, als die mährischen Stände den Bischof von Prag Severus dahin gebracht, das Bisthum Mähren im Jahre 1063 abzutreten, so aber der Pabst Alexander II. nur allein, nicht aber der Kaiser confirmiret und gut geheissen, welches hernach Johannes, der mit dem Prager Bischof Gebhard so viele Händel gehabt, erhalten.

Ob nun gleich der Bischof Gebhard durch Vermittelung des Königs Wratislaw, seines Bruders, den so weitläuftigen Kirchsprengel wieder bekommen, so hat er sich doch sehr übermüthig ja undankbar gegen ihn aufgeführet, sintemal er aus Hochmuth und Eigensinn niemals da, wo der König war, sein bischöfliches Amt verrichten wollte. Dieses brachte den König dahin, daß er die St. Veitskirche zu Prag auf dem Schlosse prächtig auszieren ließ, und dahin in die Messe gieng. Um den Bischof Gebhard aber noch mehr zu kränken, machte er bald darauf dem päbstlichen und kaiserlichen Diploma zuwider ohne Vorwissen des Kaisers und des Bischofs Gebhard, einen von seinen Capellanen, Namens Wenceslaw, zum Bischof von Olmütz. Dieses Verfahren mißfiel dem Kaiser, und trug vieles bey, daß er sich hernach mit Wladislaus Herrmann wieder aussöhnte, und die königl. Würde in Böhmen Wratislaws Erben nicht confirmiret wurde. Gebhard wollte nach Rom gehen, sich deswegen zu beschweren, er starb aber unterwegens in Ungarn. Nach seinem Tode wurden die Bisthümer Prag und Olmütz wieder von einander getrennet, Cosmas wurde Bischof von Prag, Wenzel aber blieb Bischof von Mähren, und als hernach die Erzbischöfe von Magdeburg, die ihr Metropolitanrecht auf die polnischen Bisthümer zu behaupten suchten, es auch in Ansehung Krakau wieder thaten, wie schon anderswo

ge-

gemeldet worden, so haben die Unruhen und die Verwirrungen so fortgedauert, bis endlich unter Boleslaw III. als der Pabst Calixtus II. den Cardinal Aegidius 1123 nach Polen geschickt, die Streitigkeiten wegen der Größe der Kirchsprengel und andere Unordnungen, worüber der Pabst Gregorius VII. in seinem Schreiben klaget, geendiget worden und alsdenn unter Innocentio II. die Ansprüche von Magdeburg und Prag beygeleget, die polnischen Bischöfe aber insgesammt, dem Erzbischofe von Gnesen als ihrem nunmehro rechtmäßigen Metropoliten auf immer untergeben worden.

Nach geendigtem Reichstage zu Mainz begab sich der Erzbischof von Trier, Egilbert, um dem kaiserlichen Befehl nachzukommen, nach Prag, wo er den 19ten Junius bey öffentlichem Gottesdienste, den König Wratislaw und seine Gemahlin Swigtochna, so des Königs von Polen Boleslaw des Kühnen Tochter war, mit großen Solennitäten gekrönet. Alle sowohl geistliche als weltliche Stände, so zugegen waren, riefen dreymal aus: Wratislao Regi tam Bohemico quam Polonico, magnifico et pacifico a Deo coronato Vita, Salus et Victoria *).

Der polnische Fürst Wladislaus Herrmann, welcher als ein kluger Herr wohl voraus sahe, daß das was zu Mainz in Ansehung des böhmischen Fürsten Wratislaw vorgegangen, nicht ohne Folgen seyn würde, suchte also diesem vorzukommen, zumal, da der neue König in Böhmen, so wie sein Bruder der Bischof von Prag und Olmütz sich nicht den Absichten des Kaisers gemäß bezeiget,

*) Cosmas in Chronica libr. II. pag. 42. in Collectione scriptor. Bohemicor.



zeiget, ja vieles aus eigenem Kopfe gethan, und ihn dahero unwillig gemacht. Dieses konnte nun am besten durch eine Heyrath geschehen, worzu sonderlich der so bekannte Otto, der hernach Bischof von Bamberg und ein Apostel der Pommern geworden, zumal da er sich damals am polnischen Hofe aufhielt, vieles beygetragen.

Er als ein Statsmann rieth sonderlich, daß Wladislaw Jemanden von der kaiserlichen Familie heyrathen sollte; die Prinzessin Sophia Judith, des Kaisers Heinrich III. Tochter und Heinrich IV. Schwester, des Königs von Ungarn Salomons Wittwe wurde ihm also vorgeschlagen, Otto wurde in dieser Absicht nach Regensburg an den Kaiser geschickt; der Kaiser war mit diesem Vortrage wohl zu frieden, zumal da er andere politische Absichten dabey hatte, und bey seinen Kriegen, worein er verwickelt war, sich mit Polen näher zu verbinden suchte *).

Die sächsische Partey wollte zwar diese Heyrath hintertreiben, und vielmehr Wladislaw an sich ziehen, ein Brief aber des Königs von Böhmen an Wladislaw entdeckte dieses, und gab Gelegenheit, daß die Heyrath beschleuniget wurde **). Die Prinzessin wurde von Regensburg nach Krakau geschickt, wo die Vermählung vor sich gieng. Otto wurde Capellan bey der neuen Königin, und unterhielt eine genaue Correspondentz mit dem Kaiser, wodurch die beyden Höfe auf das genaueste verbunden wurden ***). Bey solchen Umständen nun mußte Wra-

*) Anonymus vita beati Ottonis.

**) Codex diplomaticus Bernardi Bezae Tom. IV.

***) Andreae vita S. Ottonis et Anonymi vita hujus sancti. Otto internuncius et fidus mediator fuit, factaque est per eum una quasi Respublica domus Imperatoris et domus Ducis.

Wratislaw König von Böhmen und Polen stille sitzen, weil der Kaiser durch diesen politischen Schritt seine Absichten erreichet, Wratislaw chagrinirte sich so darüber, daß er bald darauf starb. Bretislaw sein Sohn und Nachfolger wollte dennoch das von seinem Vater erlangte vermeintliche Recht in Ansehung Polens behaupten, und suchte von den Umständen zu profitiren. Denn als Wladislaw mit den Preussen und Pommern in Krieg verwickelt war, that er in der Hofnung etwas von Polen zu erobern, oder wie andere vorgeben, um den rückständigen Tribut einzutreiben, einen Einfall in Polen. Dieser Krieg wurde 1096 beygeleget, und die alten Tractaten wegen Schlesien wurden wieder erneuert.

Die Freundschaft des Kaisers mit Wladislaw dauerte bis an dieses seinen Tod. Als aber Boleslaus Krzywousty zur Regierung kam, fingen die Unruhen wieder an, und dauerten bis 1110, wo endlich der Friede zu Bamberg zwischen diesen beyden Monarchen geschlossen wurde.

Der polnische Fürst Boleslaw begab sich persönlich dahin, und nach langen Conferenzen kam es zum Vergleich. Der Hauptinnhalt dieses Friedens war, daß die zwischen dem Kaiser Otto III. und dem Könige Boleslaw I. geschlossene Pacta zum Grunde gelegt, und wieder erneuert wurden. Unter diesen Bedingungen wurde Boleslaw vom Kaiser zu Gnaden, und zu einem Freund des römischen Reichs wieder angenommen. Um diesen Frieden auch desto mehr zu befestigen, wurde eine doppelte Heyrath verabredet. Boleslaw vermählte sich mit des Grafen von Bergen Heinrichs des ältern seiner Tochter Salome, Boleslaws Prinz Wladisaw aber wurde mit des Kaisers Heinrich IV. Prinzessin Adelheid versprochen. Die erste Vermählung geschahe gleich zu

Bam-



Bamberg, des Wladislaws seine aber 1121, in Polen. Boleslaw gab alle Gefangene loß, und der Kaiser das, was er erobert hatte *).

Aus allem diesem, was wir angeführet haben, erhellet, daß das, was unsere polnische Geschichtschreiber von dem Ursprunge und alten Umständen des Bisthums Krakau vorgegeben, sehr unrichtig sey, und einer grossen Verbesserung bedürfe. Wir glauben hier das nöthige angeführt zu haben, wodurch künftighin die Geschichte dieses Bisthums merklich verbessert werden kann.

Weil die Nachrichten und Meynungen von den beyden Prinzeßinnen, wovon die eine Boleslaw, die andere aber Wladislaw sein Sohn geheyrathet, so verschieden, so wollen wir zum Beschluß diese Sache in ein klärer Licht setzen.

Die meisten polnischen und schlesischen Geschichtschreiber nennen die dem Fürsten Boleslaw auf dieser Versammlung zu Bamberg zugedachte Braut Adelheid, des Prinzen Wladislaws seine aber, Christina oder Christiana, jene soll des Kaisers Heinrich V. Schwester, diese seine Tochter gewesen seyn **).

Des ersten Vermählung soll gleich 1110 zu Bamberg, des andern aber 1121, in Polen vollzogen worden seyn. Die ausländischen Geschichtschreiber aber, sind hierinnen gar nicht einig, und in ihren Meynungen so verschieden, daß man schwerlich daraus klug werden kan. Schon der berühmte Lengnich sagt in seiner polnischen

*) Cromer. libr. V. p. 79. Dlugoff libr. IV. ad Annum 1110.

**) Hancke führet davon in libro de Silesiorum rebus Cap. XI. Num. XXI. ein ganzes Register an.

schen Bibliothek: daß Boleslaws Gemahlin nicht Adelheid geheissen, noch des Kaisers Heinrich V. Schwester gewesen, sondern daß sie vielmehr Salome geheissen, ob gleich ihre Abkunft noch ungewiß bliebe *). Seines Prinzen Wladislaws Gemahlin habe auch nicht Christina geheissen, wie Dlugoß, Michovius, Cromer und so viele andere vorgeben, sey auch nicht des Kaisers Heinrich V. Tochter gewesen, sondern er halte sie vielmehr für eine Tochter Leopolds, des Marggrafen von Oesterreich, eine Enkelin des Kaisers Heinrich IV, und Schwestertochter des Kaisers Heinrich V. **).

Er führet ferner an, daß der berühmte Hancke Wladislaws Gemahlin, Adelheid heisse, und solche des Kaisers Heinrich IV. Tochter nennet; daß aber wider diese Meynung was angebracht werden könnte, so er aber nicht saget.

Thibesius in seinen mit großem Fleiß ausgearbeiteten Lignitzischen Jahrbüchern, beweiset nicht nur auf eine sehr wahrscheinliche Art, daß Wladislaws Gemahlin Adelheid geheissen, und des Kaisers Heinrich IV. Tochter gewesen, welche ihm seine zweyte Gemahlin Praxedis oder Adelheid, des russischen Fürsten Wßzewlods von Kiow Tochter, gebohren. Sie war erst mit dem Marggrafen von Brandenburg Udo vermählet nach seinem Tode aber 1095 mit dem Kaiser Heinrich IV.

Er führet zugleich ein Document an, so nicht so leichte verworfen werden kann, nämlich den Fundationsbrief, so dieses Wladislaws ältester Prinz, Boleslaus Altus, im Jahre 1178 den Cistercienſern gegeben, als er

*) Polnische Bibliothek specimen VI. p. 86. No. 213. 215.

**) l. c. p. 88.



er sie aus dem Kloster Pforte, wo seine Mutter Adelheid sich bis an ihr Ende aufgehalten, und auch daselbst gestorben und begraben worden, nach Lebus berufen, und ihnen große Freyheit ertheilet.

Der um die schlesische und polnische Geschichte so verdiente Herr von Sommersberg, der die Wichtigkeit dieses Documents, so noch im Originale vorhanden, wohl eingesehen, nachdem er die so ungewissen, verschiedenen und zweifelhaften Nachrichten der deutschen und österreichischen Geschichtschreiber, die von Wladislaws Gemahlin Erwähnung gethan, angeführet, als welche bald diese, bald jene darzu machen, füget endlich auch seine Meynung hinzu, und beruft sich sonderlich auf das oben angeführte Document, so sich sowohl bey ihm, als beym Thibesius von Wort zu Wort findet, weil Boleslaus Altus, Wladislaws ältester Sohn, wohl am besten gewußt haben müßte, wer seine Mutter gewesen. Er führet zugleich Iohannis Chronicon Poloni an, so er aus einem Manuscript am ersten bekannt gemacht, welches spricht: daß Wladislaw von des Kaisers Heinrich IV. Tochter, drey Prinzen gehabt *), ingleichen eine geschriebene Chronica rerum gestarum Silesiae, und behauptet alsdenn, daß Wladislaws Gemahlin Adelheid geheissen, und des Kaisers Heinrichs IV. Tochter gewesen **).

Uns wundert also, daß der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte, da er in Ansehung der Gemahlin des Fürsten Boleslaw der Meynung des berühmten

*) Tom. I. pag. 67. Das Chronicon Principum Poloniae saget auch, das der Kaiser Heinrich V. Wladislaws Gemahlin Bruder gewesen l. c. T. I. p. 31.

**) Pag. 36. 228. 229.

ten Sommersberg gefolget, als welcher gleichfalls aus den Annalibus Zwifaltensibus am ersten bewiesen, daß solche nicht Adelheid geheissen, und des Kaisers Heinrich IV., sondern vielmehr Salome und des Grafen von Bergen, Heinrich des Aeltern Tochter gewesen, nicht auch in Ansehung der Gemahlin Wladislaws ein gleiches gethan, zumal da er zugleich anführet, daß der Verfasser der polnischen Bibliothek im siebenten Specimine dieses auch saget, wo er aber Seite 188 den beym Sommersberg sich eingeschlichenen Fehler in der Allegation wiederholet, ja solchen noch vergrößert. Denn da beym Sommersberg stehet Seite 861, Num. 215, so findet sich bey ihm Seite 861 und 215, so doch Seite 86, N. 215 heissen soll, welches beweiset, daß er Lengnichs Bibliothek, die so vielen merkwürdigen Stoff, so zur Verbesserung der polnischen Geschichte gehöret, in sich hält, gar nicht nachgeschlagen oder gehabt, sondern daß er, nachdem er die von Sommersberg angeführten deutschen und österreichischen Scribenten gleichfalls von Wort zu Wort wiederholet, dennoch wider Sommersbergen behauptet, daß Wladislaws Gemahlin keine andere, als des Marggrafen Leopold von Oesterreich Tochter von des Kaisers Heinrich IV. Tochter Agnes, gewesen sey. Daß dieses aber nicht möglich, wollen wir aus dem, was er selbsten davon anführet, zeigen. Leopold, Marggraf von Oesterreich soll sich 1107 mit Agnes, des Kaisers Heinrich IV. Tochter, und Heinrichs V. Schwester, verheyrathet haben. Hier muß ich um mehrerer Deutlichkeit wegen anführen, daß der Kaiser Heinrich IV. von seiner Gemahlin Bertha eine Tochter Namens Agnes, hatte; diese wurde an Friedrichen, Grafen von Hohenstauffen, welchen der Kaiser hernach zum Herzoge von Schwaben machte, verheyrathet. Sie zeugte mit ihm den Kaiser Conrad III. und Friedrich Barbarossa; ihr Gemahl starb aber bald



bald darauf, und durch Vermittelung des Kaisers Heinrich V. ihres Bruders, wurde sie mit dem Marggrafen Leopold von Oesterreich vermählet, mit welchem sie achtzehn Kinder, nämlich acht Söhne und zehen Töchten gehabt.

Wenn nun diese Vermählung 1107 erfolget, und wie dieser Autor vorgiebt, solche drey lebendige Töchter gehabt, wovon die älteste Bertha, die zweyte Agnes, die dritte aber Gertrud geheissen, und welche die ausländischen Geschichtschreiber alle drey zu Wladislaws Gemahlin machen; so wäre, wenn auch alle drey hintereinander gebohren worden, (so doch nicht zu vermuthen) die erste Bertha 1108, die zweyte Agnes aber 1109, die dritte Gertrud 1110 auf die Welt gekommen.

Es ist also gar nicht zu glauben, daß man ein Kind von noch nicht zwey Jahren, mit dem jungen Prinzen versprochen, der damals sechs Jahre gehabt, und daß die Eltern ein solches mit nach Polen gelassen, oder Boleslaw mit sich dahin genommen.

Dlugoff ist diesem selbst zuwider, da er spricht: daß die dem Wladislaw zugedachte Braut forma venusta gewesen, welches man von keinem Kinde von zwey Jahren sagen kann; es folgt also, daß die Braut schon neun bis zehen Jahre gehabt haben müsse. Das ganze Betragen dieser Prinzeßin in Polen zeiget auch, daß sie nicht nur älter als Wladislaw, sondern auch klüger, aber auch sehr hochmüthig und eigensinnig gewesen sey, und sich auf ihre Geburt viel eingebildet habe.

Man darf nur lesen, was Dlugoff und Cromer von ihrer Aufführung nach Boleslaws Tode schreiben, so wird man von dieser Wahrheit überzeuget werden. Wir wollen nur aus jedem eine Stelle anführen, die deswegen

 noch

noch besonders merkwürdig sind, weil solche gleichfalls durch ihre eigene Worte beweisen, daß die Prinzeßin, des Kaisers Heinrichs IV. Tochter gewesen. Denn da sie nicht zugeben wollte, daß Polen nach Boleslaw III. Tode, unter die Brüder getheilet werden sollte; sprach sie unter andern einmal im Zorne zu ihrem Gemahl: Non in hanc, tam truncatam et tenuem, quae tibi relicta est, Portionem, sed in totius Poloniae Regni opem unius filia Caesaris existens, et alterius soror sponsa aetate viridis tibi tradebar, potentiori et ditiori, nisi haec spes genitorem Caesarem fefellisset, desponsanda *).

Und bey Cromern heißt es fast eben so:

Se Caesaris filiam, Caesaris neptem ex incluta familia cum amplissima dote in spem universi Principatus ipsi nupsisse, nunc vero ad exiguam sortem cum liberis communibus redigi, qui quidem, post Patris mortem ad egestatem indignam suo genere, et ipsorum ordine redituri essent *).

Wollte man diese angeführte Stellen, als von den Geschichtschreibern selbst erdichtete Worte ansehen, so müßte alles das Merkwürdige, was von 1141 bis 1146 von diesem Wladislaw und seiner Gemahlin gesagt wird, gleichfalls erdichtet seyn, so aber die Folgen selbst widerlegen und sattsam widerleget haben.

Inzwischen würde des Marggrafen von Oesterreich, Leopolds Tochter Agnes, wohl nicht so haben reden können.

Und also bleibet die Meynung Thibesii und Sommersbergs weit gültiger, daß nämlich Adelheid, des Kaisers

*) Dlugoß libr. V. ad Ann. 1141.

*) Cromer libr. VI.



sers Heinrich IV. Tochter gewesen, so damals neun oder zehen Jahre gehabt, da sie als Wladislaws zukünftige Braut mit nach Polen geschickt, und im Jahre 1121, nachdem Wladislaw 17 Jahre alt war, mit ihm vermählet worden.

Die verschiedenen Einwürfe, so der gelehrte und berühmte Autor der neuen polnischen Geschichte machet, sind nicht hinlänglich, daß nämlich die deutschen Geschichtschreiber, welche die polnischen Namen so verstümmelten, hier auch aus Agneta oder Agnes, Adleta oder Adelheid gemacht; es kann hier, bey dem angeführten Diploma auch nicht statt haben, weil der Fürst Boleslaus Altus ja selbst ein Pole gewesen, der wohl den Unterschied dieser zwey Namen gewußt haben wird, und wenn auch aus Versehen des Canzlers Hieronymus, der dieses Instrument verfertiget, oder des Copisten hierinnen ein Fehler begangen worden wäre, so würden doch die so vielen Zeugen, so es unterschrieben, worunter sich verschiedene schlesische Fürsten, ja selbst zwey Söhne des Herzogs Boleslaws befunden, nämlich Boleslaus und Jaroslaw, ingleichen die Cistercienser, so man aus dem Kloster von Pforte, wo Boleslai Alti Mutter Adelheid gewesen und gestorben, solches gewiß bemerket und angezeiget haben.

# Fünfte Abhandlung.

## Von dem Bisthum Breslau.

Das Bisthum Breslau soll nach der Meynung der polnischen und schlesischen Geschichtschreiber gleichfalls von Miecislaw I. im Jahre 966 zu Smogra, einem in dem Fürstenthum Breslau, in dem Namslauer Weichbilde, jenseit der Oder, ohnweit Wartenberg gelegenen Flecken, welcher nach Dlugoss und des Anonymus Meynung bey dem Sommersberg T. II. p. 177. damals eine ansehnliche, ja selbst die Hauptstadt dieser Gegend, oder von Schlesien gewesen seyn soll, angeleget worden seyn, und der Cardinal Aegidius soll, den mit ihm aus Rom gekommenen Geistlichen Gottfried, zum ersten Bischofe daselbst gemacht haben *).

Von Smogra soll der Bischof Leonhard im Jahr 1041 mehrerer Sicherheit wegen, das Bisthum nach Bicin oder Pietschen, oder wie Dlugoss und der Anonymus bey dem Sommersberg T. II. p. 160, und p. 179 sagen, nach Pitzin oder Pyczyn, so acht Meilen von Brieg an der polnischen Gränze liegt, weil der erste Ort schlecht gebauet und bewohnt gewesen, auf erhaltene Erlaubniß vom

*) Dlugoss. libr. II. p. 95. Cromer libr. III. p. 33.



vom Könige Casimir I., verleget haben. Von da aber soll es im Jahre 1052, von gedachtem Casimir nach Breslau gebracht worden seyn *). Allein die Geschichtschreiber stimmen hierinnen so wenig überein, daß man selbst nicht weiß, wem man Glauben beymessen soll. Man hat verschiedene Beschreibungen der Bischöfe von Breslau, des berühmten Dlugoss seine ist eine von den vornehmsten. Dieser spricht: daß Miecislaw I. das Bisthum gestiftet, und daß der Cardinal Aegidius Gottfrieden im Jahre 966, zum Bischofe in der Kirche zu Smogra consacriret habe **).

Der obgedachte Anonymus, der das Leben der Bischöfe von Breslau beschrieben, saget: daß Gottfried auf Befehl des Pabsts Stephan zu Rom ordiniret und consacriret worden sey, und daß er verschiedene Geistliche aus Italien mitgebracht, und das Volk in den zwölf Glaubensartikeln unterrichtet habe ***).

Sigismund Rositzki, so eine Chronica und Numerum Episcoporum Vratislaviensium geschrieben, fängt zwar nur von Hieronymus, dem ersten so genannten Bischofe von Breslau an, der 1051 ordiniret worden seyn soll. Allein der berühmte Herr von Sommersberg hat in seinen beygefügten Noten, nicht nur die vor ihm gewesenen Bischöfe mit angeführet, sondern auch viele wichtige Beyträge hinzugefüget ****).

X 4 Der

*) Henelius ab Hennefeld in Annalibus Silesiae apud Sommersbergum T. II. p. 216. 218.

**) Apud Sommersbergum T. II. No. V. p. 150.

***) Ibid. pag. 177.

****) Apud Sommersbergum T. I. No. III. p. 64.

Der vor einigen Jahren verstorbene königlich polnische Hofrath und Historiographus Herr Mitzler von Koloff, hat diesen Rositzki dem dritten Theile seiner Collection der polnischen Schriftsteller einverleibet, und da er aus der so berühmten Hochgräflichen Zaluskischen, nunmehro aber öffentlichen Bibliothek der Republik, ein schönes Manuscript erhalten *); so hat er sich dessen bedienet, wodurch sowohl Rositzki als auch Sommersberg an verschiedenen Orten sehr verbessert worden. Der Autor saget: daß Gottfried vom Pabst Johann XIII. im Jahre 969 von Rom nach Smogra geschickt worden sey.

Nun hat man auch Nicolai Henelii ab Hennefeld seriem Episcoporum Vratislaviensium, so der berühmte Herr von Sommersberg aus dem Manuscript bekannt gemacht. Hier wird gleichfalls aus dem Dlugoff gesagt: daß Johann XIII. Gottfrieden zum ersten Bischofe geschickt; und daß er von dem Cardinal Aegidius confirmiret worden sey.

Da nun die alten polnischen Geschichtschreiber, als Martin Gallus, Kadlubek, der Anonymus Archidiaconus zu Gnesen, und sonderlich Boguphal, die Errichtung der polnischen Bisthümer dem Boleslaus Chrabry zuschreiben, unter welche Boguphal Seite 25 auch Breslau rechnet; kein Wort aber von Smogra gedenket, die Bisthümer auch mehrentheils in den größten Städten, nicht aber an kleinen unbekannten Orten errichtet worden, Breslau auch schon zu Miecislaws und Boleslaus Chrabry Zeiten sehr ansehnlich war, daß dieses Bisthum zu Boleslaus Chrabry Zeiten für den Theil von Polen, so Schlesien geheissen, zu Breslau errichtet worden, zumal da Ditmar, der Bischof von Merseburg ein Augenzeuge, ausdrücklich saget: daß Otto III., als er zu Gnesen eine Metropolitankirche errichtet, derselben die drey Bisthümer Krakau, Breslau und Colberg untergeben. Wie kann also dieses Bisthum erst unter Casimir I. nach Breslau gebracht worden seyn? Selbst Dlugoff, der am ersten von der Versetzung dieses Bisthums Erwähnung thut, widerspricht sich selbst, und da er an vielen Orten diese Kirche die Breslauer Cathedralkirche nennet, sonderlich libr. III. ad Ann. 1045, so spricht er ad Ann. 1052 dennoch, daß Casimir diese Cathedralkirche von Pitschen nach Breslau gebracht habe. Gleich anfangs aber libr. II. ad Ann. 966, nicht aber 996, wie es in der neuen polnischen Geschichte heisset T. II. p. 361 in N. X. schreibt er: in Wratislaviensi Ecclesia primus Episcopus Gottfridus. Muß man sich nicht also über die verschiedenen Meynungen der polnischen und schlesischen Geschichtschreiber verwundern, um so vielmehr, da man bey einer genauen Untersuchung, so wie wir auch oben erwiesen, befindet, daß in Polen und dem mit demselben vereinigten Schlesien, bis auf das Jahr 1000, nur ein einziges Bisthum gewesen, nämlich das zu Posen, dessen Kirchsprengel sich durch das ganze Land und folglich auch durch Schlesien, als einen Theil desselben erstrecket. Der Bischof von Posen mag also diesen Gottfried in dasige Gegend geschickt haben, um die christliche Religion daselbst auszubreiten, zumal da er, wie sein Name bezeuget, ein Deutscher gewesen, auch die slavonische Sprache verstanden haben mag, und folglich mit Nutzen gebraucht werden können. Keinen Bischof aber

*) Die Ueberschrift desselben lautet: Anno post Christum natum nonagesimo sexagesimo nono Silesia, quae cum Micislao Polonorum Principi parebat, Christianam Religionem amplecti coepit, quo tempore Smogroviensem Silesiae Episcopatum Mecislaus fundavit, ac Primos Episcopos VII. e Nobili Italorum familia fuisse constat.

aber kann man ihn nicht nennen, zumal da in dem ersten Jahre zu Smogra selbst keine Kirche gewesen, sondern Gottfried nur in einem Privathause gelehret. Das Kirchlein soll erst 970 durch Vermittelung des Bischofs von Posen von Holz aufgebauet, und dem heiligen Johannes dem Täufer geweihet worden seyn, und ist es also sehr wahrscheinlich, daß nach dem oben angeführten Manuscripte, so sich in der hiesigen öffentlichen Bibliothek befindet, unser Gottfried erst im Jahre 969 in Polen angekommen, und hernach sein Amt in Schlesien angetreten habe.

In diesem hölzernen und geringen Kirchlein sind die Leute an gewissen Festtagen zusammengekommen, und Gottfried, der so genannte Bischof oder vielmehr ihr Catechismusprediger, hat dem unverständigen Volke den Glauben, die Zehen Gebote und das Vater Unser vorgesprochen und erkläret, auch zugleich gesucht, die Leute von dem alten heydnischen Aberglauben und Gottesdienste allmählig abzuziehen, und ihnen die ersten Gründe des Christenthums beyzubringen.

Ueberdies ist er hin und wieder durch Schlesien gereiset, und hat sich sonderlich an solchen Orten aufgehalten, wo große Zusammenkünfte waren. Daselbst unterrichtete er die Leute und schafte wie er konnte, die heydnischen Ceremonien und Götzenopfer ab. Er hat bey dieser Arbeit, wie leicht zu erachten, viele Widerwärtigkeit und Verdruß ausstehen müssen, indem nicht nur das gemeine Volk, welches über den alten abgöttischen Gebräuchen steif und feste hielte, und solche vertheidigte, sondern auch der Adel selbst seine Lehren und Vermahnungen verachtete und ihnen zuwider war.

Weit



Weit mehr Schwierigkeit aber fand unser Gottfried bey den dasigen Christen, indem diese die Gebräuche der morgenländischen Kirche, woran sie schon gewöhnet waren, keinesweges verlassen, und sich nach den Gebräuchen der abendländischen oder römischen Kirche richten wollten. Den größten Widerstand fand er in Oberschlesien, indem die dasigen Einwohner sehr feste an alle dem hielten, was die Apostel Cyrillus und Methodius verordnet hatten *).

Dieses hat den guten Mann sehr gekränket, und bey diesen Umständen hat er alles, als er 983 den 21sten Jun. vor Gram gestorben, in der größten Verwirrung gelassen **).

Ein jeder kann aus dieser Erzählung urtheilen, ob Gottfried ein Bischof gewesen, da ihn die alten Chronikken selbst nur einen Pfarrer und Priester nennen. Es sind einige, die da behaupten, daß Boleslaw I. die Kirche zu Smogra fundiret, und von dem Pabst Stephan VII. Gottfrieden zum Vorsteher derselben erbeten ***), so aber auch ohne Grund, indem Stephan VII. lange todt war, als Boleslaus Chrabry zur Regierung kommen, und diese Kirche müßte also erst 992, in welchem Jahre Boleslaus Chrabry die Regierung angetreten, fundiret worden seyn, vielmehr kann man daraus sehen, daß zu Boleslaw I. Zeiten, das Bisthum Breslau fundiret worden.

Der berühmte Martin Hancke, welcher geglaubt, daß dieses Bisthum 966 errichtet worden, spricht: daß der

*) Stredowski Moravia Sacra libr. V. c. IV. p. 539.

**) Curäi schlesische Chronica Seite 334.

***) Henelii Silesiograph. T. II. cap. VIII. p. 37.

der Bischof von Smogra, nach dem Exempel der übrigen Bischöfe, die zu denen, dem römischen Reiche unterworfenen Provinzen gehöret, nicht gleich anfänglich wie man glaubet, dem Erzbischofe von Gnesen, sondern erstlich dem Erzbischofe zu Mainz, hernach dem zu Magdeburg von Otto I. untergeben worden, weil Mieczislaw Herzog von Pohlen und Schlesien, wegen der Lande, so zum deutschen Reiche gehöret, ob sie gleich den Namen Polen erhalten, diesem Kaiser zinßbar gewesen. Allein es ist wahrscheinlicher, daß Schlesien damals noch keinen Bischof gehabt, sondern daß nur ein Entwurf darzu gemacht worden. Es waren ja noch keine oder wenig Kirchen im Lande, und wenn das Bisthum gewesen wäre, so würde man ja 970 bey der Einweihung des Magdeburger Erzbisthums, unter welches es gehörete, einige Erwähnung davon gethan haben. Allem Ansehen nach ist dieses Bisthum von Kaiser Otto III. gestiftet worden, welcher es hernach, als er in Polen gewesen, im Jahre 1000 dem neu errichteten Erzbisthum von Gnesen untergeben.

Der von Hancke erwähnte Bischof von Smogra, so unter Mainz und Magdeburg gestanden, ist der Bischof von Polen oder Posen gewesen, welchem auch Schlesien, so damals ein Theil von Polen war, untergeben worden. Dieser Bischof hat den so oft gedachten Gottfried nach Smogra gesetzet, und ihm daselbst 970 eine kleine Kirche aufbauen lassen, und da unser Gottfried das Land durchreiset, und die Leute bekehret, so mag er hernach durch Vermittelung seines Bischofs, auch mit der Zeit an einem andern Ort, als zu Pietschen, weil es an der polnischen Gränze lag, und zu Breslau, weil dieser Ort schon damals bekannt war, eine kleine Kirche von Holz haben aufbauen lassen. Alle Geschichtschreiber stimmen



men ja überein, daß die Domkirche zu Breslau, schlecht von Holz und Koth gebaut gewesen, und da die polnischen oder Posner Bischöfe, sonderlich der erste Jordan seine Wohnung mehrentheils zu Breichau, ohnweit Großglogau gehabt, und das um der Bequemlichkeit wegen; so ist er auch bedacht gewesen, daß mehrere Kirchen in Schlesien an gelegenen Orten erbauet worden. Keinen besondern Bischof aber hatte Schlesien damals noch nicht gehabt, sintemal man findet, daß des Bischofs von Smogra, oder vielmehr des von Polen sein Kirchsprengel, sich bis nach Lebus erstrecket. Das, was der so fleißige Curäus in seinen schlesischen Jahrbüchern uns von dieser Sache hinterlassen, bekräftiget solches ganz deutlich, wenn er, da er von Großglogau redet, Seite 287 spricht: Crebro Episcopi fuerunt in hac vicinia, qui ager Breichau prima fuit donatio quae Episcopo (Poloniae) facta est, ideo apud majores fuit sermo, Episcopum domicilium suum ibi habuisse, quod tamen historiae Polonicae non testantur. Verum eos ideo saepe et multum in haec Loca excurrisse, constat ut ecclesias hinc inde constituerent, cum Episcopus Smogrensis (Poloniae) inspector esset Ecclesiarum ad ipsum usque Libusium, Marchiae Oppidum.

Boguphal und der Archidiaconus von Gnesen sagen, wie oben schon erwähnet: daß das Bisthum Breslau von Boleslaw errichtet worden.

Ditmar, der zu Boleslaw I. Zeiten gelebet, und deutlich saget: daß Otto III., als er im Jahre 1000 die Metropolitankirche zu Gnesen fundiret, ihr die Bischöfe von Krakau, Breslau und Colberg untergeben, bekräftiget solches. Er erwähnet auch bey gedachtem Jahre des ersten Bischofs von Breslau, und nennet ihn Johannes, welches nicht geschehen können, wenn dieses Bisthum

Bisthum erst unter dem Könige Casimir 1052 von Pietschen nach Breslau gebracht worden wäre. Der Autor der Chronica von Magdeburg erkläret dieses noch deutlicher, da er spricht: als Gaudentius von dem Kaiser Otto III. zum Metropoliten von Gnesen gemacht worden, so habe er drey andere Bischöfe, nämlich den zu Colberg, Krakau und Wortislawe oder Breslau ordiniren lassen. Ditmar und der Annalist Saxo sagen noch: daß der erste Bischof Johannes geheissen. Und obgleich die Namen verstümmelt sind, so daß Ditmar ihn Episcopum Wiotislaviensem, der Autor des Chronici Magdeburgici Wortislaviensem, der Chronographus Saxo aber den Ort Wrotizla nennet, so will solches doch nichts sagen, indem Fabricius in Originibus Saxonicis ad Ann. 989 ganz deutlich saget: Subjecit autem Otto III. Gnesnano Archiepiscopo Ecclesiam Slazo-Colbergiam, Cracoviam, et Vratislaviam.

Die polnischen und schlesischen Geschichtschreiber behaupten, daß Urban dem Gottfried gefolget, und im Jahr 1005 gestorben sey. Dieser Urban soll ein Domherr zu Rom bey der großen Marienkirche gewesen, und nach einiger Meynung von dem Pabst Benedict VI. *), nach Dlugoss und des angeführten Anonymus Meynung aber von dem Pabst Johann XII. confirmirt und nach Polen geschickt **), auch überdies ein frommer, gelehrter und gerechter Mann gewesen seyn, der wohl eingesehen, daß die Religion ohne gelehrte Leute nicht wohl fortgepflanzet werden könne. Er hat also einige gelehrte Männer aus Italien mit sich gebracht,

*) Apud Sommersbergum T. II. No. VII. p. 177.

**) Apud Sommersbergum T. II. p. 177. No. VII.



gebracht, ingleichen eine Anzahl nützlicher guter Bücher, und sogleich bey der Ankunft zu Smogra, bey der Kirche eine Schule angeleget, worinnen die Jugend in der christlichen Religion, der lateinischen Sprache, und andern nützlichen Wissenschaften unterrichtet wurde. Nach einiger Meynung soll ihn der Fürst Miecislaw I., nach anderer, sein Prinz Boleslaw aus Rom haben kommen lassen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der Bischof von Posen gesorget, einen geschickten Mann an Gottfrieds Stelle zu setzen. In dieser zu Smogra errichteten Schule war Urban der oberste Aufseher und Verwalter des ganzen Predigtamts. Seine Mitlehrer und Schüler speiseten alle mit ihm an einem Tische, denn in dieser Absicht sind vor Zeiten alle Klöster und Thümereyen errichtet worden, daß solche nämlich Schulen seyn sollten, wie denn die Namen der Aemter als Decanus, Scholasticus und Custos, so vor diesem Namen der Schulämter gewesen, solches sattsam beweisen. In diesen Schulen wurden die Kinder der größten Herren, ja selbst der Fürsten und Könige unterrichtet. Wie es denn aus der Geschichte bekannt ist, daß der Kaiser Otto der Große seinen Prinzen in dem Kloster zu Hildesheim, in dem Christenthume, Künsten und Wissenschaften unterrichten lassen, woselbst er gleich andern gemeinen Schülern öffentlich im Chor mit beten und singen müssen. Dieser Urban soll nach Dlugoss Meynung im Jahre 1005 gestorben und zu Smogra, andere sagen zu Ritschen, begraben, und Clemens, ein Italiener, von der Geistlichkeit zu Breslau erwählet, auf Bitte des Fürsten Boleslaw, von dem Pabst Benedict VII. confirmirt, und von dem Erzbischofe von Gnesen Hyppolito, consacrirt worden seyn *).

Der

*) Dlugoss. apud Sommersb. T. II. p. 159.

Der berühmte Martin Hancke behauptet, daß der Breslauische District vor alten Zeiten Worzelawie oder Wurtzelau geheissen, weil in dieser Gegend viele Leguminen und Hülsenfrüchte gewachsen; hernach aber sey diese Stadt Breslau Worzelavia genennet worden. Da nun das Städtgen Smogra, oder vielmehr das Dorf, (denn es ist niemals ein Städtgen gewesen) sich in diesem District befunden; so wäre das Bisthum von dem Districte auch Episcopatus Worzelaviensis genennet worden, deswegen hätte es auch Ditmar verstümmelter Weise Wrotislaviensem genennet, so nichts anders als Worzelaviensem wär. Daß der Autor des Chronici Mageburgici solches bekräftigte, da er diesen Bischof Wortislaviensem, Gregorius Fabricius aber in Originibus Saxonicis ad Ann. 989 Vratislaviensem nennte.

Da aber auch der Chronographus Saxo diesen Ort Wrotislaviam nennet, und Schlesien damals, welches wohl zu merken, noch nicht in gewisse Districte eingetheilt gewesen, auch die Stadt Breslau bey den Geschichtschreibern Worcislawa genennet wird, so ist es wahrscheinlicher, daß Otto III. dieses Bisthum zu Breslau um das Jahr 1000 errichtet, und alsdenn mit Krakau und Colberg dem Erzbisthum Gnesen untergeben habe; zumal da dieser Ort schon unter Miecislaw bekannt, und unter Boleslaw I. ziemlich ansehnlich war *). Was den Namen Wratislawia anlanget, so scheinet die Meynung, daß sie solchen von dem böhmischen Fürsten Wratislaw erhalten, nicht richtig zu seyn. Der Name Wratislawa ist vielmehr slavonisch, welches auch der Erlauchte Verfasser der neuen polnischen Geschichte bemerket, und hinzusetzet, daß Wratislaw so viel bedeute, als Wrocenie Slawy

*) Henelii p. 235. und Curaeus.



Slawy die Wiederherstellung des Ruhms. Die erste Kirche kann wohl zu Smogra gewesen, auch bey den öftern Einfällen von dar, mehrerer Sicherheit wegen, nach Pietschen oder Ryczyn gebracht worden seyn. Es kann aber zu Breslau schon vor Errichtung des Bisthums eine Kirche gewesen, und hernach daselbst, als an dem bequemsten Orte das Bisthum errichtet, und aus der auf der Insul, so der Oderstrohm macht, eine Domkirche erbauet, und dem heiligen Johannes dem Täufer consacriret worden seyn.

Was also Dlugoß von einer Versetzung von Smogra nach Pietschen, und von da 1052 nach Breslau vorbringet, scheinet wenigen Grund zu haben. Das Bisthum ist erst zu Boleslaus Chrabry Zeiten daselbst gestiftet worden. Casimir I. aber kann keineswegs als der Stifter der ersten Cathedralkirche anzusehen seyn, oder gesagt werden, daß er den Dom dahin verlegt habe.

Dlugossens und des Anonymus Nachrichten von den ersten Bischöfen in Schlesien, sind voller Fehler, sonderlich in Ansehung der Zeitrechnung, worauf es doch bey der Geschichte hauptsächlich ankömmt.

Bey den Unruhen, die nach Boleslaws Tode in Schlesien entstanden, kann sich vielleicht der Bischof von Breslau mit seinen Schätzen, um nicht eben so ein Schicksal zu erfahren als Gnesen, anderswohin begeben haben, und seine Zurückkunft hat hernach Gelegenheit gegeben, zu sagen und zu schreiben: daß der bischöfliche Sitz nach Breslau versetzet worden sey.

Die polnischen und schlesischen Geschichtschreiber nennen den ersten Bischof Gottfried, wie schon gesagt. Ditmar

war aber, der selbst mit Otto III. in Schlesien und Polen gewesen, und die Sachen folglich gewußt haben muß, und dem man in diesem Stücke auch mehr glauben kann, nennet ihn Johannes *). Der Annalist Saxo saget gleichfalls, daß im Jahre 1000, der Bischof von Breslau Johannes gewesen sey.

Der oben schon angeführte Pater Niesiecki spricht: daß dieses Bisthum im Jahre 966 von Miecislaw I. gestiftet worden, bezeugten die Privilegia, so es erhalten, wie auch die polnischen und ausländischen Geschichtschreiber. Allein er führet keine Privilegia, noch ausländische Geschichtschreiber an, und also ist solches alles ohne Grund, weil die inländischen Geschichtschreiber von dem Jahre und Orte der Stiftung gar nicht überein kommen, die Ausländer uns aber eines andern belehren. Kein einziges Bisthum, so von Miecislaw I. fundiret worden seyn, und welchem der so berufene, und niemals zu der Zeit existirte Cardinal Aegidius Privilegia gegeben haben soll, kann ein dergleichen Privilegium aufweisen. Dlugoß, der am ersten davon Erwähnung thut, hat auch selbst bekannt, daß sie alle verloren gegangen, oder vielmehr, daß sie niemals existiret, weil Miecislaw I. kein Bisthum fundiret, und folglich auch kein Privilegium darüber geben können. Die Bischöfe von Breslau haben nach ihrer Stiftung lange Zeit unter Gnesen gestanden, und Clemens, der zweyte Bischof oder Johanns Nachfolger, soll von des Gaudentius Nachfolger Hyppolitus, dem Erzbischof von Gnesen, Lucilius von dem Erzbischofe Bosuta, welchen Dlugoß Bosucha, der Anonymus aber Roszucha nennet, und Leonhardus von dem Erzbischofe Stephan consacriret worden seyn, wie Dlugoß *) saget. In dem Leben aber der Bischöfe von Gnesen findet man davon nichts.

*) Libr. IV.



Im polnischen Senate haben sie ihren Sitz gleich nach den Bischöfen von Krakau gehabt, auch ihnen zuweilen den Vorsitz streitig gemacht. Dieses beweiset, daß sie älter als Plocko, Cujavien und die andern Bisthümer sind, Posen ausgenommen, so in den ersten Zeiten unter Magdeburg gestanden.

Der Bischof von Breslau Laurentius stritte im Jahr 1226 auf dem Synod zu Lowicz, worauf er von dem Erzbischof von Gnesen Vincenz war berufen worden, mit Iwo dem Bischofe von Krakau wegen der Oberstelle. Iwo suchte sein Recht durch Gründe und päbstliche Privilegia zu behaupten, der Bischof von Breslau aber gab nicht nach, und Iwo, um der Sache ein Ende zu machen, sahe sich genöthiget die Versammlung zu verlassen. Daß sich bey diesem Streit der Bischof von Krakau darauf mag berufen haben, daß Krakau vor diesem ein Erzbisthum gewesen, läßt sich daraus vermuthen, weil Iwo, der ohnlängst zu Rom gewesen, nochmals dahin ging, und die Erzbischöfliche Würde wieder zu erlangen suchte, die Lampertus Zula durch seine Nachläßigkeit vor 150 Jahren, wie Cromer spricht **), verlohren haben soll, daß er solche aber, wie Cromer gleichfalls saget, damals wieder erhalten haben soll, ist ohne Grund. Gestorben ist er zwar unterweges auf der Rückreise zu Modena, aber das vielmehr aus Verdruß, weil er nichts erhalten.



*) Dlugoss Episcoporum Smogroviensis et Pitzinensis quae nunc Wratislaviensis Ecclesiarum historiae et Acta. Apud Sommersbergum T. II. p. 159. Anonymi vitae Episcoporum ibid. Tom. II. p. 177.

**) libr. 8. p. 138.

Cromer selbst zweifelt an einem andern Orte daran, und glaubt vielmehr, daß er nur das Pallium erhalten, weil man in dem Archiv nichts davon fände. Er führet zugleich an, daß von der Zeit an den Bischöfen von Krakau die Lust, die Metropolitanwürde wieder zu suchen, vergangen. Die Vereinigung der Bischöfe von Breslau mit Gnesen oder Polen hat bis 1326 gedauert, bis dahin sind auch alle Bischöfe von Breslau durch die Ernennung und Promotion der polnischen Regenten zum Bisthum gelanget, und von den Erzbischöfen von Gnesen consacriret worden. Sie haben auch den öffentlichen Berathschlagungen und Kirchenversammlungen beygewohnet. Zu Vladislaus Locticus Zeiten aber gieng die Trennung vor sich, worzu der Streit, der sich mit dem Nanker, Bischof von Breslau und Johann dem Könige von Böhmen, fürnehmlich aber der große Haß, den Vladislaus Locticus gegen die Deutschen hatte, Gelegenheit gegeben.

Da sich nun die Fürsten in Schlesien nach und nach dem Könige von Böhmen untergeben, so mußten die Bischöfe auch diesem Exempel folgen.

Nach Nankers Tode, welcher 1341 den 10ten April erfolgte, wurde auf Anstiften des Königs Johanns von den Domherrn von Breslau Przecislaw Pogarella *), einer von Adel aus dem Fürstenthum Münsterberg, zum Bischofe erwählet. Der König von Polen Casimir der Große, welcher einen Polen zu dieser Würde haben wollte, war damit nicht zufrieden, und weil zeither die Bischöfe von Breslau von den Erzbischöfen von Gnesen

*) Die polnischen Geschichtschreiber nennen ihn Przeclaw Pogorzelecki, so das Wapen Grzymala haben.



sen waren consacriret worden; so verbot Casimir dem Erzbischof von Gnesen, den neuen Bischof zu consacriren.

Allein der König Johannes würkte durch seinen Sohn Carl IV. so hernach Kaiser wurde, aus, daß der neu erwählte Bischof, welcher sich nach Rom begeben, von dem Pabste Benedict XII. 1342 den 5ten May confirmiret wurde, welches um so viel eher geschahe, da dieser Herr bey dem Kaiser und König von Böhmen in großen Gnaden stund, und in der That hat das Bisthum Breslau ihm auch vieles zu danken. Er brachte das unter dem Bischof Nanker von dem Könige Johann weggenommene Schloß Militz wieder an das Bisthum. Auf seine Vorstellung confirmirte der König alle Besitzungen des Bisthums, so es von Henrich I — VI. und andern Schlesischen Herzogen erhalten, ja er erbot sich so gar ein Beschützer und Vertheidiger derselben zu seyn, wider alle Könige und Fürsten, so die Besitzung stöhren möchten. Man hat von allem diesem zwey merkwürdige Schreiben des Königs Johannis, wovon das erste den 4ten October 1342 zu Paris, das andere aber zu Breslau den 13ten August 1345 datirt ist. Dieser Bischof hat auch das Grotkauische Gebiete in dem Fürstenthum Brieg gelegen von Boleslaw III. dem Herzoge von Liegnitz und Brieg 1341 gekauft, und zum Bisthum Breslau gebracht. Dieser große Bischof starb zu Otmachow den 6ten April 1376. Der berühmte Martin Hancke hat von ihm sehr schön und weitläuftig gehandelt in Libro singulari de Silesiis indigenis eruditis Cap. XVIII. p. 89 — 97. Unter Theodorico, Przecislai Nachfolger zeigte der Erzbischof von Gnesen doch noch seine Autorität. Theodoricus war Dechant von Breslau, als er erwählet wurde. Der Pabst Gregorius wollte ihn nicht confirmiren, einige sagen, weil er wider Willen des Kaisers Carl IV. erwählet worden,

so aber nicht glaublich, andere geben vor, daß die Polen seiner Wahl, weil er ein Böhme war, zuwider gewesen, noch einige sagen, daß der Pabst es mit Fleiß gethan, um von den Einkünften des Bisthums, so damals sehr ansehnlich waren, so daß man es das goldene Bisthum nennte, zu profitiren. Der Pabst schickte würklich einen Dominicaner zum Administrator, das Capitel, um seiner los zu werden, gab ihm auf einmal von des Bischofs Precislaw Verlassenschaft 30 Tausend Ducaten, ingleichen für die Contribution die man den polnischen Kirchen zwey Jahr aufgeleget 2000 und noch 1000 Ducaten für die Kosten dieses Geld nach Rom zu schaffen. Man versprach noch über dies, 8000, alle Jahre von den Einkünften zu zahlen bis ein neuer Bischof seyn würde, zwey Jahre drauf starb der Pabst. Hierauf entstund eine Trennung, welches auf 30 Jahre gedauert. Es wurden zwey Pabste erwählet. Urban VI. und Clemens VII. Ein Theil von Europa hieng diesem, der andere jenem an. Theodoricus hielt es mit Clemens, der sich nach Avignon gemacht, gieng dahin und erhielt die Confirmation, das Capitel aber erklärte sie vor ungültig, wei Polen und die Metropolitankirche Gnesen, unter welche Breslau gehörte, es mit dem Pabste Urban VI. hielte. Theodoricus verlohr das Bisthum, und mußte als eine Privatperson leben. Breslau blieb also sieben Jahre ohne Bischof, bis endlich Wencislaus Herzog von Lignitz, der Bischof von Lebus war, von dem Capitel von Breslau 1382 zum Administrator erwählet wurde.

Obgleich nach unsern Geschichtschreibern, der König Casimir der Große von dem Pabste Clemens VI. erhalten haben soll, daß das Bisthum Breslau keinesweges von der Gnesner Jurisdiction ab, und zur Prager geschlagen werden sollte, wie der Kaiser Carl IV. und König von Böhmen verlanget, so ist, wie aus der Geschichte bekannt, diese Veränderung dennoch erfolget, und Breslau auf einige Art unter Böhmen gekommen.



Goldastus spricht zwar in Commentario de Regno Bohemiae libr. I. c. 3. Fol. 564. et c. 3. §. 9. Fol. 586. daß das Bisthum Breslau unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen sey, allein er führet keinen gültigen Zeugen an. Nach einer genauen Untersuchung findet sich zwar eine Bulle, so der Pabst Innocentius IV. im Jahre 1213 gegeben, und die von eilf Cardinälen unterschrieben ist, worinnen es heißt: Statuimus ut nullus Episcopus vel Archiepiscopus absque Wratislaviensis Episcopi consensu conventus celebrare, causas etiam vel Ecclesiastica Negotia in Wratislaviensi Dioecesi, nisi per Romanum Pontificem vel ejus Legatum fuerit eidem injunctum, tractare praesumat, nisi forsan Metropolitanus ejus aliquid praemissorum fuerit in casibus sibi jure concessis. Ein neues Privilegium von einer Exemtion wird Niemand aufweisen können. Hierdurch zeiget sich aber dennoch einige Verbindlichkeit gegen Gnesen als den Metropolitan. 1290 hat Gnesen noch immer sein Metropolitanrecht über Breslau ausgeübet. Die Herzogen von Schlesien haben solches auch erkannt. Denn als Heinrich IV. Probus Herzog von Breslau, in besagtem Jahre der Kirche zu Breslau die Freyheit über das Gebiethe von Neise, Ottmachow und andere Güther ertheilet; so hat der Erzbischof von Gnesen und seine Suffraganei diese Donation confirmiret *). 1337 wurde Schlesien von Polen getrennet, und 1335 wurde durch die, von dem König von Böhmen Johann, und seinem Prinzen Carl einer Seits, und Casimir dem Könige von Polen ander Seits gemachte

Y 4 Trans-

*) Henelius pag. 263.

Transaction Schlesien gänzlich von Polen abgesondert *); 1339 erfolgte die förmliche Renunciation Casimiri M. auf Schlesien zu Krakau **). Das Breslauer Bisthum aber kam erst 1358 unter Carl IV. unter Böhmen ***). Dem ohngeachtet aber findet man, daß die Bischöfe von Breslau sich nicht gänzlich von ihrer Metropolitankirche Gnesen getrennet, sondern zu Zeiten einige Verbindlichkeit gegen dieselbe bezeiget, und dieser Verbindlichkeit sind nicht nur die Bischöfe Martin Gerstmann, und Andreas Jerinus im 16ten, sondern auch der Herzog von Oesterreich und Großmeister des deutschen Ordens Carl I. und der königlich polnische und schwedische Prinz Carl Ferdinand in 17 Jahrhundert nachgekommen.

Denn obgleich Martin Gerstmann 1574 zu Breslau von Antonius dem Erzbischofe zu Prag im October war consecriret worden, so hat er doch erkannt, daß er unter den Erzbischof zu Gnesen, als seinen Metropoliten gehörte; denn als er auf den Provinzial Synod zu Petrikow, wo wegen der Erfüllung der Decrete des tridentinischen Concilii sollte gehandelt werden, von dem Erzbischofe von Gnesen Stanislaus Karnkowski war eingeladen worden, so entschuldigte er sich zwar, warum er persönlich nicht kommen könnte, gab aber doch zu erkennen, daß wenn der Metropolitanus mit der Entschuldigung nicht zufrieden, so wollte er nicht nur bey Zeiten seinen Abgeordneten schicken, sondern auch, um seine Ehrfurcht gegen die Gnesner Metropolitan zu bezeugen, alles was auf dieser Synode in Ansehung des Tridentinischen Concilii

*) Henelius 279. Apud. Sommersb. Dipl. I. et II. Spec. C. nostri D.

**) Vid. Dipl. II. (Henel. 281).

***) Henelius p. 292.



würde beschlossen werden, genehm halten. Als er nachgehends erfuhr, daß er von den polnischen Bischöfen dem Pabste war vorgeschlagen worden, daß er zugleich mit dem Bischofe von Olmütz zum Executor der auf dem Synod zu Petrikow gemachten Synodalschlüsse ernennet werden möchte, so hat er dieses Amt, welches auch selbst die päbstlichen Nuntii abzulehnen schienen, mit großer Vorsicht ausgeschlagen, auch den Kaiser Rudolph demüthig gebeten, bey diesen so gefährlichen Zeiten seine treue Diener, ja das Land selbst nicht in Gefahr zu setzen. Der Kaiser sahe dieses wohl ein, und als er durch den Cardinal Matrucci solches bey dem Pabste ohne Schwierigkeit erlangte, so befreyte er durch diesen Schritt das Bisthum von einer großen Furcht *). Da aber der Pabst dennoch die von ihm confirmirte Synodalacten überschickte; so hat er solche angenommen, unterschrieben, und auf dem Synod seiner Diöces zu Breslau 1580 bekannt gemacht. Die dabey aber moderirten und abgeänderten Puncte sind auf der folgenden Synode festgesetzt und bekannt gemacht worden, wie solches alles aus den Synodalacten des Breslauischen Bisthums, so 1585 gedruckt, weitläuftig zu ersehen. Hier bemerke ich auch, daß dieser Bischof bey seinem Tode viele Legate gemacht, und, damit solche desto besser vollzogen werden möchten,



*) Wie er denn in dieser Absicht 1580 zu Breslau eine Synode hielte in Gegenwart einer großen Menge Prälaten, wo sonderlich wegen Annehmung der auf dem Tridentinischen Concilio beschlossenen Decrete berathschlaget wurde, und da sich der Bischof denenselben unterwarf, so geschahe von den andern ein gleiches. Weil es aber schiene: daß in einigen Sachen eine Moderation nöthig wäre, so sollte man das nöthige aufsetzen, damit auf der künftigen Synode darüber deliberiret und hernach ein Gesandter nach Rom geschickt werden könnte. Henelius Seite 440.

so hat er sich nach den synodalischen Constitutionen und Gewohnheiten der Gnesner Metropolitankirche das Annum Gratiae reserviret *).

Martins Nachfolger Andreas Jerinus, der 1585 Bischof geworden und 1596 gestorben, hat gleichfalls die polnischen provinzial Synoden erkannt, wie solches die Synodalacten deutlich beweisen.

Da nun dieses auch noch bey gewissen sich ereigneten Umständen im vorigen Seculo geschehen, so kann man es unsern Geschichtschreibern eben nicht vor übel haben, wann sie gesagt, daß die Breslauer Bischöfe zur Gnesner Metropolitankirche gehörten, sintemal es bekannt, daß der Bischof Carl der erste, Erzherozg von Oestreich bey denen in Böhmen entstandenen, und sich auch nach Schlesien gezogenen Unruhen, nicht nur den 14ten August 1619 aus Neisse ein Schreiben an den damaligen Primas und Erzbischof von Gnesen ergehen lassen, worinnen er öffentlich bekannt, daß die Breslauer Kirche eine Tochter der gnesnischen Metropolitankirche, da sie von den Königen von Polen gestiftet worden, sey, sondern er hat auch das Breslauer Bisthum dem Schutze des Königs von Polen untergeben, welches Verfahren zwar von einigen gut, von andern aber übel ausgeleget worden. Doch war es an diesem allen noch nicht genug, der Bischof Carl begab sich selber persönlich nach Warschau, und bat den König Sigismund, der ein großer Beschützer der römisch catholischen Religion war, sich seiner anzunehmen, und als der Bischof erfahren, daß die Breslauische römisch catholische Geistlichkeit sich zur Conföderation

*) Henelii Annales p. 446. apud Sommersberg p. 440. Henelii Silesiographia Cap. VIII. T. II. p. 141. 146.



tion bekennen und schwören müssen, so schickte er einen Expressen an den Herzog zu Lignitz und Brieg Johann Christian und beklagte sich, daß man sein Capitel und Standesmäßiges Collegium mit einem Eid beschweret, ihm als dem ersten Stande des Landes keine Nachricht davon ertheilet, und in seine fürstl. Residenzstadt Neisse Besatzung eingeleget; zweytens daß man seine Abgeordnete zum Fürstentage zu dergleichen Schluß nicht gezogen, da er sich doch niemals in die böhmischen Sachen gemischt. Drittens daß dem Capitel ohne sein Wissen und Willen sich in etwas einzulassen nicht gebührte u. s. w. Da aber dieses nichts fruchtete, so disponirte der Bischof den König von Polen, den Kronstallmeister und des Bischofs Carl Cammerherrn Sigismund Opacki mit einem starken Verweiß in dieser Sache an den Herzog von Brieg abzufertigen, welcher zugleich eine Deduction übergeben mußte, daß das Domstift Breslau unter das Erzstift Gnesen gehörte, und Er der König darüber Schutzherr wäre, dahero Fürsten und Stände sich sehr an demselben versündiget hätten. Dieser königliche Abgesandte proponirte auch zugleich Friedenspuncte mit beygefügter Bedrohung, wofern sie dieselben ausschlügen, der König hernach verbunden wäre, wegen der Blutsfreundschaft und Nachbarschaft dem Hause Oesterreich beyzustehen. Da man aber wohl wußte, was in Polen vorgieng, und daß der König nichts vor sich selbst thun könnte, so achtete man diese Drohungen nicht. Inzwischen suchte der Bischof von Breslau in Polen Truppen auf seine Kosten zu werben, und gab vor, die Schlesier dürften sonsten die catholische Religion gänzlich über den Haufen werfen. Doch viele Senatores zeigten dem Könige das Gegentheil und die Folgen, und mißbilligten des Bischofs Verfahren, indem es Polen den größten Nachtheil verursachen würde, wenn es sich in die-

diesen Krieg mengen sollte, in Erwegung der Nachbarschaft, der alten Bündnisse mit Böhmen und Schlesien, ja daß auch selbst Böhmen in dem Kriege mit Maximilian dem Erzherzoge, ungeachtet der Ermahnung des Kaisers Rudolph II. seines Bruders, ihm wider die Krone von Polen nicht hätte beystehen wollen. Obgleich auch bald darauf eine böhmische Gesandschaft an den König von Polen kam, und die Ursachen ihrer Confoederation mit Schlesien ihm vor Augen legte, und ansuchte, die alten Pacta zu observiren; so hintertrieb solches der kaiserliche Gesandte am polnischen Hofe, der Graf von Altheim, und brachte es durch seine Vorstellungen dahin, daß die kaiserliche Armee mit ansehnlichen polnischen Hülfstruppen wider die Böhmen verstärket wurde.

Diese Verwirrung dauerte bis nach der Schlacht bey Prag, nach welcher sich die Sachen zum Besten der Catholiken änderten. Inzwischen blieb doch der Bischof noch einige Zeit in Polen; und weil er von Philipp III. dem Könige von Spanien, zum Vicekönig von Portugal gemacht worden, so begab er sich 1624 nach Spanien, und starb aus Nachläßigkeit der spanischen Aerzte zu Madrit den 28sten December besagten Jahres, an einem hitzigen Fieber, und hiermit hatte die Unterwerfung der Breslauer Bischöfe unter die Metropolitankirche von Gnesen, wieder ein Ende.

Da nun gedachter Carolus, der während seinem Aufenthalt in Polen viel Gutes genossen, durch Zureden des Königs Sigismund III. dahin war gebracht worden, seinen Prinzen Carolus Ferdinand zum Coadjutor zu nehmen, die Sachen auch in Rom und bey dem Kaiser so weit waren gebracht worden, daß solche nicht zuwider waren, so wurde das Breslauer Capitel endlich einig, diesen Prinzen unter folgenden Bedingungen anzunehmen:



men: 1) daß, wenn der polnische Prinz Carl Ferdinand sterben oder freywillig das Bisthum resigniren sollte, weder seine Brüder oder andere Successores, oder auch jemand von der polnischen Nation, ihm zu succediren einiges Recht haben sollten, und daß diese Annehmung des königlichen Prinzen zum Bisthum keinen nachtheiligen Folgen unterworfen seyn sollte. 2) Daß, wann er durch göttliche Fügung zum Besitz des Bisthums gelangen sollte, er die Prälaturen und Domherrenstellen, Präbenden und andere geistliche Beneficien, nicht den Polen ertheilen, sondern nur denen geben und ertheilen sollte, welchen es nach den Gesetzen und Kirchenstatuten zukömmt. 3) Daß nämlich die Breslauer Kirche nicht etwan von dem Erzbischofe zu Gnesen, Primas und ersten Fürsten des Königreichs Polen, unter die primateotische Hoheit und Jurisdiction der Metropolitankirche gezogen, noch die Aufnehmung des königlichen Prinzen zum Bischofe, den Bischöfen von Breslau künftighin einiges Nachtheil, ihren Rechten und Gewohnheiten in Ansehung der obgedachten Unterwürfigkeit der Gnesnischen Metropolitankirche, zuwege bringen möchte.

Der König von Polen versprach, daß diese Puncte genau sollten gehalten werden, und daß er fürnehmlich sich dahin bemühen, und seine königliche Authorität, hauptsächlich bey dem Erzbischofe von Gnesen, darzu anwenden wollte, damit diese Aufnahme seines Prinzen dem Breslauischen Bisthum nicht nachtheilig seyn möge, und gelobte an, daß der Durchl. Prinz, so lange er Bischof seyn würde, niemals in so was einwilligen sollte. Zu mehrerer Gültigkeit ist dieses alles durch besondere Reversalia, so 1624 den 25sten May zu Warschau verfertiget, von dem Könige und seinem Prinzen, ja auch dem Erzbi-

Erzbischofe von Gnesen unterschrieben, und bekräftiget worden. Durch diese Handlung hat Polen freylich sich seines alten Rechts und Anspruchs auf das Breslauer Bisthum freywillig begeben.

Ohngeachtet nun dieses alles noch bey Lebzeiten des Bischofs Carl gemacht und zu stande gebracht worden, so fand dennoch, nach dem Tode des Bischofs Carl, der, wie schon oben gedacht, zu Madrit 1624 gestorben, diese Sache wieder neue Schwierigkeit.

Sobald die Nachricht aus Spanien von dem Tode des Bischofs Carl eingelaufen, und das Capitul zu Breslau eine neue Wahl veranstaltete, so liesen sowohl von dem Pabst, als dem Kaiser Recommendationsschreiben für den Herzogs Leopold ein, und dieser Herr, der Bischof zu Passau und Straßburg war, wurde von den Domherren auch würklich noch 1624 zum Bischofe erwählet. Alles also, was wegen des polnischen Prinzen Carl Ferdinands war abgemacht worden, würde rückgängig worden seyn, wenn nicht der Bischof Leopold selbst resigniret, und den weltlichen Stand erwählet hätte. Dieser Umstand machte, daß er 1625 zu dem Bisthum gelangte.

Das Breslauer Capitel wollte gewöhnlichermaaßen zur Wahl schreiten. Der König Sigismund schickte seinen Gesandten, Sigismund Opacki, nach Breslau, dieser sahe aber gar bald, daß bey der angestellten Wahl des Prinzen Carl Ferdinand mehrere Schwierigkeiten gemacht wurden, als er gehoffet, indem eine Parthey war, so den kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm oder einen von den Prälaten ihres Capitels zum Bischofe haben wollte. Ob nun gleich der kaiserliche Gesandte, Baron von Tallenberg schien, dem polnischen Prinzen zu favo-



favorisiren, so wurde die Wahl doch immer verzögert, und neue Schwierigkeiten gemacht, ja die Sache kam schon so weit, daß man dem königlichen polnischen Gesandten Sigismund Opacki insinuirte*), daß diesesmal der königliche Prinz nicht zum Bischof erwählet werden könnte. Ein unverhofter Zufall aber machte dennoch, daß die Sache wider alles Vermuthen zu Stande kam. Der polnische Prinz Wladislaw, der von seinen Reisen zurückkommen war, langte zu Neisse an. Da nun zu seiner Begleitung einige Truppen, woraus man 5000 Cosacken machte, nach Schlesien gekommen waren, und man dieses hörte, so dachten die Vornehmsten, daß man die Sachen durch die Waffen ausmachen wollte; da sie nun selbst keine hatten und glaubten, daß der Kaiser zu so was

*) Dieser Opacki war ein Sohn Nicolaus Opacki, Landkämmerers von Warschau, Starosts von Piaseczno und Procurator von Krakau. Nach seines Vaters Tode erhielte er gleichfalls die Stelle eines Landkämmeres von Warschau, er bekam hierauf die Starosteyen Latowieck, Ryczywol und Mkawa, und wurde auch Procurator von Krakau. Als er seine Sache 1624 in Breslau bey der Wahl des königlichen Prinzen Carl Ferdinand glücklich zu Stande gebracht, erhielte er durch dessen Vorbitte die Starosteyen Ryczywol und Mkawa. Nachdem er noch dem Vaterlande verschiedene Dienste geleistet, so wurde er 1633. Woywode von Dorpat in Liefland. Er hatte zwey Gemahlinnen; die erste war Susanna von Schaden; die andere Barbara Piecewska. Er hinterließ zwey Söhne, Georgen, Starosten von Ryczywol, so ohne Erben starb, und Alberten, so Cämmerer von Warschau und Staroste von Latowieck gewesen, 1659, 1661 war er Landbote, wurde von Johann Casimir zweymal als Gesandter nach Wien, dreymal nach Berlin und einmal nach Frankreich geschickt, brachte auch Johann Casimirs Körper aus Frankreich nach Polen zurücke, und starb 1680. Sigismund Opacki ist auch königlicher, und des Bischofs Carl Cammerherr und Kronstallmeister gewesen, wie aus Carolus Schreiben an den Primas Laurentius Gembick zu ersehen.

was aus Verwandschaft, durch die Finger sehe; so hielte man noch diesen Abend einen Rath, und gab dem polnischen Gesandten zu verstehen, daß er eine andere Antwort erwarten sollte. Den andern Tag früh versammlete man sich an dem gewöhnlichen Orte, und der polnische Prinz Carl Ferdinand wurde zum Bischofe ausgerufen; obgleich einige Räthe solches widerriethen und vorgaben, wie sie befürchteten, daß durch diesen Schritt die Rechte und Ansprüche, so Polen ehemals auf Schlesien gehabt, wieder könnten erneuert werden.

Aus dem damals bekannt gemachten gefährlichen Buche Caroli Carafae Episcopi Aversani Commentarii de Germania sacra kann man ersehen, daß damals gefährliche Rathschläge wider Schlesien gemacht worden, und was dieser Cardinal, als er 1626 als päbstlicher Nuntius in Schlesien angekommen, vor Unruhen gemacht *).

Dieser Herr hat in Schlesien viele Unruhen verursachet, die bis zum Prager Frieden gedauert. Er hat sich meistentheils in Warschau aufgehalten, und da er 1650 auch Bischof von Plozko wurde, so waren die Schlesier noch mehr mißvergnügt. Er suchte nur Geld zu sammlen, um die künftigen Absichten in Polen auszuführen. Er starb zu Warschau den 9ten May 1655, oder vielmehr zu Uiazdow, und ist bey den Jesuiten prächtig begraben worden, und verließ seinem Bruder Johann Casimir ein Vermögen von 7 Millionen Thalern an barem Gelde. Seit der Zeit hat man nicht gehöret, daß Polen sich mehr um das Bisthum Breslau bemühet. Die Jurisdiction dieses Bisthums ist zwar sehr ansehnlich, doch erstrecket

*) Lucä schlesische Denkwürdigkeiten Seite 407.



erstreckt sich solche nicht durch ganz Schlesien. Oberschlesien ist fast ganz davon ausgenommen und gehöret theils unter den Bischof von Olmütz als Oppau, oder unter den Bischof von Krakau, als Teschen, Zator, Oswicin, Severien, Plesse u. s. w. Dieses beweiset, daß Oberschlesien zu Chrobatien gehöret. Weil nun aber des ersten Bischofs von Polen oder von Posen, seine Jurisdiction sich auch nach Schlesien, als einem Theil von Polen erstrecket; so haben auch die Posenischen Bischöfe hernach bey Errichtung des Bisthums Breslau einen Theil von Schlesien, sonderlich was an die Woywodschaft von Posen angegränzet, unter ihrer Jurisdiction behalten *).

Die Bischöfe von Breslau haben ihrer Seits gleichfalls ihre Jurisdiction bis nach Polen gehabt, wie denn die Landschaft Wielun, Ostrow, und sogar etwas von der Woywodschaft Calisch ihrer Jurisdiction unterworfen gewesen; wie solches selbst der Bischof Lublenski in seinen Operibus Posthumis in discursu de rebus silesiacis saget Seite 172 u. s. w.

Weil die zwey merkwürdigen Schreiben, die der Bischof Carl an den Erzbischof von Gnesen, Laurentius Gembicki, geschrieben, das erste d. d. Neisse, den 14ten August 1619, das andere zu Warschau, den 31sten December 1619. nicht bekannt; so habe solche wegen ihres merkwürdigen Innhalts beyfügen wollen.

Das erste lautet also:

Carolus Dei Gratia Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Administrator magni Generalatus Brussiae, Magister Ord. Teutonici per Germaniam et Italiam, Episcop. Brixinensis et Vratislaviensis, Comes Habspurgi et Tyrolis etc. Illu.

*) Henelii Silesiographia cap. X. p. 921.

Illustrissime et Reverendissime Domine, Amice charissime. Provocavit Nos Rdmam D. V. hisce nostris compellare literis, tum ea quam Sedi Metropolitanae antiquitus debemus connexio, tum etiam Reverendissimae Dominationis Vestrae, qua ex Generoso, Magnifico, fideli, Nobis dilecto Sigismundo Opacki de Opaka, Regiae Poloniae, et Sueciae Maiestatis, et dilectis Camerario, et Supremo Stabuli Praefecto, nec non Nostro Camerario uberrime accepimus pia prorsus, et paterna erga afflictam Ecclesiam Nostram solicitudo. Experimur etenim, quanta industria hostes Religionis Catholicae, ad opprimendum sese conjungant: nec nos ad propulsandum alia methodo potentius accingi arbitramur, nisi ea quam superna unitas cunabulis Episcopatus Nostri Vratislaviensis primitus indiderat, vicissim coalescente, quam in rem, sedulo et antiquioribus incumbemus curis. Praeterea censemus Illustrissimam Dominationem Vestram abunde perspexisse, quo in discrimine Ecclesia Nostra Vratislaviensis, quin imo totus qui superest Catholicus status calamitoso hoc furiarum haereticarum saeculo, volutetur, et quemadmodum virus pestilentissimum seditionis, et persecutionis ad funestam Catholicorum extirpationem dictu gravius serpat, et invalescat; non adeo, quod diversos ritus Nostrates sectari studeant, sed magis ut illius praetextu ad bona Ecclesiastica aditum sibi parent, ea diripiant, rem suam per illa augeant, atque hanc patriam, quae olim pro Romana Ecclesia saepe arma contra Hussitas induit, affligent, confundant, gravissima ruina involvant. Incredibile enim est, quanta insania Principes praesertim hujus Provinciae in Bohemicas rebellionis tendiculas prolabantur, in perniciem Regis legitimi, et eversionem religionis Catholicae coniurent, articulos vere sacrilegos, quibus Magistratum tam Ecclesiasticum, quam secularem obruere gestiunt, unanimi suffragio constituant, quemadmodum Reverendissima D. V. ex incluso conclusionum Bohemicarum exemplo, fusius intelliget. Et nisi Christianissimorum Regum ac Principum Potentia comprimantur, brevi futurum, ut nulla sit subditorum erga Principes et Antistites obedientia, nullus ordo, nulla superioritas, nulla Religio, nisi quam pessimus quisque pro libidine animi sui susceperit, quae clades finibus nostris adeo vix coercebitur, quin etiam ad vicinum Poloniae exuberet atque erumpat Regnum. Cui ut pestifero, ita communi malo extrema hac rerum vicissitudine, aliunde facilius et tutius occurri posse non videmus, quam ex tutelari patrocinio contermini Poloniae Regni: Inde etenim orbata nostra Ecclesia defensionem, iure quasi suo expetit, unde olim fundationem accepit; nec fieri posse autumat, ut mater filiae suae oblivisci, multominus eidem deesse unquam possit. Qua fiducia in R. D. V. innixi, consilium quod sese rebus sic afflictis insinuat, eidem exponere, trutinae et censurae ejus porrigendum duximus. Duces Nostrates, qui non ita imitatores, quam authores Turbarum Bohemicarum contra Regem suum sese exhibent, felonia commissa ut vasalli omnibus suis feudis, de jure exciderunt; executio desideratur, quae non incongruo forsitan contingere posset modo. Conclusum est proxima Vratislaviensi dieta; confinia Silesiae Regno Poloniae contigua omni ex parte fossis et fortificationibus circumdare. Est autem circa easdem provincias huiusmodi confusio, ut undequaque in incerto et in lite consistant, quod etiam nullo in loco absque controversia, praeiudicio, et laesione finitimi fundi, illud ipsum effici valeat. Quod quidem ex opere veluti novo et suspecto, non modo inclytum Poloniae Regnum, iniuriam alle-

gare, verum etiam illi qui in limite regni habitant, de fundorum suorum dispendio iustam querelam, et gravamen depromere possint. Sub hac ansa, Serenissimus Rex Ferdinandus offensis illis Regni Poloniae incolis, vel certe aliis, qui ad hoc negotium aptiores videantur, irruptiones in possessiones Principum coterminas pro executione, ea committeret lege, ut iuribus et sumtibus suis feuda iuris et facti dispositione caduca occuparent, et tam diu eadem (subjectione tamen Regi Ferdinando salva) usurparent, quoad usque refusionem cum lucro, inde excerpere et reportare possent. Super quo quidem antequam cum Serenissimo fratre Nostro, Rege Ferdinando ea de re quidquam communicemus, Nobis prius Reverendissimae Dominationis Vestrae implorandum duximus et prudens consilium, et praesens auxilium. Praeterea Rmam D. V. enixe rogamus, ut ea qua plurimum pollet, et potest authoritate, imo celebri suo in protegendo divino cultu feruore, et in Ecclesiam Nostram iamiam praecipitantem patrocinio, Serenissimum ac potentissimum Principem, Dominum Sigismundum III, Regem Poloniae, et Sueciae, Magnum Ducem Lituaniae, Russiae et Prussiae et Dominum Affinem et Patrem Nostrum observantissimum, eo disponere, et eo hortari non intermittat, ut sua Majestas Regno suo appropinquantem, et minitantem, tam ingentem Christianae religionis cladem, grassari, et tam pia avorum suorum, ad aeviternam Dei gloriam a stirpe fundata sacraria, possessiones, et bona a Religiosissimis Principibus locis sanctis, et Personis Ecclesiasticis collata, nefandis applicari, et misere distrahi utilitalibus, non conniveat: quin potius pro Regia sua virtute, omni quo possit modo, atque studio adniti dignetur, ut in causa religionis, et Serenissimi Regis Ferdinandi quae non modo ob sangui-



sanguinis conjunctionem, verum etiam ob loci vicinitatem et contagionis periculum, maxime ad eandem pertinet; brachio, et viribusque suis, quibus ad defendendam Ecclesiae salutem cum Inclytis Regni sui Optimatibus, a Deo prae multis aliis mundi Rectoribus, cumulatissime adaucta existit, mature succurrat. Serenissimam Domum Nostram, unicam hisce in partibus Religionis Catholicae altricem, pro ea quae in Serenissimam Poloniae Progeniem redundat successione, haereditariis Regnis, et Dominiis, ob causam Dei tam turpiter et immerito exui non admittat. Nos vicissim, non modo erga Majestatem suam Regiam, verum etiam erga Reverendissimam D. V. cui omne quidquid inde in effectu boni, et pii in communem religionis causam derivabitur, gratum, et acceptum referemus, cum tota Serenissima familia nostra, omni quo par est studio, et officio rependere enitemur. Datae in Civitate residentiae nostrae Episcopalis Nissa, 14. Augusti 1619.

Illustrissimae et Reverendissimae Dominationis Vestrae,

Amicus sincerus
CAROLUS m. p.

*A tergo litterarum:*

Illustrissimo et Reverendissimo Domino Laurentio Archiepiscopo Gnesnensi, Legato Nato, Regni Poloniae Primati Primoque Principi, Domino et Amico Nostro carissimo.

Alterum litterarum exemplum ex Actis Gembicianis desumtum ad eundem Archiepiscopum scriptarum.

Carolus Dei Gratia, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae, et Virtem-

Virtembergae, Administrator Magni Generalatus Brussiae, Magister Ord. Teutonici per Germaniam et Italiam, Episcopus Brixinensis et Vratislaviensis, Comes Habsburgi, Tyrolis et Gorithiae etc. etc.

Illustrissime et Reverendissime Domine, Amice Noster charissime: Eodem tempore redditae sunt nobis binae a duobus Capitulis nostris Vratislaviensibus literae, alterae a Capitulo Ecclesiae Cathedralis, alterae a Capitulo Ecclesiae Collegiatae S. Crucis. Quibus quid in hac rerum perturbatione sequi, quamque rationem tenere debeant, et cum ab illis homagium intruso Regi Bohemiae, qui brevi Vratislaviam venturus dicitur, requiratur, quid sibi hac in parte faciendum sit, consilium nostrum exquirunt. Id totum, cum ad universam Dioecesim spectet, cum Illustrissima et Reverendissima D. V. communicandum merito duximus; quam et Metropolitanum nostrum agnoscimus, et singulari in dandis capiendisque consiliis excellere prudentia, non dubitamus. Proinde amanter ab ea requirimus, ut pro Metropolitani vigilantia, et pro suo in Nos totamque Serenissimam domum Austriacam studio, quomodo utrique huic Capitulo, in praesenti Negotio respondendum censeat, consilium suum nobis impertiatur. Graviter quidem ab iis eo nomine peccatum est, quod inconsultis Nobis, et sine scitu Nostro, eos Articulos, quos detestari debuerant, iuramento comprobarunt, nihilominus cum ad Nos nunc confugiant, vix esse consultum videtur, ut quemadmodum priora, sic haec quoque suo arbitrio agere permittantur. Sed haec quidem quod attinet, quidquid Illustrissimae et Reverendissimae D. V. videbitur, id amplectemur. Ut autem luculentius, id quod a Nobis petitur, Illustrissima et Reverendissima D. V. cognoscat, eas ipsas literas, quae Nobis allatae sunt, ad eam transmittimus. Avide igitur responsum illius expectabimus; cui studia Nostra deferimus, et felicissima quaeque cum diuturna valetudine exoptamus. Datum Varsaviae Die ultima Mensis Decembr. 1619.



Illustrissimae et Reverendissimae Dominationis Vestrae,

Amicus sincerus
CAROLUS m. p.

*A tergo litterarum:*

Illustrissimo et Reverendissimo Domino Laurentio, Archiepiscopo Gnesnensi, Domino et Amico Nostro charissimo.

# Sechste Abhandlung.

## Von dem Bisthum Lebus, das auf polnisch das Lubusische Bisthum genennet wird.

Sowohl die einheimischen, als ausländischen Nachrichten, die man von dem Bisthum Lebus und dem Schicksale desselben, ja von dem ganzen Lebuser Distrikte hat, sind sehr verschieden und unrichtig, so daß sie eine große Verbesserung bedürfen. Die erstern sagen: daß das Bisthum Lebus, so den Namen von dem Städtgen und dem Schlosse Lebus hat *), so eine Meile Weges von Frankfurt an der Oder lieget; im Jahre 966 von Miecislaw, dem ersten christlichen Fürsten in Polen, zugleich mit den andern Bisthümern errichtet, und von dem Cardinal Aegidius in Ordnung gebracht worden sey, welcher auch die dasige Cathedralkirche dem heiligen Evangelisten Johannes zu Ehren geweyhet,

*) Da in dieser Gegend die slavische Horde, so unter dem Namen Leubuzy bekannt, gewohnet, von welcher auch Adam von Bremen Erwähnung thut; so mag wohl der Distrikt und der Ort Lebus selbst, wo ihr Hauptsitz war, den Namen davon bekommen haben.



weyhet, und Hiacinthus, einen von den aus Rom mitgebrachten Geistlichen, daselbst zum ersten Bischofe gemacht haben soll *).

Die Ausländischen geben vor, daß Miecislaw I. dieses Bisthum im Jahre 965 in Rothreussen gestiftet, man wüßte aber den Ort nicht wo.

Sein Sohn Boleslaw I. aber hätte es hernach besser eingerichtet; solches hätte auch anfänglich nicht Lebus oder Lubusz geheissen; und als der bischöfliche Sitz von Lubusz aus Polen nach der Mark Brandenburg wäre verleget worden; so hätte der damalige Bischof seine Cathedralkirche im Jahre 1300 zu Goritz, einem kleinen Städtgen in dem Sternberger Kreise, errichtet, welche aber Anno 1326 von den Einwohnern zu Frankfurt an der Oder zerstöhret, das Bisthum aber wäre nicht eher Lebus genennet worden, bis man diese Stadt zum Bisthum hinzugefüget; als man nun hernach die Cathedralkirche daselbst erbauet, so wäre der bischöfliche Sitz auch da geblieben.

Nachdem der Churfürst zu Brandenburg Ludewig der Römer im Jahre 1354 die Stadt Fürstenwalde an der Spree, welche er im Jahre 1328 von dem Herzoge zu Sachsen Rudolph gekauft, dem Bischofe von Lebus Heinrich von Bransk abgetreten, so hätte sein Nachfolger Peter von Oppeln, den Bischöflichen Sitz daselbst aufgeschlagen **).



*) Dlugoss libr. II. p. 95. 96. Cromer libr. III. p. 33. 47. Nakielski in Michovia pag. 338. Niesiecki in Korona Polona T. I. p. 82.

**) Büschings Erdbeschreibung, 2ter Theil, Seite 2134 und 2135.

Noch andere geben vor, daß das Bisthum Lebus im Jahre 1013 von dem Kaiser Heinrich II. errichtet, und dem Erzbisthum Magdeburg untergeben worden sey *).

Was die polnischen Geschichtschreiber sagen, daß Miecislaw I. das Bisthum Lebus im Jahre 966 errichtet, ist ohne Grund, indem aus der Geschichte sattsam bekannt ist, daß dieser Ort, der zwar sehr alt, und schon unter dem Kaiser Heinrich dem Vogler ansehnlich gewesen, zu Miecislaw I. Zeiten und solange dieser Fürst gelebet, ganz wüste, zerstöret und unbewohnet gewesen **).

1007 wurde Lebus, so der Kaiser wieder aufgebauet, von Boleslaus Chrabry belagert, und wegen schwacher Besatzung mit Sturm erobert. Mit der Besatzung und den Bürgern wurde grausam umgegangen, die Stadt wurde geplündert, und in Brand gesteckt ***).

Im Jahre 1011 wurde sie von dem Kaiser Heinrich II. nochmals aufgebauet, und eine Gränzfestung daraus gemacht. In dem Kriege aber, so Boleslaw I. im Jahre 1012 wider diesen Kaiser anfing, gieng Lebus auch verlohren. Es wurde zwar 1015 von dem Kaiser wieder erobert, fiel aber doch nochmals in polnische Hände, worinnen es auch bis 1109 ****) verblieben.

In

*) Preussische Sammlung 1 Band, Seite 415.

**) Ditmari Chronica libr. I. pag. 9. In der Deutschen Uebersetzung.

***) Annales Quedlinburgenses ad Annum 1007. Grosfers Lausitzische Merkwürdigkeiten Seite 23. Ditmar l. c. pag. 159—172.

****) Ditmar libr. VI. pag. 390. 395. Annalista Saxo ad Annum 1012.



In diesem Jahre wurde der Ort von dem Kaiser Heinrich V. wieder weggenommen. Die polnischen Geschichtschreiber sagen: daß Sbigneus, Boleslaus Krzywousty Stiefbruder, der mit bey der kaiserlichen Armee war, diesen Ort dem Erzbischofe von Mageburg geschenket *).

Das wahrscheinlichste aber ist, daß der Kaiser das zerstörte Bisthum wieder hergestellet, und solches dem Erzbischofe von Magdeburg aufs neue untergeben. Weil aber hernach im Jahr 1110 bey dem bambergischen Frieden, Polen auf die Zurückgabe der von dem Kaiser weggenommenen Oerter, sonderlich aber der Festung Lebus bestund; so ist nicht nur das Schloß, sondern auch das Bisthum an Polen gekommen, welches man gar deutlich aus Dlugossens Worten schliessen kann, wenn er spricht:

„Et Henricus Romanorum Rex castris et terris in „Polonia conquisitis et signanter Castro Lubusz, quod „ab eo in dominationem perpetuam Magdeburgensis „Episcopus acceperat, expresse renunciavit“ **).

Als aber der Cardinal Aegidius im Jahre 1123 nach Polen gekommen, um die dasigen Bisthümer in Ordnung zu bringen, so mag er auch das Bisthum Lebus an Gnesen verwiesen haben, worüber sich aber hernach der heilige Norbert, Erzbischof von Magdeburg, bey dem Pabste Innocentio II. beschweret und sich auf die alten Vergleiche berufen, die zwischen dem Kaiser Otto I. und den damaligen Päbsten, in Ansehung der polnischen Bisthümer

*) Dlugoss libr. III. ad Ann. 1109.

**) Libr. IV. pag. 388. 389. ad Annum 1110. Cromer libr. V. pag. 79.

mer errichtet worden, deswegen wird auch in dem, wegen der polnischen Bischöfe 1133 von gedachtem Pabste publicirten Decrete, dem Bischofe von Lebus anbefohlen, dem Magdeburgischen Erzbischofe, als seinem Metropolitan, gehorsam zu seyn. Dem ohngeachtet aber ist Lebus nach des heiligen Norberts Tode, nach der von dem Pabste Innocentius II. gemachten Verfügung, unter Gnesen geblieben und sein Suffragan gewesen. Die Bischöfe von Lebus haben auch, wie sich weiter unten zeigen wird, den polnischen Synoden und andern öffentlichen Versammlungen beygewohnet.

Das, was die ausländischen Geschichtschreiben von dem Ursprunge des Lebuser Bisthums sagen, braucht gleichfalls, sonderlich in Ansehung der Verbindung, worinnen die Lebuser Bischöfe mit Rothreussen gestanden, wovon sie gar nichts gewisses wissen, eine große Erläuterung, die sich aus der Folge dieser Abhandlung selbsten zeigen wird. Hier ist nur nöthig anzuführen, daß zu Miecislaws I. und seines Sohnes Boleslaus Chrabry Zeiten, in ganz Rothreussen, und den andern russischen Provinzen noch kein griechisches, vielweniger lateinisches Bisthum gewesen; denn diese letzten sind daselbst weit später, und sonderlich in Rothreussen, erst unter dem Könige Ludewig entstanden *).

Das sicherste also ist, daß das Bisthum Lebus von dem Kaiser Heinrich II. errichtet, und dem Erzbisthum von Magdeburg untergeben worden sey. Die öfters darzwischen gekommenen Kriege, mögen aber die völlige Einrichtung desselben lange verzögert haben; und bey diesen Unruhen mag der bischöfliche Sitz bald hier bald dahin verleget worden seyn.

Der

*) Boguphal apud Sommersberg. p. 42. Dlugoss libr. X. p. 26.



Der erste Bischof also, von dem man einige Erwähnung findet, ist Laurentius, welchen der Bischof von Krakau Stanislaus im Jahre 1070 ersuchet an den König Boleslaus den Kühnen zu schreiben und ihn zur Aenderung seiner Aufführung anzumahnen *).

Die polnischen Scribenten nennen in den ältesten Zeiten die Lebuser Bischöfe allezeit Bischöfe von Lubusz, welches beweiset, daß ihr erster Sitz da gewesen, wie man denn findet, daß der römische König Heinrich der Jüngere, als er sich im Jahre 1148 auf dem Concilio zu Rheims durch seine Gesandte, und auch schriftlich bey dem Pabst Eugenius III. über die polnischen Fürsten Boleslaw, Miecislaw, und Heinrich beklaget, daß sie dem vierten Bruder Wladislaw das ihm zukommende Antheil enthalten, und ihn aus dem Lande gejaget, er sich zugleich über die polnischen Bischöfe, worunter sich auch Bernhard Bischof von Lubusz befindet, beschweret, daß sie wider den dem Herzoge Boleslaw III. geleisteten Eyd in die Ausschließung des Herzogs Wladislaw eingewilliget **).

Das Lebuser Gebiethe und Bisthum ist bey den so vielen Unruhen und großen Kriegen, die unter den römischen Kaisern Heinrich V, Lotharius II, Conrad III, und Friedrich Barbarossa und denen Polen vorgefallen, wo bald die Deutschen, bald die Polen die Oberhand gehabt, doch immer bey Polen geblieben. Die Pommeern

*) In vita sancti Stanislai pag. 14.

**) Dlugoss. libr. X. p. 479. Cromer libr. VI. p. 99. Diese Autores setzen zwar das Jahr 1147; allein das Concilium hat erst im März 1148 angefangen. Doch kann der Brief noch im Jahre 1147 geschrieben worden seyn.

mern aber haben 1194 das lebuser Gebiethe sehr beunruhiget *).

Nachdem des vertriebenen Fürsten Wladislaws Prinzen durch Vermittelung des Kaisers Friedrichs Schlesien bekamen, solches unter sich theilten, und souverain regierten, so ist das Ländgen Lebus niemals wieder an Polen gekommen, sondern über funfzig Jahre bey den Schlesischen Fürsten geblieben, hernach aber nach vielen Schicksalen und Veränderungen bald den Erzbischöfen von Magdeburg, bald den Marggrafen von Brandenburg unterworfen gewesen, bis es endlich an das jetzige churfürstliche brandenburgische nunmehro königl. preußische Haus gekommen, wobey es auch geblieben. Diese Veränderungen sind zur Erläuterung der Geschichte des Lebuser Bisthums nöthig und verdienen so kurz als möglich angeführet zu werden.

Nach des verstorbenen Fürsten Wladislaws Tode, bekam sein ältester Prinz Boleslaus Altus den untern Theil von Schlesien, und als sein Bruder Conrad starb, auch den Rest von Niederschlesien, und folglich auch die jetzige Neumark, oder den Lebuser District nebst der Lausitz und starb 1201 **).

Sein ältester Prinz Heinrich der Bärtige bekam ganz Niederschlesien, einen großen Theil von der Lausitz, die Neue Mark oder den Lebuser District, doch muß damals in dem Schlosse Lebus noch eine polnische Besatzung gewesen seyn, und zwar von Seiten des Herzogs Wladislaus Lasconog, weil man findet, daß der Marggraf von der Niederlausitz Conrad II, als ihm dieser Wladislaw, der

*) Archidiaconus Gnesnensis apud Sommersberg. pag. 91.

**) Thebesii Lignitzische Jahrbücher Seite 16. 21. 22.



der von 1202 bis 1205 regieret, allerhand Verdrießlichkeiten gemacht und ihm Lebus weggenommen *).

Als nun um diese Zeit der Kaiser Philipp des Kaisers Heinrichs Bruder, der so lange zum Reichsverweser erkläret wurde, bis Heinrichs Prinz und Sohn Friedrich erwachsen seyn würde, hernach von den meisten Ständen zu Mühlhausen selbsten zum Kaiser erwählet wurde, dieser Conrad aber, wie auch der Erzbischof von Magdeburg ihm eifrigst anhiengen, so mag zwischen ihnen, als Philipp 1207 zu Magdeburg war, in Ansehung Lebus eine gewisse Verabredung gemacht worden seyn, indem man findet, daß der Erzbischof von Magdeburg von besagtem Kaiser die Uebergabe und Unterwerfung des Bisthums Lebus und des Schlosses erhalten, welches auch sein Nachfolger der Kaiser Friedrich im Jahre 1228 confirmiret haben soll **).

Bey alle dem aber ist Heinrich mit dem Barte, Herzog von Breslau, noch immer in dem würklichen Besitze des Lebuser Distriktes geblieben. Dieser Heinrich war mit der heiligen Hedwig, Bertholds Herzogs von Merian, Kärnthen und Istria Prinzessin, verheyrathet, und weil er nach verschiedenen gehabten Unruhen seine Tage ruhig beschliessen wollte, so theilte er auf Zureden seiner Gemahlin das Land noch bey Lebzeiten unter seine Prinzen.

Die polnischen und schlesischen Geschichtschreiber kommen überein, daß dieser Heinrich drey Prinzen hinterlassen, nämlich Boleslaw, der, als die Theilung erfolgte, ohngefähr 25, Heinrichen so 22, und Conraden so 21 Jah-

*) Grossers Lausitzische Geschichte ersterer Zeiten Seite 36.

**) v. Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Seite 37.

Jahr alt gewesen. Boleslaus der älteste soll die Mark oder den lebuser District, so einige Ducatum Lebusensem nennen, und die Niederlausitz, erhalten, weil er aber sehr verschwenderisch gewesen, so soll er einen großen Theil seines Landes, sonderlich die Niederlausitz den Marggrafen von Brandenburg verkauft haben und 1213 unverehlicht gestorben seyn *).

Da nun dieser Herr erfahren, was zwischen dem Kaiser Philipp und dem Erzbischofe von Magdeburg, in Ansehung Lebus, vorgegangen, so mag er von der Gelegenheit profitiret, und das, was ihm von dem Lebuser Gebiete zugekommen, sonderlich den Sternbergischen Creyß im Jahre 1224 in Besitz haben nehmen wollen **), wider welches sich aber der Erzbischof von Magdeburg gesetzt, und hierauf 1225 von dem Kaiser Friedrich die Confirmation seines von dem Kaiser Philipp erlangten Rechts erhalten haben mag.

Nach dieses Boleslaws Tode, entstund zwischen den zwey andern Brüdern Heinrich und Conrad, wegen der Länder so sie bekommen, ein Streit. Conrad war mit seinem Theile nicht zufrieden, zumal da Heinrich zugleich zum obersten Fürsten in Polen war erkläret worden.

Da nun Dlugoss ***), und einige andere sagen, daß Conrad den Lebuser Distrikt und die Lausitz bekommen, so

*) Henningi Theatr. Geneal. T. II. Pars 3. p. 294. Thibesii Lignitzische Jahrbücher Seite 60. Tabul. Geneal. apud Sommersb. Tom. I. pag. 299. Dlugoss. libr. VI. p. 579. 615. 619. Curaeus in Annalibus Gentis Silesiae p. 60. Grossers Merkwürdigkeiten der Ober- und Niederlausitz T. III. pag. 8. Tabell. VI.

**) Anonymus Gnesnensis apud Sommersb. Tom. II. pag. 91.

***) Dlugoss. libr VI. p. 615. 616.



so mag der Vater nach Boleslaws Tode, um ihn zu befriedigen, entweder das verkaufte Land wieder zurücke genommen, oder das, was noch übrig gewesen, ihm gegeben haben. Doch half dieses alles nichts, es kam zwischen diesen zwey Brüdern zum Kriege; Conrad verlohr die Schlacht, suchte Schutz bey seinem Vater zu Glogau, gieng da auf die Jagd, stürzte bey dem Dorfe Tarnau mit dem Pferde, und brach 1214 den Hals. Heinrich Pius bekam also die ganzen Länder, und nach dem Zeugnisse der polnischen und schlesischen Geschichtschreiber auch den Lebuser District.

Der Vater, der diese so kurz auf einander erfolgte Unglücksfälle seiner Prinzen erwegte, und für den dritten Heinrich, der auch ein ziemlich hitziger Herr war, gleichfalls in Sorgen stund, nahm die Regierung wieder über sich, und sein Sohn wohnte zu Lignitz. Heinrich mit dem Barte wurde im Jahre 1228 des polnischen Prinzen Boleslaus Pudicus Vormund, seine Klugheit und seine Tapferkeit erhielt ihn auf dem Thron, und während seiner Vormundschaft hat er viel Gutes in Polen eingeführet. Dieser Heinrich also, der nach seiner Klugheit voraus sahe, daß in Ansehung der Ansprüche, welche so wohl der Erzbischof von Magdeburg, als auch die Marggrafen von Brandenburg an das Land und Bisthum Lebus schon würklich machten, und künftighin noch machen dürften, und es auch diesfalls schon zu Thätlichkeiten gekommen, dieses Bisthum noch vielen Veränderungen unterworfen seyn möchte: auch von dem damaligen Bischofe Laurentius, der im Jahre 1220 mit ihm den Zug nach Preussen gethan, von den schlechten Umständen desselben und seinen Einkünften mag benachrichtiget worden seyn, war also darauf bedacht, demselben auf andere Art einige Vortheile und Einkünfte zu verschaffen

und zwar in Polen. Er brachte es auch durch sein Ansehen und nach einer freywilligen Einwilligung des Herzogs Boleslai Pudici, gleichsam zur Belohnung seiner so rühmlich und löblich geführten Vormundschaft, dahin, daß das Bisthum Lebus, so unter seiner Herrschaft stund, die ansehnlichen Güter des Opatower Klosters in dem krakauischen Kirchsprengel, nämlich die Stadt Opatow mit sechzehn Dörfern und einem ansehnlichen Dezem, nachdem die Tempelherren daraus vertrieben worden, denen dieses so prächtige Kloster zugehöret, erhielte, und damit war er noch nicht zufrieden, indem er demselben noch in Großpolen die Stadt Casimir mit vierzehn Dörfern und ihrem Dezem verschafte, auch noch überdieses der Lebuser Kirche in Schlesien die Stadt Haltgroßburg *), mit den darzu gehörigen Dörfern, Teichen und dem Dezem schenkte. Die polnischen und schlesischen Geschichtschreiber behaupten, daß dieser Heinrich den Lebuser District bis an seinen Tod, welcher 1238 den 28ten May zu Grossen erfolget, besessen und nach ihm sein Sohn und Erbe Heinrich Pius. Sie sagen ferner, daß der Erzbischof von Magdeburg Willebrand (um etwan sein von den Kaisern Philipp und Friedrichen erhaltenes Recht zu behaupten) im Jahre 1239 das Schloß Lebus belagert, unter dem Vorwande, daß der Kaiser Heinrich IV. solches dem Erzbisthum geschenket. Es wäre auch schon damals zu Boleslaus Krzywusty Zeiten bereits ein- und in Possession genommen worden.

Dem Hertzog Heinrich Pius aber wäre diese Prätension fremde vorgekommen, wie nämlich jemand eines an-

*) Dieser Ort, so ohnweit Breslau liegt, wird insgemein die großburgische Halte genennet, und ist schon lange, da es noch zum Bisthum Lebus gehöret, unter Brandenburgischer Protection gewesen.



andern Landschaft und Schlösser wegschenken könnte, und da er ihm mit einer starken Macht auf den Hals gekommen, hätte er den Erzbischof in die Flucht geschlagen und dem Kriege ein Ende gemacht *).

Nun findet man in der Magdeburgischen Geschichte, daß der Erzbischof Willebrand 1239 mit den Marggrafen von Brandenburg Johann I. und Otto III. in einen schweren Krieg gerathen; diese waren mit dem Marggrafen von Meissen, wegen einiger Güter im Streit verwickelt, und ersuchten den Erzbischof von Magdeburg, ihn als Schiedsrichter zu entscheiden; weil aber dieser den Ausspruch für die Meißner gethan, zerfielen sie mit ihm darüber, und nahmen ihm 1239 die Stadt und Schloß Lebus weg, welches er ihnen aber mit Hülfe der Meißner wieder abgenommen. Es wurde auch nicht eher Friede, bis der Erzbischof 1241 sich seines Lehnrechts an die Mark wieder begab, und den Marggrafen abtrat.

Da nun aus dem folgenden erhellet, daß die Stadt und Schloß Lebus noch dem Herzog Pius zugehöret, so muß dieses etwan ein ander Schloß, so zu dem Lebuser Bisthum gehöret, gewesen seyn, so damals weggenommen worden.

Alle polnische und Schlesische Geschichtschreiber kommen überein, daß nach des Herzogs Henrichs Pius Tode, der in der Schlacht bey Lignitz mit den Tartern sein Leben eingebüßet, sein ältester Prinz Boleslaus, der ein sehr unruhiger Herr war, mit seinen Brüdern lang-

 wierige

*) Anonymus Archidiaconus Gnesnensis apud Sommersbergum pag. 91. Boguphal pag. 60. ibid. Dlugoss. ad hunc Annum. Michovius libr. III. c. 40. p. 94. Cromer libr VIII. p. 138.

wierige Kriege geführet, und dadurch so ruiniret worden, daß ihn der Geldmangel dahingebracht, verschiedene Oerter in der Lausitz, und dem damaligen Niederschlesien, ja selbst das Schloß Lebus mit den umliegenden Städten und Landen den Marggrafen von Brandenburg Johann II. und Otto III. Sagittarius genannt, als den VII. und VIII. Churfürsten von Brandenburg 1248 zu versetzen. Diese wären von der Ascanischen Linie, und mit ihm verwandt, und dadurch ist das Land, so man itzo die neue Mark nennet, und der Lebuser District an das Haus Brandenburg gekommen und auch dabey geblieben. Einige Manuscripte sagen, daß der Erzbischof von Magdeburg ihm auch Geld vorgestrecket *).

Michovius giebt vor, daß Boleslaus Calvus Lebus dem Erzbischofe von Magdeburg 1243 geschenket (so vielleicht das Bisthum seyn mag) und 1250 solches (so das andere darzu gehörige Land seyn kann) dem Marggrafen von Brandenburg verkauft **).

Mit dieser damaligen Veränderung kommen alle Geschichtschreiber überein.

Der Anoymus Chronici Principum beym Sommersberg spricht:

„Boleslaus, Heinrichs Pius ältester Sohn, durch „welchen alles Unglück damals entstanden, hat sich wider „seine jüngere Brüder empöret, und die Landschaft Lebus „den

*) Die Legenda der heil. Hedwig, so 1300 geschrieben Seite 35. Das Lignitzische MS. de Anno 1320 Fol. 190. vide Thibesium.

**) In Chronica p. 141.



„den Marggrafen von Brandenburg zu seinem und der „Seinigen Schaden übergeben und Polen unglücklich „gemacht.

Boguphal, der zu dieser Zeit gelebt, saget: Im Jahre 1249 hat gedachter Herzog Boleslaus von Schlesien, um sich an seinem Bruder Heinrich, Herzog von Breslau, zu rächen, der ihn kurz zuvor wegen seiner Unbesonnenheit gefangen genommen und auf das Schloß Lowicz gesetzt hatte, das edle und feste Schloß Lubusz seines Bruders Meszko, welcher daselbst in der Peterskirche unterm Schlosse begraben liegt, dem Erzbischofe von Magdeburg geschenket, daß er ihm, wider seinen Bruder Heinrich, helfen soll *).

Dlugoss bekräftiget gleichfalls, daß Boleslaus Calvus das Schloß Lubusz dem Erzbischofe von Magdeburg geschenket, damit er ihm Hülfstruppen schicken sollte **).

Bey dem Jahre 1250 aber spricht er, daß der Herzog Boleslaus aus Noth gedrungen sein Schloß Lubusz Johann und Otto den Marggrafen von Brandenburg für geringes Geld verpfändet habe, weil sie versprochen, ihm wider seine Brüder Heinrich und Conrad zu helfen ***).

Michovius saget: im Jahre 1252 hat Boleslaus das Schloß Lubusz Johann und Otto Marggrafen von Brandenburg verpfändet, und seit dieser Zeit ist der Lubuser District mit dem Schlosse an die Marggrafschaft Brandenburg, da solche von dem Königreiche Polen unrechtmäßiger weise abgesondert worden, gekommen ****).

 Ein

*) Apud Sommersbergum p. 63.
**) Libr. VI. p. 712.
***) Crom. libr. VIII. p. 138.
****) Libr. III. c. 47.

Ein Beweis, daß Lebus bis gegen diese Zeit zu Polen oder vielmehr zu Schlesien gehöret, ist, daß der Fürst Meszko oder Miecislaw, welchen Boguphal des Boleslaus Calvus Bruder nennet, den ich aber vielmehr für Miecislaw den Herzog von Oppeln, der mit diesem Boleslaw ander Geschwisterkind war, halte, bey der unglücklichen Schlacht mit den Tartarn bey Lignitz, wegen eines unnöthigen Schrecken, die Flucht nahm, und dadurch verursachte, daß die Schlacht verlohren gieng, sich aber hernach, nach Lebus retiriret, wo er 1246 gestorben und daselbst begraben worden.

In der Collectione Opusculorum historiam Marchicam illustrantium wird im VI und VII. Stücke des ersten Bandes Seite 129. gesaget: daß man zu Lebus in einer alten Capelle, die ohngefähr 1254 (mag seyn 1234) aufgebauet worden, ein Polnischer Herzog mit seiner Gemahlin Lubussa begraben läge. Dieses mag also obgedachter Meszko seyn, der Name Libussa kann daher entstanden seyn, weil auf dem Epitaphio in Ecclesia Libussana gestanden, so man nicht ganz lesen können, woraus man Libussa macht, sintemal in der polnischen Historie keine Prinzessin dieses Namens zu finden.

Aus dem was wir angeführet, erhellet, daß Lebus sowohl das Bisthum als der übrige District, ohngeachtet der Ansprüche, so die Erzbischöfe von Magdeburg auf eines, und die Marggrafen von Brandenburg auf das andere gemacht, solche auch zuweilen einige Zeit besessen, dennoch immer noch zu Schlesien gehöret, und erst unter diesem Boleslaus Calvus davon ab, und theils unter die Erzbischöfe von Magdeburg, theils auch an die Marggrafen von Brandenburg gekommen. Denn man findet, daß diese beyde im Jahre 1252 dieses Land un-



untereinander getheilet *). Das was solches noch mehr bekräftiget, ist ein Document, so man in dem Codice Diplomatico Brandenburgico T. I. p. 39. und 40 findet. Daß die Marggrafen von Brandenburg 1269 Lubusz besessen, bezeuget Dlugoß, da er spricht, daß in diesem Jahre Boleslaus, Herzog von Calisch, den ganzen Lubuser District, so damals den Marggrafen von Brandenburg gehöret, verwüstet **).

Und daß das Bisthum Lebus im Jahre 1276 mit Magdeburg in einer gewissen Verbindung gestanden, kann man sehen, weil in besagtem Jahre den 21ten Merz, sich der Erzbischof von Magdeburg Conrad von Sternberg mit dem Bischofe von Lebus Wilhelm, wegen Wiederaufrichtung und Aufbauung der Stiftskirche von Lebus, so bey den verschiedenen vorgefallenen Unruhen zerstöret worden, ingleichen wegen der Residenz der Domherren und der Domprobstey verglichen ***).

Hernach haben die Marggrafen von Brandenburg das Land und Stift Lebus ziemlich ruhig besessen, nämlich bis zum Tode des Churfürsten Woldemar Anhaltischen Stamms, der im Monath Junii 1319, ohne männliche Erben zu hinterlassen, erfolgte. Die Fürsten von Anhalt Albrecht und Woldemar II. als nächste Anverwandten prätendirten die Erbfolge, der Churfürst zu Sachsen Rudolph als Vormund und Vetter, suchte ihr Recht zu behaupten. Der Kaiser Ludewig von Baiern aber hielt die Mark für ein heimgefallenes Reichslehn, und belehnte damit seinen Sohn Ludewig, der auch das

 Land

*) Meibomii Chronicon Magdeburg. T. II. p. 331.

**) Libr. VI. p. 787.

***) v. Dreyhaupts Saalkreis. Seite 43.

Land in Besitz nahm. Die Nachbaren griffen bey diesen Umständen zu, und jeder wollte etwas von der Mark an sich ziehen, daraus entstund ein schwerer Krieg. Die Polen machten den Anfang, Wladislaus Locticus wollte sich rächen, theils weil Przemyslaus von den Marggrafen von Brandenburg 1296 überfallen und zu Rogozno umgebracht worden war, theils aber auch, weil sie verschiedene Oerter von Polen abgerissen, und die Neumark daraus gemacht *). Er fiel also in den Jahren 1326, 1327, 1329, in die Mittelmark und das Land Sternberg ein, und das, wie man saget, mit Abrede des Bischofs Heinrichs von Lebus, wo alles geraubet, geplündert und verbrandt wurde, sonderlich um Frankfurth an der Oder.

Die dasigen Bürger also machten sich auf, und schlugen einen Haufen bey dem Dorfe Zetschenau, bekamen den Bischof von Lebus gefangen, und ließen ihn lange sitzen, sie zerstörten hierauf den Dom zu Goritz 1326, und als man endlich den Bischof nach einem gemachten Vertrag wieder losließ, so gieng er nach Rom, und brachte bey dem Pabste Johann XXII. zu wege, daß die Stadt Frankfurth mit dem Marggrafen Ludewig in den Bann gethan wurde, darinnen sie auf 28 Jahre geblieben, indem sie erst im Jahre 1354 den 4ten Mai unter dem Pabste Innocentius VI., und unter dem Bischofe von Lubusz Peter davon befreyet worden, da sie noch dazu dem Stifte Lebus an die 12000 brandenburgische Mark für den Schimpf zahlen müssen **).

Nach-

*) Dlugoff. libr. IX. p. 989, 990, 993.

**) Collectio Opusculorum histor. Marchicam illustrantium VI. und VII. Stück Seite 168. 169. Die Namen der daselbst angegebenen Bischöfe Heinrich und Peter scheinen



Nachdem die Polen, Russen, und Litthauer übel gehaußet, führten sie viele tausend Gefangene mit aus dem Lande.

Hernach gieng erst der Krieg mit den Deutschen an. Jeder wollte von diesem Lande bey den so traurigen Umständen profitiren. Der Erzbischof von Magdeburg Otto hatte das Land und die Festung Lebus weggenommen und gab solche 1336 dem Marggrafen Ludewig zur Lehn *).

Wie nachgehends des Königs Johannes in Böhmen Sohn Carl IV. zum Gegenkaiser, wider Ludewig von Baiern, erwählet wurde, und sich der verstorbene Churfürst Woldemar oder vielmehr ein Müller, aus Hundluft, so Heinrich Rhebok hieß, unter seinem Namen einfand, so wurde der Lerm immer größer, zumal da ihn der Kaiser Carl IV, viele Fürsten, ja selbst der Erzbischof von Magdeburg für den wahren hielten, und ihn wieder einsetzen wollten. Der Churfürst von Brandenburg verlohr die ganze Mark bis auf die drey Städte Frankfurth, Spandau und Brietzen. Als aber 1347 der Kaiser Ludewig starb, so verglich sich der Kaiser Carl mit dem Churfürsten Ludewig und dieser verblieb in dem Besitze der Mark. Der Erzbischof von Magdeburg verglich sich 1351 auch, und gab ihm Lubusz wieder ab. Der Friede wurde zu Lübeck durch die Könige von Dänemark und Schweden gemacht, der Kaiser that alle die Städte in den Reichsbann, die den Marggrafen Ludewig und seine Brüder Ludewig den Römer und Otto nicht für ihre rechtmäßige Herren erkennen wollten, und

 1369

nen unrecht zu seyn, wie man weiter unten, wenn wir von den Bischöfen reden werden, sehen wird.

**) Codex Diplomaticus Brandenburgicus T. I. p. 63.

1369 belehnte er Ludewig den Römer mit der Marggrafschaft Brandenburg, welcher bald darauf starb. Als die Mark nach einigen Veränderungen endlich im Jahre 1411 an den Burggrafen von Nürnberg gekommen, so ist dieses Land, wie auch der Lebuser District beständig bey diesem hohen Hause geblieben.

Das Bisthum wurde von dem übrigen Districte abgesondert, und die Bischöfe haben bis 1555 continuiret, wo Johann VIII. als letzter Bischof starb.

Der Marggraf Joachim Friedrich erhielt die Administration, und als er im Jahre 1598 Churfürst wurde, so secularisirte er das Bisthum und schafte das Capitel ab. Die deutschen Geschichtschreiber können nicht begreifen, wie, da nach dem oben aus dem Codice diplomatico Brandenburgico T. I. p. 63. angeführten Document, das Land und Bisthum Lebus von dem Erzbischofe von Magdeburg Otto 1336 dem Marggrafen von Brandenburg Ludewig zur Lehn gegeben worden, vermöge eines andern Documents, so sich in dem Codice diplomatico Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae T. I. p. 594 und 595 befindet, und daselbst angeführet wird, der Bischof von Lebus Peter und sein Capitel den König von Polen Casimir den Großen für ihren Herrn und Patron ihrer Kirche erkennen können.

Solches zu begreifen, ist nachstehende Erläuterung nöthig.

Wir haben oben angeführet, wie Heinrich mit dem Barte, Herzog von Schlesien, als Oberherzog von Polen, und des Boleslaus Pudicus Vormund mit dieses Fürsten Genehmhaltung im Jahre 1227. dem Bisthume Lebus die Stadt Opatow, mit sechszehn Dörfern in Kleinpolen, die Stadt Casimir mit vierzehn Dörfern in Großpolen,



polen, ferner 1234 die Stadt Haltgroßburg, oder Borek in Schlesien zuwege gebracht und geschenket, und daß dadurch die Bischöfe von Lebus, die seit der Stiftung dieses Bisthums so vielen Veränderungen, und Unruhen ausgesetzt gewesen, sonderlich zu der Zeit, da dieser großmüthige Herzog ihnen diese Güter verschaft, und auch nach der Zeit so viel auszustehen gehabt, also wohl verbunden waren, sich an Polen zu halten, zumal weil sie anfänglich noch überdies auch andere Beneficia und Einkünfte zu genießen hatten, und in dieser Absicht hat der damalige Bischof von Lebus Peter von Oppen, welchen der König Casimir der Große, weil er es mehr mit den Deutschen, als den Polen gehalten, sich auch in die damaligen Unruhen in der Mark gemenget, alle die Güter, so die Bischöfe von Lebus von Alters her in dem Königreiche Polen gehabt, genommen, um ihn dafür zu züchtigen, endlich aber 1368 sich mit ihm verglichen und die Güter wiedergegeben, doch mit der Bedingung, daß er ihm für seinen König und Schutzherrn erkennen, und auf die zeithero inne behaltenen Einkünfte Verzicht thun sollte, welches er auch 1369 den 25ten Junius durch ein öffentliches Schreiben gethan *).

Obgleich Dlugoß und Cromer, wie schon gemeldet, diese von dem Herzoge Heinrich mit dem Barte den Bischöfen von Lebus verschaften Einkünfte anführen, so ist doch zu verwundern, daß solche einen sehr wichtigen Umstand übergangen, der sich bey dem Boguphal befinder

*) Literae Petri Episcopi Lubucensis, quibus recognoscit ius supremum Domini Regis Poloniae in Episcopatum Lubucensem, atque fructus de bonis ejusdem Ecclesiae perceptos Casimiro Regi Domino et Patrono suo condonat, Cracoviae 25. Iun. 1369.

det *), wodurch die Lebuser Kirchengeschichte in ein grösser Licht gesetzet werden kann. Denn dieser spricht: „Heinrich mit dem Barte hat das Oppatower Kloster, dessen „Abt noch ohnlängst wieder zum russischen Bischof, für „die daselbst sich befindlichen Catholicken war gemacht wor„den, zur Lebuser Kirche gebracht, und alle Güter des „russischen Bisthums, so vor diesem dem Kloster zu Op„patow zugehöret, obgedachter Lebuser Kirche sogleich „einverleibet.

Aus dieser Erzählung läßt sich vermuthen, daß schon zuvor ein Abt von Oppatow russischer Bischof gewesen.

Nun ist bekannt, daß die Dominicaner und Franciscaner die ersten gewesen, so sich in die russischen Provinzen gewagt, um daselbst die catholische Religion einzuführen. Der heilige Hiacinthus ist der Stifter des Dominicanerordens in Polen. Diese Geistliche haben nicht nur bald darauf verschiedene ansehnliche Klöster in Polen erbauet, sondern auch einige von ihrem Orden nach Preussen, Kiow, Halicz u. s. w. geschickt. Zu Kiow ist Martin von Sendomir der erste Prior gewesen, der Fürst Wlodimir aber schafte sie bald wieder von dar fort. Zu Halicz erhielten sie 1238 ein Kloster für ihren Orden und solches wurde von der polnischen Provinz mit geschickten Leuten versehen. Schon im Jahre 1222 wurde Boleslaus Pudicus, Lesci Albi und seiner Gemahlin Grzymislowa Sohn, so eine Tochter des Russischen Fürsten Jaroslaw war, zu Korczyn von Gerhard, dem Provincial der Dominicaner getauft, und dieser ist hernach russischer Bischof gewesen *).

*) Apud Sommersbergum pag. 58. Iste namque Henricus Monasterium Oppatoviense, cujus Monasterii Abbas et Ruthenorum Episcopus pro Catholicis ibi degentibus de novo fuerat creatus, ad Ecclesiam Lubuczensem transtulit, omnia bona Episcopatus Russiae olim ad Monasterium Oppatoviense pertinentia incorporando Ecclesiae Lubuczensi praedictae, licet defacto.



Weil die Dominicaner nun in Rothreussen guten Fortgang hatten, und dadurch ansehnliche Einkünfte bekamen, dennoch aber noch an kein öffentliches Bisthum daselbst gedenken konnten, so brachten sie es doch durch ihr Ansehen dahin, das einer von ihrem Orden aus der polnischen Provinz von dem Pabste zu einem Bischofe von Rußland gemacht wurde, welcher seinen Sitz zu Oppatow hatte, weil dieses der Lage nach ein sehr bequemer Ort war.

Sie stellten verschiedene ansehnliche Familien in Rothreussen an, daß sie einen Bischof verlangen sollten. Der Pabst trug also dem damaligen Provinzial und einem andern Namens Domolaw auf, zu untersuchen, ob es nöthig und dienlich, einen Bischof zu ernennen und in diesem Fall die nöthige Einrichtung darzu zu machen. Das Schreiben des Pabsts Gregorius IX. so er in dieser Sache an den Erzbischof von Gnesen ergehen lassen, ist noch vorhanden, und den 28ten April 1233 unterschrieben. In dem Berichte also, welchen der Provinzial und sein College abstatteten, baten sie sonderlich, daß man den Russen wegen der Sprache einen Polen von Geburt zum Bischofe geben möchte, und recommendirten zugleich obgedachten Gerhard, weil er dem Fürsten Lescus Albus gut bekannt und von ihm geliebet wurde, wie solches aus einem Diploma von 1232 erwiesen wird. Dieser Gerhard

*) Cromer libr VI. p. 128. Dlugoss libr. VI. p. 627. it. libr. IX. ad Ann. 1253.

hard oder Herard also, welcher wie Okolski in Russia florida saget, von dem Pabste praesidis dignitatem erhalten, und ein gebohrner Breslauer gewesen seyn soll, obgleich der berühmte Martin Hancke von ihm keine Erwähnung thut, ist zu Paris von dem Capitel des Ordens zum Provinzial an die Stelle des heil. Hyacinthi erwählet und von dem Pabste Gregorius IX. zum russischen Bischof ernennet worden *), und ist also ohnstreitig damals russischer Bischof gewesen, als Henricus Barbatus Opatow dem Bisthum Lubusz zugewendet. Nach und nach haben sich die Bischöfe von Lebus, die sich während den Unruhen in der Mark und dem Ländgen Lebus mehrentheils in Polen aufgehalten, einiges Recht über die Kirchen in Rothreussen angemaßet, zumal da einer von dem Dominicanerorden, Namens Vitus, Bischof von Lebus geworden. Dieser Vitus, von welchem die ausländischen Geschichtschreiber gar keine Erwähnung thun, war erstlich des Boleslaus Pudicus Lehrmeister, hernach sein Beichtvater. Er wurde von ihm dem Pabste Innocentius IV. recommendiret, der ihn 1251 zum Bischofe von Litthauen ernannte, weil der dasige Fürst Mendog versprochen, die christliche Religion daselbst einzuführen. Im Jahre 1254 war er als litthauischer Bischof zu Krakau zugegen, da die Gebeine des heil. Stanislaus begraben wurden, 1262 ist er noch Bischof von Litthauen gewesen, und hat auf Ersuchen des Bischofs von Posen Boguphal das neu erbaute Chor bey der dasigen Cathedralkirche eingeweihet, wobey sich auch Wilhelm Bischof von Lebus befunden, welcher bey dieser Gelegenheit einen Ablaß von achzig Tagen angeordnet, 1263 hat er die Kirche zu Glowno ohnweit Posen eingeweihet. Er

*) Bzovius in propagine Sancti Hyacinthi Cap. II. et VII. Fol. 12. Okolski Russia florida p. 162, 163, 166.



Er muß also nach diesem Wilhelm Bischof von Lebus geworden seyn, und ist von Boleslaus Pudicus zu diesem Bisthum recommendiret, und von dem päbstlichen Stuhle confirmiret worden. Er kann aber diese Würde nicht lange besessen haben, weil Wilhelm II. schon 1270 wieder Bischof von Lebus gewesen; zu Krakau ist er gestorben und auch daselbst begraben worden; das Jahr seines Todes aber habe ich nirgends finden können. Zu Lemberg hatten die Dominicaner auch eine schöne Kirche, so sonderlich wegen vier wunderthätiger Marienbilder berühmt gewesen. 1394 den 4ten November wurde dieser Kirche von dem Erzbischofe von Lemberg Jacob für diejenigen ein großer Ablaß ertheilet, so eine besondere Verehrung für das heilige Sacrament haben würden, und der alte Ablaß wurde zugleich confirmiret, welchen schon zuvor der Erzbischof von Halicz Bernhard dem Bischofe von Lebus Peter, dem Bischofe von Kiow Jacob, dem Bischof von Agra Emerico und dem Bischofe von Chelm Stephan, ertheilet hatte.

Die größte Macht aber, in Ansehung der Jurisdiction über die in Rußland oder Rothreussen und Kiow sich befindlichen catholischen Kirchen, hat der Bischof von Lebus Stephan erhalten und ausgeübet. Er war ein sehr gelehrter Herr, und stund bey dem Pabste Johann XXII. besonders in großen Gnaden. Der römische Hof trug ihm auf, für die in Rußland neu erbauten Kirchen Sorge zu tragen; wie er denn auch der Marienkirche, so die Franciscaner zu Camieniec in Podolien hatten, einen gewissen Ablaß ertheilet, welchen hernach der Bischof von Krakau Nanker, der sich das Recht über die Kirchen in Podolien angemaaßet, ehe sie ihre eigene Bischöfe bekamen, 1320 den 27sten Jun. confirmiret, und als verschiedene Familien, sonderlich in der Gegend von Kiow,

Kiow, die sich mit der römischen Kirche vereiniget, einen Bischof verlangten, und sich auf Anrathen der Dominicaner, an unsern Bischof von Lebus verwandten: so hat solcher, um das Jahr 1321, auf erhaltenen päbstlichen Indult einen Dominicaner, Namens Heinrich, zum Bischofe ernennet.

Der Cardinal Jacob Columna, mit welchem der Bischof Stephan einen Briefwechsel unterhielt, gab dem Pabste Johann XXII. davon Nachricht, worauf der neue Bischof Henricus selbst nach Avignon gieng, und daselbst von Berengarius, Episcopo Portuensi, den 15ten December 1321, zum Bischof von Kiow consacriret wurde *).

Weil die Dominicaner in diesen Gegenden und anderen Orten immer mächtiger wurden; so verdroß solches die Franciscaner. Die ersten hielten es mit dem Bischofe von Lebus. Und als der erste Erzbischof von Halicz Christian, so ein Franciscaner gewesen, im Jahre 1320 gestorben: so wurden die Unruhen immer größer, zumal da die Dominicaner gerne einen von ihrem Orden darzu gehabt hätten. Die Bischöfe von Lebus suchten unter der Hand es auch zu verhindern, daß kein neuer Erzbischof zu Halicz gemacht, oder neue Bisthümer zu Przemysl, Chelm und Camieniec errichtet würden, weil sie sich die Jurisdiction über Rußland zueigneten **). Der Herzog Wladislaw von Oppeln aber, der nach Casimir

*) Friese in Commentario de Episcopatu Kioviensi pag. 9. 29. Nakielski in historia Monasterii Michoviensis pag. 247.

**) Siehe des Pabsts Gregorius XXI. Schreiben beym Bzovio Num. 20.



simirs des Großen Tode, Rothreussen im Namen des Königs Ludewig regierte, widersetzte sich den Bischöfen von Lebus, machte ihre Absichten zu nichte, und suchte vielmehr die Errichtung der russischen Bisthümer zu befördern. Die Eifersucht zwischen den Dominicanern und Franciscanern wurde dadurch desto größer, zumal, da damals der Dominicanerorden immer mächtiger wurde, wie denn sechs von ihrem Orden hintereinander Bischöfe von Kiow, andere aber Bischöfe von Lucko, Culm, Chelm, Camienier, Camin, Lebus, Pomesanien und Sambien gewesen, ja selbst einer ihres Ordens, den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen besessen *).

Bey den Unruhen, die 1371, 1372, 1373 in diesen Gegenden unter den Griechen und Römischcatholischen obwalteten, gieng es sehr confuß zu; und als die Franciscaner sich an den Pabst Gregorius XI. gewendet, so ließ solcher 1373 sowohl an den Generalvicarius der Franciscaner, als auch an die Neubekehrten, ein Schreiben ergehen. Dem ersten trug er auf, in dem lemberger Districte und den andern russischen Provinzen, die Sacramente den Rechtgläubigen und Neophyten zu ertheilen, und sich der von dem päbstlichen Stuhle erhaltenen Privilegien frey zu bedienen, und das non obstante contradictione Venerabilis Fratris Nostri Episcopi Lubuzensis seu Lubucensis, qui in eisdem partibus ordinariam jurisdictionem habere asserit.

Der damalige Bischof von Lebus kehrte sich nicht daran. Als aber der König Ludewig auf Zureden einiger Großen sich nach Rom wendete, um die Errichtung verschiedener catholischer Bisthümer in diesen Gegenden zu bewürken; so kam die ganze Sache nochmals vor den päbstlichen Stuhl,

*) Rzepnicki Tom. III. p. 141. Poln. Kirchengesch. I. Th.

Stuhl, und nachdem man wegen der in diesen Landen zu errichtenden Bisthümer einig geworden, auch bald darauf durch die Veranstaltung des Königs Ludewig, Lemberg einen Erzbischof, Przemysk, Camieniec, Kiow und Chelm aber lateinische Bischöfe bekamen; so that der Pabst Gregorius XI. zugleich durch ein Decret den Ausspruch, daß diese Bisthümer von der Jurisdiction des Bischofs von Lebus frey und loß seyn sollten, dem Erzbischofe von Gnesen und den Bischöfen von Krakau und Plocko wurde zugleich aufgetragen, diese Oerter mit würdigen Bischöfen zu versehen *). Auf solche Art also hörte die Jurisdiction der Lebuser Bischöfe in diesen Gegenden nach und nach völlig auf **).

Währenden Unruhen in der Mark und sonderlich hernach, als die Lebuser Bischöfe so ansehnliche Einkünfte in Polen bekommen, haben sich solche auch mehrentheils daselbst auf ihren Gütern aufgehalten. Ihr Wohnsitz war gemeiniglich zu Biskupice, in der Woywodschaft Sendomir. Dieser Ort war von dem Bischofe von Krakau den Tempelherren geschenket worden, und die Bischöfe von Lebus hatten ihn auch mit von dem Herzoge Heinrich bekommen.

Als aber im Jahre 1300 der Bischof Johann, in der Nacht da er schon schlief, von einer Bande Räuber war überfallen und in einen dicken Wald geführet worden, wo man ihn nicht eher loß ließ, bis er ihnen eine ansehnliche Summe bezahlet; so verlegte er hernach seinen Sitz nach Opatow, wo die Bischöfe von Lebus mit der

*) Niesiecki Tom. I. pag. 24.

**) La Metropolitaine de Leopol par Friese p. 23. wo sich die zwey Schreiben des Pabsts Gregorius XI. befinden.



der Zeit ein schönes Palais erbauet und darinnen ihren Sitz und Wohnung bis um das Jahr 1520 gehabt haben.

Die Bischöfe von Lebus hatten im Jahre 1393 auch um und zu Przeworsk was zu sagen, welches man aus einem Briefe des damaligen Bischofs ersehen kann, vermöge welches er, der zu Przeworsk von dem Grafen Johann Tarnowski neu erbauten Catharinenkirche gewisse Zehenten, die ihm und seinem Capitel zugehöret, einverleibet *).

Im Jahre 1394 verkaufte der Bischof von Lebus das in der Krakauer Diöces gelegene Dorf Wrocierzysz, dem Kloster zu Michow, und das mit Einwilligung des Königs Wladislaus Jagello, wie solches gleichfalls Nakielski in Michovia. bezeuget Fol. 348.

Im Jahre 1520 hat der Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, dem Castellan von Krakau und Krongroßkanzler Grafen Christoph Szydlowiecki Opatow verkauft; da nun dieser Herr keine männliche Erben hinterlassen, so hat seine Tochter, die sich mit einem Fürsten Radziwil vermählet, gedachte Güter an diese Familie gebracht, von welcher sie an die Fürstliche Sanguszkische, von dieser aber an die Fürstl. Lubomirskische Familie gekommen, und der letzthin 1782 verstorbene Fürst, Castellan von Krakau, hat diesen in der polnischen Geschichte so merkwürdigen Ort besessen, und seiner Gemahlin zum Wittwensitz ausgesetzet; da sie aber keine Erben hinterlassen, so werden die Güter künftighin, an eine andere Linie, nämlich des Fürsten Lubomirski, Woywoden von Kiow Söhne fallen.

Bb 2 Hier

*) Nakielski in Michovia fol. 338.

Hier muß ich noch bemerken, daß die dasige Hauptkirche im Jahre 1147, von dem so berühmten Dänischen Grafen Dunin aufgebauet worden, welche hernach in eine Art von Domkirche verwandelt worden. Das dasige Dominicanerkloster ist im Jahre 1282 von Thomas, dem Abt zu Tyniec, erbauet, und nebst der Peterskirche fundiret worden.

Noch muß ich einen großen Fehler anführen, welchen der berühmte Jesuit Niesiecki in seinem polnischen Wapenbuche begangen, wenn er in dem ersten Theile, wo er von dem Bisthum Lebus redet, als einen Beweis anführet, daß das Bisthum Lebus zu Casimir I. Zeiten zu Polen gehöret, indem dieser König im Jahre 1044 daselbst eine Benedictinerabtey fundiret, da es doch bekannt, daß dieses keinesweges in unserm Lebus oder Lubusz, sondern vielmehr in Schlesien geschehen, wo er das Kloster Lebus an der Oder, zwey Meilen von Wohlau, fundiret, und die Geistlichen aus Polen, und zwar aus dem berühmten, aber weit ältern Kloster Tyniec ohnweit Krakau, dahin gebracht.

## Die Bischöfe von Lebus.

Weil das, was man bey den Ausländischen Geschichtschreibern, als in Beckmanns und Kortums Historie und Nachrichten von Lebus, in Andreae Angeli, oder Engels Annalibus, wo er die Lebuser Bischöfe, aus Wolfgang Jobstens, oder Justi Catalogus anführet, von den Bischöfen zu Lebus u. s. w. antrift, nicht hinlänglich ist, indem man sich der polnischen Scribenten wenig oder gar nicht darbey bedienet, so habe das, was





ich in der polnischen Geschichte von ihnen finden können, nach der Zeitrechnung hinzufügen wollen, weil dadurch die Geschichte dieses Bisthums und seiner Bischöfe, in ein weit größeres Licht gesetzet werden kann.

Obgleich das Bisthum Lebus von dem Kaiser Heinreich II. um das Jahr 1013 errichtet worden, so mag solches doch nicht sogleich in Ordnung gekommen seyn. Daß Hyacinthus 966 von Miecislaw zum ersten Bischofe gemacht worden seyn soll, ist ohne Grund *), weil das Bisthum erst lange Zeit hernach errichtet worden. Man weiß also nicht, wer der erste und der andere Bischof gewesen, auch von dem, so 1045 gelebet, als man daselbst den so genannten Petespfennig eingefordert **), habe nichts finden können.

Der erste Bischof, dessen Namen man aufgezeichnet findet, ist Laurentius I., welcher 1065, oder 66 Bischof geworden. 1070 wurde er von dem Bischofe von Krakau Stanislaus ersuchet, daß er an den König Boleslaw den Kühnen schreiben, und ihn ermahnen sollte, sein Leben und Sitten zu ändern ***).

Wie der Bischof geheissen, so 1133 gelebt, als der Pabst Innocenz II. das so merkwürdige Decret in Ansehung der polnischen Bischöfe, zum Besten des heiligen Norberts, Erzbischofs von Magdeburg, ergehen lassen, durch welches ihnen, und auch sonderlich dem Bischofe von Lebus anbefohlen wird, den Erzbischof von Magde-



*) Dlugoff lib. II. ad Ann. 966.

**) Dlugossus ad hunc Ann. lib. III.

***) In Vita Sancti Stanislai p. 14.

burg als ihren Metropoliten zu erkennen und ihm zu gehorchen *), habe auch nirgends finden können.

Bernhardus mag sein Nachfolger gewesen seyn; denn 1147 ist er schon Bischof gewesen; denn da der römische König, Heinrich der Jüngere, sich in einem Schreiben, so er in diesem Jahre an den Pabst Eugenius III. ergehen lassen, und durch seine Gesandte auf dem Concilio zu Rheims, so im Monat Merz 1148 unter gedachtem Pabste daselbst gehalten worden, über die polnischen Fürsten Boleslaw, Miecislaw und Heinrich beklaget, daß sie dem vierten Bruder Wladislaw das ihm zukommende Erbtheil enthalten, zugleich die polnischen Bischöfe, worunter sich auch unser Bernhard, Bischof von Lebus befindet, beschuldiget, daß sie wider den, dem Herzoge Boleslaw III. geleisteten Eyd, in die Ausschlüssung des Herzog Wladislaw eingewilliget **). Sein Tod mag ungefähr 1169 erfolget seyn.

Ihm ist Gaudentius gefolget. Dieser hat sich nebst acht andern polnischen Bischöfen im Jahre 1180, auf dem Concilio zu Lenczycz befunden, wo verschiedene Mißbräuche, in Ansehung der Geistlichkeit, abgeschaft worden ***).

Nie-

*) Lünigs Reichsarchiv in Spicilegio Ecclesiastico in der Fortsetzung des ersten Theils von den Erzstiftern unter Magdeburg Num. 87. Seite 33.

**) Dlugoss. libr. V. p. 480. Cromer libr. VI. pag. 99. Damalewicz in Vitis Episcoporum Vladislaviensium p. 122. 128.

***) Kadlubek Editio Gedan. p. 23. Dlugoss libr. VI. p. 541. Cromer libr. VI. p. 112. Damalewicz l. c. pag. 128. 138. 141.



Miesiecki begeht also einen Fehler, wenn er spricht: daß er 1179 gestorben *), weil sein Tod erst 1180 erfolget ist.

Nach ihm kam Przeclaw, welcher erst Domherr zu Gnesen und Breslau gewesen, auch dem Kloster zu Michow zwey Erbgüter, und die Kreuzkirche in der Vorstadt bey Gnesen geschenket. Er ist gegen das Ende des 1180sten Jahres Bischof geworden, und 1189 gestorben **).

Ihm folgte Laurentius II. Die deutschen Geschichtschreiber nennen ihn den ersten; er kann auch nicht, wie sie vorgeben, funfzehn Jahre Bischof von Lebus gewesen ***), sondern muß schon 1196 gestorben seyn, weil in diesem Jahre Cyprianus, so ein Prämonstratenser, und 1193 Abt zu Sanct Vincent zu Breslau gewesen, 1196 Bischof von Lebus, 1201 aber Bischof von Breslau geworden, nachdem ihn der Pabst Innocenz III. confirmiret. Er starb den 21sten Februar 1207 ****).

Im Jahre 1197 kam der Cardinal Capuanus als Legat des Pabsts Cölestini III. nach Polen, um die Kirchen zu reformiren, und verboth sonderlich, daß die Geistlichen keine Weiber und Concubinen mehr haben sollten. Er begab sich auch in dieser Absicht in das Bisthum Lebus, wo er großen Widerstand fand *****).



Was

*) In seinem polnischen Wapenbuche T. I. p. 84.

**) Nakielski in Michovia fol. 67. 116.

***) Vid. Collectio Opusculorum historiam Marchicam illustrantium 6stes und 7tes Stück, Seite 131. 132.

****) Hancke de Silesiis alienis eruditis p. 323. Dlugoss libr. VI. p. 576. und 585.

*****) Dlugoss libr. VI. p. 575. Damalewicz in Serie Archiepiscopor. Gnesn. p. 120. et in Vitis Episcoporum Vladislav. pag. 146.

Was hier die Ausländer von einem Conrad sagen, der von Anno 1204 bis 1216 Bischof von Lebus gewesen seyn soll; ingleichen von einem Wernickero oder Neukero, der sieben Jahr Bischof gewesen, und 1223 gestorben seyn soll, davon findet man in der polnischen Geschichte nichts, vielmehr muß Laurentius III. dem Bischof Cypriano gefolget seyn, und das im Jahre 1219, denn 1220 ist er mit dem Herzoge Heinrich Barbatus in Preussen gewesen, 1222 hat er den 5ten August das Schenkungsschreiben der Lande von Culm, so der Herzog von Masuren Conrad, dem Bischofe von Culm gegeben, mit unterschrieben. Er hat noch im Jahre 1227 gelebt und dem berühmten Colloquio zu Gonzawa beygewohnet *).

Gonzawa ist ein schlechter Ort, so dem Kloster Tremesna gehöret, ohnweit Znim.

Der Gouverneur von Pommern, Swentopelk und Wladislaw, machte daselbst wider den Lescus Albus und Heinrich mit dem Barte, eine Conspiration, wobey Lescus Albus zu Gonzawa getödtet, Heinrich aber sehr verwundet wurde.

Nach Laurentius III. folgte:

Naukerus, welcher im Jahre 1248 den bekannten Synod zu Breslau unterschrieben, wo man dem Pabste Innocenz IV. den fünften Theil der geistlichen Einkünfte verwilligte. Er lebte noch 1254, konnte sich aber wegen Unpäßlichkeit nicht zu Krakau befinden, als die Gebei-

*) Dlugoff libr. VI. p. 625. 638. Damalewicz in Vitis Episcoporum Vladislav. p. 164. it. in serie Archiepiscopor. Gnesn. p. 132. Lengnigs polnische Bibliothek 4tes Stück, Seite 301. 303.



ne des heiligen Stanislaus solenniter begraben wurden *).

Die Ausländer sagen, daß Wilhelm von Bredow von 1223 bis 1246 Bischof gewesen seyn soll, so aber aus dem, was wir angeführet, widerleget wird. Wilhelm von Bredow ist nach unsern Nachrichten Naukero gefolget, und 1257 hat er dem Synod zu Lenczycz beygewohnet; auf diesem Synod wurde das päbstliche Mandat verlesen, wodurch wider Boleslaus Calvus, Herzog zu Lignitz, der heilige Krieg, oder Sacrum bellum bekannt gemacht wurde. 1262 hat er zu Posen der Einweihung des neuen Chors, so der Bischof von Posen Boguphal bauen lassen, beygewohnet, und einen Ablaß auf achtzig Tage ertheilet. Im Jahre 1270 befand er sich auf dem Provinzial-Synod, welchen der Erzbischof von Gnesen zusammen berufen.

Nun sagen die polnischen Geschichtschreiber, daß Vitus, ein Dominicaner, der des Königs Boleslaus Pudicus Beichtvater gewesen, und welcher 1253 zum ersten Bischof von Litthauen ernennet, und zu Gnesen von dem Erzbischofe Fulco consecriret worden, auch 1254 der Ceremonie beygewohnet, als die Gebeine des heiligen Stanislaus zu Krakau verwahret worden, hernach aber, weil er in Litthauen nicht viel ausrichten können, indem der dasige Fürst Mendog die christliche Religion nur zum Schein angenommen, um die königliche Krone zu erhalten, bald darauf wieder zum Heydenthum gekehret, das Land verlassen müssen, so sey er von dem Könige Boleslaus



*) Dlugoff libr. VII. p. 710. Boguphal in Collectione Mitzler. Tom. III. p. 141. 142. Archidiaconus Gnesnensis ib. Tom. III. p. 166. Damalewicz in Vitis Episcop. Vladislav. p. 170.

laus Pudicus mit Einwilligung des päbstlichen Stuhls und des Capitels, zum Bischofe von Lebus ernennet worden *).

Da nun solcher 1262 noch Bischof von Litthauen genennet wird, in welchem Jahre er auf Bitte des Bischofs von Posen Boguphal, das neugebaute Chor der Domkirche zu Posen eingeweihet, wobey sich auch obgedachter Wilhelm, Bischof von Lebus, befunden, 1263 auch noch als Bischof von Litthauen eine Kirche zu Glowna eingeweihet **), muß er also erst 1270, nach Wilhelms Tode, Bischof von Lebus geworden seyn. Es ist also unrichtig, daß er 1260 gestorben seyn soll, wie einige polnische Autores vorgeben ***).

Diesem Vito mag nun also Wilhelm von Bredow der Andere gefolget seyn. Er kann aber nicht 1258 gestorben seyn, wie die ausländischen Geschichtschreiber vorgeben; denn 1276 den 21sten Merz hat er mit dem Erzbischofe von Magdeburg Conrad von Sternberg, einen Vergleich gemacht, wegen der Wiederaufbauung der Stiftskirche zu Lebus, ingleichen der Wohnungen für die Domherren und die Probstey, so bey den dasigen Unruhen zerstöret worden. Er mag also ohngefähr bis 1280 gelebet haben.

Die Nachricht, die man bey den ausländischen Geschichtschreibern hat, daß Conrad der Zweyte 1258 bis 1273 Bischof

*) Nowowieyski Phoenix seu sanctus Hyacinthus Odrovantius redivivus Pos. 1752, pag. 30. 163, 164. Grodzicki in vita sancti Hyacinthi.

**) Anonymus Archidiaconus Gnesnensis in Collectione Mitzleriana Tom. III. p. 174.

***) Nowowieyski Phoenix l. c. pag. 30. 164.



Bischof von Lebus gewesen, nach ihm Nicolaus, der nur ein halb Jahr regieret und 1274 gestorben, alsdenn Johann I. dieses Namens, so 1280 gestorben; ferner Friedrich I., der von 1280 bis 1287 Bischof gewesen seyn soll, sind in der polnischen Geschichte nicht zu finden. Es zeigt sich vielmehr, daß nach Wilhelm II.

Volmir 1283, Bischof von Lebus gewesen, und sich nebst den andern Bischöfen bey der Einweihung des Erzbischofs von Gnesen Jacob Swinka befunden *).

Ihm mag gefolget seyn Conrad, von welchem die Deutschen sagen, daß er 1258 Bischof gewesen, und 1273 gestorben. Daß dieser Conrad aber weit später gelebet, kann man aus folgendem ersehen. Als Przemislaus II. Herzog von Großpolen im Jahre 1287 zu Gnesen war, hat sich Conrad, Bischof von Lebus, auch daselbst befunden.

Der Herzog war ihm sehr gewogen, und ertheilte ihm und der Lebuser Kirche große Freyheiten, befreyete auch die Güter, die in Großpolen zu dem Bisthum Lebus gehörten, von allen Abgaben und Diensten **). Im Jahre 1295 hat er noch gelebet, und sich mit andern Bischöfen bey der Krönung Przemyslaus befunden ***).

Nach Conrad findet man, daß Johann im Jahre 1300 Bischof gewesen ****).

Diesem ist gefolget Stephan, welcher nach der Ausländer ihrer Rechnung von 1287 bis 1321 und also vier und

*) Dlugoss libr. VII. p. 832. Damalewicz in Vitis Archiepiscoporum Gnesnens. p. 168.

**) Dlugoss libr. VII. pag. 844.

***) Dlugoss libr. VIII. pag. 877. Damalewicz in Vitis Archiepiscoporum Gnesnens. pag. 168.

****) Nakielski in Michovia ad Ann. 1300.

und dreyßig Jahre Bischof gewesen seyn soll, so aber alles ohne Grund, indem man in der polnischen Geschichte findet, daß dieser Stephan, wie oben schon erwähnet worden, im Jahre 1321 Heinrichen zum Bischof von Kiow ernennet, welcher auch von dem Pabste confirmiret worden.

Im Jahre 1333 hat er sich bey der Krönung des Königs Casimir des Großen befunden *).

Im Jahre 1339 ist er nebst andern königlichen Commissarien ernennet worden, um das Decret der päbstlichen Commission wider die Kreuzherren anzuhören **).

Die deutschen Geschichtschreiber führen an, daß in den Kriegen von 1326 bis 1329, die Polen, Litthauer und Reussen unter Vladislao Loctico in die Mark, und das Ländgen Sternberg auf Veranlassung des Bischofs von Lebus, Heinrichs von Brand oder Bransk, eingefallen, welcher auch von den Frankfurtern gefangen, und Jahr und Tag im Gefängniß gehalten worden, wie wir oben schon erwähnet; welches aber ohnmöglich in diesen Jahren geschehen seyn kann, weil diese Autores selbsten sagen: daß dieser Heinrich v. Bransk oder Brand, erst 1329 Bischof geworden. Es müßte also vielmehr der von ihnen, vor diesem Heinrich von Brand angeführte Aperlon ein Franke, so von 1321 bis 1329 Bischof gewesen seyn soll, verstanden werden, von welchem man aber in der polnischen Geschichte nichts findet.

Vielmehr zeiget sich, daß nach Stephanus Tode, Johann II. Bischof von Lebus gewesen, welcher sich im Jahre

*) Dlugoff libr. IX. p. 1019. Damalewicz in Vitis Episcoporum Vladislaviensium p. 236.

**) Dlugoff libr. IX. pag. 1044.



Jahre 1350 auf dem Synod zu Calisch befunden; ingleichen hat er der Versammlung beygewohnet, als im Jahre 1354 zu Krakau das Magdeburgische Recht von Casimir dem Großen eingeführet worden, hat auch ein von gedachtem Könige in diesem Jahre publicirtes Schreiben mit unterschrieben *).

Diesem ist Heinrich gefolget. Im Jahre 1354, Dienstags nach dem Frohnleichnamsfeste, hat er zu Frankfurt einen Vergleich mit Ludewig dem Römer, Marggrafen von Brandenburg und zu Lausitz, errichtet, der sich in Becmanni Accessionibus ad Wolfgangi Justi Descript. Urb. Francof. pag 109 befindet, und ist 1365 gestorben **).

Im Jahre 1355, im Monath October, hat er zu Prag Caroli IV. Constitutio de incorporatione Ducatuum Poloniae et Silesiae et Marchionatus Lusatiae quod perpetuo Regno Bohemiae sint indivisibiliter conjuncta unterschrieben ***).

Ihm ist gefolget, Peter von Oppen; nicht aber von Opeln, wie viele ihn nennen; auch ist es falsch, daß er 1334 schon Bischof gewesen, und 1362 gestorben seyn soll, da er damals noch nicht einmal Bischof gewesen. Denn nach Heinrichs Tode wurde er 1365 von dem Capitel als ein Domherr von Lebus darzu erwählet, und von dem Pabste Urban V. zu Avignon confirmiret ****).

Im

*) Dlugoff libr. IX. p. 1091. 1106. Lasci Statutum fol. 165.

**) Dlugoff libr. IX. pag. 1147.

***) Goldast in Commentariis de Regni Bohemiae juribus T. I. in Append. pag. 83. No. 44.

****) Dlugoff libr. IX. pag. 1162.

Im Jahre 1370 ist er bey dem Tode und Begräbniß Casimir des Großen, so den 5ten November 1370 zu Krakau erfolget, gewesen, hat auch den folgenden Tag die Exequien mitgehalten, und sich bey der Krönung des Königs Ludewig befunden *).

Im Jahre 1373 hat er die Domkirche von Lebus nach Fürstenwalde, so eine kleine Stadt an der Spree, verleget. Nachdem der Churfürst von Brandenburg, der Römer genannt, den Ort 1354 dem Bisthum überlassen, welchen der Marggraf Ludewig von dem Herzoge zu Sachsen, Rudolph, 1328 gekauft.

Zur Zeit dieses Bischofs sind zwischen ihm und Casimir dem Großen verschiedene Streitigkeiten vorgefallen; denn da die Frankfurter dem Bischof von Lebus, Peter von Oppen, wegen der Gefangennehmung des Bischofs Heinrich, auf Befehl des Pabsts Innocentii VI., um von dem Banne befreyet zu werden, eine Summe von 12000 Brandenburgischer Mark für den Schimpf zahlen müssen, so mag der König Casimir diejenigen Güter, so der Bischof von Lebus zeithero in Polen besessen, weggenommen und gleichsam confisciret haben, weil dieser Bischof es nicht sehr mit den Polen gehalten. Endlich wurde durch Vermittelung der polnischen Bischöfe 1368 ein Vergleich zwischen dem Könige und dem Bischofe von Lebus gemacht, daß nemlich der König ihm die weggenommene Güter wiedergeben wollte, wenn er und seine Nachfolger die Könige von Polen für ihren Schutz- und Lehnsherrn erkennen würden, welches unser Peter versprochen, auch wegen der eingezogenen Revenüen keine Schadloshaltung verlanget. Der Bischof hat also

*) Dlugloss libr. X. p. 9. Anonymus Archidiaconus Gnesn. apud Sommersb. pag. 100. 104.



also nicht das Bisthum resigniret, wie Engel vorgiebt, sondern er hat vielmehr in besagtem Jahre ein Document von sich gegeben, wodurch er das Oberrecht des Königs von Polen über das Bisthum Lebus erkennet, und die daraus genommenen Einkünfte dem Könige Casimir schenket, und zwar unter folgendem Titel: Literae Petri Episcopi Lubucensis, quibus recognoscit ius supremum Domini Regis Poloniae in Episcopatum Lubucensem atque fructus de bonis ejusdem Ecclesiae perceptos Casimiro Regi Domino et Patrono suo condonat. Actum Cracoviae 25 Iun. 1369. *)

Im Jahre 1370 hat er zu Lemberg einen Ablaß mit ertheilet, welcher 1394 den 4ten November von dem Erzbischofe von Lemberg confirmiret worden.

In Ansehung der Jurisdiction, so die Bischöfe von Lebus in Rothreußen damals gehabt, war Wladislaus Herzog von Oppeln als Gouverneur dieser Provinz ihm zuwider, und der König Ludewig ging darauf um, den russischen Provinzen eigene, der römischen Kirche zugethane Bischöfe zu verschaffen.

Er hat noch 1375 gelebt, und in diesem Jahre von dem Erzbischofe zu Gnesen, Jaroslaw, einige Decimas und andere Einkünfte gebeten. **)

Ihm ist gefolget: Wenzeslaus, Herzog von Lignitz. Bey diesem zeigen sich gleichfalls bey den deutschen Geschichtschreibern, sonderlich Angelo, oder Engel, so die Lebuser Bischöfe aus dem Justo oder Jobst nacheinander erzählet, lauter Irrthümer. Er soll sieben Jahre, nämlich

*) Codex diplomaticus Regni Poloniae et M. Duc. Lithuaniae T. I. p. 594. 595.

**) Ex libro beneficiorum Nieciecki. T. I. p. 84.

nämlich von 1362 bis 1369, Bischof von Lebus gewesen seyn.

Die schlesischen Annalen setzen bis 1381, daß er aber schon 1378 Bischof gewesen, kann man ersehen, weil, als in diesem Jahre Nicolaus Bischof von Posen und Nicolaus Strosberg auf Veranlassung des Pabsts Gregorii XI. der Geistlichkeit der Posner Provinz eine Collecte auferleget, daß solche nämlich den siebenten Theil der Einkünfte und zweyjährigen Dezem, als eine Beysteuer für die römische Kirche geben soll, unter denen Bischöfen, die sich darwider gesetzet, und deswegen an den Pabst appelliret, sich auch Wenzel Bischof von Lebus befunden. Da nun der Pabst Gregorius XI. bald darauf gestorben, und sein Nachfolger Urban diese Beysteuer dennoch verlanget, so hat der Erzbischof von Gnesen die Bischöfe seiner Provinz auf den andern Pfingstfeyertag dieses Jahrs nach Kalisch berufen, wobey auch Wenzels des Bischofs von Lebus seine Deputirte erschienen. Bey dieser Versammlung ist ausgemacht worden, dieser Sache wegen Deputirte nach Rom zu schicken, um eine Abänderung zu bewürken *).

Ferner zeiget sich aus den in der Fürstenwalder Kirche sich befindlichen Monumenten der Bischöfe von Lebus, daß zu dieses Wenzels Zeiten 1378 die Bisthümer in Rußland von dem Pabste Gregorius IX. auf Ersuchen Wladislaws Herzogs von Rußland und Oppeln, errichtet worden **).

Thibesius

*) Anonymi Archidiaconi Gnesnensis Chronicon apud Sommersbergum pag. 234. 235.

**) In Collectione opusculorum historiam Marchicam illustrantium. 3tes Stück. p. 56.

Beym



Thibesius in seinen lignitzischen Jahrbüchern bringet auch ein ander Document hervor, von Wenzel Könige von Böhmen, daß nämlich dieser Wenzel 1379 Bischof von Lebus gewesen. Im Jahre 1381 wurden seine bischöflichen Güter in Großpolen von Domrat dem General von Großpolen ruiniret. In eben diesem Jahre wurde er Administrator des Bisthums Breslau, und 1382 kam er würklich zum Besitz desselben, endlich trat er das Bisthum ab, und starb 1420 *).

Ihm folgte 1382 in dem Bisthum Lebus der dasige Domherr Adam von Kettlitz, welchen Angelus Johann den 2ten nennet; er soll eilf Jahre Bischof gewesen, und 1380 gestorben seyn, so aber ohne Grund, indem er 1387 noch Bischof gewesen.

Ihm ist Johann III. aus Böhmen gefolget. Er stund bey dem römischen und böhmischen Könige Wenzel in großem Ansehen, und wurde 1395 mit Wilhelm Hase als Gesandter nach Polen geschickt, um das Bündniß und den Frieden mit Wladislaw Könige in Polen zu schließen, und bezeugte durch ein Document zu Krakau am Frohnleichnamsfeste, daß sie dieses Bündniß gemacht und versprochen, daß ihr König solches halten würde **).

Er soll im Jahre 1396 zum ersten Conservator und Patron der Carthaus, Gottes Barmherzigkeit genannt, vor der Gubischen Vorstadt zu Frankfurt vom Kayser Wen-

Beym Goldast in Commentariis de Regni Bohemiae juribus et privilegiis findet sich, im 2ten Theile S. 362. unter den Beylagen No. L. ein Privilegium, so der Kaiser Wenzel und König von Böhmen, den Herzögen von Lignitz und Brieg 1379 gegeben, worinnen Wenzels, Bischofs von Lebus Erwähnung geschiehet.

*) Chronicon Principum Polon. apud Sommersb. p. 63.

**) Sommersberg inter Diplomata Regni Bohemiae p. 83.

Wenzel verordnet worden, und nachdem er zwanzig Jahre Bischof gewesen, im Jahre 1400 gestorben seyn. Nach ihm sollen die Bischöfe von Lebus sich Bischöfe von Lebus und Fürstenwalde genennet haben, in der polnischen Geschichte aber findet man keinen Unterschied, sie werden daselbst nur Bischöfe von Lebus genennet, welche zu Opatow gewohnt.

Ihm ist gefolgt Johann IV. von der Familie von Basnitz. Zu seiner Zeit ist das Register von den Bischöfen zu Fürstenwalde verfertiget worden, wovon in den Opusculis historiam Marchicam illustrantibus im 3ten Stücke No. 7. Erwähnung geschieht, und ein Auszug mitgetheilet wird. 1408 ist er auf dem Concilio zu Pisa gewesen, wo er Episcopus Provinciae Gnesnensis genennet wird *). Nachdem er einige Zeit Bischof von Lebus gewesen, so wurde er auf Ansuchen des römischen und ungarischen Königes Sigismunds im Jahre 1421 den 29ten März vom Pabst Martin V. zum Erzbischof von Strigau in Ungarn gemacht. Das Bisthum Lebus erhielt auf Ansuchen Friedrichs, Marggrafen von Brandenburg

Johann V. der Aeltere aus dem Hause Waldau **).

Er gelangete 1421 zu dieser Würde, und starb 1423; sein Epithaphium befindet sich in der Kirche zu Fürstenwalde und lautet also: Anno Domini Millesimo quadringentesimo vigesimo primo Dominus de Waldo senior adeptus est Ecclesiam Lubucensem, et obiit anno millesimo quadringentesimo tertio ***).

Sein

*) Dlugoff libr. X. p. 192.

**) Dlugoff. libr. XI. p. 435.

***) In Collectione opusculor. historiam Marchicam illustrantium, 3tes Stück, No. 7. p. 39.



Sein Bruder folgte ihm unter dem Namen Johann VI. oder der Jüngere. Er wurde 1424 Bischof, und hat nur ein Jahr regieret, wie aus seinem Epitaphium zu ersehen, welches heißt: Et eodem anno 1423 successit ei frater ejus Dominus Iohannes, et obiit anno sequenti.

Den 2ten Februar 1424 hat er sich zu Krakau zugegen befunden, als die Königin Sophia gekrönet wurde, wo er deutlich Iohannes de Waldow genennet wird, und hat mit den andern Bischöfen gespeiset *).

Christoph von Rotenhan, nicht aber Friedrich, wie ihn einige heißen, ist an seine Stelle gekommen. Im Jahre 1436 wurde er mit als Schiedsrichter ernennet, um die Gränze zwischen Polen und den Kreuzrittern in Richtigkeit zu bringen **). Er starb noch in diesem Jahre, Sonnabends vor Michael, und ist in Fürstenwalde begraben ***). Sein Nachfolger war

Petrus von Borstorff. Er wurde bald nach ihm erwählet, und 1437 auf dem Concilio zu Basel von dem päbstlichen Legaten dem Cardinal Julianus den 9ten Junii confirmiret, und von Stephano dem Bischofe von Brandenburg zu Fürstenwalde consacriret ****). Er starb 1443. Die ausländischen Geschichtschreiber sagen, er sey 1439 gestorben, Conrad Crom sey ihm gefolget, und 1443 gestorben. Da man doch in der Kirche zu Fürstenwalde von diesem Conrad kein Monument findet, auch die polnische Geschichtschreiber von ihm keine Erwähnung thun. Vielmehr zeigt sich aus dem Epithaphio des folgenden

 Bi-

*) Dlugoff. libr. XI. p. 475.

**) Lasci Statutum fol. 136.

***) In Collectione opuscul. l. c. p. 39.

****) Dlugoff. libr. XII. p. 697.

Bischofs, und dem, was wir von dem Tode des vorhergehenden gesaget, daß Conrad um diese Zeit nicht Bischof hat gewesen seyn können. Dem Peter von Borsdorff ist in diesem Jahre gefolget:

Johann von Dihr oder der VI. Er hat die Domkirche zu Fürstenwalde wieder bauen lassen, 1446 den 12ten April den Grundstein darzu geleget, und ist 1455 den 28sten Julius gestorben. Da nun aus seinem Epitaphio zu ersehen, daß er zwölf Jahre Bischof gewesen; so muß er ja 1443, nach dem Tode Peter von Borsdorff, darzu gekommen seyn *).

Sein Nachfolger war Friedrich Sesselmann, welcher also nicht 1458, wie in der Collectione Opusculor. pag. 40. angeführet wird, sondern vielmehr 1455 Bischof geworden. Er hat viel zu Fürstenwalde bauen lassen.

Im Jahre 1469 wurde er von dem Marggrafen von Brandenburg Friedrich, mit andern als Gesandter nach Polen auf den Reichstag zu Petrikow geschickt, welche nebst dem Gesandten des Herzogs von Pommern, Heinrich von Stolpen, dem Könige Casimir den Ausspruch überliessen, wegen der Lehn, so der Marggraf von gedachtem Herzoge verlangte. Er hat auch die prächtige Glocke für die Domkirche zu Fürstenwalde giessen lassen. Zu seiner Zeit, im Jahre 1476, haben die Hussiten einen Einfall gethan, das Land ruiniret, die Kirche zerstöret, alles geplündert, und die Kirchensachen und Documente theils mitgenommen, theils verbrannt. Er starb 1483, wie aus seinem zu Fürstenwalde befindlichen Epitaphio zu ersehen.

Anno Domini Millesimo quadringentesimo, octogesimo tertio, in die sancti Matthaei obiit Reverendus in

*) In Opusculis l. c. pag. 37. 38.



in Christo Pater Dominus Fridericus Sesselmann Episcopus Lubucensis, cuius anima requiescat in pace *).

Ihm ist gefolget: Tiborius von Schlieben, der aber nicht vier Jahr, sondern nur drey Jahr Bischof gewesen, weil er 1486 gestorben.

Nach ihm soll Ludewig von Borsdorff Bischof geworden seyn, der 1489 gestorben.

Sein Nachfolger war Dietrich von Bülow. Er gelangte durch Vorspruch des Churfürsten zu Brandenburg, dessen Rath er war, zu dieser Würde. Er hat die Stadtmauer vom Schlosse zu Fürstenwalde bis an das Mühlthor gebauet, und soll vier und dreyßig Jahr Bischof gewesen seyn. Es ist also ohne Grund, wenn in Seidels Bildersammlung Seite 26 und 27 stehet, daß er 1489 geboren sey; vielmehr ist er in diesem Jahre zum Bisthum gelanget, und zwar wegen seiner Gelehrsamkeit und auf Recommendation des Churfürsten zu Brandenburg Joachim I.

Als im Jahre 1506 die von dem gedachten Churfürsten gestiftete Universität zu Frankfurt eingeweihet wurde, befand er sich als ein gelehrter Herr zugegen, und wurde zum ersten Kanzler derselben ernennet. Seine gegen die Wissenschaften, und gegen die Studierenden habende gute und löbliche Gesinnungen, hat er vielfältig an den Tag geleget, dahero auch die Gelehrten ihm ihre Schriften häufig zugeschrieben. Er hat die Liturgie der Kirche zu Lebus zum Druck befördert, und den Marggrafen Albrecht, welcher hernach als Erzbischof zu Magdeburg und Churfürst zu Maynz bekannt geworden, in der Stadt-



*) Collectio Opusculorum l. c. pag. 41.

Stadtkirche zu Frankfurt zum Priester geweihet. Bey dem Churfürsten Joachim I. stund er in solchen Gnaden, daß er ihn zu seinem Rath ernennet; und es findet sich ein Schreiben, in welchem er von dem Churfürsten, Gevatter, Rath und besonderer Freund genennet wird. Als der Churfürst 1514 der Einweihung des Erzbischofs Albrechts beywohnte, begleitete ihn unser Bischof nach Magdeburg und Maynz.

Sonst ist bekannt, daß er die Herrschaften Beskau und Storkau Pfandweise bekommen, und als er das Geld damals in großer Menge gesehen, es rothe und weisse Erde genennet. Er starb im Jahre 1523 den 1sten October zu Fürstenwalde; und dieser ist es auch, der die in Polen besessene Güter Opatow verkauft, und sich nach Deutschland begeben.

Sein Nachfolger war George von Blumenthal, aus der Prigniß. Er war ein Doctor des geistlichen Rechts, hatte zu Frankfurt studirt, und wurde daselbst Doctor der Rechten. 1513 wurde er Rector dieser Universität, und zugleich Domherr von Lebus. 1520 wählte ihn das Domcapitel von Havelberg zum Bischofe; allein, weil der Churfürst Joachim I, dem Bischof zu Brandenburg, Hieronymus Scultetus, das Bisthum Havelberg lieber gönnete, und als Patron durchdrang, so mußte der Herr von Blumenthal es sich gefallen lassen. Er suchte zwar am päbstlichen Hofe die Gültigkeit der geschehenen Wahl zu behaupten; allein der Churfürst versprach ihm die bischöfliche Würde von Lebus, welche er auch im Jahre 1523 würklich erhielt und antrat. Er war aber noch nicht zwey Jahr Bischof, als er zum Bischofe von Ratzeburg erwählet wurde, wodurch er zugleich die Würde eines Fürsten des heiligen römischen Reichs erlangte. Er hat beyde Bisthümer zusammen bis an seinen Tod besessen, welcher im



im Jahre 1550, den 14ten September erfolget, nachdem er sechs und zwanzig Jahre Bischof gewesen. Und da der Bischof von Lebus die Würde eines Kanzlers bey der Universität Frankfurt, vermöge der Privilegien des Kaisers und des Pabsts, als ein Annexum gehabt; so ist auch zu dieses Bischofs Zeiten es also gehalten, und ihm diese Ehre bis an seinen Tod gelassen worden.

Zu Anfang des 1543sten Jahres wurde er von dem Churfürsten zu Brandenburg mit Gottfried von Kaniß, als Gesandter nach Polen an den König Sigismund I. geschickt. Er hielt sich zu Krakau auf, und besuchte im Monat April besagten Jahres, die berühmten Salzwerke zu Wieliczka, mit gedachtem Herrn von Kaniß und dem bekannten Jodocus Willich, welcher diese Bergwerke beschrieben, und von unserm Bischof Erwähnung thut. Diese Beschreibung befindet sich in Mitzleri Collectione Magna T. I. p. 798.

Seine Residenz Fürstenwalde wurde im Jahre 1528 von einem gewissen von Birckholtz, mit welchem er Streitigkeit gehabt, überstiegen und geplündert. Weil dieser Bischof zugleich Bischof von Ratzeburg gewesen, so hat dieses Gelegenheit gegeben, daß die polnischen Geschichtschreiber gedacht und vorgegeben, daß das Bisthum Lebus nach Ratzeburg verleget worden sey *).

Zu seiner Zeit ist auch auf Befehl des Marggrafen Johann, zu Cüstrin die Wallfahrt, so man nach Goritz gethan, abgeschaft worden.

Ihm folgte Johann von Hornburg VIII., ein Doctor des geistlichen Rechts. Im Jahre 1552 hat er das Dorf

*) Niesiecki in seinem polnischen Wapenbuche T. I. p. 83.

Dorf Ziegel besessen, welches Erasmus von Seidel 1553, dem Churfürsten überließ, so wie es die Bischöfe von Lebus besessen. Er starb 1555 den 9ten Juni.

Nach seinem Tode wurde die Verwaltung des Bisthums dem Marggrafen Joachim Friedrich zu Brandenburg, des Churfürsten Johann Georgii Sohn, aufgetragen, welcher, als er 1598 die Churfürstliche Regierung antrat, das Bisthum secularisirte, und zugleich das Capitel aufhob.

Das Bisthum Lebus hatte in der Mark vier und dreyßig Dörfer, und vier kleine Städtgen und Schlösser, und sechszehn Vorwerke in sich begriffen, vornehmlich Fürstenwalde, wo die Domkirche zuletzt war, mit einem Schlosse, und Selow ein Städtgen; ingleichen Goritz oder Joritz, im Lande zu Sternberg, woraus hernach das jetzige Oberamt entstanden ist.



## Liste der Fehler,
### so bey dem ersten Theile bemerket.

| Pag. | Linie. | |
|---|---|---|
| 10 | 20 | dgion, ließ: Legion. |
| — | 21 | lier, ließ; der. |
| 27 | 7 | ja für selbst, ließ: ja für seine selbst. |
| — | 15 | Landgrafen, ließ: Marggrafen. |
| 31 | 18 | Lansitz, l. Lausitz. |
| 54 | in der Note, Lin. 3 | deswegen, l. es wegen. |
| 69 | 5 | Albrecht, l. Adalbert. |
| 91 | 5 | Lugaten, l. Legaten. |
| — | 9 | Hilbebert, l. Hildebert. |
| — | in der Note, Lin. 6 | Colvoer, l. Colvör. |
| 99 | 13 | Urschen, l. Ursachen. |
| 102 | 4 | römischen, l. böhmischen. |
| 118 | 30 | Erzbischoff, l. Bischoff. |
| 126 | 12 | Strarowolski, l. Starowolski. |
| 129 | 5 | Aron, l. Aaron. |
| 130 | 8 | erfolget, l. folget. |
| 138 | 15 | Plocko, l. Plozko. |
| 140 | Note**, Lin. 5 | *Tasculanum*, l. *Tusculanum*. |
| 153 | 19 | Krzwousty, l. Krzywousty. |
| 158 | 11 | Baleslaw, l. Boleslaw. |
| 162 | 5 | Mageburg, l. Magdeburg. |
| — | 19 | wider, l. wieder. |
| 168 | 9 | Erzbisthum, l. Bisthum. |
| 170 | 9 | Gallieur, l. Gallicus. |
| 171 | 15 | Edition befinden, l. Edition nicht befinden. |
| 172 | 10 | Boleslaw, l. Miezyslaw. |
| 173 | in der Note, Lin. 3 | der Cistercienser, l. Cistercienser-Nonnen. |
| 186 | 18 | Gautius, l. Gaudentius. |
| 191 | | Dieser Geschichtschreiber führet, l. Diese Geschichtschreiber führen. |

192 in der Note, Lin. 1 am 14ten, l. 6ten.

197 21 Acht Tage, l. Alle Tage.

335 Note*, Lin. 2 Note 9, l. Note q.

—— Note**, Lin. 4 Adalberg, l. Adalbert.

244 21 setzt, l. setzet.

277 27 1040, l. 1046.

286 21 welchem, l. welchen.

—— 26 dem, l. den.

288 14 aufgeschoben, l. aufgehoben.

350 14 Hertzogs, l. Hertzog.

360 4 das, l. so.

372 21 Anoymus, l. Anonymus.

407 11 Kettlitz, l. Kittlitz.

---

